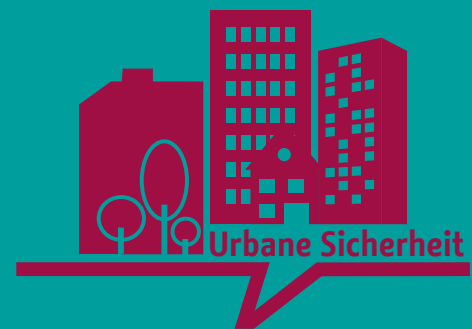


Rechte Gewalt und Prävention

Berliner Erfahrungen
2015 bis 2017



Michael Kohlstruck
Jannik Landmark
Max Laube

Berliner Forum
Gewaltprävention

Nr. 72

Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Das vorliegende BFG 72 erscheint in Form einer Broschüre.

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Dienstsitz:

Martin-Hoffmann-Straße 16

12435 Berlin

Telefon: (030) 90223 – 1690

Fax: (030) 90223 – 2921

Postanschrift:

Klosterstraße 47

10179 Berlin

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Mengü Özhan-Erhardt M.A.

Autoren: Dr. Michael Kohlstruck, Jannik Landmark, Max Laube

Zentrum für Antisemitismusforschung, TU Berlin, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autoren.

ISSN 1617 – 0253

V.i.S.d.P. Ingo Siebert, Komm. Leiter Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Nr. 72, Berlin 2020, 21. Jahrgang

Druckauflage: 300 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: USE, Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH



Rechte Gewalt und Prävention

Berliner Erfahrungen
2015 bis 2017

Michael Kohlstruck
Jannik Landmark
Max Laube

Zentrum für Antisemitismusforschung,
TU Berlin, Arbeitsstelle Jugendgewalt
und Rechtsextremismus



Berliner Forum Gewaltprävention
Berlin 2020

Nr. 72

Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	007
DANK	009
1. FRAGESTELLUNG, GEWALT-KONZEPT, METHODEN	011
1.1. Untersuchungsfragen	011
1.2. Anlage der Untersuchung	011
1.3. Konzept rechter Gewalt	011
1.4. Methoden	017
1.5. Sprachgebrauch	018
2. ENTWICKLUNG RECHTER GEWALT IN BERLIN 2015 BIS 2017	021
2.1. Quellenkritische Anmerkungen zum behördlichen und zivilgesellschaftlichen Monitoring	021
2.2. Zum Verhältnis der ReachOut- und der Polizeidaten	027
2.3. Umfang und Art der Gewaltvorfälle	029
2.4. Rechte Gewalt in den Bezirksregionen	032
2.5. Geschädigte/ Opfer	034
2.6. Tatverdächtige	035
3. BESCHREIBUNGEN: OPFER, TATKOMPLEXE, MILIEUS	041
3.1. Angriffe auf Flüchtlinge	041
3.2. Exkurs: Rechte Gewalt gegen Wohnungslose	044
3.2.1. Systematische Unsichtbarkeit Wohnungsloser in Statistiken	045
3.2.2. Reduzierungsstrategien	046
3.3. Anschlagsserie Neukölln	047
3.3.1. Unterschiedliche Konzepte von „Terror“	050
3.3.2. Stand der Ermittlungen	051
3.4. Rechtsradikale Milieus	052
3.4.1. Identitäre Bewegung	054
3.4.2. Weitere rechtsradikale Subkulturen	056
4 PRAKTISCHE AUSEINANDERSETZUNGEN MIT RECHTER GEWALT	059
4.1. Perspektiven der Auseinandersetzung	059
4.1.1. Präventionsperspektive	059
4.1.2. Prävention rechter Gewalt	060
4.1.3. Präventionslandschaft, Präventionsdiskurs und Präventionismus	062
4.1.4. Die politische Bildung im Konflikt zwischen Regelstrukturen und Präventionskultur	064
4.2. Sicherheitsbehörden	065
4.2.1. Verfassungsschutz	065
4.2.2. Polizei	065
4.3. NGOs	069
4.3.1. Violence Prevention Network	071
4.3.2. MBT Berlin für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI (MBT)	073



4.4. Jugendhilfe	074
4.4.1. Mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit	074
4.4.2. SportJugendClub Lichtenberg	076
4.4.3. Jugendbewährungshilfe	078
4.5. Erwachsenenbewährungshilfe und Strafvollzug	078
4.6. Politische Forderungen und Bedarfe der untersuchten Akteure	079
4.6.1. NGOs	079
4.6.2. Sicherheitsbehörden	081
4.6.3. Freie Träger	081
4.6.4. Sozialwissenschaftliche Außensicht	082
4.7. Großstädte im Überblick	083
4.7.1. Bremen	084
4.7.2. Dresden	085
4.7.3. Hamburg	086
4.7.4. Köln	086
4.7.5. München	087
4.7.6. Zusammenfassung	087
5. SOZIALWISSENSCHAFTLICHE ERKLÄRUNGEN RECHTER GEWALT UND ÜBERLEGUNGEN ZU KÜNFTIGEN STRATEGIEN	089
5.1. Sozialwissenschaftliche Erklärungen	089
5.1.1. Theoriemodell	090
5.1.2. Korrelationen aggregierter Daten	091
5.1.3. Einzelaspekte der empirischen Forschung	094
5.2. Auseinandersetzung mit rechter Gewalt	096
5.2.1. Handlungsmöglichkeiten der Politik	096
5.2.2. Empirische Hauptbefunde	096
5.3. Strategische Folgerungen für Gemeinwesenarbeit und Bildungsarbeit	098
5.3.1. Mesoebene	099
5.3.2. Mikroebene	103
5.3.3. Ressourcenaspekte	106
6. PRAXISEMPFEHLUNGEN	109
7. ANHANG	111
7.1. Übersicht zu Interviews und Auskünften	111
7.2. Quellen	112
7.3. Literatur	116



Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

in Berlin haben Prävention und die Bekämpfung von rechter Gewalt einen hohen Stellenwert.

Wir können auf eine breite Präventionslandschaft blicken, in der zahlreiche und vielfältige Projekte und Programme mit unterschiedlichen Ansätzen und Methoden zielgruppenspezifisch an dem Ziel arbeiten, sich mit rechter Gewalt aktiv auseinanderzusetzen, sie zu verhindern und nachhaltig zu reduzieren sowie Ausstiege zu begleiten.

Die vorliegende Studie befasst sich mit folgenden drei Fragekomplexen:

1. Wie hat sich rechte Gewalt im Untersuchungszeitraum in Berlin entwickelt und wie lässt sie sich erklären?
2. In welcher Weise haben drei Akteursgruppen, nämlich die Sicherheitsbehörden, freie Träger und Nichtregierungsorganisationen im Untersuchungszeitraum auf diese Entwicklung reagiert?
3. Welche praktischen Strategien in der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt können für die Zukunft entwickelt werden?

Im Hinblick auf den praktischen Umgang mit rechter Gewalt werden ergänzend auch Arbeitsansätze anderer deutscher Großstädte dargestellt.

Die Studie schließt mit strategischen Überlegungen zur zukünftigen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Autoren des Zentrums für Antisemitismusforschung für die geleistete Arbeit bedanken. Mein Dank gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern diverser Verwaltungen, Ämter, Verbände, Institutionen und Organisationen, mit denen die Autoren im Rahmen der vorliegenden Studie persönliche oder telefonische Interviews geführt bzw. telefonische und schriftliche Auskünfte eingeholt haben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Broschüre die Arbeit in Berlin im Bereich der rechten Gewalt und Prävention nahebringen können.

Aleksander Dzembitzki

Staatssekretär für Sport

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Dank

Die Studie hätte nicht erstellt werden können ohne die freundliche Bereitschaft vieler Organisationsvertreter, über ihre eigene Arbeit, ihre Beobachtungen und systematischen Erhebungen Auskunft zu geben.

Wir danken alle, mit denen wir Forschungsinterviews geführt haben und die uns in anderer Weise mit Informationen versorgt haben.

Dank geht auch an Herrn Tilmann Vogel, der als Praktikant im Zentrum für Antisemitismusforschung Recherchen durchgeführt hat.

Michael Kohlstruck

Jannik Landmark

Max Laube

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every receipt, invoice, and bill should be properly filed and indexed for easy retrieval. This not only helps in tracking expenses but also ensures compliance with tax regulations.

In the second section, the author provides a detailed breakdown of the company's financial performance over the last fiscal year. This includes a comparison of actual results against budgeted figures, highlighting areas of both success and concern. The analysis covers revenue growth, cost management, and overall profitability.

The third section outlines the strategic initiatives planned for the upcoming year. These include expanding into new markets, investing in research and development, and strengthening the company's operational efficiency. The author also discusses the potential risks associated with these plans and how they will be mitigated.

Finally, the document concludes with a summary of the key findings and recommendations. It stresses the need for continued vigilance in financial management and a commitment to long-term growth and sustainability. The author expresses confidence in the company's ability to overcome challenges and achieve its goals.

1. Fragestellung, Gewalt-Konzept, Methoden

1.1. UNTERSUCHUNGSFRAGEN

Das Forschungsprojekt „Rechte Gewalt in Berlin 2015 bis 2017 – Entwicklungen, Reaktionen und Reduzierungsstrategien“ befasst sich mit drei Fragenkomplexen:

1. Wie hat sich rechte Gewalt im Untersuchungszeitraum in Berlin entwickelt und wie lässt sie sich erklären?
2. In welcher Weise haben drei Akteursgruppen, nämlich die Sicherheitsbehörden, freie Träger und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Untersuchungszeitraum auf diese Entwicklung reagiert?
3. Welche praktischen Strategien in der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt können für die Zukunft entwickelt werden?

1.2. ANLAGE DER UNTERSUCHUNG

Die Beobachtung rechter Gewalt ist seit etlichen Jahren dadurch gekennzeichnet, dass neben den staatlichen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) kontinuierlich als Akteure auftreten. Bezüglich der Fragen nach Ausmaß, Art und Entwicklung sowie der stadtreionalen Verteilung rechter Gewalt stützt sich die Darstellung auf die genannten Akteure. Eigene Erhebungen wurden nicht durchgeführt (Kapitel 2 und 3). Hinsichtlich der praktischen Auseinandersetzung existieren polizeiliche, pädagogische und sozialarbeiterische Arbeitsansätze, die den Problemkomplex rechter Gewalt teils exklusiv, teils inklusiv, teils direkt, teils indirekt bearbeiten. Im Hinblick auf den praktischen Umgang mit rechter Gewalt wurden ergänzend auch zu Arbeitsansätzen in anderen Großstädten recherchiert (Kapitel 4). Abschließend wird aus einer sozialwissenschaftlichen Außensicht ein Erklärungsmodell politischer Gewalt skizziert, auf dessen Basis strategische Überlegungen zur künftigen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt vorgestellt werden (Kapitel 5).

1.3. KONZEPT RECHTER GEWALT

Die Beobachtung rechter Gewalt seitens der verschiedenen Akteursgruppen bedeutet u. a. auch, dass mit verschiedenen Konzepten von rechter Gewalt gearbeitet wird. In den Publikationen wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Beobachter finden sich verschiedene Konzepte, die Teilbereiche oder den hier thematisierten Gesamtbereich von rechter Gewalt umreißen; ihre Heterogenität wird bereits an der Wortwahl deutlich: Manche sprechen von rechtsextremer (u. a. Gamber / Willems 2006) oder von rechtsextremistischer Gewalt (u. a. Heitmeyer 2002; Sitzer / Heitmeyer 2007), andere von rechter Gewalt (u. a. Porath 2013; Steinbacher 2016), ältere Studien hatten häufig von „fremdenfeindlicher Gewalt“ gesprochen und damit eine Auswahl anhand des Opferkriteriums getroffen (etwa Willems 1992, 1993; Presse / Bachmann 2010). Wieder andere operieren mit dem Terminus der rassistischen Gewalt oder kombinieren verschiedene Bezeichnungen (u. a. Tolmein 2001; Kleffner 2014; Feldmann / Kopke / Schultz 2016).

Mit welchem Konzept arbeitet die vorliegende Untersuchung? Zur Darstellung der rechten Gewalt wird das Konzept von rechter Gewalt der polizeilichen Definition der „Politisch motivierten Kriminalität -rechts-“ innerhalb des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) (BKA 2016) zugrunde gelegt. Was das im Einzelnen heißt, wird im Folgenden erläutert:

Der Klasse der rechten Gewalt werden Fälle zugeordnet, die (1) zunächst anhand des Kriteriums bestimmter Straftatbestände definiert werden, die zusätzlich (2) bestimmte Kriterien hinsichtlich der sozialen Kategorisierung der Geschädigten seitens der Tatverdächtigen erfüllen und die (3) schließlich politisch rechten Strömungen zugeordnet werden.¹

(1) Die relevanten Straftatbestände gelten für alle polizeilich als politisch motivierte Gewaltkriminalität definierten Delikte, also auch für die Zuordnung zu „links“, zu „ausländische Ideologie“, zu „religiöse Ideologie“ und zu der Kategorie der Delikte, die nicht anderweitig zuzuordnen sind. Damit wird ein Spektrum verschiedenartiger Akte physischer Gewalttätigkeiten definiert, die von Personen gegen andere Personen, aber auch gegen Gebäude und die Verkehrsinfrastruktur ausgeübt werden.

Zur Politisch motivierten Gewaltkriminalität i.S. des KPMD-PMK werden die Akte physischer Gewalt subsumiert, die zu einer Reihe abschließend aufgeführter Tatbestände im Strafgesetzbuch gehören. Dazu gehören die folgenden Deliktbereiche: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte (vgl. BKA 2016: 6). Die einzelnen Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) sind im „Katalog Politisch motivierte Gewaltdelikte“ des KPMD-PMK aufgeführt (BKA 2016: 14f.).

Das Konzept der Gewaltdelikte des KPMD-PMK ist weiter gefasst als das Konzept der Gewaltdelikte, wie es von der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verwendet wird: Brand- und Sprengstoffanschläge (§§ 306 ff StGB) und auch bereits die einfache Körperverletzung (§ 223 StGB) werden in die Definition der politischen Gewaltkriminalität einbezogen (vgl. Singer 2004: 35). Das für die PKS verwendete Konzept der Gewaltkriminalität (Straftatenschlüssel 892000) rechnet demgegenüber die einfache Körperverletzung nicht zur Gewaltkriminalität und erfasst erst ab „gefährliche und schwere Körperverletzung“ (§§ 224 und 226 StGB). Auch der Straftatbestand Landfriedensbruch wird von der Definition der Politisch motivierten Gewaltkriminalität einbezogen, während er in der PKS nicht zur Gewaltkriminalität gerechnet wird. Insgesamt liegt der polizeilichen Definition von Politisch motivierter Gewaltkriminalität ein weiter gefasstes Konzept zugrunde als der polizeilichen Definition von nichtpolitischer Gewaltkriminalität (vgl. BKA 2017: 190; BKA 2016: 14f.; Mischkowitz / Becker 2011).

(2) Hinsichtlich der Wahrnehmung der Geschädigten seitens der Tatverdächtigen gelten die folgenden Kriterien: Als Politisch motivierte Gewaltkriminalität werden Delikte definiert, soweit „in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen“, dass sich die Tat gegenüber individuelle Merkmale der Attackierten richtet. Entscheidend ist dabei, ob die Merkmale in der Sicht der Tatverdächtigen vorliegen, nicht, ob es sich um tatsächliche Merkmale der Geschädigten handelt. Der Katalog dieser Merkmale umfasst die politische Haltung, die Einstellung und/oder das Engagement, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialer Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität oder äußeres Erscheinungsbild (BKA 2016: 5).

¹ Die strafatbestandlich definierten Staatsschutzdelikte, die sog. klassischen Staatsschutzdelikte bleiben hier ausgeklammert. Vgl. Feldmann et al. 2018: 21f.

(3) Schließlich werden Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer ‚rechten‘ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer ‚rechten‘ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.“ (BKA 2016: 9). Der Terminus „Themenfelder“ verweist in diesem Zusammenhang auf eine polizeiliche Zusammenstellung von Themen, die für die Klassifikation von Straftaten verwendet werden. Eines der aufgeführten Themenfelder ist „Hasskriminalität“ (BKA 2016: 7f.). Zum Themenfeld „Hasskriminalität“ werden Straftaten gegen Personen gerechnet, wenn sie im Zusammenhang mit deren Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialem Status, physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder des äußeren Erscheinungsbildes stehen (BKA 2016: 8). Das Themenfeld „Hasskriminalität“ umfasst seit 2001 die zuvor gesondert erfassten antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten.

Der polizeiliche Themenfeldkatalog wird nicht veröffentlicht. Die maßgeblichen Kategorien können ausschnittsweise den Antworten auf parlamentarische Anfragen entnommen werden (vgl. AGH-Drs. 18/12543, 06.11.2017: 3f.).

Das PMK-Erfassungssystem ist kein statisches Gebilde: Mit punktuellen Neuerungen und Erweiterungen reagiert die Polizei auf aktuelle Entwicklungen. So wurde beispielsweise Anfang 2016 das sogenannte Unterthema „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ ergänzt.²

„Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde die Erfassung von Straftaten im Kontext der Asylthematik weiter ausdifferenziert, um einen noch genaueren Lageüberblick zu erhalten. Der Themenfeldkatalog des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) wurde u. a. durch das neue Unterthema „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ ergänzt. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue oder zusätzliche Voraussetzung zur Erfassung von Sachverhalten, sondern um eine verbesserte Möglichkeit zur Zuordnung und Auswertung dieser Sachverhalte zum Asylthema innerhalb der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Diese Taten wurden auch vorher schon als politisch motivierte Straftaten erfasst.“ (BT-Drs. 18/11059 (01.02.2017): 4)

„In der Kategorie ‚Straftaten gegen Asylunterkünfte‘ werden politisch motivierte Straftaten erfasst, die sich gegen die Unterkünfte selbst und auf den Liegenschaften befindliche Personen richten. Straftaten gegen Asylunterkünfte werden in den lagerelevanten Phänomenbereichen PMK-rechts und PMK-Sonstige abgebildet.“ Solche Straftaten werden seit 01.01.2016 mit der Kategorie „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ statistisch ausgewiesen (BMI 2017: 5, 7).

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurden drei weitere Teilmengen eingeführt: islamfeindliche, christenfeindliche und „antizyganistische“ Straftaten (BT-Drs. 18/13330, 16.08.2017: 1f.; vgl. BT-Drs. 18/10322, 14.11.2016: 2).

² Die Taten wurden vorher auch schon als politische Straftaten erfasst; es handelt sich lediglich um eine ausdifferenziertere Erfassung (vgl. BT-Drs. 18/11059 (01.02.2017): 4). Seit Anfang 2017 wurden darüber hinaus drei weitere Teilmengen zur ideologischen Einordnung eingeführt: islamfeindliche, christenfeindliche und antizyganistische Straftaten (vgl. BT-Drs. 18/13330, 16.08.2017: 1f.; vgl. BT-Drs. 18/10322, 14.11.2016: 2).

Innerhalb des polizeilichen Definitionssystems wird unterschieden zwischen der Oberkategorie „rechter Gewalt“ und der Unterkategorie der „rechtsextremistischen Gewalt“. Letztere ist definiert als die politisch motivierte Gewalt, die im Zusammenhang mit Bestrebungen zur illegalen Veränderung der verfassungsmäßigen staatlichen Ordnung steht. Diese Teilmenge steht im Zentrum der Aufmerksamkeit des behördlichen Verfassungsschutzes und ist Gegenstand der Verfassungsschutzberichte. Diese Unterscheidung in der Begriffslogik der Sicherheitsbehörden wird hier ausdrücklich hervorgehoben, da in den – nach anderen Logiken strukturierten – öffentlichen Diskursen die Begriffe „rechte Gewalt“ und „rechtsextremistische Gewalt“ häufig synonym verwendet werden.

Die Entscheidung für das Definitionssystem des KPMD-PMK wird pragmatisch und grundsätzlich begründet: Jede empirische Untersuchung hat sich auf bestimmte Konzepte festzulegen, die eine transparente Operationalisierbarkeit ermöglichen. Für die Verwendung des polizeilichen Konzepts rechter Gewalt spricht, dass es sich um ein ausgearbeitetes und bundeseinheitlich geltendes Konzept handelt, auf dessen Grundlage seit 2001 Daten produziert werden. Für das Untersuchungsgebiet Berlin sind auf dieser Grundlage Datenauswertungen möglich, die sich über längere Zeiträume auf die Tatverdächtigen, auf die stadtrregionale Verteilung der Straftaten und auf die Straftatbestände beziehen. Die Daten der zivilgesellschaftlichen Akteure erlauben eine derartige Auswertung nicht.

In grundsätzlicher Hinsicht ist die Verwendung der polizeilichen Definition von rechter Gewalt gerechtfertigt, da sie auf dem Strafgesetzbuch basiert und damit auf einer durch den Gesetzgeber demokratisch legitimierten Normbasis. Dieser Gesichtspunkt verdient besondere Beachtung, da in den aktuellen Debatten häufig (und meist nur implizit) Maßstäbe zur Bewertung von Verhaltensweisen geltend gemacht werden, die unterhalb der Strafrechtsschwelle liegen und mit moralischen Maßstäben operieren. Deren Begründung ist in einer mehrdimensional heterogenen Gesellschaft nicht einfach. Moralische Maßstäbe sind in hohem Maße an gesellschaftliche Teilgruppen gebunden und insofern nicht notwendigerweise allgemein gültig. Mit der Verwendung eines Konzepts von rechter Gewalt, das sich auf das Strafrecht stützt, wird dieses Problem in gewissem Sinn umgangen: in die Beratungen im Zuge der Gesetzgebung sind die verschiedenen gesellschaftlichen Positionen im Prinzip bereits eingeflossen.

Dabei gilt jedoch die folgende Einschränkung: Während die einzelnen Straftatbestände des polizeilichen Katalogs gesetzlich legitimiert sind, ist ihre Auswahl und Zusammenstellung zur Definition rechter Gewalt nicht vom Gesetzgeber autorisiert. Es handelt sich dabei um eine politische Entscheidung, die von der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) getroffen wird (vgl. Feldmann et al. 2018: 22, 214).

Nicht zuletzt die Tatsache, dass etwa die NGO ReachOut mit einer Zusammenstellung von Straftatbeständen arbeitet, in denen Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113, 114, 115 StGB) nicht enthalten sind, verdeutlicht, dass derartige Kataloge immer auf Auswahlentscheidungen beruhen. Anders gesagt: Was als politische Gewaltkriminalität gilt, wird politisch entschieden. Man hat es hier mit einem sog. „konstruktionistischen“ Phänomen zu tun (vgl. Schetsche 2014: 15).

Die Orientierung am polizeilichen Konzept rechter Gewalt hat bestimmte Folgen. Die Kategorie fasst ein breites Spektrum von sozialen Akteuren, Interaktionen und Situationen zusammen. Veranschaulichen lässt sich dies etwa an den drei großen Opfergruppen rechter Gewalt:

Dies sind einmal verschiedenen gesellschaftliche Minderheiten; sie werden entweder als Fremde markiert, die „nicht hierher gehören“ oder sie werden als Normalitätsabweichler markiert, denen ein Anspruch auf öffentliche Aufmerksamkeit oder gar das Existenzrecht bestritten wird.³

³ Vgl. zur Terminologie „Rassismus“ vs. „Fremdenfeindlichkeit“: Frank / Glaser 2018.

Die Zuschreibung des negativen Status erfolgt in der Regel anhand von sichtbaren Merkmalen. Hier sind vor allem Flüchtlinge und Personen mit Migrationsgeschichte zu nennen sowie Personen, die religiösen oder sexuellen Minderheiten zugeordnet werden. Außerdem zählen hierzu statusschwache Gruppen wie Obdachlose. Diese Gruppe wird konstituiert durch Zuschreibung unveränderlicher Merkmale.

Eine zweite Gruppe, deren Angehörige als Opfer rechter Gewalt in Frage kommen, sind diejenigen, die die Gewalttäter als politische Kritiker, Gegner und Feinde betrachten. Teilweise betrachten sich diese Personen auch selbst als politische Kontrahenten von rechtsextremen Aktivisten. Sie werden attackiert, da sie konträre politische Einstellungen äußern oder sich in einer Weise engagieren, die den Ordnungsvorstellungen rechtsradikaler Akteure zuwiderlaufen. Diese Gruppe wird über ihre politischen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten konstituiert.

Zur dritten Gruppe schließlich gehören Polizeibeamte sowie hilfeleistende Angehörige der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes. Sie werden von den Urhebern rechter Gewalt als Repräsentanten der staatlichen Ordnung betrachtet. Die dritte Gruppe wird definiert über ihre stabilisierende Funktion für die staatliche Ordnung.

Diese Auffächerung verdeutlicht, in welcher Weise die Polizeikategorie rechte Gewalt von den Opfern und Betroffenen der Gewaltdelikte, den Tatverdächtigen und den Tathergängen abstrahiert. Damit gehen in diese Sammelkategorie Fälle ein, die von den Sachverhalten her ganz verschieden gelagert sind:

Taten gegen ansässige Zuwanderer, gegen Asylbewerber, gegen Flüchtlinge, gegen politische Gegner und gegen die Polizei.

Taten von Personen, die lange schon in einer politischen rechtsradikalen Szene verankert sind ebenso wie Taten von politisch nicht vernetzten Personen. Taten von Personen, die der Polizei wegen früherer politischer Taten bereits bekannt sind (Stichwort: Vorerkenntnisse) und Taten von Ersttätern. Hinsichtlich des Entwicklungsprozesses und der rechtlich relevanten Altersstufen gehen in die Kategorie Jugendliche, Heranwachsende und erwachsene Täter ein.

Die Kategorie rechte Gewalt vereint geplante Taten und spontane Taten; Gruppentaten und Taten von Einzeltätern, Taten, die unter den Augen von Zeugen begangen werden und solche, die konspirativ geplant werden; Tatversuche ebenso wie ausgeführte Taten.

Kurz: Kriminologisch wird mit der Fokussierung auf die Kategorie der „rechten Gewalt“ ein breites Spektrum von sozialen Akteuren, von Interaktionen und von Situationen einbezogen.

Bemerkenswert ist dieses breite Spektrum von Personen-, Handlungs- und Situationskategorien deshalb, da sich damit auch das Spektrum von Interventionsmöglichkeiten weit ausfächert. Die Aufgabe einer Reduzierung von rechter Gewalt kann in sehr verschiedenen angestammten Tätigkeitsfeldern gestellt werden (vgl. Kohlstruck 2016). Zu nennen sind mindestens vier große traditionelle Handlungsbereiche: Strafverfolgung und Gefahrenabwehr durch die Polizei, Erziehung und Bildung im Bildungswesen (Kita bis Schule), Förderung im System der Kinder- und Jugendhilfe und schließlich öffentliche Diskurse. Hinzukommen die thematisch einschlägigen Informations-, Beratungs- und Dokumentationsangebote von NGOs.

Die Entscheidung für das polizeiliche Konzept rechter Gewalt ist nicht so zu verstehen, dass das polizeiliche Definitionssystem in seiner jetzigen Version insgesamt als geeignetes Instrument zur Beobachtung von politisch relevanten Gewaltphänomenen betrachtet wird.

Seit seiner Einführung steht das Definitions- und Erfassungssystem in der Kritik. Dabei wird nicht immer hinreichend genau zwischen den Definitionen und der tatsächlichen Verwendung der Definitionen in der Erfassungspraxis unterschieden. Die Definitionen des KPMD-PMK sind

teilweise präzisierbar. Dies betrifft v.a. den Motivationsbegriff, der das zentrale Kriterium für die Klassifikation als politisch Kriminalität darstellt, soweit es sich nicht um Delikte handelt, die die Straftatbestände der sog. klassischen Staatsschutzdelikte umfassen (vgl. Feldmann et al 2018: 24-28). Motivation kann in einem engen Verständnis so verstanden werden, dass es sich dabei nur um die unmittelbare, den Tätern bewusste und direkt auf die jeweilige Tat bezogene Beweggründe handelt. Für die vorliegende Untersuchung wird „Motivation“ der Täter in einem weiten Sinn verstanden, der auch die Tatsache der Zugehörigkeit der Täter zu rechtsextremen Gewaltszenen miteinschließt. Zusätzlich zu den in der aktuellen Version des KPMD-PMK aufgeführten Kriterien werden damit hier auch ausdrücklich die Gewaltdelikte (i. S. des polizeilichen Katalogs „Politisch motivierte Gewaltdelikte“ (BKA 2016: 14f.) zur rechten Gewalt gezählt, bei denen eine Gruppe von gewalthabitualisierten Tätern agiert, die zu rechtsextremen Gewaltmilieus gehört (vgl. Feldmann et al. 2018: 30-32).

Ein weiterer Aspekt betrifft die Frage, inwieweit das eingeführte polizeiliche Kategorisierungssystem mit seinen fünf Hauptkategorien zur Abbildung aktueller politischer Gewaltphänomene geeignet ist. Verschiedentlich ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass die implizite Unterscheidung von „Inland“ und „Ausland“ einerseits in Kombination mit der Unterscheidung von politischen und religiösen Kontexten andererseits logisch inkonsistent ist: Die Unterscheidung nach den beiden traditionellen politischen Hauptströmungen „links“ und „rechts“ und die Kategorie „ausländische Konfliktthemen“ liegen auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen und stellen insofern keine trennscharfen Kriterien dar. Mglw. könnte ein System hilfreich sein, das zunächst nur nach Ideologietyp differenziert („rechts“, „links“, „religiös“ und „sonstige“) und die Unterscheidung Inland/Ausland nur auf die Staatsangehörigkeit oder Herkunft der Tatverdächtigen bezieht.

Beobachtungen aus Berliner Schulen stützen diese Problematisierung: Rechtsextreme Orientierungen werden bei deutschstämmigen wie bei migrantischen Schülern beobachtet. Die Zunahme von Nationalismen und Rassismen bei Nicht-Deutschstämmigen haben nicht unbedingt mit dem hiesigen Rechtspopulismus zu tun. Dafür werden Entwicklungen in den Herkunftsländern verantwortlich gemacht (Interview SOR-SMC). Diese Entwicklungen weisen eher in die Richtung eines breit ausdifferenzierten Feldes von ethnisch-nationalen Konflikten und Gewaltphänomenen; „rechts“ und „ausländisches Thema“ jedenfalls können sich überlagern.

Fokussierung auf rechte Gewalt

Mit der Fokussierung der Untersuchung auf rechte Gewalt sind weitere Implikationen verbunden: Einmal ist mit dieser Ausrichtung der Untersuchung keine Aussage darüber verbunden, welches Ausmaß rechte Gewalt im Verhältnis zu anderen Kategorien politischer Gewalt hat. Dazu wäre ein Vergleich mit Art und Umfang anderer Felder erforderlich. Soweit man sich dem Definitionssystem der Polizei anschließt, wäre also die Frage nach linken, nach religiös begründeten und nach solchen Gewaltdelikten zu stellen, die ausländischen Konfliktthemen zugeordnet werden; schließlich wäre auch die fünfte Klasse der „sonstigen bzw. nicht zuordenbaren Fälle“ zu betrachten.

Klassifizierung und Erklärung

Der letzte Aspekt, der thematisiert werden muss im Kontext der Verwendung des polizeilichen Definitionssystems, betrifft das häufige Missverständnis, bei der polizeilichen Kategorie rechte Gewalt handele es sich um eine Erklärung der jeweiligen Tat. Genau besehen besteht der Fehler darin, die Einordnung als „rechte Gewalt“ i. S. des KPMD-PMK, die seitens der Polizei zu einem frühen Zeitpunkt der Ermittlungen vorgenommen wird, gleichzusetzen mit einer sozialwissenschaftlichen Erklärung des Zustandekommens der jeweiligen Tat. Dabei lässt man sich häufig von einem Handlungsmodell leiten, das das ausgeführte Delikt als „Realisierung“ oder „Umsetzung“ eines ideologisch rechtsradikalen Entwurfes versteht. Die vorliegenden Forschungen

zeigen seit Jahren, dass mit einem derartigen Erklärungsmodell lediglich ein kleiner Teil der rechten Gewaltkriminalität erklärt werden kann. Der größere Teil geht auf Vorurteile gegen die Geschädigten (also nicht auf Ideologien oder politische Programme) zurück, verdankt sich gruppendynamischen Eskalationen, manchmal auch Interaktionen mit den Geschädigten oder der Absicht einer öffentlichkeitswirksamen Handlung. Häufig sind die Gewaltstraftaten auch nicht auf eine einzige Ursache allein zurückzuführen.

Der Gleichsetzung der Bewertungs- oder Klassifikationskategorie rechter Gewalt mit einer sozialwissenschaftlichen Erklärung leistet die sprachliche Form der polizeilichen Kategorie Vor-schub: Die politische Kriminalität wird polizeilicherseits als „Politisch motivierte Kriminalität“ bezeichnet; damit wird unterstellt, nur solche Taten könnten als politisch bewertet werden, die auf ein rekonstruierbares politisches Motiv seitens der Tatverdächtigen zurückgingen. Dieses Motiv i.S. der subjektiven Veranlassung wird zum zentralen Kriterium der Unterscheidung zwischen der als politisch geltenden und der nicht als politisch geltenden Gewaltkriminalität herangezogen. Letztlich hängen der Sprachgebrauch und die polizeiliche Modellvorstellung politischer Kriminalität mit den Regularien des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung zusammen. Die strafrechtlichen Vorgaben zur Identifikation von Gesetzesverletzungen, Schuld-feststellungen und Verhängung von Rechtsfolgen operiert in anderen Modellvorstellungen als sozialwissenschaftlichen Erklärungen (vgl. Kapitel 5).

1.4. METHODEN

Mit Vertretern von Organisationen aus den drei Akteursgruppen wurden insgesamt 21 persönliche Interviews geführt. Diese waren als leitfadengestützte Experteninterviews angelegt (vgl. Helfferich 2014). Sie wurden von Mitarbeitern des Forschungsprojekts geführt, aufgezeichnet und von den Interviewern anhand der Forschungsfragen transkribiert. Die Transkriptionen wurden mittels der Software ATLAS.ti ausgewertet. Hinzu kamen telefonische und schriftliche Anfragen.

Interviews wurden mit verschiedenen Dienststellen des Landeskriminalamtes Berlin geführt sowie mit der Leitung des Berliner Verfassungsschutzes.

Im Bereich der Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich in Berlin im Untersuchungszeitraum mit dem Phänomen der rechten Gewalt beschäftigt haben, wurden die im Folgenden genannten Akteure als relevant eingeschätzt. Ihre Daten zu rechter Gewalt wurden recherchiert und systematisch ausgewertet. Mit den kursiv gesetzten Akteuren wurden darüber hinaus leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt:

Aktionsbündnis Rudow für Demokratie und Toleranz, Amadeu-Antonio-Stiftung, *Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (TBB)*, Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum (*apabiz*), *Bündnis Neukölln*, *Berliner Register*, Hufeisern gegen Rechts, *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR Berlin)*, Mobiles Beratungsteam für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI (MBT), Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit (Inssan e.V.), Opferperspektive e.V., *ReachOut*, Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*, Sozialistische Jugend „Die Falken“, *Violence Prevention Network (VPN)*.

Die Auswahl umfasst sowohl die „großen Player“ der Berliner NGO-Landschaft, als auch kleinere, vornehmlich lokal ausgerichtete Akteure, die besonders in Hinblick auf die Anschlagserie in Neukölln relevant sind (Abschnitt 3.3).

Von den freien Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden Vertreter der Organisationen „Gangway e.V.“ und „Outreach“ sowie des SportJugendClub Lichtenberg interviewt.

Ausgewertet wurden die statistischen Zusammenstellungen zum Phänomenkomplex rechter Gewalt, die von NGOs und Sicherheitsbehörden teils im Internet, teils in gedruckter Form publiziert vorliegen. Darüber hinaus wurden die Polizeidaten vom LKA Berlin anhand eines spezifischen Frageprofils des Forschungsprojekts gesondert ausgewertet. Diese spezifizierte Auswertung gibt den Stand Anfang März 2018 wieder. Eine weitere Anfrage 24.09.2018, die eine Vertiefung einzelner Aspekte ermöglichen sollte, konnte vom LKA aus Kapazitätsgründen nicht mehr bearbeitet werden (Schreiben LKA vom 31.10.2018).

Die Konzeptionen der zu Vergleichszwecken in die Untersuchung einbezogenen anderen Städte (Bremen, Hamburg, Köln, Dresden und München) wurden über Internetrecherchen ermittelt. Daran schlossen sich direkte Kontaktaufnahmen und gezielte individuellen Anfragen an die zuständigen Koordinierungsstellen an; teils handelte es sich dabei um behördliche Ansprechpartner, teils um zivilgesellschaftliche Organisationen.

Die aktuelle Fachliteratur zu rechter Gewalt und Prävention wurde herangezogen.

1.5. SPRACHGEBRAUCH

Mit „rechter Gewalt“ ist die polizeiliche Kategorie des KPMD-PMK gemeint. „Rechtsextrem“, „extrem rechts“ und „rechtsradikal“ bzw. „Rechtsradikalismus“, „extreme Rechte“ und „Rechtsextremismus“ werden synonym verwendet. Damit sind Positionen und Verhaltensweisen gemeint, die am rechten Rand des politischen Spektrums verortet werden, ohne dass damit zwingend auch ein rechtsextremistischer Charakter i. S. der Verfassungsschutz-Terminologie unterstellt wird. „Rechtsextrem“ bezeichnet in diesem Text also Aktivitäten, die nicht notwendigerweise Bestrebungen gegen die Verfassungsordnung umfassen.

Die Studie verwendet das generische Maskulinum immer dort, wo Geschlechteraspekte für die Argumentation nicht im Vordergrund stehen. Mit dem generischen Maskulinum sind alle natürlichen und kulturellen Geschlechter gemeint.

Das Manuskript wurde am 30.09.2019 abgeschlossen.



2. Entwicklung rechter Gewalt in Berlin 2015 bis 2017

2.1. QUELLENKRITISCHE ANMERKUNGEN ZUM BEHÖRDLICHEN UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN MONITORING

In kriminologischer Perspektive werden Vergehen und Verbrechen als normative Konstrukte betrachtet (vgl. Feldmann et al. 2018, 13). So haftet „die Eigenschaft als ‚Verbrechen‘ einem Ereignis nicht wie ein Kainsmal an [...]. Die Einordnung als strafrechtlich relevantes Geschehen ist vielmehr das Ergebnis eines komplexen Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesses, der im Einzelfall sehr unterschiedlich ablaufen kann. ‚Verbrechen‘ ist [...] nicht nur ein ontologischer Befund (ein ‚Realphänomen‘), sondern auch ein durch Interpretation der sozialen Wirklichkeit gewonnenes Konstrukt.“ (Meier 2010: 8 f.)

Kriminalität im Allgemeinen ist ein Phänomen, das aufgrund einer entsprechenden Definition von Sachverhalten im Strafrecht konstituiert wird. Dafür ein Beispiel: Der Einsatz körperlicher Gewalt gegen Kinder ist heute strafbar nach § 223 StGB; dies geht zurück auf eine Gesetzesänderung des § 1631 (2) BGB im November 2000. Zwischen 1900 und 1958 war lt. § 1631 (2) BGB die Verwendung „geeigneter Zuchtmittel“ seitens der Erziehungsberechtigten erlaubt (Enzmann 2013: 46).

Nicht allein die Grenzziehung zwischen den als kriminell und den nicht als kriminell geltenden Aktivitäten stellt eine politische Konstruktion dar, dies gilt auch für die Unterscheidung zwischen politischer und nichtpolitischer Kriminalität. Bezogen auf die Forschungsfrage nach rechter Gewaltkriminalität bedeutet das: „Der Begriff der politischen Gewalt ist selbst ein Politikum.“ (Enzmann 2013: 44). „Was als politische oder private oder kriminelle Gewalt gilt, ist eine Frage der jeweils in einer Gesellschaft akzeptierten und ggf. in Rechtsform gegossenen Definition.“ (Enzmann 2013: 46). Politische Kriminalität existiert insofern nicht „an sich“, sondern ist das Ergebnis der Bewertung von Realereignissen (vgl. Schetsche 2014: 9 f.). Die Kriterien dieser Bewertungen sind historisch variabel und – soweit es sich um behördlich formulierte und polizeilich verbindliche Definitionen handelt – das Resultat politischer Entscheidungen. Die im historischen Längsschnitt bzw. im Ländervergleich sichtbar werdende Variabilität dokumentiert, dass die von der politischen Exekutive als verbindlich gesetzten Maßstäbe, anhand derer bestimmte Delikte als politisch verstanden werden, das Resultat vielfältiger Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Definitionsprozesse sind.

Politische Kriminalität i.S. der als politisch bewerteten Kriminalität existiert also nicht an sich, sondern ist das Produkt von Bewertungen und Entscheidungen. Dies gilt auch für die politische Gewaltkriminalität als Teilmenge der politischen Kriminalität und damit für die hier im Zentrum stehende rechte Gewalt.

Damit erhalten die zugrunde gelegten Konzepte und Definitionen von rechtsradikaler Gewalt ein besonderes Gewicht. Von ihnen hängt ab, welche Sachverhalte überhaupt als rechtsradikale Gewalt gelten. Mit einer Unterscheidung zwischen richtigen und falschen Definitionen lässt sich an dieser Stelle nicht operieren. Es sind verschiedene Definitionen denkbar, die für sich genommen und für verschiedene Zwecke sinnvoll sein können. Es ist etwa denkbar, psychische Gewalt in das Konzept rechter Gewalt einzubeziehen oder den Katalog der einbezogenen Straftatbestände so zu erweitern, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Sachbeschädigungen berücksichtigt werden. Diese Vorbemerkung macht deutlich, inwiefern weder das Monitoring von zivilgesellschaftlicher noch das von polizeilicher Seite beanspruchen können, auf dem einzig „richtigen Konzept“ rechter Gewalt zu basieren.

Quellenkritik PMK

Die folgenden quellenkritischen Anmerkungen zu den mittels des KPMD-PMK erfassten Fälle stützen sich auf die allgemeinen Überlegungen in der einschlägigen Literatur zur Validität der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und auf die besonderen Voraussetzungen des seit 2001 gelten KPMD-PMK.

Generell kann mit Heinz (2005) festgehalten werden, dass die Dynamik des polizeilichen Hellfelds, dem definitionsgemäß ein Dunkelfeld korrespondiert, von den folgenden Größen beeinflusst wird: (1) Dem tatsächlichen Verhalten der Bevölkerung, (2) der Kriminalisierung durch den Gesetzgeber, (3) der sozialen Kontrolle bzw. Anzeigebereitschaft, (4) der Verfolgungsintensität, (5) der Erfassungsgrundsätze für die Statistiken und der (6) Änderung des Registrierungsverhaltens der statistikführenden Stellen (Heinz 2005: 5).

Bezogen auf den KPMD-PMK lassen sich die aufgeführten allgemeinen Faktoren für die Registrierung rechter Gewalt folgendermaßen spezifizieren (vgl. u. a. Kohlstruck / Ullrich 2015, 30–34).

(1, 2) Grundlage des polizeilichen Hellfeldes ist die Gesamtheit der Handlungen, die vom Strafbuch als Straftaten normiert werden und die tatsächlich erfolgenden Gesetzesverstöße.

(3, 4) Die Registrierung von Straftaten bei der Polizei hängt im Allgemeinen in sehr hohem Maße vom Anzeigeverhalten der Geschädigten oder unbeteiligter Dritter ab, in geringerem Maße auch von den eigenständigen polizeilichen Ermittlungen. In der kriminologischen Literatur wird die Auffassung vertreten, dass über 90 % aller Straftaten über Strafanzeigen aus der Bevölkerung bei der Polizei bekannt werden (Albrecht 2010: 191) (zu Dunkelfeld-Aufhellung bei Gewaltkriminalität: Naplava / Walter 2006).

Die Anzeigebereitschaft der durch rechte Gewalt Geschädigten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die u. a. je nach Opfergruppe variieren können: Sprachbarrieren und eingeschränkte Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten können verhindern, selbst Anzeige zu erstatten. In ähnlicher Weise können eigene oder kommunizierte Erfahrungen von sekundärer Viktimisierung⁴ durch die Polizei die Anzeigebereitschaft verringern. Auch die Vermutung, eine Anzeige führe ohnehin nicht zur Ermittlung der Täter, kann negativ wirken. Schließlich kann auch die eigene Straffälligkeit, etwa in ausländerrechtlicher Hinsicht oder in Auseinandersetzungen zwischen Rechtsradikalen und ihren Gegnern, den Gang zur Polizei verhindern.

Das Anzeigeverhalten wird zusätzlich zu den genannten Einflüssen noch von Art und Intensität der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Problemkomplex rechter Gewalt bestimmt. Die Annahme jedenfalls ist plausibel, dass die subjektive Bereitschaft zu einer Anzeige auch davon bestimmt wird, ob zeitgleich rechte Gewalt ein prominentes Thema in den Medien ist oder ob es nur ein Thema neben anderen darstellt.

⁴ Sekundäre Viktimisierung bedeutet, dass Opfer im Zuge der Bearbeitung des Ausgangsdeliktes erneut zu Opfern werden, etwa durch behördliche Diskriminierung (vgl. Geschke / Quent 2016).

Mit dem Stichwort der „Sensibilität“ wird häufig in der Öffentlichkeit die Bereitschaft seitens der Polizei benannt, einschlägige Anzeigeersuchen ernst zu nehmen.

(5) Bei dem KPMD-PMK handelt es sich um ein von der Innenministerkonferenz (IMK) konsensual abgestimmtes polizeiliches Instrumentarium, das von den Innenministern jeweils für ihr Bundesland in Kraft gesetzt wird. Im Endeffekt ist der KPMD-PMK ein bundeseinheitlich geltendes Regelwerk, dessen Anwendung einheitlich erfolgen sollte. Die Erfassungspraxis wird von vielen Faktoren beeinflusst, so dass es sich bei der einheitlichen Anwendung um den Anspruch, nicht notwendigerweise aber um die tatsächliche Praxis handelt.

(6) Das polizeiliche Registrierverhalten wird u. a. durch Anweisungen der politischen Führung beeinflusst. Dabei können Gesichtspunkte einer Art von Imageschutz des eigenen Bundeslandes eine Rolle spielen. Bekannt wurde, dass die Leitung des LKA in Sachsen-Anhalt vor Jahren die Anweisung ausgab, rechte Straftaten ohne Tatverdächtige nicht als politische Delikte einzuordnen (Spiegel online, 03.12.2007; Feustel 2011: 146, 157). Dieser Vorgang macht darauf aufmerksam, dass in Fällen der Rechten Gewalt zwei Bewertungsmaßstäbe relevant sind: Die Straftatbestände des StGB definieren diese Taten als kriminelle Akte; darüber hinaus erfolgt ihre Klassifikation als PMK-Delikte durch eine entsprechende Bewertung des polizeilichen Staatsschutzes.

Prinzipiell ist es auf Grundlage dieser Zweistufigkeit denkbar, dass eine Tat als Straftat zur Anzeige gebracht wird, ohne zu erkennen, dass sie den Kriterien der PMK-Definition entspricht und ohne sie entsprechend in der Statistik zu berücksichtigen. Das zentrale polizeiliche Kriterium, das über die Klassifikation als politische Gewaltkriminalität entscheidet, ist die Motivation der Tatverdächtigen. Sie wird in einem relativ frühen Stadium des Ermittlungsverfahrens Thema. Zu den Schwierigkeiten einer Motividentifizierung bei Tatverdächtigen in der polizeilichen Praxis kommen hier interpretationsoffene Formulierungen in den Definitionen des KPMD-PMK (vgl. Kohlstruck / Ullrich 2015: 33; Feldmann et al. 2018: 26-28).

Erfasst werden für den KPMD-PMK ohnehin nur „Fälle“, also nicht einzelne Straftaten. Mit „Fällen“ ist gemeint, dass zusammenhängende reale Sachverhalte, die mehrere Straftatbestände erfüllen, anhand des sog. Zähldeliktes erfasst werden. Das jeweilige Zähldelikt ist der Straftatbestand, der im Vergleich zu den anderen Straftatbeständen im konkreten Fall die höchste Strafandrohung im StGB aufweist. Dieser Erfassungsmodus des KPMD-PMK folgt dem § 52 (II) StGB, der bei einer tateinheitlichen Verletzung von mehreren Strafgesetzen bestimmt, dass die Strafe „nach dem Gesetz bestimmt (wird), das die schwerste Strafe androht“ (§ 52 (II) StGB). Auch darin wird deutlich, dass der KPMD-PMK in Zwecksetzung und Verfahrensmodalitäten auf die polizeiliche Aufgabe der Strafverfolgung ausgerichtet ist.

Die dargestellten Konzepte, Definitionen und Verfahrensregeln sowie die Unwägbarkeiten der Praxis erlauben den Schluss, dass die polizeilichen Zahlen die quantitative Untergrenze der politisch rechten Gewaltdelikte darstellen.

Quellenkritik Verfassungsschutz

Hinsichtlich rechter Gewalt sind nur einzelne Aspekte aus den Publikationen des LfV verwertbar:

(1) Eine eigenständige Auswertung hat Straftaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte im Zeitraum zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.10.2015 untersucht (SenInnSport 2015:26), also nur einem zeitlichen Ausschnitt des Untersuchungszeitraums dieser Studie.

(2) Es wurden alle der Polizei bekanntgewordenen Straftaten einbezogen. Deren Zahl wird mit 79 angegeben (SenInnSport 2015:26). In der tabellarischen Aufstellung werden allerdings nur 74 Straftaten aufgeführt (SenInnSport 2015:33-36). Von diesen 74 Straftaten entsprechen nur 13 Taten der polizeilichen Definition von PMK-rechts-Gewalttaten.

(3) Die Angaben zu den Tatverdächtigen und den Tatzeiten werden nur als aggregierte Daten ausgewiesen, d.h. nicht für jede einzelne Straftat. Insofern lassen sich daraus keine weiterführenden Informationen speziell zu den Fällen rechter Gewalt ziehen.

Die Zahl des als „gewaltorientiert“ eingeschätzten Teils des rechtsextremistischen Personenpotenzials wird für die Jahre 2015 bis 2017 gleichbleibend mit jeweils 700 Personen angegeben (SenInn 2016: 89; SenInn 2017: 104; SenInn 2018: 88). Bei den Angaben zu den tatsächlichen Fällen rechter Gewalt bzw. der Teilmenge der rechtsextremistischen Gewalt zitiert das LfV die Statistik des LKA Berlin. Die nicht unerhebliche Differenz zwischen den LKA- und den LfV-Zahlen geht darauf zurück, dass sich die Einschätzung des Potentials nicht allein auf die tatsächlich verübten Straftaten stützt, sondern darüber hinaus auch die Bereitschaft und die Befürwortung von Gewalt berücksichtigt; zudem geht in diese Einschätzung auch das Verhalten von Aktivisten früherer Jahre mit ein. Erst eine Ablösung vom Rechtsextremismus, die neben der Dimension des Gewaltverhaltens weitere Aspekte umfasse, führe zu einer Streichung in der Kategorie des gewaltorientierten Potentials (Interview LfV).

Quellenkritik der NGO-Daten

Die zivilgesellschaftlichen Beschreibungen rechter Gewalt basieren teilweise auf eigens erhobenen Daten. Auch deren Zustandekommen muss quellenkritisch beleuchtet werden.

(1) Nicht alle untersuchten Akteure erheben in gleichem Umfang Daten. Bei vielen NGOs finden sich einzelne, qualitative Problemaufrisse zu konkreten Anlässen (etwa der Anschlagsserie in Neukölln). Jährlich erhobene quantitative Daten zu rechten Angriffen, die Vergleichbarkeit gewährleisten, finden sich hingegen nur bei der Opferberatungsstelle ReachOut (vgl. Abschnitt 2.2).

(2) Die Daten sind nicht immer öffentlich zugänglich. So wurde von ReachOut im Jahr 2016 eine Pressemappe zu der Pressekonferenz für die Präsentation der rechten Angriffe von 2015 im Internet veröffentlicht, in der die registrierten Angriffe u. a. auch nach ihrer bezirksräumlichen Verteilung aufgeschlüsselt sind. Eine vergleichbar differenzierte Aufbereitung der Daten für die Folgejahre 2016 und 2017 ist hingegen nicht online zugänglich. Dieser Umstand ist vermutlich u. a. auf personelle Fluktuation zurückzuführen – eine Folge einer Förderpraxis mit relativ kurzen Bewilligungszeiträumen und diskontinuierlichen Förderentscheidungen.

Eine seit Januar 2016 fortlaufend aktualisierte, systematische Erfassung antisemitischer Vorfälle liefert die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) auf ihrer Online-Präsenz. Die Gesamtzahl der Fälle (zu denen jeweils Kurzbeschreibungen existieren) lässt sich nach verschiedenen Kriterien (Zeitraum, Bezirk, Art des Vorfalls) filtern. Da antisemitische Angriffe jedoch nur eine Teilmenge rechter Gewaltkriminalität darstellen, waren die RIAS-Daten vor diesem Hintergrund als Hauptbezugspunkt für die zivilgesellschaftliche Beschreibung rechter Gewalt nicht geeignet.

(3) Ein Großteil der Daten der Opferberatungsstelle ReachOut basiert auf Meldungen an die bezirklichen Registerstellen des Berliner Registers zurückgehen. Das Meldeverhalten von Betroffenen bzw. Zeugen rechter Angriffe hängt – wie sowohl ReachOut als auch die Berliner Registerstellen betonen – auch davon ab, ob in allen Bezirken Registerstellen existieren bzw. wie bekannt die jeweiligen Registerstellen sind. So sind die Daten für das Jahr 2016 erstmals in dem Sinne „vollständig“, als dass 2016 erstmalig Daten aus allen 12 Bezirken in die ReachOut-Chronik einfließen, da die Registerstelle Steglitz-Zehlendorf erst 2016 an den Start ging.⁵ Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass – wie die Berliner Register selbst betonen – „mit steigendem Bekanntheitsgrad aller Register (...) auch die jährlich erfassten Zahlen“ steigen (vgl. Berliner Register 2017). Die Interpretation der Entwicklungen der Angriffszahlen sollte diesen Umstand nicht außer Acht lassen.

⁵ Vgl. Meldung auf der Website der Berliner Registerstellen. URL: <https://berliner-register.de/artikel/steglitz-zehlendorf/register-steglitz-zehlendorf-startet/3687> (14.01.2019).

(4) Die von zivilgesellschaftlichen Akteuren gesammelten Daten zu einschlägigen Angriffen liegen nicht für alle relevanten Aspekte vor. So werden Daten zu Art und Umfang der Angriffe systematisch gesammelt, Daten zu Tätern liegen jedoch nicht vor. Dies liegt einerseits darin begründet, dass zivilgesellschaftliche Akteure nicht in gleichem Maße Zugang zu täterbezogenen Daten haben können wie Polizei und Nachrichtendienst. Zum anderen legen einzelne NGOs – wie beispielsweise ReachOut – ihren konzeptionellen, analytischen und praktischen Fokus auf die Perspektive der Betroffenen.

In Berlin beschäftigen sich verschiedene NGOs mit rechtsradikalen Gewaltvorfällen. Sie verwenden unterschiedliche Kriterien und Definitionen und haben ihre jeweils eigene Sicht auf den Phänomenbereich rechtsradikaler Gewalt. Die in Wissenschaft und Medien häufig verbreitete Gegenüberstellung von Polizei und NGOs stellt demnach eine Simplifizierung dar: Der auf diese Weise als homogen konstruierte Akteur „NGO“ zeichnet sich tatsächlich durch eine starke innere Heterogenität aus. Trotzdem lässt sich konstatieren, dass die hier ausgewählten NGOs – soweit sie sich explizit zu ihren Erfassungskriterien äußern – ihren empirischen Auswertungen und Chroniken ein breiteres Konzept von Gewalt zugrunde legen, als dies beim polizeilichen Konzept rechter Gewalt der Fall ist.

Dies gilt auch für die Opferberatungsstelle „ReachOut“, deren jährliche Chroniken und Auswertungen die umfangreichste und systematischste Sammlung rechtsmotivierter Gewaltvorfälle im Berliner NGO-Sektor darstellt. Bereits im Titel der jährlich erscheinenden „Chronik rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe in Berlin“ deutet sich an, dass es sich hierbei um eine aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragene Sammlung handelt. So werden Informationen der verschiedenen Berliner Registerstellen, Polizeimeldungen, Presseberichte sowie Sammlungen weiterer NGOs (beispielsweise die jährlichen Zahlen antisemitischer Angriffe der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)) einbezogen. Neben diesen Chroniken veröffentlicht ReachOut umfangreiche Auswertungen, im Rahmen derer die Angriffszahlen des jeweiligen Vorjahres nach Bezirken, Tatmotiven, Tatorten und Straftatbeständen aufgeschlüsselt werden.⁶ Diese Auswertungen bilden die Grundlage der folgenden Darstellung.

Die Entscheidung, die ReachOut-Auswertungen als zentralen Bezugspunkt der zivilgesellschaftlichen Perspektive auf Umfang und Art rechter Gewaltvorfälle auszuwählen, ist sowohl inhaltlich als auch forschungspragmatisch begründet. Zum einen liegt von keinem anderen zivilgesellschaftlichen Akteur eine derart umfangreiche, jährlich erscheinende und damit Vergleichbarkeit gewährleistende Sammlung einschlägiger Angriffe in Berlin für den Untersuchungszeitraum vor. Des Weiteren koordiniert ReachOut die Arbeit der Berliner Registerstellen, die als Meldestellen für die einzelnen Bezirke fungieren und kooperiert mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS). Damit ist gewährleistet, dass sämtliche Angriffsfälle, die den jeweiligen Registerstellen bzw. RIAS bekannt werden, auch in der ReachOut-Datenbank sowie in den jährlichen Auswertungen berücksichtigt sind. Als dritter inhaltlicher Gesichtspunkt ist zu nennen, dass ReachOut mit ihrer Auswertung rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe einen breiteren Fokus hat als beispielsweise die „Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle“ des von der Amadeu-Antonio-Stiftung initiierten Portals „Mut gegen rechte Gewalt“. Darüber hinaus schlüsselt ReachOut die Daten im Rahmen ihrer jährlichen Auswertungen nach verschiedenen Kriterien (z. B. Motiv, Ort, Art des Angriffs) auf, was den analytischen Wert der Daten erhöht.

⁶ Die Zahlen der Auswertungen sind nicht mit den Zahlen der Chroniken identisch. Dazu ReachOut: „Die Zahlen, die wir veröffentlichen, beziehen sich auf die Datenbankauswertung. Nicht alle Angriffe, von denen wir erfahren, werden in der Chronik veröffentlicht, wenn die Betroffenen das nicht wollen oder auch wenn die Tatumstände so kompliziert sind, dass sie sich nicht mit einem standardisierten Chronikeintrag beschreiben lassen. In die Datenbank können wir aber alle aufnehmen und auswerten.“ E-Mail-Auskunft vom 24.04.2018.

Im Anschluss an die oben angesprochenen unterschiedlich weiten Konzepte von rechter Gewaltkriminalität ist im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den polizeilichen Zahlen anzumerken, dass ReachOut in seiner Chronik nicht von „Gewalt“, sondern von „Angriffen“ spricht. Diese Kategorie wird wie folgt definiert: „ReachOut veröffentlicht seit 2003 jährlich die recherchierten Angriffszahlen. Nicht gezählt werden Propagandadelikte, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, wenn keine Personen dabei gefährdet oder direkt bedroht sind. Differenzen zu polizeilichen Angaben ergeben sich durch unterschiedliche Einschätzungen der Tathintergründe. Außerdem erfährt ReachOut von Fällen, die nicht angezeigt werden“ (ReachOut 2018a). Konkret bedeutet dies, dass es sich bei der Kategorie „Angriffe“ nicht um Gewalt im Sinne der polizeilichen PMK-Definition handelt, sondern auch Vorfälle wie Drohungen, Nötigungen und (teilweise) Sachbeschädigungen in die Chronik einfließen. Einige von der Polizei als Gewalttaten rubrizierte Delikte, wie Landfriedensbruch, Widerstandsdelikte und gefährliche Eingriffe in den Schiff-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr gelten bei ReachOut wiederum nicht als Angriffe.

Die Quellenkritik zu den beiden Hauptquellen der Studie, den Statistiken von ReachOut und der Zahlen des polizeilichen Staatsschutzes im LKA Berlin, lässt sich in den folgenden Punkten zusammenfassen:

(1) Die den Statistiken zugrundeliegenden Konzeptionen und Definitionen weichen in wichtigen Punkten voneinander ab. Damit beziehen sich die Zahlenzusammenstellungen auf verschiedene Sachverhalte. Sie weisen der Sache nach aber eine Schnittmenge auf. Diese Schnittmenge lässt sich allerdings nicht exakt quantifizieren.

Dies geht darauf zurück, dass die Zusammenstellung der Fälle durch NGOs und Polizei integraler Teil der jeweiligen Aufgabenerfüllung ist: Die hier berücksichtigten NGOs sehen ihre Aufgabe v.a. in der Unterstützung von Opfern, die Polizei hat v.a. die gesetzlichen Aufgaben, Straftaten aufzuklären und zu verhindern. Man kann vor diesem Hintergrund etwas zugespitzt von einer „Opferorientierung“ und einer „Täterorientierung“ sprechen. Die unterschiedlichen Ausrichtungen führt zu unterschiedlichen Arten von Fallbeschreibungen: Die Polizei orientiert sich an den Straftatbeständen, die den Tatverdächtigen zur Last gelegt werden, die NGOs an den Schädigungen und Beeinträchtigungen, denen sich die Opfer ausgesetzt sehen. Die von den NGOs vorgenommenen Fallbeschreibungen weisen in der Regel nicht die Beschreibungstiefe und -präzision auf, die eine Rekonstruktion der Sachverhalte gemäß den polizeilichen Kriterien zulassen. Die relevanten Straftatbestände lassen sich deshalb teilweise nicht identifizieren.

(2) Letztlich lässt sich feststellen, dass weder die Polizei noch die NGOs „die wahren Zahlen“ haben: Beide können jeweils nur spezifische Hellfelder präsentieren, die neben den zugrundeliegenden Erfassungsdefinitionen von einer Reihe von Faktoren beeinflusst werden. Ein Teil dieser Einschränkungen lässt sich möglicherweise durch geeignete Maßnahmen (Präzisierung und Differenzierung von Definitionen und Erfassungskriterien, Verfahrensdefinitionen, Verfahrenskontrollen und Qualitätssicherung⁷, Ressourcenausstattung, Schulung von Mitarbeitern etc.) verringern. Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen von NGOs und Polizei einerseits und die Unaufhebbarkeit der Existenz von Dunkelfeldern gehören demgegenüber zu den gegebenen Rahmenbedingungen.

(3) Auch die Sozialwissenschaften verfügen nicht über kontinuierlich erhobene Zahlen zu rechtsradikaler Gewalt. Eine wichtige Ergänzung zum polizeilichen Hellfeld stellen die Daten aus Dunkelfelderhebungen dar. Sie werden aber nicht kontinuierlich und nicht bundesweit erhoben. Zu rechter Gewalt i.S. des KPMD-PMK liegen u.W. keine derartigen Untersuchungen vor.

⁷ Die Tatsache, dass das LKA und RIAS bei der Identifizierung von antisemitischen Straftaten kooperieren, kann als eine polizeiliche Maßnahme der Qualitätssicherung qua NGO-Unterstützung betrachtet werden.

Damit stellen die Polizei- und die NGO-Zahlen die einzig diachron verfügbaren Daten dar. Mit ihnen zu arbeiten bedeutet nicht, sie als getreues Spiegelbild der Realität von rechter Gewalt zu verstehen. Das wäre nach der Quellenkritik ein objektivistisches Missverständnis. Mit diesen Zahlen wird gearbeitet, weil keine anderen zur Verfügung stehen.

2.2. ZUM VERHÄLTNIS DER REACHOUT- UND DER POLIZEIDATEN

Es besteht eine erklärungsbedürftige Diskrepanz zwischen Polizei- und ReachOut-Zahlen. Dies zeigt sich auch darin, dass die Polizei selbst – wenn auch nur für das Jahr 2015 – in ihrer Veröffentlichung der PMK-Statistik auf die ReachOut-Zahlen bzw. auf die erwähnte Diskrepanz eingegangen ist (vgl. Der Polizeipräsident in Berlin / LKA 2016: 16 f.).

Das Verhältnis der LKA-Zahlen und der ReachOut-Zahlen lässt sich zwar als ein Verhältnis großer *relativer* Übereinstimmung beschreiben, in absoluten Zahlen bestehen jedoch erhebliche Differenzen zwischen den Zahlen. So hat ReachOut im Jahr 2015 mehr als doppelt so viele „rechte, rassistische und antisemitische“ Angriffe dokumentiert wie die Polizei rechte Gewaltdelikte zählte (ReachOut: 320, Polizei Berlin: 146). Für das Jahr 2016 besteht ebenfalls eine erhebliche Differenz (ReachOut: 380, Polizei Berlin: 166), die sich im Jahr 2017 auf niedrigerem Gesamtniveau fortsetzt (ReachOut 267, Polizei Berlin 117) (vgl. ReachOut 2018a, Der Polizeipräsident in Berlin / LKA 2018: 73). Um diese – medial und wissenschaftlich – oft skandalisierte Diskrepanz der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Perspektive auf rechte Gewaltkriminalität zu kontextualisieren, ist eine differenzierte Herangehensweise gefragt.

Betrachtet man nun die ReachOut-Zahlen im Sinne der polizeilichen Definition von rechter Gewalt, indem man die von ReachOut einbezogenen Fälle von Nötigung bzw. Bedrohung sowie von Sachbeschädigung herausrechnet, ergibt sich ein neues Bild. Den 146 (2015), 166 (2016) bzw. 117 (2017) PMK-rechts Gewaltdelikte stehen dann bei ReachOut 277 (2015), 304 (2016) bzw. 216 (2017) Gewalttaten gegenüber (vgl. ebd.: 73, ReachOut 2016c, ReachOut 2017c, ReachOut 2018b). Obwohl sich die Diskrepanz der Zahlen durch diese einheitliche Operationalisierung anhand des Gewaltkonzepts der Polizei verringert, bleibt dennoch ein beträchtlicher Unterschied bestehen.

Bezüglich der weiterhin bestehenden Diskrepanz ist einerseits anzunehmen, dass die bekannte Dunkelfeld-Problematik für diesen Sachverhalt mitverantwortlich ist. Es ist wahrscheinlich, dass mehrere von ReachOut dokumentierte Gewaltvorfälle nicht zur Anzeige gebracht wurden. Die Erfahrung von verschiedenen Registerstellen zeigt, dass einige Betroffene (bzw. Zeugen) den Vorfall zwar bei der betreffenden Registerstelle melden, ihn aber nicht zur Anzeige bringen. In solchen Fällen kann die Gewalttat aus systematischen Gründen nicht von der Polizei erfasst werden, sie befindet sich im zivilgesellschaftlichen Hellfeld, aber im polizeilichen Dunkelfeld.⁸ Die Existenz des polizeilichen Dunkelfeldes wird nicht zuletzt seit Jahren durch die Beobachtungen von Mitarbeitern in der Jugendarbeit bestätigt, die in ihren Gesprächen mit gewalttätigen jungen Männern von zurückliegenden Angriffen erfahren, die nicht in die polizeiliche Statistik eingehen (vgl. Steger 2009: 21; Interview SJC).

Andererseits sind abermals unterschiedliche Kriterien ursächlich – in diesem Fall nicht die (unterschiedlich weite) Definition von Gewalt, sondern die unterschiedliche Definition der „politischen Motivation“. Die Polizei kategorisiert die Fälle entlang des Schemas der politischen Motivation in sogenannte „Phänomenbereiche“: rechts – links – religiöse Ideologie – ausländ-

⁸ ReachOut kontaktiert regelmäßig den Staatsschutz, um auf (aus Sicht von ReachOut) politisch motivierte Fälle aufmerksam zu machen. Zum Teil wird auch mit Einverständnis der Opfer über die Registriernummer der Anzeige dem Staatsschutz die Möglichkeit gegeben, die entsprechenden Akten an sich zu ziehen. Darüber hinaus stellt die Polizei ReachOut in regelmäßigen Abständen Informationen zur Verfügung, die über die Pressemitteilungen hinausgehen und leitet ein Beratungsangebot von ReachOut an die Betroffenen weiter. Mit dieser Kooperation besteht die Möglichkeit, eine polizeiliche Untererfassung rechter Gewalt zu reduzieren. Eine ähnliche Kooperation wird zwischen RIAS und Staatsschutz praktiziert.

dische Ideologie – nicht zuzuordnen (vgl. Der Polizeipräsident in Berlin / LKA 2018: 7). Da sich die ReachOut-Chronik auf verschiedene Quellen bezieht, spiegelt sich in der Heterogenität der zugrunde gelegten Begriffe und Konzepte (*rechte*, *antisemitische* und *rassistische* Angriffe) gleichsam die Heterogenität ihrer Bezugspunkte wider (Polizeimeldungen, Registerstellen, Betroffenenmeldungen an ReachOut). So wird mit der Bezugnahme auf Polizeimeldungen implizit das dargestellte polizeiliche Verständnis *rechter* Gewaltkriminalität aufgenommen; mit der Übernahme von Meldungen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) aber beispielsweise das stärker auf die Opferseite fokussierte Verständnis antisemitischer Angriffe. Deshalb ist es denkbar, dass in der ReachOut-Chronik Fälle enthalten sind, die die Polizei zwar in der PMK-Statistik erfasst hat, nur eben nicht unter dem Phänomenbereich „rechts“. Ein tätlicher Angriff aus antisemitischen Motiven wird von RIAS üblicherweise ohne Angabe von Tätermerkmalen (politische bzw. ethnische Zugehörigkeit) veröffentlicht. Diese auf die Perspektive der Betroffenen zentrierte Strategie ist immanent nachvollziehbar. Es soll lediglich auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass einzelne Fälle der ReachOut-Chronik zu rechten, rassistischen und antisemitischen Angriffen möglicherweise unter den Phänomenbereichen „religiöse Ideologie“ „ausländische Ideologie“, „links“ oder „sonstige“ der PMK-Statistik erfasst wurden und dementsprechend nicht in der hier dem Vergleich zugrunde gelegten PMK-rechts-Statistik auftauchen.

Zuletzt muss auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass verschiedene Akteure zu unterschiedlichen Einschätzungen der Tathintergründe eines Gewaltdelikt kommen. Von NGO-Seite wird diese These als Hauptklärung für die Diskrepanz der Zahlen angeführt (vgl. ReachOut 2018a). Auch für diese These sind wiederum verschiedene Ursachen denkbar: Disparate Bewertungen können den unterschiedlichen Handlungslogiken der Akteure geschuldet sein (vgl. Feldmann et. al. 2018: 226), sie können aber auch in fehlerhafter oder strukturell „entpolitizierender“ Ermittlungs- und Klassifikationsarbeit der Polizei begründet liegen (vgl. Amnesty International 2016: 38).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass – neben weiteren, in der Forschung thematisierten Defiziten der polizeilichen Erfassungspraxis (vgl. Feldmann et al. 2018: 26 ff.; Kohlstruck / Ullrich 2014: 31 ff.) – systematische, kriteriale und inhaltliche Ursachen für die empirisch festgestellte Diskrepanz der zivilgesellschaftlichen und der polizeilichen Perspektive auf rechte Gewaltkriminalität denkbar sind: Der systematische Unterschied zwischen Hell- und Dunkelfeld einerseits; die kriterial divergierenden Konzepte von Gewalt bzw. der motivischen Zuordnung andererseits sowie die unterschiedliche Bewertung der Tathintergründe.

2.3. UMFANG UND ART DER GEWALTVOEFÄLLE

NGOs

Die ReachOut-Auswertungen bilden die quantitative Entwicklung der registrierten Angriffe im Untersuchungszeitraum wellenförmig ab: Für das Jahr 2015 wird eine drastische Zunahme rechter Angriffe dokumentiert, die sich 2016 in abgeschwächter Form fortsetzt. Das Jahr 2017 ist dann von einem starken Rückgang gekennzeichnet, wenngleich die Gesamtzahl der Angriffe für 2017 weiterhin deutlich über dem Niveau von 2014 liegt. Konkret verzeichnet ReachOut für das Jahr 2014 179 rechte, rassistische und antisemitische Angriffe. Für das Jahr 2015 wurden 320 Angriffe, für das Jahr 2016 380 Angriffe und für das Jahr 2017 267 Angriffe erfasst (vgl. ReachOut 2018a).⁹ Von 2014 auf 2015 ist dementsprechend ein Anstieg von über 75% auf 320 Angriffe zu verzeichnen. Der Anstieg der einschlägigen Angriffe setzt sich auch im Jahr 2016 fort, wenn auch nicht so stark wie im Vorjahr. Für das Jahr 2016 ist eine Zunahme von ca. 15 % gegenüber 2015 zu verzeichnen. Für das Jahr 2017 wurden von ReachOut dann deutlich weniger Fälle dokumentiert. Von 380 Angriffen im Vorjahr verringern sich die dokumentierten Angriffe um ca. 30 % auf 267 Angriffe im Jahr 2017.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei den von ReachOut dokumentierten Angriffen um Körperverletzungen (2015: 155 Fälle, 2016: 159, 2017: 102) bzw. gefährliche Körperverletzungen (2015: 96 Fälle, 2016: 134, 2017: 106 (vgl. ReachOut 2016c, ReachOut 2017c, ReachOut 2018b)).¹⁰ Folgt man den Klassifikationen von ReachOut, haben die gefährlichen Körperverletzungen zugenommen.

Polizei

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit Stand und Entwicklung rechter Gewaltdelinquenz auf Basis der Berliner Polizeidaten. Hierbei wird auf unterschiedliche Daten zurückgegriffen: Die erste Quelle stellen die jährlich vom Landeskriminalamt (LKA) Berlin herausgegebenen Lage Darstellungen der PMK-Statistik dar. Hier wird die jeweils aktuellste Fassung verwendet. Zweitens wird auf eine projektbezogene Datenauskunft des LKA Berlin (vom 05.03.2018) Bezug genommen, die spezifischere Auswertungen beinhaltet als die öffentlich zugänglichen PMK-Daten. Um Vergleiche über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen, wird bei einzelnen Aspekten auf die Vorgängerstudie (Berichtszeitraum 2005 bis 2008) sowie auf die 2014 erschienene Studie des Berliner Verfassungsschutzes (Berichtszeitraum 2003 bis 2012) Bezug genommen (Kohlstruck et al. 2009; SennInnSport 2014).

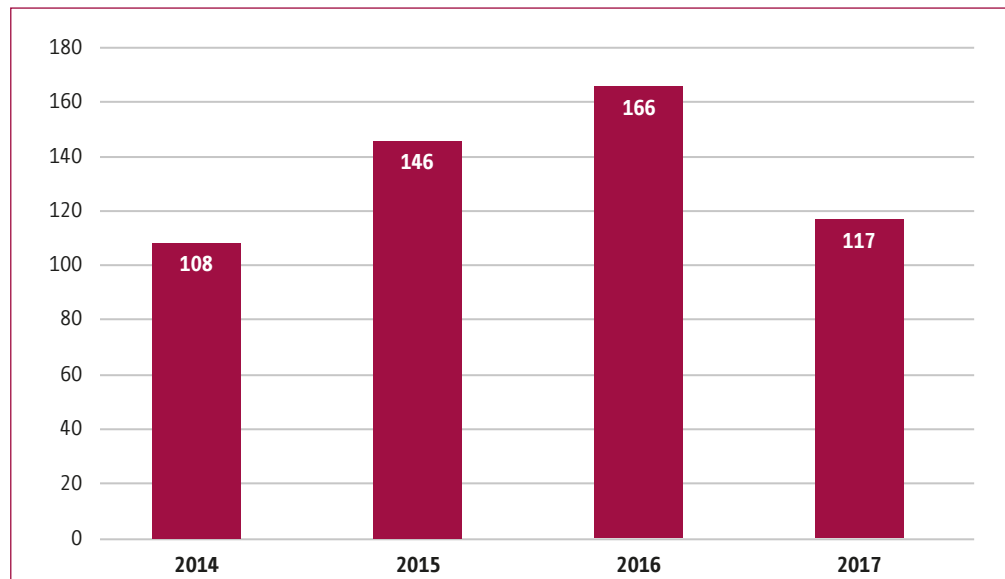
Die Fallzahlen politisch rechts motivierter Gewaltkriminalität liegen in den Jahren 2015 bis 2017 auf einem vergleichsweise hohen Niveau. In keinem anderen Jahr der letzten Dekade wurden derart hohe Werte ermittelt. Mit Blick auf die letzten zehn Jahre lag der niedrigste Stand im Jahr 2010 mit 28 Fällen. Seit dem Jahr 2012 (60 Fälle) steigen die Zahlen kontinuierlich bis zum Jahr 2016, das mit 166 Fällen den höchsten Wert im Untersuchungszeitraum wie im Zehnjahres-Vergleich aufweist (vgl. LKA Berlin 2018: 73). Die Fallzahlen entwickeln sich im Untersuchungszeitraum wellenförmig: Für das Jahr 2015 ist eine starke Zunahme der Fallzahlen zu konstatieren. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 108 rechtsmotivierte Gewaltdelikte gezählt wurden, steigen die Fallzahlen 2015 um ca. 35% auf 146 Fälle. Im Jahr 2016 setzt sich der Anstieg in abgeschwächter Form fort. Hier steigen die Fallzahlen um ca. 14% auf 166 Fälle. Für das Jahr

⁹ Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Auswertung, die von ReachOut im Rahmen der Pressekonferenz vom 13.03.2018 vorgestellt wurde.

¹⁰ Hierbei ist einschränkend anzumerken, dass es sich erstens um von ReachOut vorgenommene Einschätzungen der Fälle handelt und diese zweitens nur bedingt auf Grundlage des StGB vorgenommen werden. Die Einordnung erfolgt auf Grundlage der Informationen, die ReachOut über den Fall vorliegen. Diese werden vor der Einordnung nachrecherchiert. Im Falle von einfachen, schweren sowie gefährlichen Körperverletzungen erfolgt die Einordnung im Sinne der im StGB festgelegten einschlägigen Straftatbestände. In Fällen von Nötigungen bzw. Bedrohungen wird von ReachOut – wie oben erwähnt – ein breiteres Konzept zugrunde gelegt, sodass auch diese Fälle teilweise als Angriffe gewertet werden (Telefongespräch mit ReachOut am 13.08.2018).

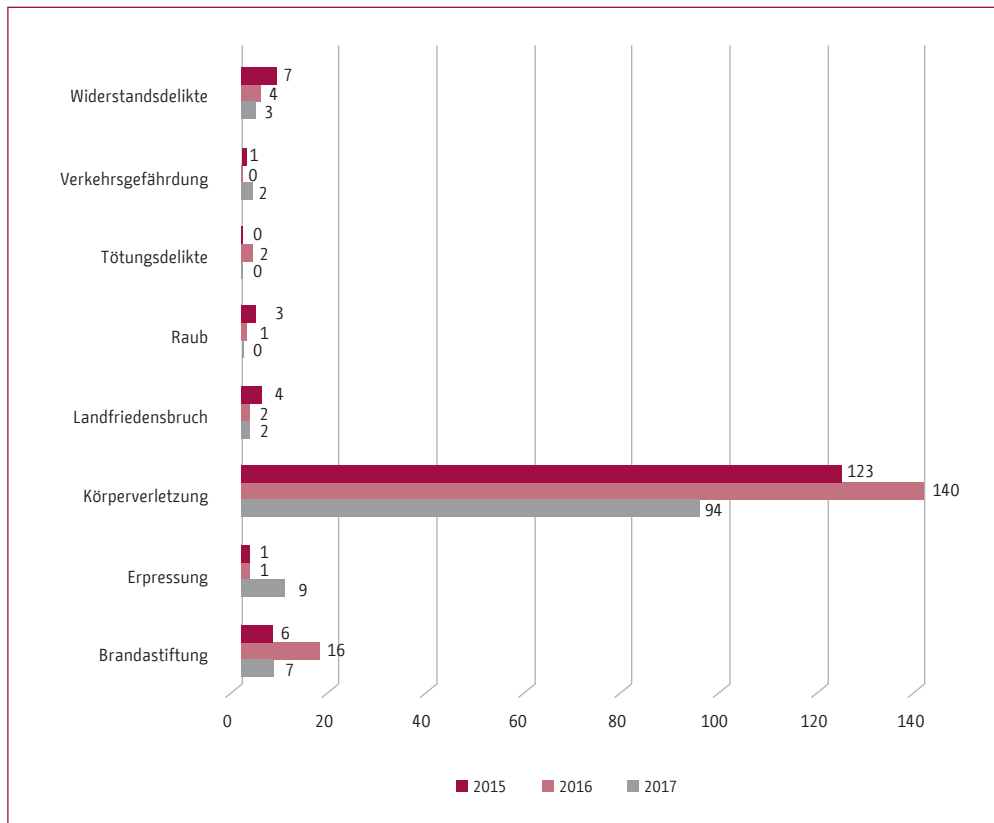
2017 ist dann ein Rückgang der Fallzahlen um ca. 30% auf 117 Fälle zu konstatieren, womit die Fallzahlen für 2017 leicht über dem Niveau von 2014 liegen (vgl. Abbildung 1). Die Aufklärungsquote bei PMK-rechts Gewaltdelikten liegt im Untersuchungszeitraum bei durchschnittlich 57 % (vgl. LKA Berlin 2018: 74).

Abbildung 1: PMK-rechts Gewaltdelikte 2014 bis 2017



Quelle: LKA Berlin 2018

Die rechte Gewaltdelinquenz besteht in der großen Mehrzahl der Fälle aus Körperverletzungsdelikten (vgl. Abb. 2). In allen drei Jahren liegt der Anteil von Körperverletzungsdelikten an der jeweiligen Gesamtzahl der Gewaltdelikte bei über 80%. Dieser Befund entspricht den üblichen wissenschaftlichen und behördlichen Einschätzungen sowohl zur Deliktsverteilung rechter Gewaltkriminalität im Allgemeinen als auch im Hinblick auf Berlin (vgl. Kohlstruck et al. 2009: 39, SennInnSport 2014: 16). Bemerkenswert ist die Entwicklung der Brandstiftungsdelikte: Ihr Anteil liegt in den Jahren 2015 und 2017 bei 4 % (5 Delikte) bzw. 6 % (7 Delikte). Im Jahr 2016 hingegen verdoppelt sich der Anteil auf 10% (16 Delikte). Eine genauere Betrachtung der entsprechenden Fälle zeigt, dass dieser außergewöhnlich hohe Anteil nur nachrangig auf die Mitte 2016 erneut einsetzende Brandanschlagsserie in Neukölln zurückzuführen ist. Vier der insgesamt 16 politisch rechts motivierten Brandstiftungsdelikte wurden 2016 im Bezirk Neukölln erfasst. Zehn Brandstiftungsdelikte wurden hingegen in dem Bezirk Treptow-Köpenick im Ortsteil Oberschöneweide erfasst, wobei hier keine Informationen darüber vorliegen, welchen Kontext bzw. Anlass die Taten hatten (vgl. Datenauskunft LKA Berlin 2018).

Abbildung 2: PMK-rechts Gewaltdelikte nach Deliktsbereichen

PMK-rechts Gewaltdelikte 2015–2017 aufgeschlüsselt nach Deliktsbereichen (Fallzahlen). *Quelle: LKA Berlin 2017, LKA Berlin 2018 (Geringfügige Abweichungen der Gesamtzahl für 2015 zu Abb. 1 erklären sich durch Nachmeldungen).*

Die Kontexte bzw. Anlässe rechter Gewalttaten werden in der PMK-Statistik im Rahmen von sog. „Themenfeldern“ und „Unterthemen“ erfasst. Die Zahlenwerte sind nur bedingt aufschlussreich, da die Fälle jeweils mehreren Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet werden können. Das bedeutet für die Auswertung, dass man die Zahlenwerte nicht addieren kann. Es lässt sich aber fragen, zu welchen Themenfeldern die meisten Fallzuordnungen erfolgen. Damit werden qualitative Tendenzen beschrieben. Die politisch rechts motivierten Gewaltdelikte werden im Wesentlichen fünf Themenfeldern bzw. Unterthemen zugeordnet: Erstens das Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Unterthema „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“, zweitens „Hasskriminalität“ mit den Unterthemen „fremdenfeindlich“ und „rassistisch“, drittens ist das Themenfeld „Innen- und Sicherheitspolitik“ mit dem Unterthema „Polizei“ und viertens das Themenfeld „Konfrontation/politische Einstellung“ mit dem Unterthema „gegen links“ stark vertreten. Im fünften relevanten Themenfeld „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ ist das Unterthema „Verherrlichung und Propaganda“ stark vertreten. Rechte Gewalt richtete sich im Untersuchungszeitraum demnach vordringlich gegen Flüchtlinge (bzw. deren Unterkünfte), als fremd bzw. ausländisch markierte Personen sowie gegen politische Gegner („Linke“) und Polizeibeamte. Diese Tendenzen legen die analytische Untergliederung rechter Gewalt in flüchtlingsfeindliche Gewalt, rassistische Alltagsgewalt, Gewalt gegen den politischen Gegner sowie Gewalt gegen Polizeibeamte als Repräsentanten des Staates nahe. Darüber hinaus zeigen sie, wie stark der Einfluss der sog. „Flüchtlingskrise“ auf den Phänomenkomplex

rechter Gewaltdelinquenz war.¹¹ So betrug das Fallaufkommen im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ (Gewaltdelikte) im Jahr 2013 – also in dem letzten Jahr vor Beginn verstärkter Migrationsbewegungen nach Europa bzw. Deutschland und deren medialer Thematisierung – lediglich 6 Delikte. 2014 war die Zahl dreimal höher (21) und erreichte er im Jahr 2016 mit 62 Delikten den Höchststand. Im Laufe von drei Jahren hatte sich die Zahl damit verzehnfacht (vgl. LKA Berlin 2015: 67, LKA Berlin 2018: 75).

2.4. RECHTE GEWALT IN DEN BEZIRKSREGIONEN

NGOs

Die stadträumliche Verteilung der Angriffe wird in den jährlichen Auswertungen von ReachOut nach Bezirken aufgeschlüsselt. Hier zeigen sich interessante Veränderungen im Untersuchungszeitraum. Im Jahr 2015 liegt der stadträumliche Schwerpunkt rechter Angriffe eindeutig in Marzahn-Hellersdorf (71 Angriffe). Hierbei ist der Anstieg rechter Angriffe im Ortsteil Marzahn besonders drastisch: Von 2014 auf 2015 haben sich die dokumentierten Angriffszahlen in Marzahn nahezu verzehnfacht (2014: 5 Angriffe, 2015: 47 Angriffe). Diese Entwicklung ist sicherlich u. a. auf die zahlreichen flüchtlingsfeindlichen Mobilisierungen zurückzuführen, die im Jahr 2015 in Marzahn stattgefunden haben (vgl. Abschnitt 3). Als ein zweiter stadträumlicher Schwerpunkt rechter Angriffe lässt sich mit 60 Angriffen der Bezirk Mitte bestimmen, gefolgt von Pankow mit 34 Angriffen (vgl. ReachOut 2018a).

Die Angriffszahlen für das Jahr 2016 weisen auf bestimmte Veränderungen hin. Der am stärksten belastete Bezirk ist nicht mehr Marzahn-Hellersdorf, sondern Mitte mit 68 Angriffen. Dieser Umstand ist sowohl auf einen starken Rückgang der Zahlen in Marzahn-Hellersdorf zurückzuführen (2015: 71 Angriffe, 2016: 50 Angriffe), als auch auf einen leichten Anstieg der Zahlen in Mitte (2015: 60 Angriffe, 2016: 68 Angriffe). Diese quantitative Entwicklung deckt sich mit den Einschätzungen verschiedener Akteure aus dem NGO-Bereich, wonach sich in den Jahren 2016/2017 das rechtsradikale bzw. rassistische Demonstrations- und Mobilisierungsgeschehen sukzessive von den Randbezirken im Osten nach Berlin Mitte verlagert habe (vgl. Abschnitt 3). Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bleibt mit 50 Angriffen trotzdem ein Schwerpunkt rechter Angriffe, hat er doch nach Mitte berlinweit die höchsten Fallzahlen. Anders als im Vorjahr weist der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2016 ebenfalls eine hohe Belastung rechter Angriffe auf. Mit 40 Angriffen zeigt sich hier eine Zunahme um ein Drittel im Vorjahresvergleich (2015: 30 Angriffe), wobei dieser Anstieg auf die Verdoppelung der Angriffszahlen im Ortsteil Kreuzberg zurückzuführen ist (2015: 12 Angriffe, 2016: 24 Angriffe). Darüber hinaus fällt der drastische Anstieg der Angriffszahlen im Bezirk Neukölln auf: Hier haben sich die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt (2015: 19 Angriffe, 2016: 38 Angriffe). Für diese Zunahme ist sicherlich die Serie von Brandstiftungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen hauptverantwortlich, auf die im Abschnitt 3.3 ausführlich eingegangen wird (vgl. ebd.).

Die Entwicklung rechter Angriffe im Jahr 2017 ist von einem deutlichen Rückgang der Zahlen in nahezu sämtlichen Bezirken geprägt. Besonders ausgeprägt zeigt sich dieser Rückgang in Marzahn-Hellersdorf: Im Vergleich zum Vorjahr (50 Angriffe) haben sich die Zahlen 2017 auf 24 Angriffe halbiert, im Vergleich zu dem Jahr 2015 lässt sich ein Rückgang von ca. zwei Drittel konstatieren (2015: 71 Angriffe). Auch in Mitte lässt sich ein deutlicher Rückgang feststellen (2016: 68 Angriffe, 2017: 50 Angriffe), wenngleich Mitte auch im Jahr 2017 berlinweit die höchsten Zahlen aufweist. Als zweiter stadträumlicher Schwerpunkt rechter Angriffe kann mit 36 Angriffen der Bezirk Neukölln gelten. Anders als in nahezu sämtlichen weiteren Bezirken lässt sich in Neukölln im Vergleich zum Vorjahr kein deutlicher Rückgang feststellen; die Angriffszahlen bleiben auf einem hohen Niveau (2016: 38 Angriffe, 2017: 36 Angriffe) (vgl. ebd.).

¹¹ Die Bezeichnung „Flüchtlingskrise“ wird als abkürzende Bezeichnung für die zahlenmäßig sehr starke Zuwanderung und deren mediale Deutung im Spätsommer 2015 verwendet. Von einigen Interviewpartnern wird die Auffassung vertreten, die „Flüchtlingskrise“ sei eine Verwaltungskrise gewesen.

Im Rahmen ihrer Analyse der Kontexte rechter Angriffe unterscheidet ReachOut zwischen einer Vielzahl verschiedener Angriffsorte bzw. -kontexte. Die verschiedenen Kategorien lauten u.a. „öffentliche Verkehrsmittel/Bahnhöfe/Haltestellen“, „Geflüchtetenunterkunft/Umfeld“, „Demonstration/Umfeld“ (ebd.). Die Kategorie „öffentlicher Raum“ umfasst sämtliche Angriffe, die im öffentlichen Raum stattfinden und keiner der weiteren Kategorien zugeordnet werden. Die Analyse der Kontexte rechter Angriffe im Untersuchungszeitraum zeigt, dass die Mehrzahl der Angriffe im öffentlichen Raum stattfindet. Auch wenn für das Jahr 2016 ein leichter Anstieg zu beobachten ist, bleiben die Zahlen über den Untersuchungszeitraum hinweg recht konstant (2015: 120, 2016: 135, 2017: 114 Angriffe im öffentlichen Raum). Gleiches gilt für Angriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Bahnhöfen und Haltestellen, die als zweiter relevanter Kontext rechter Angriffe beschrieben werden können (2015: 65, 2016: 87, 2017: 61 Angriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln). Aufschlussreicher fällt die Analyse von Angriffen aus, die sich gegen Geflüchtetenunterkünfte richten bzw. in deren Umfeld stattfinden. Bewegen sich die Zahlen in den Jahren 2015 und 2016 auf einem sehr hohen Niveau, lässt sich für 2017 ein Rückgang der Angriffszahlen um fast 80% feststellen (2015: 43, 2016: 41, 2017: 9 Angriffe) (vgl. ebd.). Dieser Umstand steht sicherlich mit der Tatsache in Zusammenhang, dass im Jahr 2017 weitaus weniger Flüchtlingsunterkünfte in Berlin in Planung oder in Betrieb waren bzw. neueröffnet wurden, als in den beiden Vorjahren und sich somit die Tatgelegenheiten in diesem Bereich verringert haben. Des Weiteren könnte eine Relation zu der in verschiedenen Interviews mit NGO-Vertretern geäußerten Einschätzung bestehen, im Jahr 2017 habe sich das rechte Protest- bzw. Demonstrationsgeschehen stärker nach Mitte verlagert. Auch die Einschätzung, ein Teil des flüchtlingsfeindlichen Mobilisierungspotentials sei möglicherweise von Straßenprotesten abgerückt, da es sich durch den Einzug der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in das Bundes- bzw. Berliner Landesparlament nun politisch repräsentiert fühlt, könnte in einem Zusammenhang mit der oben genannten Entwicklung stehen (vgl. Abschnitt 3).

Polizei

Den Polizeidaten zufolge ist die stadträumliche Verteilung rechter Gewaltdelinquenz im Untersuchungszeitraum relativ stabil. Im Bezirk Mitte wurden in allen drei Jahren die meisten Delikte begangen (2015: 30; 2016: 35; 2017: 20, vgl. Datenauskunft LKA Berlin 2018). Hier hat in den letzten zehn Jahren offensichtlich eine Veränderung stattgefunden: Die frühere Einschätzung des Berliner Verfassungsschutzes, dass „dort wo Politik ‚gemacht‘ wird und durch Symbole der staatlichen Ordnung sichtbar und angreifbar ist (namentlich Berlin-Mitte), (...) kein verdichteter Raum rechter Gewalt festzustellen“ sei, ist heute nicht mehr gültig (SennInnSport 2007: 26). Weiter befinden sich im Untersuchungszeitraum die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Lichtenberg jeweils in zwei der drei Jahren unter den vier am stärksten belasteten Bezirken. Hier zeigt sich wiederum eine gewisse Konstanz zu den Befunden der Vorgängerstudie: Die Bezirke Lichtenberg und Pankow fielen in den Jahren 2005 bis 2008 mit durchgehend hohen Fallzahlen auf (vgl. ebd.: 43). Auch die Verfassungsschutz-Studie zu den Jahren 2003 bis 2012, kommt zu dem Ergebnis, dass rechte Gewalt zwar ein Gesamtberliner Phänomen sei, der Schwerpunkt allerdings „nach wie vor im Osten der Stadt zu finden“ sei – für den Zeitraum 2003 bis 2012 wurden die meisten Delikte in den Bezirken Lichtenberg und Treptow-Köpenick erfasst (SennInnSport 2014: 16). Für den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie lässt sich – abgesehen von dem konstanten „Spitzenreiter“ Mitte – eine Verschiebung der Gewalttaten von den östlichen in die westlichen Bezirke beobachten: Während 2015 und 2016 – abgesehen vom Bezirk Mitte – die meisten Fälle in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Lichtenberg (2015) bzw. Treptow-Köpenick, Pankow und Marzahn-Hellersdorf (2016) erfasst wurden, waren im Jahr 2017 die – abgesehen von Mitte – am stärksten belasteten Bezirke Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Neukölln. Ob sich an diesen Daten jedoch eine Tendenz ablesen lässt, ist zweifelhaft. Konkrete Ereignisse im Jahr 2017 (z. B. der sog. Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Spandau) sprechen eher dafür, dass es sich um ein „Ausnahme-Jahr“ handelt und nicht um den Beginn einer grundlegenden Verschiebung.

2.5. GESCHÄDIGTE/ OPFER

NGO

Mit Blick auf die Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe in Berlin geben ReachOut-Daten nur wenig Aufschluss; ReachOut schlüsselt die Fälle lediglich nach mutmaßlichen Tatmotiven auf und nicht nach Opfern. Es lassen sich trotzdem gewisse Rückschlüsse ziehen, da beispielsweise angenommen werden kann, dass sich Fälle, die von ReachOut dem Tatmotiv „Gegen LGBTI“ zugeordnet werden, tatsächlich gegen Lesben, Schwule, Bi-, Trans- bzw. Intersexuelle richten. Natürlich ist es ebenfalls denkbar, dass in einzelnen Fällen Personen Opfer eines gruppenfeindlichen Angriffs werden, die von den Angreifern als Zugehörige einer bestimmten abgelehnten Gruppe markiert werden, tatsächlich aber nicht zu dieser Gruppe gehören. Es wird vermutet, dass es sich hierbei um eine sehr kleine Zahl von Fällen handelt und aus diesem Grund durchaus Rückschlüsse von dem angegebenen Tatmotiv auf die Opfergruppe gezogen werden können.

Der weitaus größte Teil rechter Angriffe in Berlin betrifft Personen, die Opfer von rassistischen Angriffen werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei in großer Zahl um Personen handelt, die aufgrund äußerer Merkmale als „fremd“ bzw. „nichtdeutsch“ markiert werden. Die hohe Zahl rassistischer Angriffe im Jahr 2015 (175 von insgesamt 320 Angriffen) steigt im Jahr 2016 weiter an (auf 233 von insgesamt 380 Angriffen), bevor sie im Jahr 2017 leicht unter das Niveau von 2015 abfällt (140 von insgesamt 267 Angriffen). Die Zahl rassistischer Angriffe im Jahr 2017 liegt aber mit 140 immer noch deutlich über dem Niveau vor dem drastischen Anstieg der Jahre 2015/2016: Im Jahr 2014 wurden ReachOut 100 rassistische Angriffe bekannt. Eine weitere Opfergruppe im Untersuchungszeitraum sind Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angegriffen werden. Hier ist ein drastischer Anstieg der Angriffe von 2015 (43 Angriffe gegen LGBTI-Personen) auf 2016 (70 Angriffe gegen LGBTI-Personen) zu beobachten. Es ist des Weiteren hochinteressant, dass die Angriffe gegen LGBTI-Personen – im Unterschied zu rassistischen Angriffen – im Jahr 2017 nahezu konstant bleiben (2016: 70 Angriffe, 2017: 67 Angriffe). Angriffe auf politische Gegner im Untersuchungszeitraum verlaufen hingegen antizyklisch: Politische Gegner rechtsradikaler Akteure wurden im Jahr 2015 vergleichsweise häufig Opfer von Angriffen (59 Angriffe). Im Jahr 2016 war diese Opfergruppe mit 32 Angriffen deutlich weniger häufig betroffen, während die Angriffszahlen im Jahr 2017 wieder leicht auf 40 Fälle anstiegen (vgl. ebd.).

Polizei

Die polizeilichen Daten zu den Opfern rechter Gewaltkriminalität im Untersuchungszeitraum zeigt, dass erwachsene männliche Einzelpersonen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten werden. In den drei Untersuchungsjahren lag der Frauenanteil an den körperlich geschädigten natürlichen Personen bei lediglich 18%. Der Anteil an Erwachsenen lag bei gut drei Viertel (77%). 6% der Opfer waren Kinder, wobei in diesem Zusammenhang der vergleichsweise hohe Wert von 9% im Jahr 2015 auffällt. Des Weiteren lässt sich konstatieren, dass in der weit überwiegenden Zahl der Fälle die Opfer als Einzelne geschädigt werden. Im Dreijahreszeitraum wurden in 82% der Fälle Einzelpersonen geschädigt, in 12% der Fälle wurden zwei Personen geschädigt und nur in 6% der Fälle drei oder mehr Personen (vgl. ebd.). Diese Werte stimmen nahezu exakt mit den Ergebnissen zur Opferstruktur für den Zeitraum von 2003 bis 2012 überein (vgl. SennInnSport 2014: 49).

2.6. TATVERDÄCHTIGE

NGO

ReachOut macht im Rahmen der quantitativen Auswertungen keine Angaben zu Tätern bzw. Tatverdächtigen rechter Angriffe. Dies mag zum einen daran liegen, dass nur eingeschränkt Zugang zu diesen Informationen besteht. Zum anderen ergibt sich dieser Umstand aus dem Selbstverständnis von ReachOut als Beratungs- und Monitoringstelle, welche die Perspektive der Betroffenen stark macht. Auf der Webpräsenz heißt es an prominenter Stelle: „Die Situation und Perspektive der Opfer rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt stehen im Zentrum der Arbeit“ (ReachOut 2018c). Aus dieser Perspektive ist es konsequent, den Fokus auch im Rahmen der jährlichen Auswertungen auf die Betroffenenperspektive zu legen und deshalb auf Angaben zu Tätern zu verzichten.

Polizei

Mit Blick auf die Tatverdächtigen rechter Gewaltkriminalität lassen sich aus den Daten des LKA Berlin äußerst bemerkenswerte Befunde ableiten. Dies gilt u. a. für die Alters-, Geschlechter- und Gruppenstruktur der Tatverdächtigen im Untersuchungszeitraum sowie für deren stadtinterne und -externe Mobilität. Zum Verständnis der folgenden Befunde ist ein Hinweis auf die spezifischen Erfassungsmodalitäten der PMK in Bezug auf Tatverdächtige notwendig: Grundsätzlich werden im Rahmen der PMK Tatverdächtige erfasst, gegen die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens ein Anfangsverdacht besteht. Ein hinreichender Tatverdacht und damit die Voraussetzung für Erhebung einer Klage der Staatsanwaltschaft muss nicht vorliegen.

Zwischen 2015 und 2017 waren rd. 93% der Tatverdächtigen älter als 21 Jahre (vgl. Datenauskunft LKA Berlin 2018).¹² Vor dem Hintergrund der Befunde zu rechter Gewalt aus den 1990er und den 2000er Jahren als ein Phänomen der Jugend(gruppen)gewalt ist dies ein überraschender Befund (vgl. Gamper / Willems 2006: 452; Logvinov 2017: 36 f.). Dass in den vergangenen zehn Jahren in Berlin eine Veränderung der Altersstruktur stattgefunden hat, zeigt sich im Vergleich mit der Vorgängerstudie: Im Jahr 2007 waren lediglich ca. 50% der Tatverdächtigen Erwachsene (vgl. Abbildung 3). Dementsprechend lag der Anteil an Jugendlichen und Heranwachsenden in diesem Jahr ebenfalls bei ca. 50 %, wohingegen er 2017 lediglich bei 7% lag. Für den Zeitraum 2003 bis 2006 lag der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren mit 35% zwar auf einem niedrigeren Niveau als im Jahr 2007, im Vergleich zu den durchschnittlich 7% in den Jahren 2015 bis 2017 verdeutlichen die Zahlen dennoch, wie stark die eingetretenen Veränderungen sind (vgl. Kohlstruck et al. 2009: 49).

Eine weitere bemerkenswerte Entwicklung betrifft den Anteil weiblicher Tatverdächtiger. Im Untersuchungszeitraum liegt der Anteil im Durchschnitt bei 11% (vgl. LKA Berlin 2017: 73, LKA Berlin 2018: 78). Für das Jahr 2017 ist der Anteil an tatverdächtigen Frauen mit 14% besonders hoch (vgl. LKA Berlin 2018: 78). Gegenüber den bisherigen Befunden ist dies ein recht hoher Wert. Die Vorgängerstudie veranschlagte den Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 7% (2007) bzw. 8% (2008) (vgl. Kohlstruck et al. 2009: 49). Auf diese Veränderung für den Berliner Kontext hat der Verfassungsschutz bereits 2014 hingewiesen: „Zwar ist die Geschlechterverteilung unter rechten Gewalttätern (...) nach wie vor eindeutig, allerdings ist der Anteil weiblicher Tatverdächtiger in den vergangenen Jahren leicht – aber doch stetig – angestiegen“ (SennInnSport

¹² Diese Prozentwerte beziehen sich auf eine Gesamtzahl von 371 Tatverdächtigen (PMK-rechts Gewaltdelikte), die laut LKA-Datenauskunft für den Dreijahreszeitraum ermittelt wurde. Für die folgenden Darstellungen der Geschlechter- und Gruppenstruktur der TV werden allerdings die in den jährlichen PMK-Berichten veröffentlichten Daten zu den Tatverdächtigen zugrunde gelegt. Diese unterscheiden sich für das Jahr 2016 deutlich von der projektbezogenen Datenauswertung (Datenauskunft LKA Berlin 2018: 118 TV für 2016, PMK-Bericht 2017 (LKA Berlin 2018): 167 TV für 2016). Für den Dreijahreszeitraum wurden nach Angaben der publizierten PMK-Jahresberichte 422 TV erfasst. Auf die Datenauskunft wird allerdings zurückgegriffen, wenn die veröffentlichten Daten keine Auskunft über Altersstruktur, Vorerkenntnisse und Wohnort geben.

2014: 34). In Übereinstimmung damit konstatieren verschiedene Studien eine zunehmende Relevanz von Frauen in der rechtsextremen Szene (vgl. u. a. Röpke / Speit 2011, Birsl 2011, Kötting et al. 2017).

Im Unterschied zur Alters- und Geschlechterstruktur der Tatverdächtigen lässt sich bezüglich der Vorerkenntnisse eine relative Konstanz feststellen. Für die drei Untersuchungsjahre gilt: Bei ca. 15% der Tatverdächtigen liegen keine polizeilichen Vorerkenntnisse vor. Dieser Wert stimmt weitestgehend mit den Befunden der Vorgängerstudie überein (vgl. Abb. 3.). Weiter sind in den drei Untersuchungsjahren ca. 12% der Tatverdächtigen allein aufgrund von früheren Staatschutzdelikten polizeibekannt. Bei ca. 35% liegen nur Erkenntnisse zur Allgemeinkriminalität vor und das Gros von 38% ist wegen Allgemeinkriminalität und Staatschutzdelikten bekannt (vgl. Datenauskunft LKA Berlin 2018). Für die Jahrgänge 2007 und 2008 lagen die Werte auf einem ähnlichen Niveau, wobei im Vergleich weniger Tatverdächtige wegen Allgemein- und Staatschutzkriminalität bekannt waren (28%) und dafür zu einem höheren Anteil an Tatverdächtigen nur allgemeinkriminelle Vorerkenntnisse vorlagen (41%). Für 12% der Tatverdächtigen lagen „nur“ staatschutzrelevante Vorerkenntnisse vor (vgl. Kohlstruck et al. 2009: 50). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im aktuellen Untersuchungszeitraum ca. die Hälfte der Tatverdächtigen bereits durch politische bzw. durch eine Kombination aus politischen und allgemeinen Straftaten aufgefallen ist. Dieser Befund zeigt, dass ein differenzierter Zugang zu aufgezeigten Wandlungsprozessen bei der Struktur der Tatverdächtigen nötig ist: Während der steigende Anteil an erwachsenen sowie an weiblichen Tatverdächtigen für einen Wandel der Täterstruktur spricht, verweist der konstant hohe Anteil an bereits kriminell in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen weiterhin auf die Fortexistenz von Milieus, in denen sich allgemeine und politische Kriminalität überlagern.

Abbildung 3: Tatverdächtigenstruktur im 10-Jahresvergleich

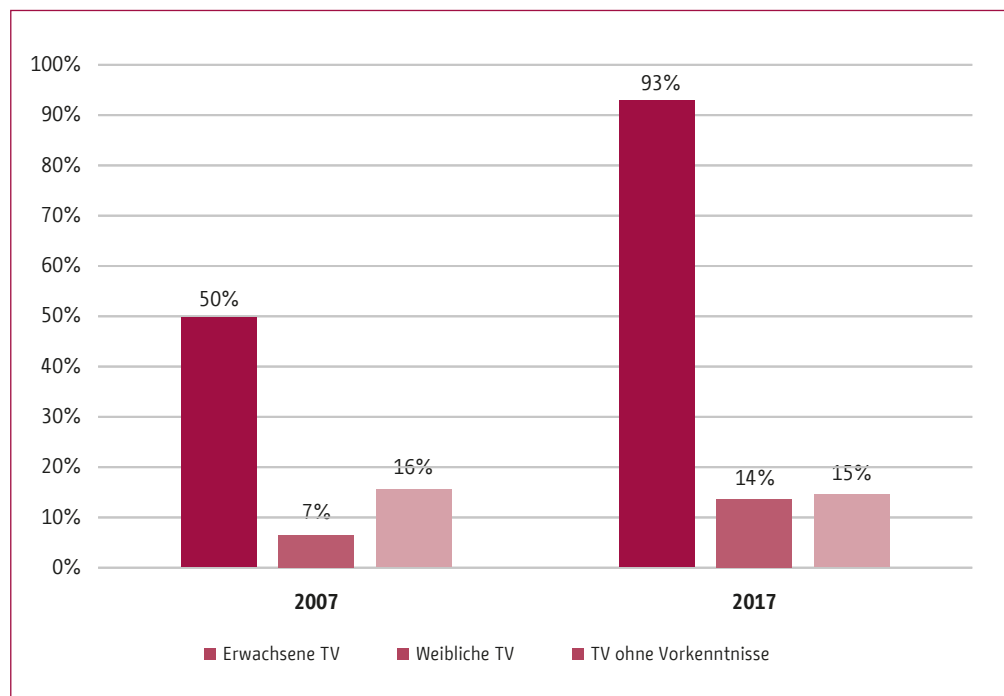


Abb. 3: Tatverdächtige PMK-rechts Gewaltdelikte 2007 und 2017 aufgeschlüsselt nach dem prozentualen Anteil erwachsener, weiblicher und vorerkenntnisloser Tatverdächtiger. *Quelle: Datenauskunft LKA Berlin 2018, LKA Berlin 2018, Kohlstruck et al. 2009.*¹³

¹³ Der Vergleich bezieht sich lediglich auf die Jahre 2007 und 2017, da in der Vorgängerstudie zu den oben aufgeführten Aspekten keine Daten für den gesamten Untersuchungszeitraum (2005-2008) enthalten sind (vgl. Kohlstruck et al. 2009: 49 f.).

Mit Blick auf die Gruppenstruktur rechter Gewaltkriminalität lässt sich konstatieren, dass rechte Gewalt im Untersuchungszeitraum vornehmlich von Einzeltätern begangen wurde. In den drei Untersuchungsjahren sind die unmittelbaren Tatverdächtigen zu rd. drei Viertel (77%) Einzelpersonen (2015: 73%, 2016: 83%, 2017: 74% (vgl. LKA Berlin 2017: 73, LKA Berlin 2018: 78)). Auch der Anteil der Fälle, an denen zwei Tatverdächtige beteiligt waren, ist relativ konstant und liegt bei ca. 11% (2015: 10%, 2016: 11%, 2017: 12%). Der Anteil von Fällen, an denen Gruppen von 3 oder mehr Tatverdächtigen beteiligt waren liegt bei 12% (vgl. ebd.). Der Anteil von Einzeltätern befindet sich im Untersuchungszeitraum damit auf vergleichsweise hohem Niveau. Zieht man die Untersuchung zu rechter Gewalt in Berlin im Zeitraum 2003 bis 2012 zum Vergleich heran, zeigt sich eine beachtliche Diskrepanz (vgl. Abbildung 4). So wurden im Zeitraum von 2003 bis 2012 lediglich 37% der Taten von Einzeltätern begangen und dementsprechend waren 63% Gruppentaten. Die Einschätzung, rechte Gewalt sei „mehrheitlich ein Gruppenphänomen“ gilt für den aktuellen Untersuchungszeitraum nicht mehr (SennInnSport 2014: 32f.). Damit werden auch diejenigen sozialwissenschaftlichen Analysen rechter Gewalt relativiert, die einen sehr starken Fokus auf die Relevanz von Gruppen bzw. gruppenspezifischen Prozessen legen (vgl. u. a. Logvinov 2015).

Abbildung 4: Anteile der Einzel- und Gruppentaten

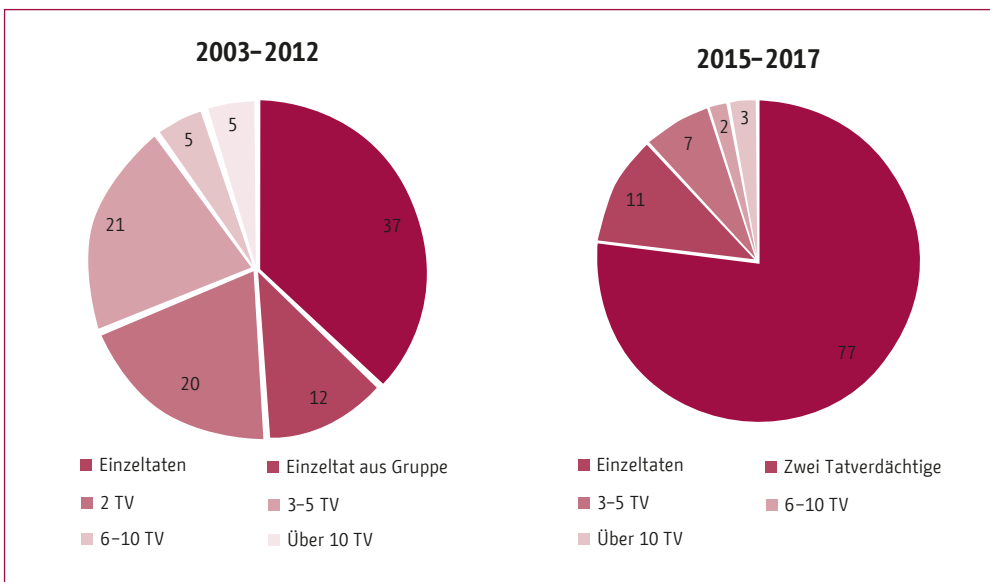


Abb. 4: Anteil der Tatverdächtigen (TV) (in Prozent) der Jahre 2003 – 2012 und der Jahre 2015 – 2017 im Vergleich (bezogen auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle¹⁴). Quelle: SennInnSport 2014, LKA Berlin 2017, LKA Berlin 2018.

Der Vergleich der Wohnorte der Tatverdächtigen mit den Tatorten zeigt, dass rechte Gewalt im Untersuchungszeitraum relativ häufig auf mobile Akteure zurückzuführen ist. In den drei Untersuchungsjahren haben 24% der ermittelten Tatverdächtigen ihren Wohnort außerhalb Berlins oder sind ohne festen Wohnsitz. Während dieser Anteil 2015 mit 15 % deutlich geringer war, sind 2016 und 2017 mit jeweils 31% nahezu ein Drittel der ermittelten Tatverdächtigen nicht in Berlin gemeldet (vgl. Datenauskunft LKA Berlin 2018). Damit handelt es sich bei den rechten Gewaltdelikten in Berlin, soweit der Polizei Tatverdächtige bekannt sind, um einen Phänomenkomplex, der zu einem knappen Viertel von mobilen Akteuren ausgeht. Diese Tatsache geht vermutlich u. a. auch auf Delikte zurück, die im Zusammenhang mit Demonstrationen und anderen politischen Veranstaltungen begangen werden, zu denen auch überregional aufgerufen wurde. Dafür spricht auch, dass in den drei Untersuchungsjahren jeweils für den Bezirk Mitte – ein Bezirk, in dem sich politische Veranstaltungen konzentrieren – die meisten Fälle

¹⁴ Ein Fall gilt als aufgeklärt, wenn mindestens eine natürliche Person als Tatverdächtiger ermittelt worden ist (Mailauskunft LKA Berlin vom 29.01.2019).

registriert wurden. Betrachtet man den entsprechenden Wert für den Zeitraum 2003 bis 2012, dann zeigt sich, dass die Mobilität der Tatverdächtigen zugenommen hat. Im genannten Zeitraum wohnten 87% der ermittelten Tatverdächtigen in Berlin (vgl. SennInnSport 2014: 16). Der Anteil an mobilen Akteuren hat sich also nahezu verdoppelt. Die Einschätzung, bei rechter Gewalt handele es sich „nicht um ein ‚Reisephänomen‘“, da die Tatverdächtigen „nahezu ausschließlich in Berlin bzw. dem unmittelbaren Berliner Umland“ wohnten, trifft dementsprechend auf die Jahre 2015 bis 2017 nicht mehr zu (vgl. SennInnSport 2014: 16). Gleiches gilt mit Blick auf die stadtinterne Mobilität, deren Ausmaß sich durch einen Vergleich der Tatorte rechter Gewalt mit den Wohnorten der Tatverdächtigen ergibt. Bei den Wohnorten zeichnen sich bestimmte regionale Schwerpunkte ab, die über die Zeit recht konstant geblieben sind. So ist sowohl für den Zeitraum von 2003 bis 2012 als auch für die Jahre 2015 bis 2017 ein Übergewicht von Tatverdächtigen mit Wohnsitz in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Treptow-Köpenick, Lichtenberg zu erkennen (vgl. ebd.: 24, Datenauskunft LKA Berlin 2018). Betrachtet man die Wohnorte der Tatverdächtigen im Verhältnis zu den Tatorten, so zeigt sich das hohe Ausmaß stadtinterner Mobilität im Untersuchungszeitraum. Für den Zeitraum von 2003 bis 2012 bilanzierte der Verfassungsschutz, es zeichne sich „eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Schwerpunkten der Tatorte rechter Gewalt und den Wohnorten der Tatverdächtigen“ ab. Für die Jahre 2015 bis 2017 zeigt sich nun, dass zwischen einem Drittel und der Hälfte der Berliner Tatverdächtigen in anderen Bezirken als dem Heimatbezirk straffällig geworden sind (vgl. ebd.).¹⁵ In diesem Kontext ist eine Feinanalyse des obigen Verhältnisses unter vergleichender Bezugnahme der Themenfelder „fremdenfeindlich“ bzw. „Rassismus“ und dem Themenfeld „gegen links“ aufschlussreich: Der „Autochthonen-Faktor“ liegt bei fremdenfeindlichen bzw. rassistischen Taten deutlich höher als bei Taten gegen politische Gegner. In jedem Untersuchungsjahr wohnen mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen der fremdenfeindlichen bzw. rassistischen Taten in dem Bezirk, in dem die Tat begangen wurde. Für die Tatverdächtigen zu den Delikten gegen links liegt der Wert der Bezirksidentität von Wohnort und Tatort hingegen in keinem Jahr über 22 % (vgl. Datenauskunft LKA Berlin 2018).

Der Verfassungsschutz Berlin stimmt in wesentlicher Hinsicht mit den Polizeibefunden überein:

Die rassistisch-fremdenfeindliche Gewalt mache ca. zwei Drittel der Fälle aus, die Gewalt gegen Gegner ca. ein Drittel. Der Anteil von Personen, die dem LfV als Rechtsextremisten bekannt seien, habe sich insgesamt verringert.

Die stärkste Dynamik weise der Bereich der muslimenfeindlichen Gewalttätigkeit auf: Der Anteil der Tatverdächtigen, die sich selbst nicht als Teil rechtsextremer Netzwerke betrachteten, nehme hier zu (Interview LfV).

Die fremdenfeindlichen Gewalttaten streuten stark über die Stadt; hier sei kein klarer räumlicher Schwerpunkt zu erkennen. Der gut ausgebaute ÖPNV in Berlin und beliebte Ausgehregionen böten vielfach Gelegenheiten für derartige Straftaten (Interview LfV).

¹⁵ Dies stimmt mit den Eindrücken aus der Jugendarbeit überein: „Wer von Rechtsextremen in Lichtenberg wohnt, wird hier nicht auffällig.“ (Interview SJC).



3. Beschreibungen: Opfer, Tatkomplexe, Milieus

Mit der Sammelkategorie rechte Gewalt werden Gewaltstraftaten zusammengefasst, die sich hinsichtlich der Opfergruppen, der Täter, der Tatsituationen und der Art der Tatbegehung deutlich unterscheiden. In den Jahren 2015 bis 2017 richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit sehr stark auf die Übergriffe gegen Schutzsuchende, die als Flüchtlinge und Asylbegehrende nach Deutschland gekommen waren. Daneben stehen die Gewalttaten gegen ansässige Personen, die aus Sicht von Angreifern als Migrant*innen gelten. Ein vielfach übersehene Opfergruppe sind Obdachlose. Bei diesen Opfergruppen handelt es sich um statusschwache Minderheiten, die aus Tätersicht keinen Anspruch auf Aufnahme, auf öffentliche Aufmerksamkeit und materielle Unterstützung haben. Zu den Opfergruppen gehören auch diejenigen, die öffentlich als Gegner von Rechtsradikalen agieren oder von diesen zu Gegnern erklärt werden, da sie sich etwa für eine liberale Flüchtlingspolitik aussprechen oder – wie Lesben, Schwule, Bi-, Trans- bzw. Intersexuelle (LGBTI-Personen) einen von Rechtsradikalen abgelehnten Lebensstil propagieren. Andere Opfergruppen sind Polizisten als Vertreter der Staatsmacht.

Im Folgenden werden Aspekte zu ausgewählten Opfergruppen, Tatkomplexen und Tätermilieus dargestellt. Diese Passagen basieren auf den Forschungsinterviews, der Auswertung von Medien sowie von Fachliteratur.

Eine kleine Zwischenbemerkung ist an dieser Stelle erforderlich: Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Darstellung rechter Gewalt. In diesem Zusammenhang wird auf die Entwicklung seit 2013 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eingegangen. Ähnliches gilt für den Bezirk Neukölln. Diese Fragestellung erlaubt es nicht, ausführlich auch die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Gegenkräfte zu behandeln, die in den beiden Bezirken existieren. Im Hinblick auf Marzahn-Hellersdorf sei stellvertretend verwiesen auf das 2014 gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf“ (vgl. Polis* 2016, 2017, 2018; Projekt Ponte 2018). Für das Bürgerengagement in Neukölln sei das „Bündnis Neukölln“ genannt.¹⁶

3.1. ANGRIFFE AUF FLÜCHTLINGE

In den Jahren 2015 bis 2017 sind knapp 1,4 Millionen Schutzsuchende in die Bundesrepublik gekommen, davon allein im Jahr 2015 ca. 890.000 (Helbig / Jähnen 2018: 1, 3). Dem Landesweiten Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF) zufolge sind in Berlin im Jahr 2015 rd. 79.000 Flüchtlinge angekommen (Berliner Zeitung 20.06.2017). Niedrigere Zahlen werden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bzw. dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) genannt: Demnach wurden zwischen Januar 2015 und Dezember 2017 über 80.000 Flüchtlinge in Berlin aufgenommen (vgl. u. a. AGH-Drs. 18/12117, 05.09.2017). Im Vergleich mit den früheren Erfahrungen waren damit Aufgaben in neuen Größenordnungen

¹⁶ Vgl. die Website <https://www.buendnis-neukoelln.de/>

verbunden. In den 1990er Jahren waren etwa 30.000 Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien nach Berlin gekommen.

In den Medien wurde eine „Flüchtlingskrise“ konstatiert; das Thema Flüchtlingspolitik wurde hochkontrovers diskutiert. Auch der Aufstieg der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist in diesen Kontext einzuordnen.

Im Kontrast zu dieser 2015 einsetzenden Aufmerksamkeitskonjunktur und auch unabhängig vom Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie darf nicht übersehen werden, dass speziell für Berlin eine Welle flüchtlingsfeindlicher Gewaltstraftaten bereits 2013 begann. Von polizeilicher wie zivilgesellschaftlicher Seite wird übereinstimmend auf den sog. „braunen Dienstag“ im Juli 2013 hingewiesen (Interview LKA 53 AE-1; Interview Hannemann/ASH), der von einigen zivilgesellschaftlichen Beobachtern als „Wendepunkt“ für den Bezirk (Bever et al. 2015: 162) und darüber hinaus für Berlin bewertet wird (Interview Ponte). An diesem 09.07.2013 sollte über eine neue Flüchtlingsunterkunft in der Carola-Neher-Straße in Hellersdorf informiert werden. Im Rückblick heißt es dazu in der taz:

„... braucht es einen Blick zurück, zu dem Tag vor drei Jahren, der als ‚brauner Dienstag‘ in die Hellersdorfer Lokalgeschichte eingegangen ist: Eine Informationsveranstaltung zur neuen Flüchtlingsunterkunft an der Carola-Neher-Straße, die damals kurz vor der Eröffnung stand. Ein heißer Tag im Juli, die Veranstaltung wird wegen des großen Andrangs nach draußen verlegt, rund 800 Menschen kommen. Die Stimmung ist gereizt, die Bezirksvertreter sind sichtlich überfordert. Organisierte Neonazis geben sich als unbescholtene AnwohnerInnen aus und können am Mikrofon ihre Hetze verbreiten. Im Anschluss gibt es eine Spontandemonstration durch den Kiez.“

Es ist die Initialzündung für die ‚Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf‘, die zunächst in Hellersdorf und ab 2014 auch in Marzahn Proteste gegen Flüchtlinge organisiert. In ihrer Hochphase im Herbst 2014 gelingt es ihr dabei, bis zu 1.000 Leute auf die Straße zu bekommen. (...)

Am Anfang wird die tragende Rolle organisierter Neonazis in der vermeintlichen ‚Bürgerinitiative‘ von vielen unterschätzt, die Proteste als ‚Anwohnersorgen‘ verharmlost. Auch die Senatsverwaltung für Inneres hält lange an einer solchen Einschätzung fest: Noch im Herbst 2014 spricht der Innenstaatssekretär Bernd Krömer davon, in Marzahn würden Neonazis versuchen, ‚Anwohnerproteste für ihre Ziele zu missbrauchen‘ – als wären die Proteste unabhängig von Neonazis entstanden.

Diese Schwierigkeit zu erkennen, dass auch AnwohnerInnen Neonazis sein können, zieht sich durch den hiesigen Umgang mit Rechtsextremismus. ‚Es wird immer wieder so getan, als ginge es hier um Neonazis, die von außen anreisen, die mit dem Bezirk eigentlich nichts zu tun haben‘, sagt Seydel.

Für sie ist das nicht nachvollziehbar: ‚Jeder weiß, dass die hier wohnen, sich hier zu Hause fühlen.‘ Tatsächlich: Die Klingelschilder der DrahtzieherInnen der ‚Bürgerinitiative‘ – Patrick Krüger, stellvertretender Landesvorsitzende der Partei Die Rechte, René U., der als politischer Ziehvater des NPD-Landesvorsitzenden Sebastian Schmidtker gilt, Marcel R., der bereits im Netzwerk ‚Nationaler Widerstand Berlin‘ aktiv war, oder Daniela F., die in den 1990ern die ‚Kameradschaft Mahlsdorf‘ mit aufbaute – finden sich allesamt im Bezirk.“ (Gürgen 2016)

Einige der Teilnehmer trugen T-Shirts mit dem Aufdruck des Datums „22.–26.8.1992“. Dies ist das Datum der Gewaltstraftaten gegen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAsT) und ein Wohnheim für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter im sogenannten Sonnenblumenhaus in Rostock-Lichtenhagen. Sie gehören zu den schwersten rassistisch motivierten Angriffe in Deutschland nach 1990 (Interview Ponte; Bever et al. 2015: 129-131).

Im Hinblick auf das flüchtlingsfeindliche Segment rechter Gewalt gehen einige zivilgesellschaftlichen Beobachter von einer hohen Dunkelziffer aus. Aus Marzahn-Hellersdorf wurde über regelmäßige Anpöbelungen einer Geflüchteten berichtet; zu den Angriffen gehörten auch Schläge auf den Bauch einer Schwangeren. Die Vorfälle waren längere Zeit Dritten nicht bekannt. Das wird darauf zurückgeführt, dass manche Flüchtlinge skeptisch gegenüber den NGOs sind, da sie diese nicht einschätzen können. Vorbehalte existieren auch gegenüber der Polizei, da man teils schlechte Erfahrungen mit Uniformierten gemacht hat. Oft werden Feindseligkeiten (v. a. bei Beleidigungen) im Wohngebiet als normal bewertet. Etwa in Supermärkten, wo Kinder und Jugendlichen Mobiltelefone gestohlen werden, ohne dass dies bei der Polizei angekommen wäre. „Die Dunkelziffer muss riesig sein!“ Erste Ansprechpartner für die Flüchtlinge sind die Mitarbeiter des Sozialdienstes in der Unterkunft. Flüchtlinge sprechen mit denjenigen, die ihre Sprache sprechen. Sie erfahren auch von der großen Zahl der kleinen Anfeindungen das Meiste (Interview ASH).

Vielfach beobachten zivilgesellschaftliche Akteure in Berlin einen Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen im Zuge der sog. „Flüchtlingskrise“ bzw. der Veränderung des Meinungsklimas und der Zunahme rechter Gewaltdelinquenz. Auf Basis der geführten Forschungsinterviews und Dokumentenauswertungen lässt sich konstatieren, dass diesbezüglich ein bestimmter Erklärungsansatz von Berliner NGO-Vertretern akteursübergreifend geteilt wird. Dieser Ansatz geht davon aus, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen bzw. politischen Klima und der Häufigkeit rechter Gewalttaten existiert. Paradigmatisch für diesen Erklärungsansatz ist die Einschätzung des starken Anstiegs rechter Gewalttaten in den Jahren 2015/2016 seitens der Pressesprecherin des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (TBB):

„Mit dem Stärkerwerden der AfD und überhaupt rechtspopulistischen Aussagen, wenn die salonfähig sind und bleiben, nimmt auch rechte Gewalt zu, weil die Menschen sich motiviert fühlen.“ (Interview TBB)

Strukturanalog sieht die Opferberatungsstelle ReachOut den Kristallisationspunkt des Anstiegs rechter Gewalttaten im Jahr 2015 nicht in dem bloßen Faktum der hohen Flüchtlingsmigration nach Deutschland, sondern in dem Moment, indem „die Stimmung kippt“. Diesen Moment beschreibt sie als eine diskursive und politische Verschiebung weg von der „Willkommenskultur“ und hin zu einem Ohnmachts- und Bedrohungsnarrativ, das u. a. durch die damaligen medialen Schreckensbilder aus dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) produziert worden sei. Diesbezüglich führt sie aus: „Es gibt eine Abhängigkeit davon, wie die offizielle Politik, die politisch Verantwortlichen agieren, und dem was auf der Straße passiert. (...) Im September des Jahres 2015 kippte die Stimmung auf der Ebene der offiziellen Politik. Und was passierte? Es war tatsächlich so, dass die Angriffe zugenommen haben. Das war erschreckend zu sehen, aber es war so. Und das hielt dann an, bzw. verstärkte sich dann 2016 nochmal in Dimensionen, die wir uns, als wir mit der Arbeit begonnen haben, gar nicht haben vorstellen können. (...) Und dann sehen wir im Jahr 2017, nach der Bundestagswahl und einer nun gefestigten AfD, dann auch im Bundestag vertreten, dass sich die Aktionsform der organisierten Neonazis verlagert hat. Offensichtlich war damit ein großes Grundbedürfnis erreicht – die AfD im Bundestag – und die Kundgebungen haben sich von den Randbezirken im Ostteil der Stadt nach Mitte verlagert. (...) Und wenn ich mir die Angriffszahlen angucke, dann gibt es nochmal einen rasanten Rückgang im letzten Quartal, nach der Bundestagswahl [im September 2017, dV]“ (Interview ReachOut). Die Veränderung des politischen Klimas wird aus dieser Perspektive sowohl als Erklärung für den starken Anstieg rechter Gewalttaten im Jahr 2015 als auch für deren Rückgang im Jahr 2017 herangezogen.

Sinkende Fallzahlen werden auch von der LKA-Einheit zur Beobachtung politisch motivierter Straßengewalt (LKA 644) konstatiert, aber mit einer anderen Akzentsetzung erklärt: Die rechts-

extremen Aktivisten und andere Urheber rechter Gewalt hätten die Erfahrung gemacht, dass sie gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften nichts ausrichten könnten (Interview LKA 644). Auch seitens der Auswertungsabteilung des polizeilichen Staatsschutzes erklärt man sich den Rückgang in ähnlicher Weise: Während der Hochzeit der Flüchtlingszuwanderung fanden pro Woche drei bis fünf Veranstaltungen statt; soweit es sich um rechtsextrem dominierte Veranstaltungen handelte, war mit Gewalttätigkeiten zu rechnen. Die relativ hohe Zahl von Veranstaltungen habe zu einem gewissen Auszehungseffekt geführt. Überdies trage die Tatsache, dass die AfD nach den Bundestagswahlen im September 2017 im Deutschen Bundestag und seit September 2016 im Berliner Abgeordnetenhaus vertreten sei, zum Rückgang der Gewaltzahlen bei (Interview LKA 53-AE-1).

3.2. EXKURS: RECHTE GEWALT GEGEN WOHNUNGSLOSE

Gewalt gegen Wohnungslose ist – in Berlin wie bundesweit – ein alltägliches Phänomen.¹⁷ Gleichzeitig erfährt das Thema kaum öffentliche Aufmerksamkeit und es besteht eine nur sehr schwache statistische Erfassung. Obwohl rechtsradikale Gewalttaten nur eine Teilmenge der Gewalt gegen Wohnungslose darstellen, soll im Folgenden auf das Phänomen eingegangen werden. (1) Mit großer Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass das Ausmaß der Gewalt quantitativ und qualitativ sehr hoch ist. Darüber hinaus ist ein großes polizeiliches Dunkelfeld zu vermuten, da viele Wohnungslose die Gewalttaten nicht zur Anzeige bringen. (2) Im Rahmen der Interviews mit Vertretern der Berliner Sicherheitsbehörden, der Jugendhilfe und NGOs wurde verschiedentlich auf die Relevanz des Phänomens im Kontext rechter Gewaltdelinquenz in Berlin hingewiesen. (3) Über das Ausmaß der Gewalt gegen Wohnungslose finden sich in den Statistiken der Sicherheitsbehörden nur eingeschränkt belastbare Informationen, da für den Untersuchungszeitraum weder eine systematische Erfassung der Zahl Wohnungsloser noch der Anzahl an Gewalttaten gegen Wohnungslose existiert. Damit zusammenhängend handelt es sich bei Wohnungslosen um eine Minderheit, die aus verschiedenen Gründen kaum über Organisationen verfügt, die im öffentlichen Diskurs Gewalttaten skandalisieren.

Gewalt gegen Wohnungslose hat verschiedene Ursachen und geht auf unterschiedliche Tätergruppen zurück. Wohnungslose Menschen als Gewaltopfer „zeichnen sich durch ihre spezifische Schutz- und Wehrlosigkeit und leichte Auffindbarkeit aus“ (Teidelbaum 2013: 78). Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, zwischen Tätern zu unterscheiden, die selbst in der „Wohnungslosenszene“ verkehren und Tätern, auf die dies nicht zutrifft (vgl. Specht et al. 2017: 276). Gewalttaten des ersten Typs geschehen häufig im Zuge von Streitigkeiten mit nichtigem Anlass zwischen Personen, die sich schon länger kennen (vgl. Interview Berliner Obdachlosenhilfe). Charakteristisch für den zweiten Typ ist die starke Asymmetrie zwischen Täter und Opfer. Diese Form der Gewalt „findet häufig überfallartig oder nach kürzerer Interaktion, teilweise nach Provokationen durch die Täterinnen und Täter statt“ (Teidelbaum 2013: 78). Das asymmetrische Täter-Opfer-Verhältnis spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass derartige Gewalttaten meist aus Gruppen heraus gegen Einzelpersonen verübt werden, es sich also um situative Demonstrationen von Macht und Überlegenheit handelt. An dieser Stelle ist bereits der Zusammenhang derartiger situativer und gewaltförmiger Machtdemonstrationen mit rechten Ideologie- bzw. Vorurteilsstrukturen erkennbar. Bei Gewalttaten von nicht-wohnungslosen Tätern gegen Wohnungslose spielen „häufig vorurteilsbezogene Motive eine Rolle, d. h. hier eine abwertende

¹⁷ Die Begriffe „Wohnungslose“ und „Obdachlose“ bezeichnen unterschiedliche Sachverhalte: Obdachlose sind Menschen, die kein Obdach haben, also auf der Straße leben und schlafen. Als Wohnungslose werden hingegen Menschen bezeichnet, die keinen festen Wohnsitz haben und in verschiedensten temporären Unterkünften leben: in Notunterkünften, in Wohnheimen oder übergangsweise bei Bekannten. Demnach stellen Obdachlose eine Teilmenge der wohnungslosen Menschen dar. Beide Gruppen sind vergleichsweise stark von Gewalt betroffen, wobei Obdachlose aufgrund ihrer stärkeren Schutzlosigkeit in stärkerem Maße von Gewalt betroffen sind als Wohnungslose.

bis feindliche Einstellung gegenüber den Opfern“ (ebd.). Hierbei handelt es sich um Abwertungen als „Penner“ oder „Asoziale“, die darauf abzielen, vermeintlich unproduktive Personen als „gemeinschaftsschädigend“ zu markieren. Derartige Abwertungen wecken Assoziationen an die Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung wohnungsloser Menschen im Nationalsozialismus; sie sind jedoch nicht nur bei neonazistischen und rechtsextremen Personen(gruppen) zu beobachten. Im rechtsradikalen Spektrum sind sie fest verankert und werden – ein Blick in die Statistik der Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 bestätigt das – oftmals auf brutalste Weise in die Tat umgesetzt („Pennerklatschen“). Empirische Forschungen zeigen, dass im Zuge der „Ökonomisierung der Gesellschaft und des Sozialen“ zunehmend „Nützlichkeits- und Verwertbarkeitsprinzipien auf die Bewertung ganzer gesellschaftlicher Gruppen angewendet werden“; sozialdarwinistische Einstellungen finden sich insofern nicht nur in rechtsextrem ideologisierten Milieus (Groß / Hövermann 2018: 111). In diesem Zusammenhang kann es auch zu Mehrfachdiskriminierungen kommen, im Rahmen derer Wohnungslose sowohl sozialdarwinistisch als auch rassistisch abgewertet bzw. angegriffen werden. Wie häufig sozialdarwinistische Einstellungen und Vorurteile auch von nicht-rechtsextremen Personen(gruppen) in Gewalt-handlungen umgesetzt werden, oder ob Gewalt gegen Wohnungslose als ein hauptsächlich rechtsextrem geprägtes Phänomen beschrieben werden kann, ist aufgrund der defizitären statistischen Erfassung nicht bekannt.

3.2.1. Systematische Unsichtbarkeit Wohnungsloser in Statistiken

Von einer systematischen Unsichtbarkeit Wohnungsloser in Statistiken kann in zweierlei Hinsicht gesprochen werden. Erstens existiert weder auf Bundes- noch auf Länderebene eine behördliche Statistik zur Bestimmung der Gesamtzahl an wohnungslosen Menschen.¹⁸ Die Bundesregierung selbst bezieht sich in einer Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen auf die Schätzungen der NGO „BAG Wohnungslosenhilfe“ (vgl. BT-Drs. 19/5288, 24.10.2018: 2).

Zweitens existiert keine öffentlich zugängliche Statistik, die Straf- und Gewalttaten gegen Wohnungslose erfasst.¹⁹ Im Rahmen des KPMD-PMK werden diejenigen politisch motivierte Straf- und Gewalttaten erfasst, die sich gegen Personen aufgrund ihres gesellschaftlichen Status richten (vgl. BMI 2018b). Solche Taten werden als ein Themenfeld dem Bereich der Hasskriminalität zugeordnet und es wird – analog zur Kategorienstruktur des KPMD-PMK – zwischen verschiedenen Typen der politischen Motivation unterschieden: rechts, links, ausländische Ideologien, religiöse Ideologien sowie nicht zuzuordnende Delikte. Problematisch ist die Unschärfe des Begriffes „gesellschaftlicher Status“, da damit gleichermaßen ein besonders hoher wie ein besonders niedriger Status erfasst wird. So ist es denn auch keinesfalls sicher, dass z. B. sämtliche der zehn im Jahr 2016 erfassten rechts motivierten, gegen den gesellschaftlichen Status gerichteten Gewalttaten tatsächlich gegen Wohnungslose gerichtet waren (vgl. BMI 2017b). Beispielsweise würde ein Angriff auf einen Investment-Banker seitens einer sich als antikapitalistisch verstehenden völkisch-nationalen Gruppe ebenfalls in diese statistische Kategorie fallen.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus dem Zusammenspiel der beiden zuvor genannten Punkte: Selbst die wenigen Zahlen, die aktuell zum Ausmaß der Gewaltdelinquenz gegen Wohnungslose existieren, sind nur sehr begrenzt aussagekräftig, da die Referenzgröße der Zahl der Wohnungslosen bzw. Obdachlosen in Deutschland fehlt. So ist es zweifelsohne besorgniserregend, dass sich die Gewaltdelinquenz gegen Obdachlose nach Angaben der Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2017 mehr als verdoppelt hat (2011: 249 Gewalttaten, 2017: 592

¹⁸ Ausnahme: Nordrhein-Westfalen. In Berlin befindet sich die Einrichtung einer solchen Statistik laut Medienberichten in Planung (vgl. Tagesspiegel vom 17.07.2018).

¹⁹ Im Rahmen einer Antwort auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag gibt die Bundesregierung an, Straftaten gegen Obdachlose würden auch im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst (vgl. BT-Drs. 19/3918, 22.08.2018: 2). In den veröffentlichten Fassungen der PKS finden sich jedoch keine Informationen über Obdachlose als Opfergruppe.

Gewalttaten (vgl. BT-Drs. 19/3918, 22.08.2018: 7)). Abgesehen von der Tatsache, dass aufgrund fehlender Lobbygruppen und der geringen öffentlichen Aufmerksamkeit gerade im Bereich der Gewaltdelinquenz gegen Obdachlose von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist, sind die genannten Zahlen auch deshalb wenig aussagekräftig, weil keine Informationen zur Entwicklung der Zahl Obdachloser vorliegen. Sollte sich die Zahl Obdachloser in dem genannten Zeitraum verdoppelt haben, ließe das die Verdopplung der Gewalttaten in einem anderen Licht erscheinen, als wenn die Zahl der Obdachlosen relativ konstant geblieben wäre.

Dieser Blick in die Statistiken sowie die Einschätzung der interviewten Praktiker in diesem Bereich legen es nahe, dass über lange Zeit kein politischer Wille vorhanden war, das Ausmaß des Problems der Wohnungslosigkeit sowie der Gewalt gegen Wohnungslose zu erfassen und auf dieser Grundlage effektive Reduzierungsstrategien zu entwickeln.

3.2.2. Reduzierungsstrategien

Die Reduzierung von Gewalttaten gegen Wohnungslose kann an verschiedenen Punkten ansetzen. Erstens lassen sich Gewalttaten gegen Wohnungslose schlicht dadurch reduzieren, dass Wohnungslosigkeit reduziert wird (vgl. Interview Berliner Obdachlosenhilfe). Je weniger Menschen auf der Straße leben, desto weniger Angriffe auf diese besonders vulnerable Gruppe werden stattfinden. Die Steuerungshebel hierfür sind bekannt: Schaffung bzw. Erhaltung günstigen Wohnraums, Aussetzung bzw. Abschaffung von Zwangsräumungen, Investitionen in sozialen Wohnungsbau, Stopp der Privatisierung von städtischen Immobilien, gesetzliche Vorgaben bei Neubauten, Bau bzw. Anmietung von Wohnraum durch freie Träger, Housing-First-Ansatz etc. (vgl. Specht et al. 2017). Einige dieser Handlungsoptionen, insbesondere die Einführung des Housing-First-Ansatzes, werden mittlerweile von der Berliner Landesregierung angegangen (vgl. Tagesspiegel 09.10.2018: 16).

Zum Zweiten sollten Wohnungslose besser vor Gewalt geschützt werden. Dies ist nur vor dem Hintergrund einer präzisen statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit sowie von Gewalttaten gegen Wohnungslose und ihres etwaigen politischen Hintergrundes möglich. Hier gilt es, eine gesetzliche Statistik zu schaffen, die über die Gesamtzahl der wohnungslosen Menschen auf Bundes- und Länderebene Aufschluss gibt sowie weitere Ausdifferenzierungen erlaubt (vgl. Specht et al. 2017: 114).

Für Berlin geht man je nach Jahreszeit von 6.000 bis 8.000 Personen aus, die auf der Straße leben. Die für Mitte 2019 geplante Zählung von Obdachlosen in Berlin wurde auf den Januar 2020 verschoben, um die Zählung mit Informationen über Hilfsangebote verbinden zu können.²⁰

Des Weiteren sollte die Erfassung der Opfergruppe „Obdachlose“ im Rahmen der PKS über die Publikation der entsprechenden Daten in den jährlichen Berichten öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Themenfeld „Straf- und Gewalttaten gegen den gesellschaftlichen Status“ im Rahmen der PMK-Statistik sollte durch das Hinzufügen der Subkategorie („davon: gegen Wohnungslose“) präzisiert werden. Auf diese Weise kann Wissen über Täter und Anlässe der Gewalt produziert werden, auf Basis dessen dann zielgruppenspezifisch agiert werden kann.

Zur konkreten Reduzierung von Gewalt gegen Wohnungslose sollten Strategien verfolgt werden, die sowohl die szeninterne Gewalt als auch die sozialdarwinistisch motivierte Gewalt mindern. Da die szeninterne Gewalt nach Einschätzung der BAG häufig in der Form sexualisierter Gewalt verübt wird, bietet sich hier die organisatorische und räumliche Umgestaltung von Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe an. Für wohnungslose Frauen sollten in entsprechenden Einrichtungen separate Räumlichkeiten und Angebote vorhanden sein, die Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten bieten und somit vor sexualisierter Gewalt schützen. Ein weiterer genderspezifischer Best-Practice-Ansatz ist das Anti-Gewalt-Training für wohnungslose Männer, das 2006 im „Haus der Chiemgaustraße“, einer Wohn- und Beratungseinrichtung

²⁰ Vgl. Tagesspiegel, 25.05.2019: 9; 31.07.2019: 10.

für wohnungslose Männer in München in Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Klinik des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie eingerichtet wurde. Dieses Training soll wohnungslosen Männern gewaltfreie Konfliktlösungsmethoden vermitteln und ihnen allgemein dabei helfen, ihr Gewalt- und Aggressionspotential zu reduzieren (vgl. Specht et al. 2017: 282f.).

Kooperationen zwischen verschiedenen relevanten Akteuren können helfen, szeneeinterne wie szeneeexterne Gewalt gegen Wohnungslose zu reduzieren. Lokale Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe und den Polizei- und Justizbehörden können dazu dienen, die Behörden für Art und Ausmaß der Gewalt gegen Wohnungslose zu sensibilisieren (vgl. ebd. 280). In Bonn wird dieser Ansatz seit Jahren im Rahmen der „Gemeinsamen Anlaufstelle Bonner Innenstadt“ (GABI) erfolgreich umgesetzt (vgl. ebd.). Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen scheinen auch für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste dringend notwendig zu sein. Nach Angaben der NGO „Berliner Obdachlosenhilfe“ berichten Wohnungslose sehr häufig, Opfer von Gewalt durch Security-Personal geworden zu sein (vgl. Interview Berliner Obdachlosenhilfe). Auch die soziale Arbeit kann einen wichtigen Beitrag zur Gewaltreduzierung leisten. Besonders raumorientierte Ansätze der sozialen Arbeit sowie sozialarbeiterische Opfer- und Täterberatung sind in diesem Kontext sinnvoll (vgl. Specht et al. 2017: 281 ff.).

3.3. ANSCHLAGSSERIE NEUKÖLLN

Eine Serie von Brandanschlägen, Angriffen und Bedrohungen wird seit Jahren vornehmlich im Bezirk Neukölln beobachtet. Sie stellt einen Sonderfall rechter Gewaltkriminalität dar: (1) Sie ragt qualitativ und quantitativ aus der Gesamtheit rechter Gewaltdelinquenz in Berlin heraus und ist (2) mittlerweile zu einem Politikum geworden, da die Sicherheitsbehörden keine Tatverdächtigen überführen können (Stand Mai 2019). Kritische Beobachter sehen Parallelen zwischen dem NSU-Komplex und der Neuköllner Anschlagserie; gegenüber Polizei, Justiz und Politik besteht vielfach ein tiefes Misstrauen (vgl. Luczak 2019).

Die Auswahl der Opfer sowie die Begriffswahl der Bedrohungs-Graffitis, die an die Wohnhauer ausgewählter Personen gesprüht wurden („linke Sau“) lässt kaum Zweifel daran, dass es sich bei der Anschlagserie um rechtsradikale Taten handelt. Häufig wird die Auffassung vertreten, die Anschlagserie habe im Jahr 2011 begonnen (vgl. u. a. taz: 03.03.2018) und umfasse 16 Brandstiftungen (Tagesspiegel 29.06.2019). Die Interviews mit Berliner NGO-Vertretern zeigen jedoch, dass die Serie rechtsextremer (Brand-)Anschläge in Neukölln früher beginnt. Dabei werden unterschiedliche Daten für ihren Beginn genannt:

Im Jahr 2008 verübten zwei junge Rechtsextreme einen Brandanschlag auf zwei von Migranten bewohnte Häuser im Britzer Blumenviertel im Bezirk Neukölln, was von verschiedenen NGOs als Startpunkt der Serie rechter Brandanschläge gewertet wurde (vgl. Tagesspiegel: 07.06.2008; Interview MBR Berlin; Interview Bündnis Neukölln). Für die MBR hat eine derartige Radikalisierung neonazistischer (Klein-)Gruppen eine lokale rechtsextreme Tradition zur Voraussetzung. Rechtsextreme Strukturen sind laut MBR in Südneukölln bis in die 1980er Jahre zurückzufolgern. Bereits vor 1990 kam es zu Angriffen auf Einrichtungen der sozialistischen Jugendorganisation „Die Falken“, die auch in der aktuellen Anschlagserie wiederholt zum Opfer von Brandanschlägen wurde.

Der ab 1994 als V-Mann des Verfassungsschutzes Brandenburg geführte Carsten Sz. (Deckname „Piatto“) war am 08.12.1991 an einem Brandanschlag auf einen Bus der „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“ beteiligt und wurde dafür am 20.10.1993 durch das Amtsgericht Tiergarten verurteilt. An der Person des 1970 in Berlin-Neukölln geborenen und dort aufgewachsenen Carsten Sz. lässt sich die Existenz lokal verwurzelter rechtsradikaler Milieus veranschaulichen (Landtag Brandenburg 2019: 235f.). In den 1990er Jahren haben sich aktionis-

tisch orientierte Gruppierungen der (später verbotenen) rechtsextremen „Freiheitlichen Arbeiterpartei (FAP)“ in Südneukölln etabliert. Die rechtsradikale Partei „Die Republikaner (REP)“ erzielte Anfang der 1990er in Neukölln vergleichsweise gute Wahlergebnisse, sodass sie zeitweise einen Stadtrat stellte. Die MBR konstatiert diesbezüglich: „Das sind alles Indikatoren, dass es Milieus gibt für ein offenes Vertreten von extrem rechten Positionen. Und in diesen Milieus wachsen Menschen auf und können sich durchaus noch weiter radikalieren bis hin zu neonazistischen Strukturen“ (Interview MBR Berlin). Aus der Perspektive der MBR ist dieser Umstand insofern relevant für die aktuelle rechte Anschlagserie, als die mutmaßlichen Täter²¹ in dieser Zeit sozialisiert wurden. Es habe damals eine „Dominanz von extrem rechten Jugendlichen“ in Südneukölln geherrscht, die sich auch in großen Aufmärschen für ein „nationales Jugendzentrum“ manifestierte (ebd.). Auch das apabiz erklärt die Konzentration der Attacken auf Neukölln²² mit der „langen Tradition neonazistischer Aktivitäten in Neukölln“ (Interview apabiz). Tabelle 1 gibt einen Überblick über das letzte Jahrzehnt der Brandanschläge.

Tabelle 1: Rechte Brandanschläge 2008 bis 2018

Datum	Vorfall	Bezirk
22.03.2008	Brandanschlag auf Wohnhaus	Neukölln
20.04.2008	Brandanschlag auf Wohnhaus	Neukölln
26.03.2010	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
27.10.2010	Brandanschlag auf Ladengeschäft	Kreuzberg
18.05.2011	Brandanschlag auf Wohnprojekt	Kreuzberg
27.06.2011	Brandanschlag auf Wohnprojekt	Prenzlauer Berg
27.06.2011	Brandanschlag auf Wohnprojekt	Prenzlauer Berg
27.06.2011	Brandanschlag auf KFZ	Kreuzberg
27.06.2011	Brandanschlag auf KFZ	Kreuzberg
27.06.2011	Brandanschlag auf Ladengeschäft	Kreuzberg
27.06.2011	Brandanschlag auf Jugendzentrum	Neukölln
09.11.2011	Brandanschlag auf Jugendzentrum	Neukölln
25.12.2011	Brandanschlag auf Wohnprojekt	Kreuzberg
27.12.2014	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
27.12.2014	Brandanschlag auf KFZ	Treptow
06.01.2015	Brandanschlag auf KFZ	Treptow
05.10.2015	Brandanschlag auf Wohnprojekt	Friedrichshain
15.05.2016	Brandanschlag auf Wagenplatz	Neukölln
06.06.2016	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
27.06.2016	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
08.07.2016	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
15.10.2016	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
12.12.2016	Brandanschlag auf Kneipe in einem Wohnhaus	Neukölln
14.01.2017	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
23.01.2017	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
23.01.2017	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
09.02.2017	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln

²¹ Sowohl von Sicherheitsbehörden als auch von NGOs und szenekundigen Journalisten werden immer wieder die gleichen Personen als mögliche Täter ins Spiel gebracht (Julian B., Sebastian T., Thilo P., Robert H.). Letzterer war einer der beiden Täter, die 2008 den erwähnten Brandanschlag auf das Wohnhaus einer türkisch-stämmigen Familie verübten. Er war damals 15 Jahre alt.

²² Auch in Kreuzberg, Wedding und Treptow, Friedrichshain und Prenzlauer Berg kam es zu Brandanschlägen und Bedrohungen, die nach dem gleichen Muster erfolgten.

03.05.2017	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
03.05.2017	Brandanschlag auf KFZ	Kreuzberg
11.07.2017	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
11.07.2017	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
01.02.2018	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln
01.02.2018	Brandanschlag auf KFZ	Neukölln

33 Brandanschläge in 10 Jahren. Aufgenommen wurden Brandanschläge, bei denen es Hinweise gibt, dass sie auf den gleichen Täterkreis organisierter aktionistischer Rechtsextremisten (vermutlich aus Südneukölln stammend) zurückgehen könnten. Die aufgeführten Brandanschläge richteten sich vornehmlich gegen politische Gegner. Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte wurden nicht aufgenommen; es wird nicht ausgeschlossen, dass der vermutete Täterkreis auch in diesem Kontext aktiv war. *Quellen: MBR Berlin 2019, ReachOut-Chroniken, Tagesspiegel vom 27.06.2011.*

Bezüglich der Wahl der Opfer konstatiert die MBR Berlin: „Betroffen waren neben demokratischen Kommunalpolitiker_innen und Gewerbetreibenden vor allem Menschen, die sich außerhalb der Parlamente in verschiedenen Kontexten gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit engagieren“ (MBR 2018: 8). In den Medien wurden vor allem die wiederholten Anschläge auf einen Buchhändler aus Rudow thematisiert, der sich im Rahmen der Initiative „Neuköllner Buchläden gegen Rechtspopulismus und Rassismus“ engagiert (vgl. taz: 01.02.2018). Unter den Opfern der Brandanschläge befinden sich darüber hinaus Lokalpolitiker der SPD und der LINKEN sowie Privatpersonen, die sich ehrenamtlich gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus engagieren (vgl. Tagesspiegel: 08.03.2017). Auch die Räumlichkeiten der „Falken“ in Britz wurden mehrmals in Brand gesteckt (vgl. Tagesspiegel: 16.10.2016). Aus Sicht des Bündnis Neukölln lässt sich die Opferauswahl der Brandanschläge und Bedrohungen jedoch nicht allein mit der politischen Positionierung bzw. politischen Aktivitäten der Betroffenen erklären. Der Sprecher des Bündnisses betont in diesem Zusammenhang:

„Dieser arme Herr Ostermann [Besitzer der Buchhandlung „Leporello“ im Neuköllner Ortsteil Rudow, der mehrmals Opfer rechter Angriffe wurde, dV] ist weder linksradikal noch sonst irgendwas, das ist einfach ein ganz gewöhnlicher, netter Buchhändler, der seine Bücher verkaufen möchte, den tatsächlich so auf dem Kieker zu haben, wie auch dieses Jugendzentrum [Jugendzentrum der sozialistischen Jugendorganisation „Die Falken“, dV], das entspricht jetzt nicht dem Feindbild, da geht es darum – und das ist das Einzige, wie das verständlich wird – dass sie ihr Revier markieren wollen, die kämpfen darum, dass sie sagen, das ist ihr Gebiet und da geht's nicht ohne sie. Das ist das, was sie da zeigen wollen. Und das muss man schon berücksichtigen, wenn man verstehen möchte, was da passiert.“ (Interview Bündnis Neukölln)

Dieser Aspekt der stadträumlichen Dominanzbestrebung, des „Revier-Markierens“ wird vom Bündnis Neukölln mit dem Konzept der „Home Zone“ beschrieben: „Das ist der Punkt, wo man merkt, dass die Neonazis das als ihre Home Zone begreifen, dass sie sogar Sozialdemokraten und sozialdemokratische Strukturen als so störend empfinden, dass sie da Brandanschläge verüben“ (ebd.). Dieser Begriff erinnert an die Idee der „national befreiten Zonen“, die seit den 1990er Jahren Teil rechtsextremer Theorie und Praxis ist. Der „Nationaldemokratische Hochschulbund“, die damalige Studentenorganisation der NPD, propagierte 1991 in seinem Blatt „Vorderste Front“ die Schaffung „national befreiter Zonen“. Dies seien Räume „in denen wir faktisch die Macht ausüben, in denen wir sanktionsfähig sind, das heißt wir bestrafen Abweichler und Feinde“ (Hetzler 1991, zitiert nach Nandlinger 2008). Obgleich das Konzept der „national befreiten Zone“ mit unterschiedlichen Bedeutungen und Zielsetzungen verbunden ist (vgl. Döring 2006), lässt es sich – gerade vor dem Hintergrund der vergleichsweise großen Demonstrationen für ein „nationales Jugendzentrum“ in Neukölln im Dezember 2007, als ca. 600 Neonazis durch Rudow zogen (vgl. Berliner Morgenpost: 17.06.2008) – als Skript der rechtsradikalen Strategie in Neukölln lesen. Denn hier wurde der Versuch unternommen, rechtsextrem dominierte Räume zu schaffen, die für die „eigenen“ Leute als Rückzugs- und Dominanzräume

fungieren sollten, für politische Gegner und Minderheiten mittels Bedrohungen und Gewalttaten wiederum zu Angsträumen gemacht wurden. An diesem Beispiel wird der für politische Kriminalität charakteristische Botschaftscharakter der konkreten Taten besonders deutlich: Die Brandanschläge auf politisch engagierte Personen gelten nicht nur den direkt betroffenen Einzelpersonen, sie senden eine Botschaft an politische Gegner bzw. engagierte Personen im Allgemeinen, an den Staat sowie an die Nachbarschaft im Kiez (vgl. Amjahid / Middelhoff 2018).

Im März 2018 hat die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) von Neukölln die Polizei aufgefordert, auf eine Einstufung der Taten als Terror hinzuwirken: „Es liegt nahe, dass der mangelnde Erfolg von Polizei und Justiz, Täter festzustellen und vor Gericht zu bringen, von den Brandstiftern offenbar als Ermutigung zur Fortsetzung ihrer Taten verstanden wird“, erklärte die BVV im März 2018 zu einer verabschiedeten „Entscheidung gegen rechten Terror“. Die Polizei solle sich bei der Staatsanwaltschaft für die Terror-Einstufung einsetzen (Tagesspiegel, 05.03.2018).

Ein Kreis von Geschädigten der Brandanschläge hat sich Anfang Dezember 2018 an die Generalbundesanwaltschaft (GBA) in Karlsruhe gewandt und diese aufgefordert, zu den Neuköllner Anschlägen Ermittlungen wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB aufzunehmen. Dieses Vorhaben wurde vom Berliner Innensenator unterstützt (vgl. Leskovar 2018; Berliner Morgenpost vom 07.12.2018). Die GBA hat dies mit Schreiben vom 21.12.2018 abgelehnt und in seiner Begründung darauf verwiesen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Bundesanwaltschaft nicht erfüllt seien. Inwiefern welche Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wurde nicht konkretisiert. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Berlin hat die GBA rechtlich keine weitergehenden Handlungsmöglichkeiten als die Staatsanwaltschaft Berlin. Bei der GBA wurde zu den Vorgängen im März 2017 ein sog. „Beobachtungsvorgang“ eingerichtet; das bedeutet, dass die GBA von der Staatsanwaltschaft Berlin regelmäßig informiert wird (AGH-Drs. 18/20895, 23.09.2019: 9).

Unter dem Eindruck der Ermordung des Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 02.06.2019 hat sich die Senatsinnenverwaltung am 13.09.2019 an die GBA gewandt und sich für eine Übernahme der Ermittlungen zu der Neuköllner Anschlagserie durch die GBA ausgesprochen (AGH-Drs. 18/20895, 23.09.2019: 9f.).

3.3.1. Unterschiedliche Konzepte von „Terror“

In diesem Vorgang dokumentiert sich die Spannung zwischen verschiedenen Konzepten von Terror und terroristischen Vereinigungen. Auf der einen Seite steht die Legaldefinition einer „terroristischen Vereinigung“, wie sie für die GBA maßgeblich ist. Auf der anderen Seite steht das Verständnis von Terror im Alltagsverständnis, das sich auch im Sprachgebrauch der Verfassungsschutzbehörden findet:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann der GBA ein Ermittlungsverfahren nur an sich ziehen, wenn die Voraussetzungen des § 129a StGB erfüllt sind. Dazu gehört u. a. die Bildung einer „Vereinigung“ als solcher, deren Zweck oder Tätigkeit in der Begehung bestimmter Straftaten besteht. Der Katalog dieser Straftaten ist Bestandteil des § 129a StGB. „Vereinigung“ i.S. des StGB bedeutet „ein auf längere Dauer angelegter freiwilliger, organisatorischer Zusammenschluss von mindestens drei Personen mit einem übergeordneten gemeinsamen Interesse“ (Fischer 2018: S. 975, Rdnr. 8). Andererseits scheint der GBA – mindestens in der Vergangenheit – das strafgesetzliche Kriterium von drei Personen als Voraussetzung für eine Vereinigung flexibel interpretiert zu haben. Jedenfalls wird im Sondervotum von Bündnis 90/Die Grünen im NSU-Untersuchungsausschuss des Brandenburgischen Landtags Bundesanwalt Wolfgang Siegmund bezüglich des Terrorverfahrens gegen die „Nationale Bewegung“ folgendermaßen zitiert:

„Es ist schon richtig, dass es Zeiten gab, in denen wir nur zwei Personen im Blick hatten. Das schloss ja aber nicht aus, dass es noch einen Dritten oder einen Vierten oder einen Siebten gab.“

Also, der Gesichtspunkt der Anzahl der bekannten Beschuldigten hat uns eigentlich nicht gehindert, zu sagen: Das ist eine terroristische Vereinigung.“ (Landtag Brandenburg 2019, Sonder-votum Grüne: 54)

Ähnlich wie das Alltagsverständnis arbeiten auch die Behörden für Verfassungsschutz mit einem weit gefassten Konzept von Terror. Dies wird im Bericht des Bundesamtes für das Jahr 2017 folgendermaßen erläutert:

„Der Terrorismus-Begriff der Verfassungsschutzbehörden unterscheidet sich von der strafrechtlichen Definition: Während der Terrorismus-Begriff im strafrechtlichen Sinne – zumindest in Bezug auf „terroristische Vereinigungen“ gemäß § 129a Strafgesetzbuch (StGB) – eine relativ enge Konkretisierung erfährt, ist dieser im Verfassungsschutzverbund weiter gefasst. Verfassungsschutzbehörden verstehen unter Rechtsterrorismus den nachhaltig geführten Kampf von Rechtsextremisten für politische Ziele. Diese sollen mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer durchgesetzt werden, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Damit enthält die Definition zwar einen unmittelbaren Bezug zum Tatbestand des § 129a StGB, sie ist jedoch nicht ausschließlich auf diesen beschränkt. Entscheidend ist aus Verfassungsschutzperspektive das gleichzeitige Vorliegen von drei wesentlichen Faktoren, die auf einen Akteur zutreffen müssen:

- eine politische Motivation in Verbindung mit konkreten politischen Zielen
- ein nachhaltiges, also nicht nur spontanes, impulsives oder einmaliges Agieren
- Verüben von besonders schweren Straftaten, insbesondere massiven Gewaltstraftaten

Diese Verfassungsschutzdefinition verlangt dabei nicht notwendigerweise die Existenz einer Gruppierung, wie sie das Strafrecht dagegen zwingend vorsieht. Es werden somit auch Einzelpersonen erfasst, die die oben genannten Faktoren erfüllen und dabei nicht auf konkrete Weisung Dritter handeln (etwa in Form eines „Lone Wolf“-Terrorismus).“ (BMI 2018a: 53f.)

Auch NGOs halten das strafrechtliche Konzept der „terroristischen Vereinigung“ für zu eng; geltend gemacht wird u. a., dass damit die Taten nicht erfasst werden können, die gemäß dem Konzept des „führungslosen Widerstandes“ begangen werden (Rabe 2019).

3.3.2. Stand der Ermittlungen

Die Ermittlungen zu den Brandanschlägen haben bislang (Stand: 31.05.2019) nicht zur Überführung von Tatverdächtigen geführt. Im Januar 2019 waren noch zwei Ermittlungsverfahren gegen drei namentlich bekannte Verdächtige offen. Dabei geht es um fünf Brandanschläge. Die Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt“ sind zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Sie werden (innerhalb der Verjährungsfrist) erneut aufgenommen, sobald neue Tatsachen bekannt werden.

Zu dem mangelnden Ermittlungserfolg sind mittlerweile Berichte über neue aufklärungsbedürftige Sachverhalte hinzugekommen, die sich (1) auf die Zusammenarbeit des Berliner Verfassungsschutzes und des polizeilichen Staatsschutzes und (2) auf die Rolle von einzelnen Polizisten im Verhältnis zu Tatverdächtigen beziehen: Nach Medieninformationen hat der Berliner Verfassungsschutz Mitte Januar 2018 zwei verdächtige Personen beim Ausspähen eines Wohnhauses beobachtet (vgl. Berliner Morgenpost vom 07.12.2018, taz vom 20.01.2019; Goll 2019a). Diese Informationen wurden nach Angaben der taz zwei Tage vor dem Brandanschlag auf ein Kraftfahrzeug eines Neuköllner Kommunalpolitikern an das Landeskriminalamt übermittelt (taz vom 20.01.2019). Die spätere Überprüfung der Kommunikationsabläufe zwischen Verfassungsschutz und Polizei ergab aus Sicht der Innenverwaltung, „dass die Polizei anhand der ihr

vorliegenden Informationen den Anschlag nicht rechtzeitig hätte verhindern können.“ (AGH-Drs. 18/20895, 23.09.2019: 5)

Derartige Fragen nach der Rolle der Sicherheitsbehörden laden die konkrete Anschlagsserie politisch und symbolisch verstärkt mit Bedeutung auf (vgl. Seyb 2019). Die Berichte über derartige Vorfälle nähren ein Misstrauen in die Sicherheitsbehörden: Zwei Beamte einer Sicherheitsbehörde beobachteten im Zuge einer Observation am 16.03.2018 den bekannten Berliner Neonazi T. „T. ist ein mehrfach vorbestrafter Rechtsextremist, der schon einige Haftstrafen hinter sich hat. Die observierenden Beamten beobachten, wie T. gegen 20.30 Uhr das Ostburger Eck in Neukölln-Rudow betritt. Das Lokal ist nicht nur eine bekannte Fußball-Kneipe, es galt auch lange als regelmäßiger Treffpunkt der Neuköllner Neonazi-Szene. Was dann geschieht, überrascht die Beamten. An dem Tisch, an dem T. Platz nimmt, sitzen nicht nur drei Neonazis, sondern auch ein Mann, der ihnen ebenfalls bekannt vorkommt. Allerdings gehört dieser Mann nicht zur Neonazi-Szene, sondern zum Landeskriminalamt. Dort ist der Beamte mit Namen W. in einer Abteilung tätig, die auch für polizeiliche Observationsmaßnahmen zuständig ist. Observationskräfte einer Sicherheitsbehörde beobachten also eine Observationskraft der Polizei beim scheinbar privaten Plausch mit Neonazis - eine brisante Konstellation. Die Beamten geben sich nicht zu erkennen und machen noch eine weitere Beobachtung: Nach kurzer Zeit verlässt der Beamte W. die Fußball-Kneipe - gemeinsam mit T. Beide steigen in das Auto des LKA-Mannes und fahren weg.“ (Goll 2019b)

Ein Vertreter von „Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken“ startete im April 2019 eine online-Petition zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses, der aufklären soll, inwieweit das Fehlen bisheriger Ermittlungserfolge auf polizeiinterne Probleme zurückgeht. Unterstützt wird diese Forderung von der Partei Die Linke. Die Partei Die Grünen setzen sich hingegen für die Beauftragung eines Sonderermittlers ein.

3.4. RECHTSRADIKALE MILIEUS

Aus Dokumentenauswertungen und den Forschungsinterviews mit NGOs geht hervor, dass unterschiedliche Akteursgruppen für die rechte Gewaltdelinquenz verantwortlich gemacht werden. Grob lässt sich zwischen rechtsradikalen Parteien bzw. Organisationen, rechtsradikalen Subkulturen und nichtorganisierten Personen unterscheiden, wobei sich diese Sphären zweifelsohne überschneiden. Ein Sonderfall ist die rechtsradikale Anschlagsserie im Bezirk Neukölln, die mutmaßlich klandestin operierenden Neonazis zuzurechnen ist.

Die befragten NGOs stimmen darin überein, dass die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) im Untersuchungszeitraum massiv an Bedeutung verloren hat. Politisch konnte die NPD von dem zunehmend flüchtlingsfeindlichen gesellschaftlichen Klima ab Ende 2015 nicht profitieren. Fungierte NDP-Kader Sebastian Schmidtke im Jahr 2015 noch als Anmelder zahlreicher flüchtlingsfeindlicher Demonstrationen (wenn auch nicht unter Partei-Label), die vor allem im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zeitweise großen Zulauf hatten, nahm die Zahl der NPD-Veranstaltungen in den beiden Folgejahren kontinuierlich ab. Die NPD „kriege bei Straßenprotesten oder Demonstrationen keinen Fuß mehr in die Tür“, konstatiert in diesem Zusammenhang das apabiz (Interview apabiz). Der starke Rückgang von NPD-Veranstaltungen im Untersuchungszeitraum wird vom apabiz u. a. mit der Nichtzulassung der NPD-Landesliste zu den Bundestagswahlen im September 2017 und dem daraus resultierenden Ausfall des NPD-Wahlkampfes in Berlin erklärt. Damit zusammenhängend befindet sich die Berliner NPD in einer Konkurrenzsituation: „Der parteipolitischen Konkurrenz durch die AfD vermag der desolante Berliner Landesverband nichts entgegenzusetzen.“ (apabiz 2018: 2) Der übereinstimmend konstatierte Relevanzverlust der NPD habe laut apabiz womöglich eine Schattenseite. Aus der Verwunderung über den Umstand, dass sich bekannte organisierte rechtsradikale Akteure (z. B.

Julian B., Sebastian T.) im Rahmen der flüchtlingsfeindlichen Straßenproteste der Jahre 2015/2016 nicht exponiert haben, gepaart mit der oben beschriebenen Tatsache des allgemeinen Relevanzverlustes des organisierten Rechtsradikalismus, entstand die Hypothese, „dass sich der Aktivismus dieser neonazistischen Personenzusammenhänge (...) auf Bedrohungen und Angriffe verlagert“ haben könnte (apabiz 2017: 1). Diese Vermutung vertritt u. a. auch das „Bündnis Neukölln“. Zu dieser Hypothese passt die Einschätzung des apabiz, es bestehe traditionell und aktuell eine große Nähe zwischen der Berliner NPD bzw. speziell dem Neuköllner NPD-Verband und der freien, aktionsorientierten rechtsextremen Szene (Interview apabiz).

Über die genannten Demonstrationen hinaus haben einige Bezirksverbände der NPD im Untersuchungszeitraum regelmäßig sog. „Kiezstreifen“ durchgeführt. Die NPD Pankow warb beispielsweise in einem Facebook-Post vom 04.07.2017 für eine „nationale Streife“, da sich „Zigeuner“ in einem Güterbahnhof in Heinersdorf „einnisten“ würden. Im Ortsteil Buch wurden ebenfalls „Kiezstreifen“ durchgeführt, um gegen „Zigeunergruppen“ vorzugehen. Laut Amaro Foro, einer Berliner NGO, die Fälle von antiziganistischer Diskriminierung erfasst, versuche die NPD mit solchen Aufrufen und Aktionen ihre Minderheitenfeindlichen und rassistischen Ordnungsvorstellungen durchzusetzen und bestimmte Stadträume zu dominieren. Da derartige Aktionen von Einzelnen als Gewaltaufruf interpretiert werden könnten, stellten sie eine Gefährdung für das friedliche Zusammenleben in Berlin dar. Darüber hinaus schürten sie antiziganistische Ressentiments, die sich auch in gewaltsamen Übergriffen auf Roma ausdrückten (vgl. Amaro Foro 2018: 64 ff.).

Die rechtsextremen Kleinstparteien „Die Rechte“ und „III. Weg“ werden übereinstimmend als weitestgehend politisch bedeutungslos eingeschätzt, wobei auf personelle Überschneidungen bzw. Fluktuationen zwischen den Parteien NPD, Die Rechte und III. Weg hingewiesen wird (Interview apabiz). Dafür sprechen u. a. gemeinsame Aktivitäten, wie eine Demonstration der Bürgerbewegung Marzahn-Hellersdorf im April 2016, bei der Politiker der drei genannten Parteien auf der Rednerliste standen (vgl. apabiz 2017: 4).

Die operative LKA-Abteilung zur Beobachtung gewaltbereiter Extremisten (LKA 644) hat den Eindruck, dass der größere Teil der öffentlich agierenden Rechtsextremen schon seit 10 Jahren und länger der Szene angehören; der Anteil von jüngeren Szeneangehörigen sei relativ gering. Der damit einhergehende höhere Altersdurchschnitt führe grundsätzlich eher zu einer Verringerung einschlägiger Straftaten. Bekennerschreiben unter den bekannten Labels „Freie Kräfte Berlin“ (FKB) oder „Freie Kräfte Berlin Neukölln“ (FKBN) seien unwahrscheinlich, da die früheren Angehörigen dieser Netzwerke der Polizei bekannt seien und deshalb ein gezielter Verfolgungsdruck zu erwarten sei (Interview LKA 644).

Sieht man von Großveranstaltungen wie etwa der Demonstration anlässlich des 30. Todestages von Rudolf Heß im August 2017 ab, sei hinsichtlich der Konfrontationsgewalt „in Gruppenstärke“ zwischen Rechtsextremen und ihren Gegnern eher ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anschlagsserie in Neukölln stelle einen Sonderfall dar (Interview LKA 644).

Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes hat in den letzten Jahren die Bedeutung der formellen rechtsextremen Organisationen im Land Berlin gegenüber den informellen Netzwerken abgenommen. Für das „Netzwerk Freie Kräfte“ wird festgestellt, dass hier Fusions- und Vereinheitlichungsprozesse stattgefunden haben. Während zu Beginn der 2010er Jahre noch von parallel existierenden Sphären der sog. „Autonomen Nationalisten“ (AN) und der Kameradschaftsszene gesprochen wurde, hat man es seit ca. 2012 mit einer informellen Szene zu tun, in der der Stil und Aktionsmodus der AN de facto maßgeblich sei (SenInn 2013, SenInn 2018: 110).

Die Fähigkeit dieser Gruppierungen, eigenständige öffentliche politische Aktivitäten durchzuführen, hat im Untersuchungszeitraum abgenommen. Nicht zuletzt ein quantitativer Rückgang

von Aktivisten ist dafür verantwortlich (SenInn 2017: 134f.). Die Aktivitäten entfalten sich in hohem Maße als klandestin durchgeführte Aktionen gegen aktive linke Gegner von Rechts-extremisten bzw. gegen diejenigen nicht ideologisch festgelegten Bürger, die Rechtsradikalismus ablehnen (Interview Verfassungsschutz).

„Bärgida“, der Berliner Ableger des bekannten Dresdener Originals „Pegida“, wird von NGO-Seite als Sammelbecken und Vernetzungstreffen verschiedener, heterogener Personenzusammenhänge beschrieben. Neben rechtsextremen Aktivisten und rechten Fußball-Hooligans, die bei den Bärgida-Veranstaltungen häufig den Ordnerdienst übernahmen, erreichte das Protestformat im Zuge der „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 auch bis dato nicht politisierte Bürger. Der Zulauf zu den montäglich stattfindenden Demonstrationen hat in den Jahren 2016 und 2017 jedoch drastisch abgenommen, sodass sich lediglich „ein harter Kern von wenigen Dutzend Personen“ trifft, wobei „die Außenwirkung (...) gegen Null“ tendiere (apabiz 2017: 3). Unter den Bärgida-Anhängern sind kaum NPD-Aktivisten sowie keinerlei Aktivisten der freien neonazistischen Szene zu finden, was für eine gewisse Distanz dieses Milieus spricht, die auch gemeinsame Hassobjekte (Bundeskanzlerin Merkel, Flüchtlinge) nicht zu überbrücken vermögen (apabiz 2017: 3).

3.4.1. Identitäre Bewegung

Die Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg (IB BB) ist eine von 15 regionalen Untergruppen der Identitären Bewegung Deutschland (IB D). Letztere trat im Jahr 2012 erstmals virtuell in Erscheinung und verfügt seit 2014 über den Vereinsstatus (vgl. SenInn 2018: 93). Die IB D verfügt in Deutschland über ca. 500 Mitglieder, der Berliner Ableger über weniger als 50 Mitglieder (vgl. ebd.; BMI 2018: 80). Unter Bezugnahme auf Antonio Gramscis Hegemonie-Konzept (vgl. Buci-Glucksmann 1985) versucht die IB mit der Strategie der „Metapolitik“ auf dem Wege öffentlichkeitswirksamer Aktionen den gesellschaftspolitischen Diskurs zu prägen und gezielt Themen zu setzen. Mit dieser Formensprache des symbolischen Protestes und Happenings knüpfen sie an ein Aktionsrepertoire an, das über Jahrzehnte hinweg vorwiegend nur von Akteuren der politischen Linken praktiziert worden war.

Um die Relevanz der Identitären Bewegung im Kontext rechter Gewalt in Berlin einschätzen zu können, stellt sich die Frage, ob die IB BB als rechtsextremer und gewalttätiger (oder zumindest gewaltbereiter Akteur) einzustufen ist. Die erste Teilfrage wird vergleichsweise einheitlich dahingehend beantwortet, dass die Identitäre Bewegung bzw. ihre regionalen Untergruppen als rechtsradikaler Akteur einzustufen sind. Sie wird in Berlin und bundesweit vom Verfassungsschutz beobachtet.²³ Auch wenn sie „vordergründig auf Distanz zum Rechtsextremismus (100% identitär, 0% Rassismus)“ geht, bleibt der „Ethnopluralismus bei den Identitären ein Abgrenzungskonzept – das eigene ‚Volk‘ wird überhöht, ‚Fremde‘ werden ausgeschlossen und diffamiert“ (Glaser/Pfeiffer 2017: 112). Der Berliner Verfassungsschutz kommt in seinem Bericht für das Jahr 2017 zu einem ähnlichen Ergebnis: „Die ausschließlich negative Darstellung von Migrantinnen und Migranten und die Überbetonung einer vermeintlichen europäischen Identität sind nicht[s] weniger als die permanente verbale Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die mit der Forderung nach einer tatsächlichen Ausgrenzung dieser Gruppe einhergeht“ (SenInn 2018: 94). Des Weiteren unterscheidet sich die programmatische Forderung der „Remigration“, sprich der Rückführung als fremd markierter Menschen in ihre sog. Herkunftsländer nur „in Nuancen“ von NPD-Forderungen (vgl. ebd.). Diese Einschätzungen werden auch von den befragten Berliner NGOs geteilt.

Die Beantwortung der zweiten Teilfrage fällt wesentlich schwieriger aus. Die Frage, ob die IB als ein gewaltbereiter oder sogar gewalttätiger Akteur beschrieben werden kann, ist umstritten.

²³ Im Januar 2019 sind Verfahren anhängig zu der Frage, ob die Beobachtung der IB und die Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2016 gerechtfertigt ist (vgl. BMI 2018: 80).

Sowohl in den Berliner Verfassungsschutzberichten, als auch in der wissenschaftlichen Literatur herrscht die Ansicht vor, die Strategie der IB bestünde darin, „mit geringem Aufwand durch provokative und gewaltfreie Aktionen ein Höchstmaß an öffentlicher Aufmerksamkeit zu generieren“ (SenInn 2017: 115). Auch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage betont der Berliner Senat im April 2017, dass die IB BB „bisher nicht durch gewalttätige Aktionen in Erscheinung getreten“ sei (AH-Drs. 18/10946, 25.04.2017: 1). In der Deklaration einer Strategie des Gewaltverzichts wird gerade eine besondere Gefährlichkeit der IB gesehen; damit schütze man sich vor dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden; mit kreativen Aktionen und der Betonung eines tendenziell intellektuellen Profils erziele man eine stärkere öffentliche Resonanz (Interview Verfassungsschutz).

Von journalistischer Seite scheinen sich jedoch Zweifel an dieser Einschätzung des gewaltfreien Aktionismus der IB zu mehren:

Der MDR berichtete von einem Angriff auf Polizeibeamte, der von Mitgliedern der IB in Halle ausgeübt wurde und bilanziert, es sei eine „neue Eskalationsstufe erreicht“. Zwei Mitglieder der IB Halle haben mehrere Polizeibeamte mit Baseballschlägern und Pfefferspray angegriffen und verletzt (vgl. MDR: 22.11.2017). Auch die taz konstatiert bezogen auf diesen Vorfall, das Image der Identitären als „gewaltfreie rechte Hipster“ bröckele (taz: 05.12.2015).

Im Berliner Kontext gab es zwei Vorkommnisse, die diese Einschätzungen bestätigen könnten. Zum einen hat der Aktivist der IB BB und damalige Schatzmeister der Jugendorganisation „Junge Alternative“ der AfD-Berlin, Jannik B., im Rahmen der versuchten Besetzung des Bundesjustizministeriums im Mai 2017 beinahe einen Zivilpolizisten angefahren und wurde daraufhin mit Haftbefehl gesucht und einen Monat später festgenommen. Der Haftbefehl wurde anschließend jedoch außer Vollzug gesetzt (vgl. Zeit: 24.05.2017; Berlin.de / Das Hauptstadtportal: 30.08.2017).

Zum anderen kam es im Zuge der IB-Demonstration in Berlin-Wedding im Juni 2017 zu Gewalt gegen Polizeibeamte. Hierüber berichteten verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure. Die MBR Berlin deutete dies in einem Artikel auf dem Portal der Amadeu Antonio Stiftung „Belltower.News“ folgendermaßen: „Die ‚Identitären‘ entlarvten in dieser Situation die angebliche Gewaltfreiheit ihrer Aktionen eindrucksvoll als bloße Selbstinszenierung.“ (vgl. Belltower.News: 08.01.2018)

Das Verhältnis der IB zur Gewalt wird von Berliner NGO unterschiedlich eingeschätzt. Zwar herrscht Konsens darüber, dass die IB mit ihren politischen Forderungen Gewalt legitimiere. Die MBR beschreibt die politischen Forderungen der IB als „gewaltförmig“, da die „Remigration“ aller – völkisch definierter – Nichtdeutscher sich letztendlich nur mit Gewalt durchführen ließe (Interview MBR). Gleichwohl wird angefügt, die IB sei „gewaltförmig, aber auf eine andere Weise als vielleicht neonazistische Gruppierungen“ (ebd.). Ähnlich äußert sich das apabiz: Die IB vertrete zwar eine gewaltlegitimierende Ideologie, übe aber in Berlin keine physische Gewalt aus. Ihre Strategie der „Metapolitik“ sei „auch eine Öffentlichkeitsstrategie, aber nicht nur eine Öffentlichkeitsstrategie“ (Interview apabiz).

Zu einer anderen Einschätzung kommt Kati Becker von den Berliner Registerstellen sowie das zivilgesellschaftliche „Bündnis Neukölln“. Letzteres weist auf mögliche Wechselwirkungen zwischen dem militanten Milieu von Rechtsextremisten in Südneukölln und der IB hin, die sich u. a. dadurch manifestieren, dass in diesem lokalen Kontext nun vermehrt Werbematerial (Sticker, Flugblätter) der IB auftauchen, während früher NPD-Propaganda vorgeherrscht habe. Kati Becker unterscheidet zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Aktionen und misst dieser Unterscheidung Relevanz bei der Gewaltfrage zu: Die IBler „haben schon auch eine Straßenkämpfer-Manier an sich und da, wo sie können und denken, dass sie nicht gesehen werden, da

handeln sie auch so. (...) Für die gehört es dann eben auch dazu, in der Nacht irgendwo ein Transparent anzubringen und vielleicht noch ein paar Lautsprecher dazu, aber wenn sie dabei gestört werden, dann jagen sie schon Leute.“ (Interview Berliner Register)

Abschließend lässt sich konstatieren, dass die IB in Berlin bislang nicht durch geplante gewalttätige Aktionen oder Übergriffe aufgefallen ist. Aus drei Gründen ist es dennoch gerechtfertigt, sie im Rahmen dieser Studie aufzuführen: (1) Die Forderungen der IB sind letztendlich nur gewaltförmig durchzusetzen, weshalb die IB – ungeachtet ihrer medialen Selbstdarstellung – Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung legitimiert. (2) IB-Aktivist*innen anderer Regionalgruppen sind für Gewalttaten gegen politische Gegner bzw. Polizeibeamte verantwortlich, was die Hypothese rechtfertigt, dass das Mantra der Gewaltfreiheit lediglich zur Selbstinszenierung dient und möglicherweise in der Zukunft durch die Praxis der IB widerlegt werden könnte. (3) Es existieren intensive Verbindungen zu „Bärgida“ sowie zu ehemaligen Aktivist*innen der „Jungen Nationalen“, der Jugendorganisation der NPD (vgl. Berlin rechtsaußen: 20.06.2016). Diese Verbindungslinien zum traditionellen Rechtsextremismus, die die deutsche IB mit ihren österreichischen Vorbildern (z. B. Martin Sellner, Leiter der IB Österreich) teilt, stellen die Selbstinszenierung des eigenen Handlungsrepertoires als „friedliche(n) und kreative(n) Protest, der ohne Bedrohungsszenarien oder Einschüchterungsversuche auskommt“, in Frage (IB D: o.J.).

3.4.2. Weitere rechtsradikale Subkulturen

Fußball-Hooligans stellen eine weitere relevante Akteursgruppe dar. Es handelt sich hierbei nicht um eine homogene Gruppe, sondern um mehr oder weniger lose Personenzusammenhänge, die sich auch mit anderen Akteuren vernetzen. So spricht das apabiz exemplarisch von einem Angriff auf eine Flüchtlingsunterkunft, der von einer Gruppe junger, alkoholisierter Männer aus dem Hooligan-Spektrum begangen wurde. Es handelte sich dabei um „rechte Fußball-Gewalttäter“, die sich bei den Straßenprotesten von Bärgida kennengelernt hätten (apabiz-Interview). Dieses Beispiel zeigt auch, wie schwer im Berliner Kontext rechtsextreme Organisationen und rechtsextreme Subkulturen voneinander zu trennen sind: Die Realität entzieht sich dieser analytischen Trennlinie; es existieren vielfache Überschneidungen und fließende Übergänge. Neben erwähnten Überschneidungen zu Bärgida existieren Überschneidungen zwischen Hooligans aus dem Spektrum von „HoGeSa“ bzw. „Bündnis Deutscher Hools“ zu der Kleinpartei „Pro Deutschland“ sowie zu flüchtlingsfeindlichen Initiativen wie der „Nein zum Heim“-Kampagne (vgl. ebd.). Dies ist auch eine Folge der zunehmenden Ausdifferenzierung extrem rechter Strukturen in Berlin. Wo vormalig NPD, JN und freie Kameradschaften ein Sammelbecken boten, hat – wie es der Blog „Störungsmelder“ der ZEIT ausdrückt – „mittlerweile jede Kleinstgruppe einen Ableger“ (Störungsmelder: 13.04.2015). Dass als fremd markierte Personen auch im vermeintlich unpolitischen Kontext eines Fußballspiels Opfer rechter Gewalt werden können, zeigt ein Übergriff von BFC Dynamo-Fans auf eine kamerunische Picknickgruppe im Berliner Mauerpark. Im September 2016 hatte eine größere Gruppe von BFC-Fans nach einem Fußballspiel die Picknickgruppe rassistisch beleidigt und mit Flaschen beworfen. Vier Personen wurden verletzt und mussten im Krankenhaus versorgt werden (vgl. Vice Sports: 23.09.2016).

Die freie, aktionsorientierte rechtsextreme Szene in Berlin speist sich hauptsächlich aus ehemaligen Kameradschaftsaktivisten. Nach dem Verbot der „Kameradschaft Tor“ und der Kameradschaft „Berliner Alternative Südost“ im Jahr 2005 reagierte die rechtsextreme Szene Berlins, indem sie sich auf informelle, konspirative und bezirksübergreifende Gruppierungen verlegte. Verschiedene Strömungen mit wechselnden Selbstbezeichnungen spielten hier eine Rolle. Letztendlich handelte es sich bei dem „Netzwerk Freie Kräfte“, den „Autonomen Nationalisten“ und dem „Nationalen Widerstand“ jedoch um sich überlappende Szenen und Personenzusammenhänge. Entscheidend für die aktionsorientierte rechtsextreme Szene in Berlin ist der niedrigschwellige Zugang, den das Prinzip „Mitgliedschaft durch Mitmachen“ garantiert. Ein zweiter

zentraler Aspekt ist bis heute die sogenannte „Anti-Antifa-Arbeit“, bei der linke Aktivisten ausgespioniert, „geoutet“ und zum Teil bedroht und angegriffen werden. Doch auch in den parteiförmig organisierten Rechtsextremismus gab und gibt es Überschneidungen. Zentrale Aktivisten des Netzwerks Freie Kräfte sind in der Berliner NPD aktiv.²⁴ Der Sprecher des Bündnis Neukölln betonte bezüglich des rechtsextremen Aktivistenmilieus in Südneukölln: „Die da organisiert waren, und ob das jetzt Kameradschaft Tor oder Nationaler Widerstand oder wie die sich dann alle wieder in der NPD gesammelt haben; das ist alles Scharade, das sind immer die gleichen Aktiven.“ (Interview Bündnis Neukölln)

²⁴ Sebastian T. und Julian B. kandidierten für die NPD auf Landes- bzw. Bezirksebene (vgl. Tagesspiegel vom 04.08.2011).

4. Praktische Auseinandersetzungen mit rechter Gewalt

4.1. PERSPEKTIVEN DER AUSEINANDERSETZUNG

Die praktische Auseinandersetzung mit rechter Gewalt wird in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern und von verschiedenen Akteursgruppen betrieben. Im Kapitel 4 werden Polizei und Verfassungsschutz, zivilgesellschaftliche Akteure (NGOs) sowie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe genauer unter der Frage nach dem Ist-Stand der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt betrachtet.

Als zentrale Aufgabe gilt dabei vielfach die „Prävention“ rechter Gewalt. Im Folgenden werden zunächst Aspekte des Präventionsbegriffs dargestellt; anschließend wird gezeigt, welchen unterschiedlichen Stellenwert „Prävention“ in den verschiedenen Handlungsfeldern hat und welche Implikationen damit verbunden sind. Schließlich wird die überwertige Bedeutung kritisch beleuchtet, die „Prävention“ in den letzten Jahren gewonnen hat.

4.1.1. Präventionsperspektive

Mit der Präventionsperspektive sind bestimmte Festlegungen verbunden; häufig werden diese Vorannahmen, Wirkungsunterstellungen und Zielbestimmungen jedoch eher stillschweigend vollzogen. Damit entsteht der falsche Eindruck, was mit „Prävention“ genau gemeint sei, verstehe sich von selbst und bedürfe weder einer Explikation noch einer besonderen Rechtfertigung. Welche Merkmale zeichnen die Präventionsperspektive aus?

Prävention steht generell für die Perspektive einer Verhinderung oder Reduzierung von künftigen unerwünschten Phänomenen. Neben dieser grundsätzlichen Fokussierung auf Negativerscheinungen unter der Zielsetzung ihrer angestrebten Verkleinerung werden mit „Prävention“ meist auch die Entscheidungen und Maßnahmen gemeint, die dieses Ziel erreichen sollen (vgl. zum Folgenden u. a. Lindenberg / Ziegler 2005; Böllert 2011; Kohlstruck 2014; Lüders 2016).

Zum Präventionsbegriff gehört der Zukunftsbezug, da es um die Vermeidung künftiger Probleme geht. Konstitutiv gehören dazu immer Problemdefinitionen, die die jeweiligen Negativphänomene bestimmen. Ebenso unabdingbar sind Erklärungen, auf die sich das präventive Handeln stützt: Die Problemursachen müssen bekannt sein, um dieses Wissen vorsorgend anwenden zu können. Prävention kann sinnvoll nur gedacht werden mit dem Anspruch, die bekannten und in ihrem Zustandekommen weithin für erklärt gehaltenen Probleme auch tatsächlich zu reduzieren. Präventive Maßnahmen wecken unweigerlich hohe Erwartungen, da sie eine direkte, lineare Problemreduzierung versprechen. Die Wirkungsüberprüfung mittels Evaluationen ist das Pendant des Wirkungsversprechens.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (DJI) hat zu Recht aus dieser Analyse des Präventionsbegriffs für ihre Forschungen die Konsequenz

eines engen Präventionsbegriffs gezogen: „Es werden nur jene Programme, Strategien, Maßnahmen und Projekte als gewaltpräventiv bezeichnet, die vorrangig die Verhinderung beziehungsweise Reduktion von Gewalt zum Ziel haben.“ (Holthusen / Hoops 2011: 13)

Präventionen können klassifiziert werden anhand des Zeitpunkts oder der Zielgruppen. Eingebürgert hat sich ein Sprachgebrauch, der aus dem Gesundheitsbereich stammt und zwischen primärer, sekundärer oder tertiärer (vgl. Caplan 1964) bzw. zwischen universaler, selektiver und indizierter Prävention unterscheidet (vgl. Gordon 1983). Die beiden Klassifikationssysteme unterscheiden sich inhaltlich v.a. insofern, als Gordon konsequent nur solche Zielgruppen im Auge hat, bei denen das Problem noch nicht in seinem Vollbild aufgetreten ist (Milbrad / Schau / Greuel 2019: 150-156). Im Sprachgebrauch der Praxis dominiert demgegenüber oft das folgende Verständnis: Primäre Prävention richtet sich an alle Personen, bei denen das Problem nicht ausgeschlossen werden kann, die sekundäre an diejenigen, bei denen das Problem mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auftritt und die tertiäre Prävention an diejenigen, bei denen das Problem bereits aufgetreten ist und die Wiederholungswahrscheinlichkeit reduziert werden soll.

Diese allgemeinen Vorbemerkungen zum Präventionsbegriff helfen zu verstehen, inwiefern generell Prävention und die Prävention rechter Gewalt im Besonderen nur für einen Teil der hier angesprochenen Arbeitsfelder als Hauptperspektive und zentrale Aufgabe verstanden werden können.

4.1.2. Prävention rechter Gewalt in verschiedenen Arbeitsfeldern, Institutionen und Organisationen

Sicherheitsbehörden: Prävention als Zweck

Eine zentrale Aufgabe ist die Prävention von rechter Gewalt (und von Kriminalität insgesamt) für die Polizei und in gewissem Sinne auch für den Verfassungsschutz. Im polizeilichen Handlungsfeld ist „Prävention“ ein Gegenbegriff zu „Repression“. In Ergänzung zu dem herkömmlichen Instrumentarium der Strafverfolgung („Repression“) sollte mit der Aufwertung der Prävention ein zusätzliches Interventionsspektrum eröffnet werden (vgl. Neidhardt 2001). Beide Typen von Intervention haben ihren Ursprung im Horizont der Schaffung und Gewährleistung von Sicherheit, sie sind als Ausdifferenzierung polizeilichen Handelns entstanden.

Hervorzuheben ist, dass für die Polizei die Gefahrenabwehr zum gesetzlichen Auftrag gehört. Soweit hier also Prävention als neuer Begriff eingeführt wird und das entsprechende Aufgabefeld neu akzentuiert und ausgebaut wird, handelt es sich um eine legitime Ausdifferenzierung des genuin polizeilichen Auftrags (vgl. Bölkow / Sonka 2013).

Die Beobachtung tatsächlicher oder potentieller extremistischer Gewaltaktivitäten seitens des Verfassungsschutzes dient im weiteren Sinne ebenfalls dem Ziel, Gefahren für den Bestand der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (fdGO) und das Funktionieren der Demokratie zu identifizieren und der politischen Führung die Informationen zur Verfügung zu stellen, um diese Gefahren abzuwehren.

Diese Aufgaben erfordern die Fokussierung auf definierte Probleme, wie sie für den Präventionsbegriff konstitutiv sind. Die damit verbundene Reduzierungs- und Verhinderungslogik des Handelns der Sicherheitsbehörden ist mit z.T. erheblichen Eingriffen in die Freiheit der Bürger verbunden und infolgedessen nur soweit zulässig, wie sie gesetzlich geregelt ist. Für die Gefahrenabwehr stellen die Polizeigesetze der Länder die Grundlage dar, für die Strafverfolgung die bundeseinheitlichen Vorgaben des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (vgl. Roggan / Kutscha 2006: 82f.). Für die Verfassungsschutzbehörden existieren entsprechende Länder- und Bundesgesetze.

Einer deutlich anderen Grundlogik als die Sicherheitsbehörden folgt das Bildungswesen (Kita, Schule) und die Kinder- und Jugendhilfe. Hier steht die Förderung von Fähigkeiten, die Ausbildung von Fertigkeiten, der Erwerb von Wissen und Sozialkompetenzen sowie die ganzheitliche Unterstützung von Personen und ihrem Umfeld in Krisensituationen im Vordergrund. Nicht die Verunmöglichung von Unerwünschtem ist die zentrale Aufgabe und Handlungsperspektive, sondern die Ermöglichung von individuellen biographischen Entwicklungen und die Erweiterung von Horizonten. Auch die im Bildungswesen verfolgten Erziehungsaufgaben folgen dem Ziel der selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sind also positiv ausgerichtet.

Die beiden Leitziele Bildung und Erziehung von individuellen Personen einerseits und Sicherheit durch Gefahrenabwehr andererseits stellen die beiden Pole dar, zwischen denen die zivilgesellschaftlichen Akteure eingeordnet werden können. Teils sind sie sehr stark auf negative Ziele ausgerichtet (Opfervermeidung, Bekämpfung von Rechtsextremismus etc.), teils geht es ihnen um Gemeinwesenförderung und Integration und damit um positiv konzipierte Aufgaben.

Die hier vorgenommene Kontrastierung von primär negativ und primär positiv definierten Aufgaben in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen schärft das Bewusstsein für den unterschiedlichen Stellenwert, den die Prävention rechter Gewalt bei den für diese Studie befragten Akteuren einnimmt.

Pädagogik: Prävention als Effekt

Gewaltreduzierende Effekte gehen von vielen Aktivitäten und Impulsen des Bildungssystems und der Kinder- und Jugendhilfe, hier nicht zuletzt der Kinder- und Jugendarbeit aus. Ähnliche Effekte haben möglicherweise auch öffentliche Diskurse, Stellungnahmen von Prominenten und das Engagement von Bürgerinitiativen und NGOs. Dabei handelt es sich um funktionale Beiträge zur Prävention rechter Gewalt („Prävention als Ergebnis“).

Die Reduzierung von unliebsamen Ereignissen und Entwicklungen stellt im Bildungsbereich einen möglichen Effekt, nicht aber die angezielte Hauptaufgabe dar. Aus der Sicht des Präventionsdenkens mit seiner Fixierung auf Negativphänomene und ihre Reduzierung kann infolgedessen von präventiven Effekten des Bildungsbereichs gesprochen werden. Aus der Sicht des Bildungsdenkens werden damit allerdings nicht die eigenen Ansprüche und Maßstäbe beschrieben. Eine Bewertung des Bildungsbereiches anhand präventiver Effekte verkennt dessen genuine Aufgaben.

Die Analogie zwischen den als präventiv beschreibbaren Effekten des Bildungswesens und denen der Strafjustiz springt unmittelbar ins Auge: In nur leichter Abwandlung der Formulierungen, mit denen Winfried Hassemer das Verhältnis zwischen Strafjustiz und Prävention konzipiert, lässt sich für das Bildungswesen sagen: Prävention ereignet sich im Rücken stetiger und gleichmäßiger Bildungsförderung, sie ist deren langfristige Folge, sie ist die Hoffnung des Bildungswesens, nicht deren unmittelbares Produkt (vgl. Hassemer 2006: 63; vgl. Kraus: 45). „Aufgabe der Prävention ist es (...), etwas Übles bzw. einen unerwünschten Sachverhalt zu verhindern, gewissermaßen zu ‚entmöglichkeiten‘. Prävention ist in diesem Sinne, negativ orientiert, nicht, wie die Pädagogik, positiv. Sie betont das Contra, das Weg-Von, nicht das Pro, das Hin-Zu. Diese negative Orientierung teilt die Prävention mit korrekativen Interventionen wie der Therapie oder der Sanktion.“ (Papenkort 2009: 87)

Mit dieser idealtypischen Gegenüberstellung von zwei paradigmatischen Leitperspektiven wird deutlich, dass es sich bei der oben skizzierten Unterscheidung von drei Zielgruppen und drei Arten von Präventionsmaßnahmen nicht um eine selbstevidente Unterscheidung handelt, die gleichermaßen für alle Handlungsfelder gilt (vgl. Kohlstruck 2016). Die Deklaration einer Arbeit mit Personen, bei denen das künftige Auftreten von Problemen nicht ausgeschlossen werden kann, kann nur im engen Rahmen des Präventionsdenkens als „primäre Prävention“ bezeichnet

werden. Aus der Sicht des Bildungsdenkens handelt es sich um einen selbstverständlichen Teil der Bildungsarbeit. Eine Legitimation oder auch nur eine bloße Deklaration als „Prävention von ...“ bedeutet hier eine Einschränkung der eigenen Zielsetzung. Darüber hinaus wird damit ein Verdacht bzw. ein Misstrauen gegenüber den Zielgruppen ausgesprochen, das im Widerspruch zum pädagogischen Ethos steht.

Bezüglich des Themas Prävention sind damit der Sprachgebrauch und die inhaltliche Fragestellung der vorliegenden Studie näher erläutert: Die Frage nach den praktischen Möglichkeiten einer künftigen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt richtet sich einmal auf die Arbeitsansätze, die sich im engeren Sinne und mit den oben dargestellten Implikationen als Präventionsansätze verstehen. Damit ist gemeint, dass derartige Arbeitsansätze gezielt auf die Reduzierung rechter Gewalt ausgerichtet sind und ihre Existenz wie öffentliche Förderung letztlich über eine (auch messbare) Verringerung dieses Phänomens legitimiert wird

Zum anderen richtet sich die Frage an Arbeitsansätze im Bereich des Bildungswesens und der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen ihrer personenbezogenen Förderung möglicherweise auch zu einer Reduzierung rechter Gewalt beitragen.

4.1.3. Präventionslandschaft, Präventionsdiskurs und Präventionismus

Die Analyse des Präventionsbegriffs und die Darstellung unterschiedlicher Zentralperspektiven für den Sicherheitsbereich einerseits und den Bildungsbereich andererseits ermöglichen einen kritischen Blick auf die Entstehung von Präventionsorganisationen und die Entgrenzungen des Präventionsdiskurses (vgl. u. a. Gensing / Reisin 2013; Puschke / Singelstein 2018).

In der Bundesrepublik ist die praktische Auseinandersetzung mit (politischen und wie nichtpolitischen) Gewaltphänomenen, mit Kriminalität im Allgemeinen und mit politischen Radikalisierungen seit Beginn der 1990er Jahre dadurch gekennzeichnet, dass neben den ursprünglich gesetzlich vorgesehenen Institutionen (Bildungswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Zentralen für politische Bildung, Polizei, Verfassungsschutz) zusätzlich neue Präventionsgremien in Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet worden sind. Entstanden sind Organisationen der kommunalen, der länder- und bundesbezogenen Kriminalitätsprävention (vgl. u. a. Walter 1999; Eick 2011; Kubink 2014). Als Teil einer spezifischen Präventionslandschaft sind daneben NGOs entstanden oder ausgebaut worden, die sich speziell einer kritischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus widmen. Diese Entwicklung lässt sich seit 2000 beobachten; seitdem sind kontinuierlich entsprechende Bundesprogramme aufgelegt worden.

Berlin hat im Vergleich mit anderen Bundesländern früh mit einer gezielten landespolitischen Unterstützung der kritischen Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Gruppenfeindschaften begonnen. Im September 2000 beschloss der Senat ein „10-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (Senatsbeschluss Nr. 537/00 vom 12.09.2000). In einer Vorlage des Senats an das Abgeordnetenhaus wurde auf Grundlage eines Berichts der „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ eine erste konzeptionelle Grundlage skizziert (AGH-Drs. 14/700, 25.09.2000). Erstmals wurden entsprechende Maßnahmen im Haushaltsplan 2002 etatisiert, seit 2003 existiert das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“, das später umbenannt wurde in „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (vgl. Integrationsbeauftragter 2006). Rund zehn Jahre früher als beispielsweise der Stadtstaat Hamburg hat Berlin damit ein Programm zur kritischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit/Rassismus und Antisemitismus aufgelegt. Die seither erfolgte, kontinuierliche Förderung von Projekten zur Beratung, zur Dokumentation und zur Bildungsarbeit zum Themenkomplex Vorurteile und Gruppenfeindschaften hat zur Etablierung einer breiten Trägerlandschaft mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten beigetragen (Kohlstruck / Ullrich 2015: 26f.).

„Prävention“ wird im Zusammenhang mit Landes- und Bundesprogrammen in einem sehr allgemeinen Sinn als positiv assoziiertes Attribut von öffentlich finanzierten Aktivitäten verwendet, die sich kritisch auf Rechtsextremismus und rechte Gewalt beziehen. Das lässt sich in zwei Richtungen ausbuchstabieren: Viele geförderten Maßnahmen und politische Entscheidungen, denen man eine praktische Bedeutung bei der Verringerung rechtsradikaler Phänomene zuschreibt, werden als „Prävention“ bezeichnet, ohne dass immer konkret deutlich würde, worin die behauptete Verhinderungswirkung genau besteht. Umgekehrt scheint es sich auch so zu verhalten, dass vorrangig solche Aktivitäten als aufmerksamkeits- und förderungswürdig gelten, die beanspruchen, „präventiv zu wirken“. Das Wort „Prävention“ hat insofern seit langem den Rang einer „politischen Metapher“ (Lindenberg / Ziegler 2005: 615), in ihrer Strahlkraft vielleicht vergleichbar den positiven Assoziationen, die das Wort „Reform“ in den 1970er Jahren in der alten Bundesrepublik hatte. Die Tatsache, dass es der Terminus „Prävention“ ist, der derzeit als Leitvokabel (Panagl 1998) fungiert, kann als Symptom gesellschaftlicher und politischer Selbstdeutungen interpretiert werden. Es ist ein aufschlussreicher Sachverhalt, wenn gesellschaftspolitisches Handeln in hohem Maße als ein verhinderndes Handeln auf die Reduzierung von Problemen ausgerichtet wird. Die Alternative wäre eine Gesellschaftsgestaltung anhand positiv bestimmter Leitkonzepte.

Der vornehmlich von den Präventionsorganisationen getragene Präventionsdiskurs ist durch drei Merkmale gekennzeichnet.

(1) Der Präventionsdiskurs zum Rechtsextremismus ist ein Diskurs im Sinne Foucaults, d. h. das Nachdenken, das Reden und Schreiben über Prävention ist eingelassen in Prozesse politischer Entscheidungen, insbesondere über Deutungsoptionen (Was gilt als Problem? Welche Probleme erfahren eine Priorisierung?) und Ressourcenausstattungen (Wer erhält in welchem Umfang welche Mittel zur Problembearbeitung?). Es handelt sich um einen machtgestützten und machtausübenden Diskurs.

(2) Der Präventionsdiskurs ist Teil einer Präventionskultur. Sie besteht aus eigens geschaffenen Institutionen (Präventionskommissionen etc.), die über die Vergabe von öffentlichen Mitteln zu entscheiden haben, die Problemdefinitionen erarbeiten und verbreiten und selbst teilweise auch als Akteure auftreten, etwa indem sie Kampagnen durchführen. Die Institutionen, Gremien und Diskurse der Präventionskultur stellen eine zweite Säule neben den sog. Regelstrukturen dar, v.a. also dem Bildungswesen (Kita, Grundschule, Sek. I, Sek. II, Berufsbildung) und dem System der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe (wie sie im Sozialgesetzbuch VIII geregelt ist).

(3) Der Präventionsdiskurs weist eine expansive Tendenz auf. „Das zentrale normative Problem des Präventionsparadigmas (...) ist seine Maßlosigkeit.“ (Hassemer 2006: 59) Die spezifische Problemdefinitions- und Handlungsperspektive der Prävention drängt sich auch denjenigen Institutionen und Handlungsfeldern als Leitperspektive auf, in denen andere Zielsetzungen als Prävention Priorität haben. Dies gilt in erster Linie für das Bildungswesen und die Kinder- und Jugendhilfe. Mit Pierre Bourdieu gesprochen, handelt es sich bei der Übertragung der Ordnung eines Feldes auf die Ordnung eines anderen Feldes um einen illegitimen Akt. In diesem Sinne wäre kritisch von einer „Tyrannei der Prävention“ oder von „Präventionismus“ zu sprechen (vgl. Bourdieu 1998: 28).

Dieser Präventionismus ist umso problematischer als in der allgemeinen Öffentlichkeit eine fraglose Selbstrechtfertigung des Ziels, der Aufgabe und implizit auch des Zuschnitts von Prävention unterstellt wird. Der damit verbundenen „präventive Proaktivismus“ (Legnaro 2014: 31) scheint Bürgerrechte im Verhältnis zu den Befugnissen der Sicherheitsbehörden, die etwa in den Rechtswissenschaften vielfach diskutiert werden, in den Hintergrund treten zu lassen (vgl. u. a. zur Videoüberwachung Roggan / Kutscha 2006: 216ff.; Kraus 2012, 40–46). Im Strafrecht und in der Kriminalpolitik hat sich im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit das Paradigma

der Sicherheit weithin durchgesetzt (Hassemer 2006: 57). Kritiker dieser Entwicklung sprechen vom „Sog“ einer präventiven Sicherheitslogik (Haffke 2005: 20).

Die Problematik des Präventionismus, also der Dominanz des Präventionsdiskurses in denjenigen Handlungsfeldern, die genuin nicht auf die Verhinderung von unliebsamen Entwicklungen und Zuständen ausgerichtet sind, wird in einem Forschungsinterview deutlich. Diejenigen NGOs, die auf staatliche Fördermittel angewiesen sind, stehen vor einem besonderen Dilemma: Einerseits werden die Gelder zu Präventionszwecken verteilt. Damit ist seitens der Politik und der Verwaltung die Erwartung verbunden, dass sich Effekte hinsichtlich der Verringerung der Probleme einstellen, dass diese messbar sind und sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit als erfolgreiches Regierungshandeln darstellen lassen. Andererseits ist mindestens denjenigen Projektmitarbeitern, die ein genuin pädagogisches Verständnis ihrer Arbeit haben, bewusst, dass die Arbeit mit Personen, die „Probleme machen und Probleme haben“ langfristige Prozesse sind, die ohne die Selbstreflexion und die Problemeinsicht der Klientel nicht fruchten. Überdies besteht die Gefahr, durch die Benennung der Projekte als „Antiprojekte“ oder „Präventionsprojekte“ und deren Zuordnung zum Negativthema Rechtsextremismus Rezeptionen auszulösen, die potenzielle Teilnehmer abschrecken oder aktuelle Teilnehmer stigmatisieren. Bemerkenswert ist deshalb die Äußerung eines für diese Studie interviewten Projektmitarbeiters: „Wir verstehen Prävention nicht als ‚Vermeiden von‘, sondern wir verstehen das als ‚Fördern von‘“. Der Widerspruch zwischen der Präventionsauffassung und dem pädagogischen Ethos wird in der Praxis zugunsten der Prinzipien des pädagogischen Handelns aufgelöst. Das kann nur solange gut gehen, wie der mit Prävention verbundene Auftrag nicht ernsthaft überprüft wird.

4.1.4. Die politische Bildung im Konflikt zwischen Regelstrukturen und Präventionskultur

Die Unterschiede der Präventions- und der Bildungsperspektive sowie die Existenz von Präventionsorganisationen einer- und von Regelstrukturen andererseits lassen sich an einem aktuellen Konflikt verdeutlichen (vgl. Gill / Achour 2019).

Im Januar 2018 hat die Leitungskonferenz der Zentralen für politische Bildung eine Stellungnahme veröffentlicht. Anlass war die Ausweitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und andere Vorhaben im Bereich einer präventionsorientierten Demokratieförderung auf Bundesebene (Diskussionspapier 2018).

In institutioneller Hinsicht wird festgehalten, dass mit den Sondermitteln des Bundes seit 1998 eine neue Trägerlandschaft entstanden ist. Problematisiert wird, dass diese neuen Träger teilweise in Ressourcen-Konkurrenz zu den angestammten Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit stehen; das aktuelle Bundesprogramm verpflichtet die antragstellenden Träger zur Beschaffung von Kofinanzierungsanteilen. Das führt verschiedentlich zu einer Konkurrenz zwischen den alten und den neuen Organisationen um lokale und Landesmittel und trägt überdies zu einer Verwirrung der Öffentlichkeit bei.

In inhaltlicher Hinsicht betonen die Zentralen für politische Bildung zu Recht, dass die präventiven Effekte der politischen Bildungsarbeit gerade dadurch zustande kommen, dass die Angebote der bisherigen Träger politischer Bildung ihre Adressaten nicht als „Demokratiegefährder“ ansprechen; gerade die positive Ausrichtung der politischen Bildungsarbeit, die Betonung der „Förderung von politischer Teilhabe“ und die „Einladung und Motivation zur Teilhabe“ prägen die aus langen Jahren professioneller Fachdiskussionen hervorgegangenen Angebote.

Damit ist ein weiterer Gesichtspunkt angesprochen: Zu Recht macht die Stellungnahme darauf aufmerksam, dass mindestens ein Teil der neuen, durch Sondermittel finanzierten Träger „bisher nur unzureichend in die Fachdiskussionen der politischen Bildung (...) eingebunden sind“. Es besteht damit die Gefahr, „dass die Qualitätsstandards bei einigen Trägern nicht gewährleistet

sind und auf diese Weise in zahlreichen Angeboten die Fachstandards der politischen Bildung unterlaufen werden.“ Konkret genannt werden der Beutelsbacher Konsens, die Interessen- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, ein weit gefasstes Verständnis von Indoktrinationsverbot, Multiperspektivität und Überparteilichkeit sowie die Nicht-Neutralität der politischen Bildner.

Für die hier thematische Unterscheidung zwischen einer Präventions- und einer Bildungsperspektive sind zwei der fünf formulierten Forderungen relevant. Demokratieförderung sei „nicht unter dem Zweck der Gefahrenabwehr, sondern als Einladung zur Mitgestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens zu verstehen“ und Präventionsangebote sollten weit gefasst werden und seien „nicht auf Interventionen zu reduzieren“ (Diskussionspapier 2018).

4.2. SICHERHEITSBEHÖRDEN

4.2.1. Verfassungsschutz

Gemäß ihrer gesetzlichen Grundlage sind die Behörden für Verfassungsschutz Nachrichtendienste, die die Regierungen in Bund und Ländern mit Informationen über extremistische Bestrebungen versorgen. Das Wort „extremistisch“ wird dabei terminologisch gebraucht und bezeichnet alle Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, die politisch-rechtliche Grundordnung der Bundesrepublik (fdGO) auf nichtgesetzliche Weise zu verändern oder die demokratischen Verfahren zu stören. Die nichtöffentliche Arbeit des Verfassungsschutzes wird nur in Ausnahmefällen bekannt. Dazu zählt die erwähnte Überwachung von Aktivisten der rechtsradikalen Szene. Die Tatsache einer zeitlich verzögerten Informationsweitergabe an die Polizei wurde von Kritikern als Versäumnis gewertet (vgl. Abschnitt 3.3.2).

Öffentlich sichtbar ist der Berliner Verfassungsschutz (LfV) in seinen Publikationen, insbesondere den jährlichen Berichten, mit der Ausrichtung von Fachtagungen und mit einzelnen öffentlichen Stellungnahmen der Leitung.

4.2.2. Polizei

Repression

Die Polizei hat auf die generelle Zunahme bzw. die wechselnde räumliche Konzentration von rechter Gewalt u. a. mit der Einrichtung neuer Dienststellen reagiert:

Zur Aufklärung von rechten Gewalttaten in Neukölln war auf Grundlage einer polizeiinternen Evaluation 2007 die Ermittlungsgruppe REX (EG REX) gegründet worden. Sie war nicht beim polizeilichen Staatsschutz im LKA, sondern bei der örtlich zuständigen Direktion 5 angesiedelt. Die EG REX arbeitete bis November 2016. Eine erneute Evaluation konstatierte einen Rückgang einschlägiger Straftaten in Neukölln. Daraufhin wurde die EG REX aufgelöst.

Anschließend wurde eine „Regionale Ansprechpartnerin Rechtsextremismus“ (RAPin Rex) beim Stab der DIR 5 installiert, die weiterhin existiert (Stand: März 2018).

Auf den nachfolgenden erneuten Anstieg von Straftaten reagierte man mit der Gründung der „Ermittlungsgruppe RESIN“ beim polizeilichen Staatsschutz (LKA 5) im Januar 2017: Sie besteht aus einem Leiter und fünf Kollegen aus Kriminal- und Schutzpolizei, teils aus der Auswertungs- und Analyseinheit, teils waren sie zuvor in operativen Einheiten tätig.

Seit 01.03.2017 besteht überdies die OG REX („Operative Gruppe REX“), die – zwar im Informationsaustausch – aber ansonsten unabhängig von der EG RESIN agiert und zum Abschnitt 56 gehört. Die OG REX ist eine operative Gruppe, sie soll in der Öffentlichkeit gesehen werden, sie tritt zivil und in Uniform auf. Sie ist Ansprechpartner für NGOs und Opfereinrichtungen, sie ist bei öffentlichen Veranstaltungen präsent und erstellt Lageberichte. Ermittlungen gehören nicht zu ihren Aufgaben.

Als Antwort auf die in der Öffentlichkeit kritisch bewertete Zusammenarbeit zwischen LfV und Polizei im Zusammenhang der Überwachung von mutmaßlich rechtsextremen Aktivisten, wurde im März 2019 ein „Gemeinsames Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus“ (GIBZ) ins Leben gerufen. Der entsprechenden Pressemeldung zufolge sollen sich innerhalb des GIBZ „der Berliner LfV und die Polizei Berlin regelmäßig und schnell über relevante Sachverhalte austauschen. Beide Sicherheitsbehörden stellen im GIBZ alle erforderlichen staatschutzrelevanten Informationen zur Aufgabenbewältigung zur Verfügung. „Das Trennungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei wird dabei selbstverständlich beachtet.“ Das GIBZ dient der Analyse und Abwehr von Gefahren, die von Rechtsextremisten und deren Strukturen ausgehen. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Identifizierung von gewaltorientierten Rechtsextremisten, die Koordinierung von operativen Maßnahmen, eine gemeinsame Lagebewertung inklusive regelmäßiger Lagebilder. Um das GIBZ bestmöglich über die Landesgrenzen hinaus zu vernetzen wird ein Informationsaustausch mit dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) sichergestellt. Das GETZ ist die Kommunikationsplattform für Polizei und Nachrichtendienste auf Bundes- und Länderebene, u. a. zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie -terrorismus.“²⁵

Im Mai 2019 wurde die BAO Fokus (Besondere Aufbauorganisation), angegliedert beim polizeilichen Staatsschutz (LKA 5), gegründet (AGH-Drs. 18/2095, 23.09.2019: 6f). Hier sind auch Beamte tätig, die bislang mit den Neuköllner Vorgängen noch nicht befasst waren und insofern die Ermittlungen um neue Perspektiven ergänzen (AGH-Plenarprotokoll 18/47, 26.09.2019: 5588f.).

„Gefährder“

Für die Polizei gilt als „Gefährder“ eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO (Strafprozessordnung), begehen wird.“ (BT-Drs. 18/11369, 03.03.2017: 2; vgl. AGH-Drs. 18/12662, 05.12.2017: 1; vgl. Hanschmann 2017). § 100 StPO regelt die Telekommunikationsüberwachung ohne Wissen der Betroffenen. Sie ist erlaubt gegenüber Tatverdächtigen bei schweren Straftaten. Der Katalog der Straftaten bezieht sich auf verschiedene Gesetze. Zu den Straftatbeständen des StGB gehören u. a. die klassischen Staatschutzdelikte, Straftaten gegen die Landesverteidigung und gegen die öffentliche Ordnung, Mord und Totschlag, Raub und Erpressung.

Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich die Situation auch in anderer Hinsicht verschärft. Im Mai 2015 wurde auf eine kleine Anfrage im AGH mitgeteilt: „Für Berlin waren seit 2012 keine Personen als „Gefährder“ der PMK-rechts eingestuft.“ (AGH-Drs. 17/16172, 28.05.2015: 2)

Seitdem sind in Berlin Personen „im einstelligen Bereich“ aus dem rechtsradikalen Spektrum als Gefährder eingeordnet.²⁶ Damit greift eine besondere Gefährdersachbearbeitung im LKA 53. Dort werden die Einstufung als „Gefährder“ und die Prognoseerstellung vorgenommen und anhand der Informationen über Verhalten und Kontakte regelmäßig überprüft. Im Hinblick auf „Gefährder“ greift nicht allein das Strafverfolgungsrecht (Strafrecht und Straf-Nebengesetze) der Bundeszuständigkeit, sondern alle gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen des „Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin“ (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln). „Alles, was der Gefahrenabwehr dient, kommt in Frage“. (Interview LKA 53-AE 1)

²⁵ Landespressedienst vom 29.03.2019 (<https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.797810.php>).

²⁶ Zum Vergleich: Ende 2017 waren von den Sicherheitsbehörden im Bereich PMK-rechts bundesweit 28 Personen als „Gefährder“ und 108 Personen als „relevante Personen“ eingeordnet worden (BT-Drs. 19/2193, 17.05.2018: 2).

Aufklärung und Gewaltprävention durch offensive Beobachtung

Zur Abteilung LKA 644 gehört eine operative Einheit, die auf die Aufklärung von politisch motivierter Straßengewalt spezialisiert ist. Diese Abteilung existiert seit 1992 (vgl. Gromotka 2011). Zu den Aufgaben dieser Einheit gehört die offensive Beobachtung von Organisationen und Gruppierungen politisch extremer Aktivisten und damit auch die Beobachtung von rechtsextremen Gruppierungen.

Die Aufklärung erfolgt „ergebnisoffen“, d.h. die Existenz, Treffpunkte, Zusammensetzung und Aktivitäten einschlägiger Szenen werden als solche kontinuierlich beobachtet; die vorgangsbezogene Aufklärung, etwa Ermittlungen in der Folge von Strafanzeigen umfasst nur einen Teil der Tätigkeit.

Die Einheit agiert bewusst offen, d.h. die Polizisten sind während ihres Dienstes als Polizisten erkennbar. Zur offenen Beobachtung gehört auch die Benutzung eines festen, also identifizierbaren Fahrzeugparks. Dadurch ist den beobachteten extremen Aktivisten bewusst, dass sie unter Beobachtung stehen und dass ihnen evtl. Straftaten leicht zugerechnet werden können. Die Angehörigen der gewaltbereiten extremistischen Szene sind den Beamten in der Regel namentlich bekannt. Das Aufbrechen der Anonymität ist ein gezielt gewähltes Arbeitsprinzip. Es erscheint grundsätzlich plausibel, dass die offensive Präsenz einer solchen Einheit geeignet ist, Straftaten zu verhindern.

Organisatorisch gehört die Einheit nicht zum polizeilichen Staatsschutz (LKA 5), sondern zu den Operativeinheiten des LKA 6. Die Auswahl der begleiteten Veranstaltungen oder der aufgesuchten Objekte wird mit dem Staatsschutz abgestimmt; aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung verfügt die Einheit selbst über Relevanzkriterien; das bedeutet, dass sie teilweise von anderen Abteilungen angefordert wird, aber eben auch selbständig entscheidet, welche Personen, welche Veranstaltungen und welche Örtlichkeiten sie zu welchem Zeitpunkt überwacht. Die Einheit verfügt insofern über eine relative Autonomie. Dazu gehört auch, dass Berliner Rechtsextreme bei der Anreise und dem Aufenthalt bei auswärtigen Treffen begleitet werden.

Prävention

Neben der Repression gegen rechte Gewalt wird bei der Polizei rechte Gewalt auch präventiv bearbeitet.

Innerhalb des LKA existiert die Abteilung Prävention; sie ist in drei Sachgebiete untergliedert (Stand: Dezember 2018). Ein viertes Sachgebiet soll eingerichtet werden, das sich v. a. mit Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung zunächst vornehmlich im Hinblick auf den gewalttätigen Salafismus befassen wird. Eine Aufgabe dieser Abteilung besteht darin, die Präventionsbeauftragten in den einzelnen Polizeiabschnitten mit geeignetem didaktischem Material zu versorgen; die Präventionsbeauftragten sind diejenigen, die u. a. in den Schulen ihres Abschnitts Präventionsveranstaltungen durchführen (Interview LKA Präv).

Im Bereich der Extremismen lag der Schwerpunkt im Untersuchungszeitraum auf dem Thema islamistischer Extremismus.

Präventionsarbeit der Berliner Polizei an Schulen

Im Hinblick auf das Thema rechte Gewalt scheinen v.a. zwei Angebote der polizeilichen Präventionsarbeit relevant zu sein. Unter dem Verhaltens- und Wissensaspekt zu Aggression und Gewalt gehören die seit 1993 (und in systematisierter Form seit 2003) angebotenen Veranstaltungen zur Gewaltprävention hierher. Die „Anti-Gewalt-Veranstaltungen“ (AGV) richten sich an Schüler der Klassenstufen 5 bis 13. Diese Veranstaltungen wurden evaluiert (Kleiber / Hannover/ Neuhaus 2014); auf Basis einer zweifachen Evaluation und den daraus entstandenen Empfehlungen wurde das Konzept der AGV überarbeitet und liegt nun in aktualisierter Form vor (Neuhaus / Kleiber/ Hannover 2018).

Bei den AGV handelt es sich um sog. primär-präventive Maßnahmen, die sich an Zielgruppen ohne eine spezifische Nähe zu dem Problemkomplex rechte Gewalt richten. In der (nach den Evaluationen) überarbeiteten Version des Trainings wird deutlich, dass das Ziel dieses Trainings ein deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen ist. Es sollen Handlungsoptionen vermittelt werden für diejenigen, die in Konfliktsituationen geraten sind, genauer: die sich provoziert oder bedroht fühlen. Das Programm dient „der Vorbeugung aggressiven oder gewalttätigen Verhaltens in Reaktion auf Provokationen oder Bedrohungen.“ Es soll „die Auftretenswahrscheinlichkeit reaktiver Aggression (und nicht proaktiver Aggression) reduziert werden“ (Neuhaus / Kleiber/ Hannover 2018: 8). Als reaktive Aggression wird ein feindseliges Verhalten bezeichnet, das in Reaktion auf eine wahrgenommene Bedrohung oder Provokation entsteht. In der Regel ist ein derartiges Verhalten mit Gefühlen der Wut und des Ärgers begleitet und wird deshalb psychologisch auch als heiße Aggression bezeichnet (Neuhaus / Kleiber/ Hannover 2018: 9).

Das Training zielt in erster Linie auf die Verbesserung der Fähigkeit der jugendlichen Adressaten, sich in angespannten Situationen zwischen Gleichaltrigen bewusst nichteskalierend zu verhalten. Insgesamt ist das Training nicht auf den Umgang mit politischer Gewalt und auch nicht auf die Urheber politischer Gewalt ausgerichtet. Die AGV werden deshalb hier nicht weiter berücksichtigt.

Neben den auf die Deeskalation von Gewaltsituationen gerichteten Veranstaltungen bietet die Berliner Polizei an Schulen seit Jahren sog. „Themenbezogene Informationsveranstaltungen“ (TIV) an, u. a. zu „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen Rechtsextremismus“ an. Diese TIV wurde bislang nicht evaluiert.

Die von der Polizei Berlin einberufenen Arbeitsgruppe „AG Weiche“ hatte Vorarbeiten für ein Konzept für Prävention von Rekrutierungsversuchen der rechtsextremistischen Nachwuchsgewinnung entwickelt. Auf dieser Grundlage wurden 2007 die Inhalte der TIV durch LKA PräV 2 (delikts- und verhaltensorientierte Prävention) in Abstimmung mit der Landespolizeischule Verhaltenstraining und Politische Bildung abschließend erarbeitet (AGH-Drs. 17/17012, 01.10.2015: 2).

Dieses Konzept wurde während des Untersuchungszeitraums von LKA PräV und LKA 53 überarbeitet. Die Unterrichtsmaterialien standen deshalb nicht zur Verfügung (Stand: Januar 2019).²⁷

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden mindestens 24 Veranstaltungen durchgeführt. Zielgruppe sind Schüler der Sekundarstufe. Die Tabelle 2 gibt Auskunft, welche Polizeiabschnitte und in welchen Bezirken die genannte TIV durchgeführt wurden.

Tabelle 2: Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Rechtsextremismus

	Reinickendorf Abschnitt 11	Steglitz-Zehlendorf Abschnitt 43	Friedrichshain-Kreuzberg Abschnitt 51	Neukölln Abschnitt 56	Lichtenberg Abschnitt 61	Marzahn-Hellersdorf Abschnitt 62	Marzahn-Hellersdorf Abschnitt 63	Treptow-Köpenick Abschnitt 65
2014								
2015			1			2	2	
2016				1		6	1	
2017	1	1	1		1	1	1	
2018						4		1
Gesamt	1	1	2	1	1	13	4	1

Quelle: Polizei Berlin, Abt. PräV

²⁷ Die Angaben basieren auf der schriftlichen Auskunft der „Zentralstelle für Prävention“ beim LKA Berlin vom 22.01.2019.

„Tempelhofer Dialog“

Die Polizei Berlin hat im Jahr 2015 den sog. „Tempelhofer Dialog“ ins Leben gerufen.²⁸ Dabei handelt es sich um eine jährlich stattfindende Gesprächsrunde. Das LKA beschreibt diese Runde folgendermaßen:

„Strukturierter Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft, der eine institutionalisierte, regelmäßige Form des Austausches mit den Berliner Protagonisten von zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen, die sich insbesondere der Bekämpfung und Dokumentation der Erscheinungsformen des Rechtsextremismus verschrieben haben, ermöglicht.“

Ziel dieser Kooperation ist u. a. der Austausch von Informationen über die Arbeitsweise der beteiligten Akteure. Die Polizei (LKA 53 und LKA PräV) verspricht sich davon die Erhöhung von Anzeigen und in der Folge eine verbesserte Analyse von Tatserien. Bisher eingeladen wurden: Amadeu Antonio Stiftung, Amaro Foro, Berliner Register c/o ReachOut, Antirassistische Initiative, APABIZ, MANEO, MBR, RIAS c/o VDK, Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“, VPN, Zentrum für Demokratie c/o offensiv'91, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und ReachOut.

4.3. NGOS

Die praktische Auseinandersetzung mit rechter Gewalt in Berlin findet seitens der untersuchten NGOs hauptsächlich in den Bereichen Monitoring und Beratung statt.

Als Monitoring ist in diesem Kontext die Dokumentation von Vorfällen mit extrem rechtem Bezug zu verstehen. Die Vorfälle sind dabei von unterschiedlicher Art: Es werden Gewalttaten bzw. Angriffe berlinweit dokumentiert (ReachOut), niedrigschwellige Diskriminierungsformen wie Beleidigungen, Bedrohungen und Aufkleber auf Bezirksebene (Berliner Registerstellen) sowie rechtsextreme Veranstaltungen und Demonstrationen (apabiz). Darüber hinaus existieren opfergruppenspezifische Monitoringstellen (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, Inssan (Antimuslimischer Rassismus), Amaro Foro (Antiziganismus)). Diese NGOs haben den Anspruch, neben der Dokumentation auch Analysen der diskriminierenden Vorfälle anzufertigen. Sie erarbeiten deshalb auch Publikationen, beteiligen sich an den öffentlichen Debatten und betreiben politische Bildungsarbeit.

Die in der Beratung tätigen NGOs unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Beratungsstrategien und ihrer Zielgruppen. Als Zielgruppen der Beratungsarbeit stehen zum einen (potenziell) Betroffene rechter Gewalt im Allgemeinen (ReachOut) bzw. spezifischer Opfergruppen wie Sinti und Roma (Amaro Foro) oder türkischstämmige Migrant*innen (TBB) im Fokus. In diesem Kontext finden vornehmlich Konzepte der psychologischen, rechtlichen und der Sozialberatung sowie Empowerment-Strategien Anwendung. Die Wichtigkeit von Empowerment-Ansätzen wird unter anderem von der NGO „Bündnis Neukölln“ hervorgehoben: Die Unterstützung von Betroffenen sei hochrelevant, „damit sie ihre Stimme und ihre Bedürfnisse in der Gesellschaft artikulieren und dadurch sichtbar werden. Dadurch kann ein Selbstbewusstsein entstehen, mit dem sie sich nicht als Opfer verstehen, sondern als handelnde Subjekte, wodurch schon viel Sicherheit gewonnen ist“ (Interview Bündnis Neukölln). Gemäß diesem Prinzip gehören zu einer zweiten Hauptzielgruppe der einschlägigen NGO-Beratungsangebote Multiplikatoren. So werden zivilgesellschaftliche und politische Organisationen bzw. Institutionen beraten (MBR), Multiplikatoren aus Verwaltung, Bildung und Politik (MBT) sowie lokal engagierte Akteure und Initiativen. Hier herrschen Konzepte der systemischen Beratung und Vernetzung vor. Auch Ansätze der „Community Communication“ finden Anwendung, etwa wenn im Rahmen aufgeheizter lokaler Dynamiken

²⁸ Die Angaben basieren auf schriftlichen Auskünften von LKA 53 AE 1 PMK rechts vom 14.09.2018 und vom 24.10.2018.

bei der Eröffnung von Flüchtlingsunterkünften durch das Einbeziehen aller Nachbarn und Flüchtlingsinitiativen das erhöhte Stresslevel „runtermoderiert“ wird (vgl. Interview MBT) oder mit der Organisation von Nachbarschaftsfesten Begegnungen zwischen Alteingesessenen und Neuhinzugekommenen ermöglicht werden (vgl. Interview Ponte). Potenzielle Gewalttäter bzw. politisch radikalisierte Personen spielen als Zielgruppe von Beratungsangeboten – zumindest im Bereich Rechtsextremismus – nur bei der NGO „Violence Prevention Network“ (VPN) eine Rolle (vgl. Abschnitt 4.3.1).

Tabelle 3 Aktivitätsfelder der untersuchten NGOs in Berlin

NGO	Ziel	Maßnahmen	Zielgruppen
Amaro Foro	Unterstützung und Beratung von Sinti und Roma, Dokumentation der Vorfälle und Sensibilisierung	Rechtsberatung, Monitoring, Publikationen, Vorträge, Workshops	Sinti und Roma, Berliner Stadtgesellschaft, Multiplikatoren
apabiz	Recherche, Dokumentation und Analyse zu Rechtsextremismus, Fort- und Weiterbildung, Förderung und Vernetzung von thematisch spezialisierten Akteuren	Facharchiv zu Rechtsextremismus, Dokumentation rechtsextremer Veranstaltungen, Analysen und Publikationen, Interviews, Workshops, Vorträge	Berliner Stadtgesellschaft, antifaschistisch engagierte Bürger, Organisationen, Wissenschaft, Journalisten
Berliner Register	Aufklärung und Problemanalyse von rechtsradikalen Vorfällen	Dokumentation rechtsradikaler Vorfälle, Publikationen	Stadtgesellschaft, Anwohnerschaft, Bezirkspolitik
Bündnis Neukölln	Zurückdrängen rechtsradikaler Strukturen und Angriffe in Neukölln Unterstützung (potenziell) Betroffener	Demonstrationen, Festival „Offenes Neukölln“ (ONK), Veranstaltungen Wohnungsvermittlung an Geflüchtete, Hilfe bei Behördengängen	Bürger von Neukölln, Bezirkspolitik Geflüchtete
MBR	Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus durch Beratung, Stärkung gelebter demokratischer und menschenrechtsorientierter Kultur	Beratung, Workshops, Vorträge, Publikationen, Analysen, Öffentlichkeitsarbeit	Demokratische Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Organisationen, Institutionen, Einzelpersonen
MBT	Stärkung der Handlungskompetenz von Multiplikatoren im Umgang mit GMF, Diversity & Partizipation stärken	Beratung von Multiplikatoren	Multiplikatoren aus Zivilgesellschaft, Bildung, Politik und Verwaltung
Berliner Obdachlosenhilfe	Direkte Hilfe für Obdachlose, politische Veränderungen für ein sozialeres, solidarisches Berlin	Essensverteilung, Vermittlung von Wohnungen, Nachtcafé, begrenzt Öffentlichkeitsarbeit	Obdachlose, Stadtgesellschaft, Politik
Ponte	Entwicklung aktiver Nachbarschaftsstrukturen in Marzahn-Hellersdorf mit Partizipation Geflüchteter	Wahlanalyse, Sozialstrukturanalyse, Vernetzung	Politik, Behörden, Zivilgesellschaft in Marzahn-Hellersdorf
ReachOut	Unterstützung Betroffener rechtsradikaler Angriffe, Empowerment, Information	Psychologische, rechtliche Beratung, Monitoring, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit	Betroffene rechter Gewalt, Stadtgesellschaft, Politik
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR – SMC)	Schulnetzwerk mit dem Ziel, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.	Schulprojekte gegen Rassismus, Workshops, Trainings, Kooperation mit Initiativen, etc.	Schüler

Türkischer Bund Berlin-Brandenburg	Organisation für rechtliche, soziale und politische Gleichstellung und -behandlung von Personen mit Migrationshintergrund.	Aus- und Weiterbildung, Rechtliche Beratung, Antidiskriminierung	Berliner Migranten, Stadtgesellschaft
Violence Prevention Network (Projekt CROSSROADS)	Deradikalisierung junger Menschen	Beratung, Workshops für Lehrer	Radikalisierte junge Menschen, Lehrer und Angehörige

Quellen: Forschungsinterviews, gedruckte Publikationen und Internetpräsenz

4.3.1. Violence Prevention Network

Im Folgenden wird etwas genauer auf den Arbeitsansatz der NGO „Violence Prevention Network“ (VPN) eingegangen. Von den untersuchten NGOs bietet nur VPN eine Beratungs- und Ausstiegsarbeit für radikalisierte Jugendliche und junge Erwachsenen an. Hier steht ein Coaching-Ansatz im Vordergrund, der durch Biografiearbeit und Empathieförderung die Sozialkompetenz der Klienten stärken und somit Deradikalisierungsprozesse anstoßen kann (vgl. Interview VPN).

Der Träger VPN ist bekannt für seine Arbeit in Strafvollzugsanstalten. Seit 2001 bietet VPN kontinuierlich Einzel- und Gruppenarbeit im Strafvollzug an, die das Ziel hat, ideologisierte Gewalttäter zu einer selbstkritischen Befassung mit ihren Taten zu veranlassen und ihre Gewaltaktivitäten vor dem Hintergrund ihrer biographischen Erfahrungen zu reflektieren. VPN gibt seit September 2012 die Zeitschrift „Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik“ heraus. Mit dem Konzept der „Verantwortungspädagogik“ wird ein demütigungsfreier Weg beschritten, der auf Methoden wie „der heiße Stuhl“ und dgl. mehr bewusst verzichtet. Die Beteiligung an den Angeboten von VPN basieren auf Freiwilligkeit.

Wesentliche Elemente sind der Aufbau von Vertrauensbeziehungen zwischen Klienten und pädagogischem Personal. Dabei „gründet sich eine stabile persönliche Arbeitsbeziehung immer sowohl auf Unterstützung und Respekt als auch auf Konfrontation und Kritik.“ (Korn / Weilnböck 2013: 34f.)

Mit narrativen, nicht argumentierenden Methoden wird versucht, die Klienten zu einer Befassung mit ihrer Gewaltbiografie zu veranlassen, die die Befassung mit den verurteilten Taten miteinschließt.

Die Arbeit in den Berliner Haftanstalten hat VPN auch im Untersuchungszeitraum fortgeführt und sich hierbei v.a. auf Täter mit islamistischem Hintergrund konzentriert (vgl. AGH-Drs. 18/12662, 05.12.2017).

Neben der Arbeit mit inhaftierten Tätern hat VPN Arbeitsansätze für verschiedenartige Adressatengruppen entwickelt. Sie sind im Projekt „CROSSROADS. Beratung – Vorbeugung – Deradikalisierung“ vereint (vgl. Interview VPN; VPN o.J.). Das Projekt wird vom Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

Ein Arbeitsansatz besteht in Workshops für Schüler ab der 9. Klasse, die ein- oder zweitägig an Berliner Schulen oder in den Räumen von „CROSSROADS“ durchgeführt werden. Grundsätzlich werden die Themen in Zusammenarbeit mit den Klassen und deren speziellen Bedarfen festgelegt. Zu den festen Angeboten gehören die folgenden Workshop-Themen „Moderne Erscheinungsformen rechtsextremer Bewegungen“, „Rechtsextremer Lifestyle: Symbole, Kennzeichen, Musik und Codes“, „Szenenwechsel! Die Dynamik von Ein- und Ausstiegsprozessen“. Angeboten werden darüber hinaus mehrtägige Workshops zu aktuell relevanten Themenkomplexen wie Integration, Migration und Religion. Ziel ist es, „Situationen zu kreieren, in denen gelernt wird“ (Interview VPN). Das schließt das Lernen an außerschulischen Lernorten ein; Exkursionen zu

den Gotteshäusern der drei hierzulande relevanten Religionsgemeinschaften sind Bestandteil des Angebots.

Eine zweite Adressatengruppe sind Multiplikatoren, die mit Fortbildungsangeboten angesprochen werden. Sie stehen unter der Frage „Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, menschenfeindlichen Äußerungen und rechtsextremen Orientierungen in Schule und Jugendhilfe“. Diese Fortbildungen richten sich an diejenigen, die regelmäßig mit „extremistisch gefährdeten Jugendlichen konfrontiert sind und sich Hilfestellung beim Dialog mit der Zielgruppe wünschen“ (VPN o.J.: 25).

Charakteristisch für das Profil des Projekts „CROSSROADS“ ist nicht das Angebot von Workshops für Schüler oder von Fortbildungen für Multiplikatoren als solches. Spezifisch ist die Verknüpfung dieser Breiten-Angebote mit weiterführenden individuellen bzw. Kleingruppen-Angeboten.

Die Breiten-Angebote stellen gewissermaßen Türöffner oder Filter dar; in den Workshops fallen einzelne Schüler auf, die angesprochen werden, an Kleingruppen-Angeboten teilzunehmen. Es handelt sich dabei um Schüler, bei denen eine starke Nähe zu radikalen Gruppierungen oder eine hohe Gewaltaffinität zu beobachten ist. Berichtet wird auch von Schülern, die aus eigener Initiative ihr Interesse anmelden (Interview VPN).

Je nach der Intensität der jeweiligen ideologischen Orientierung oder des Ausmaßes der gewalttätigen Praxis der Jugendlichen werden dann Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt, die sich als „Radikalisierungsvermeidung“, als „Deradikalisierung“ oder als „Ausstiegs-Coaching“ beschreiben lassen.

Soweit der individuell festgestellte Bedarf die Kompetenzen des VPN-Teams übersteigt, werden andere Träger herangezogen, die etwa im Bereich der psychosozialen Rehabilitation oder in jugendrechtlichen Fragen Expertise haben. Für praktische Unterstützung werden Angebote der Jugendsozialarbeit vermittelt.

Die Arbeitserfahrungen von VPN mit den Radikalisierungsgefährdeten bestätigen die schon vielfach beschriebenen Hintergründe von Jugendlichen mit rechtsradikaler Affinität und Gewaltpraxis: Die Biografien sind gekennzeichnet durch schwere Persönlichkeitsstörungen, Demütigungs- und Ohnmachtserfahrungen, Ausgrenzungserfahrungen, Misserfolge, Straftaterfahrungen, daraus resultierend: mangelnde Ich-Stärke, fehlendes Selbstbewusstsein, ausbleibende Erfolgserlebnisse (z. B. Steger 2006: 220). Den Beobachtungen von Mitarbeitern zufolge haben in der bisherigen Sozialisation ihrer Klienten häufig verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen gefehlt, die als Repräsentanzen des normsetzenden Über-Ichs fungierten. Ebenso lässt sich ein Defizit an geschlechtsspezifischen Vorbildern beobachten, an denen sich das eigene Verhalten von Kindern und Jugendlichen orientieren konnte. Es besteht ein Mangel auch in anderer Hinsicht: In vielen Fällen hören die VPN-Mitarbeiter bei den biografischen Schilderungen der Klientel den Satz: „Das ist das erste Mal, dass ich das jemand erzählen kann.“

In der Praxis der Einzel- und Kleingruppenarbeit macht sich VPN die vielfach dokumentierten Effekte einer systematischen angeleiteten biographischen Mitteilung und Selbstthematizierung zunutze. Dabei lassen sich zwei Aspekte unterscheiden: Einmal weisen diese Klientenerzählungen Elemente der sog. „Entlastungsgesprächen“ auf, wie sie u. a. aus dem Debriefing von Einsatzkräften nach außeralltäglichen Erfahrungen bekannt sind (vgl. Hausmann 2011). Man redet sich in gewissem Sinn etwas „von der Seele“. Zum anderen werden sich die Jugendlichen in diesem Setting häufig zum ersten Mal selbst zum Thema bewusst: sie werden dazu eingeladen, über sich, ihre Vergangenheit und ihre zukünftigen biographischen Möglichkeiten nachzudenken und können in diesem Prozess zu der Einsicht kommen, dass ihr Leben nicht einfach naturwüchsig gegeben und fremdbestimmt ist, sondern von ihnen selbst gestaltet werden kann und muss (Interview VPN).

4.3.2. MBT Berlin für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI (MBT)

Der Arbeitsansatz des „MBT Berlin für Demokratieentwicklung“ (MBT) (vormals: „Ostkreuz“) wird genauer vorgestellt, da dieser Ansatz für eine Gemeinwesenarbeit steht, die mit den jeweils lokal vorhandenen Ressourcen arbeitet und insofern von „gesellschaftlichen Lernfeldern“ ausgeht (Susen 2019). Im Zentrum steht die Konfliktbearbeitung im Gemeinwesen unter dem Titel „Community Communication“ (Interview MBT; Stiftung SPI 2014). Der Ansatz geht von der Unvermeidbarkeit von sozialen Veränderungen in den Sozialräumen und den damit einhergehenden Konflikten aus.

„Veränderungen des eigenen Lebensraums empfinden davon Betroffene oft als tiefgreifend. Denn der unmittelbare Sozialraum stellt eine wichtige Ressource zur Lebensbewältigung dar – als Raum, in dem soziale Kontakte gepflegt werden und der dem Alltag Struktur und Halt gibt.

Gerade in Stadtteilen und Quartieren, in denen die Bewohnerschaft ohnehin schon benachteiligt ist bzw. sich so fühlt, können Veränderungen im Sozialraum besonders destabilisierend wirken. Es können Verunsicherungen auftreten, die sich beispielsweise in der Angst vor Verdrängung oder Ohnmachtsgefühlen ausdrücken. Dies kann sich auch in der Abwertung einer anderen gesellschaftlichen Gruppe äußern.“ (Karadeniz 2014: 8)

Für das Thema rechte Gewalt ist dieser Ansatz insofern relevant, als die Flüchtlingspolitik der vergangenen Jahre politisch umstritten ist und sich die Konflikte konkret u. a. an der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften auskristallisierten. Der Ansatz von „Community Communication“ arbeitet auf der Ebene von Quartieren, also relativ kleinen Sozialräumen. Information, Bürgerpartizipation, Transparenz von politischen Entscheidungsverfahren und kompromissorientierte Konfliktbearbeitung sind die Prinzipien der Arbeit.

„Um Konflikte, die mit Veränderungen im Gemeinwesen einhergehen können, zu verstehen und zu bearbeiten, ist der Blick auf den direkten Sozialraum und seine Strukturen unabdingbar. Um Ohnmachtsgefühlen und Ängsten zu begegnen, sollte die ansässige Bewohnerschaft aktiv in den Prozess der Veränderung einbezogen werden. Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, reicht weit über das bloße Bereitstellen von Informationen hinaus. Partizipation kann nur entstehen, wenn Politik und Verwaltung bereit sind, mit Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog zu treten. (...) Politik- oder Demokratiedistanz von Bürgerinnen und Bürgern fußt letztlich auf dem z. T. berechtigten Gefühl, auf Entscheidungsprozesse und Gestaltung des eigenen Lebensraums keinen Einfluss nehmen zu können. Die Ursache dafür liegt auch an der fehlenden Transparenz politischer und administrativer Prozesse für die Bevölkerung.“ (Karadeniz 2014: 8f.)

Dieser Arbeitsansatz weist ein hohes Maß an realistischer Selbsteinschätzung auf: Sehr häufig „lassen Konflikte im Gemeinwesen keinen oder nur sehr wenig Entscheidungsspielraum zu“ (Susen 2014: 12); rechtliche Regelungen schließen zum Beispiel häufig eine Bürgerbeteiligung aus. In der konkreten Konfliktbearbeitung muss und kann diese Limitierung von Demokratie kommuniziert und begründet werden. Auch die repräsentative Demokratie ist schließlich „kein Wunschkonzert“ (Susen 2014: 13), sondern ein Herrschaftssystem. Allerdings können auch im Rahmen kontrollierter und kontrollierbarer staatlicher Herrschaftsausübung örtliche Konflikte besser oder schlechter bearbeitet werden. „Community Communication“ verfolgt das Ziel, Konflikte dauerhaft und „tragfähig zu lösen, Entscheidungsspielräume zu nutzen, Bürgerengagement zu aktivieren und Konflikte als Chance begreifbar zu machen.“ (Susen 2014: 13)

Der Ansatz ist inzwischen in vielen Fällen praktisch erprobt und immanent weiterentwickelt worden (Stiftung SPI 2014). Er liegt als ausgearbeitetes, methodisiertes Phasenmodell vor (Susen 2014). Er ist generell geeignet, Konflikte um bevorstehende, teilweise auch bereits eingetretene Veränderungen auf Quartiersebene, die mit Zuwanderung, Flüchtlingsunterbringung oder dgl. frühzeitig zu versachlichen und die verschiedenen Konfliktparteien in einen inhaltlichen

Austausch zu bringen. Die Konfliktbearbeitung verfolgt dabei zwei Hauptziele: Einmal sollen Lösungen in strittigen Fragen gefunden werden, die für die Mehrzahl der Beteiligten tragbar sind und zum anderen soll ein Forum für die Artikulation der verschiedenen Positionen und der mit ihnen verbundenen Emotionen geschaffen werden. Angesammelte Wut kann sich bei solchen Veranstaltungen Luft machen und wird dadurch in ihrem Eskalationspotential entschärft.

Der Unzufriedenheit eine öffentliche Form zu verschaffen kann dazu beitragen, Ressentiment und Groll zu reduzieren und das „Stresslevel zu senken“ (Interview MBT). Dies wiederum kann die Wahrscheinlichkeit von spontanen Gewaltakten gegen migrantische Minderheiten reduzieren.

4.4. JUGENDHILFE

Bei den untersuchten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist gemäß der offenen und positiv ausgerichteten Bildungsperspektive die thematische Spezialisierung auf den Bereich Rechtsextremismus/rechte Gewalt geringer als bei den Sicherheitsbehörden und einzelnen NGOs. Die Unterstützung von Bildungsprozessen ist grundsätzlich transthematisch angelegt; das bedeutet, dass rechte Gewalt und Rechtsextremismus durchaus zum Spektrum der auftretenden Probleme und zum Kreis der auch explizit behandelten Themen gehören, aber nicht den Fokus der Arbeit bilden. Ähnliches gilt für die Präventionsperspektive: Ein sozialverträgliches und rechtskonformes Verhalten der jungen Generation ist natürlich erwünscht; es stellt aber nicht das unmittelbar verfolgte und zentrale Ziel dar, dem andere Gesichtspunkte der eigenen Arbeit untergeordnet würden. Das Aufgabenfeld Bildungsunterstützung und ein spezifisches pädagogisches Professionsverständnis führen zu einem Profil, das im Vergleich zu Sicherheitsbehörden und einzelnen NGOs thematisch weiter gefasst ist und die Präventionsperspektive relativiert (vgl. Abschnitt 4.1).

4.4.1. Mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit

Die Träger „Outreach“ und „Gangway“ arbeiten im Bereich der mobilen Jugendarbeit bzw. in der Straßensozialarbeit. Für beide ist charakteristisch, dass ihre Wahrnehmung und Bearbeitung des Feldes rechte Gewalt und Rechtsextremismus aus einem Tätigkeitsfeld stammen, das sozialräumlich und anhand des Alters ihrer Zielgruppen definiert ist – und nicht wie bei etlichen NGOs und den Sicherheitsbehörden aus der thematisch spezialisierten Perspektive auf Rechtsextremismus resultiert. Daraus folgt eine kontextualisierte und auf die biographische Entwicklung ihrer Klientel bezogene Wahrnehmung etwaiger rechtsextremer Orientierungen und Verhaltensweisen. Gruppenaversive Äußerungen etwa werden in ihrem Zustandekommen und ihrer Bedeutung für die Gruppen- und Individualidentität betrachtet.

Outreach

Im Bezirk Pankow arbeitet Outreach mit jungen Leuten im Alter zwischen 14 und 21 Jahren; fast alle haben aktive und passive Gewalterfahrungen, viele kommen aus bildungsfernen und eher armen Familien und stehen den Bildungseinrichtungen reserviert gegenüber. Schulschwänzen ist ein häufiges Phänomen. Für etliche ist Lernen (auch außerhalb der Schule) negativ besetzt (zum Folgenden: Interview Outreach).

Die stadinterne Mobilität, wie sie besser Gebildete und wohlhabendere Schichten praktizieren, fehlt diesen jungen Leuten. Man agiert im eigenen Quartier und sucht überschaubare Gruppen und Jugendeinrichtungen in der eigenen Wohnumgebung. Sie haben keine selbstgewählten Kontakte zu Personen mit Migrationshintergrund; da sie in der Regel nicht zu denjenigen gehören, die in den Ferien ins Ausland verreisen, fehlt ihnen auch diese Erfahrungsmöglichkeit.

Charakteristisch für ihr Selbstbild ist das Gefühl, abgehängt zu sein und weniger Chancen als andere zu haben. Damit ist häufig eine hohe Bereitschaft verbunden, Ressentiments gegenüber denjenigen „Anderen“ zu äußern, denen es tatsächlich oder vermeintlich besser geht oder denen

in der Sicht der Jugendlichen mehr Unterstützung zuteilwird als ihnen selbst. Abwertende Äußerungen über andere Bevölkerungsgruppen, insbesondere Neid auf Flüchtlinge sind Teil dieser Kultur. Die starke Ortsbezogenheit führt zu Konflikten mit Flüchtlingen, die etwa den gleichen Sportplatz nutzen möchten.

Zu dem Spektrum von Gewaltaktivitäten können bei einzelnen u. a. auch die Gewaltstraftaten gehören, die hier als rechte Gewalt untersucht werden. Soweit dies den Jugendarbeitern bekannt ist, gehört niemand aus ihrer Klientel zu organisierten Rechtsextremen.

Die üblicherweise erfahrene Erziehung bereitet diese jungen Leute wenig auf ihre Selbständigkeit vor; Schulpraktika und Ausbildungsplatz werden häufig so gewählt, dass die räumliche und soziale Vertrautheit und Sicherheit beibehalten werden kann. Im Vordergrund stehen deshalb die Angebote im eigenterritorialen Umfeld und die auch im Freundeskreis bevorzugten Tätigkeiten.

Für Jugendliche aus bildungsfernen und armen Verhältnissen stellt die mobile Jugendarbeit eine Möglichkeit dar, ihren engen Erfahrungsbereich zu erweitern. Eine wichtige Rolle spielen dabei Räume, die die Jugendlichen als eigene Räume entwickeln und nutzen können. Vor dem Hintergrund oft beengter Wohnverhältnisse im elterlichen Haushalt und des durch die Gentrifizierung nahezu verschwundenen preiswerten Wohnraums, stellen jugendeigene Räume Erfahrungsfelder dar, in denen gemeinsame Gestaltung und Einüben in soziales Leben erprobt werden können.

Neben der Arbeit mit den Jugendlichen selbst steht die Arbeit mit den Eltern; sie erhalten Impulse, ihren Kindern in stärkerem Maße zu autonomen Entscheidungen zu befähigen.

Im Rückblick auf Fälle aus früheren Jahren besteht die Attraktivität rechtsextremer Gruppen für die deprivierten Jugendlichen darin, dass sie dort die gesuchte Zugehörigkeit und Anerkennung außerhalb ihrer Herkunftsfamilien und Bildungseinrichtungen finden; ihnen werden Aufgaben übertragen, mit der Übernahme von Verantwortung werden sie in ihren Selbstfindungsprozessen gestärkt; die Basis ihrer Ressentiments kann im Verlauf ihrer Zugehörigkeit zu rechtsradikalen Gruppen ideologisch ausgebaut und politisch geformt werden – in aller Regel stehen nach der Beobachtung der Jugendarbeiter am Anfang nicht ideologische und politische Überzeugungen, sondern psychische und soziale Bedürfnisse.

Eine wichtige Aufgabe der mobilen Jugendarbeit besteht darin, eine Alternative zu den vielfältigen „regressiven Milieus“ zu bieten und Angebote von „offenen Milieus“ entgegenzuhalten (Böhnisch 2001: 296).

Gangway

Einen etwas anders akzentuierten aber durchaus vergleichbaren Ansatz verfolgt der Träger „Gangway“, der sich auf Straßensozialarbeit spezialisiert hat. Die im Folgenden dargestellten Merkmale der Klientel und der Arbeit basieren auf Erfahrungen in Treptow-Köpenick, einer der Bezirke, der auch in die frühere Studie zu rechter Gewalt einbezogen worden war (vgl. Kohlstruck et al. 2009: 56–74).

Die Klientel wird als „weiße deutsche Unterschicht“ beschrieben, die von vielen anderen Trägern nicht erreicht wird. Eine latente rechtsextreme Orientierung sei fester Bestandteil ihrer Mentalität. Berichtet wird über junge Leute, die sich 2017/2018 an den S-Bahnhöfen Schöneeweide und Adlershof trafen und durch ein Dominanzverhalten und latente Gewaltdrohungen auffielen. Ähnlich wie dies für Pankow berichtet worden ist, habe hier ein erhebliches allgemeines Gewaltpotenzial bestanden, das sich nicht gegen bestimmte Opfergruppen richtete. Die zeitweise Verdichtung von jugendlichen Gruppen mit aggressiver Ausstrahlung, die sich an S-Bahnhöfen treffen, wird als Folge eines zu geringen Angebots an Freizeitstätten gesehen (Interview Gangway).

Durch die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften in Ortslagen mit armer Bevölkerung (etwa in der Köllnischen Vorstadt) seien besondere Spannungslagen entstanden. Aus mehreren Gründen sei es hier nicht zu konfrontativen Zuspitzungen gekommen, wie sie in Marzahn-Hellersdorf beobachtet werden konnten: Einmal hätten rechtsextreme Aktivisten hier nicht die Organisationskraft gehabt, um Aktionen zu initiieren. Rechtspopulistische flüchtlingsfeindliche politische Akteure seien überdies mehr an den Mittelschichten als an der Unterschichtbevölkerung interessiert. Zu einem erheblichen Teil gehe das Ausbleiben von offenen Konflikten auch darauf zurück, dass die Regelangebote/Bildungseinrichtungen (Kita, Grundschule) die Zuwanderung von Flüchtlingen nicht ideologisiert hätten. Sie hätten die Veränderungen nicht als solche thematisiert und ihre Angebote auch für die neu Hinzugekommenen geöffnet. Der einzige verfügbare Fußballplatz sei aufgrund der verstärkten Nachfrage dann von Teams bespielt worden, die sich aus Flüchtlingen und Ansässigen zusammensetzten. Letztlich hat man hier übliche Routinen im Rahmen professioneller Straßensozialarbeit bzw. Gemeinwesenarbeit weitergeführt.

In einer anderen Ortslage, dem Kosmos-Viertel habe sich die Einrichtung von vier Flüchtlingsunterkünften aus zwei Gründen nicht zu Anfeindungen verdichtet: Einerseits habe das dortige Quartiersmanagement sehr engagiert gearbeitet. Daneben seien die rechtsextrem Orientierten, die als mobilisierbares Potential generell in Frage kämen, tatsächlich nicht aktiv geworden und hätten sich in ihren Privatbereich zurückgezogen.

Deutlich wurde an diesen beiden Beispielen, dass es des Zusammenspiels von mobilisierbarem Potential und mobilisierenden Aktivisten bedarf, um Protest und ggf. auch Straftaten hervorzurufen. Wenn rechtsextreme Aktivisten nicht stark oder nicht organisiert genug sind, oder wenn das Protestpotential selbst nicht abgerufen wird, kommen Ereignisse wie in Marzahn-Hellersdorf nicht zustande (Interview Gangway).

4.4.2. SportJugendClub Lichtenberg

Der SportJugendClub Lichtenberg (SJC) in Trägerschaft der Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V. wurde in den frühen 1990er Jahren gegründet und seinerzeit im Rahmen des Bundesprogramms „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) gefördert. Bereits in den 1990er Jahren begann die Förderung seitens des Landes Berlin. Der SJC ist damit in Berlin die älteste Einrichtung, die sich kontinuierlich der Aufgabe stellt, mit gewalt- und rechtsaffinen jungen Leuten pädagogisch zu arbeiten (vgl. die Darstellungen zu früheren Phasen des SJC: u. a. Steger 1993, Behn et al. 1995, Steger 2000, Steger 2009). Ein zentrales Charakteristikum dieses Angebots ist der niedrighschwellige Zugang: Der Zugang zum Club ist an keine Vorbedingungen gebunden (zum Folgenden: Interview SJC).

Der Zugang zur Zielgruppe erfolgte in den vergangenen neun Jahren hauptsächlich durch die Kooperation mit Schulen. Der SJC erreicht jährlich rd. 300 junge Menschen. Die Teilnehmer an den Angeboten sind zwischen 12 und 18 Jahren alt. Rd. 80 % sind oder waren Schüler der nächstgelegenen Grundschule. Das restliche Fünftel rekrutiert sich nach dem Schneeballprinzip. 30 % der Besucher sind weiblich, 70 % männlich. Unterscheiden lässt sich die heterogen zusammengesetzte Gesamtbesucherschaft von einer Kerngruppe. Mit dieser Kerngruppe wird intensiver pädagogisch gearbeitet. Schätzungsweise die Hälfte ihrer Eltern waren in früheren Jahren selbst Besucher des Clubs.

Zur Robinson-Grundschule, die zum Stand der Erhebung keine eigenen Schulsozialarbeiter beschäftigte, bestehen intensive Kooperationsbeziehungen. Viele Schüler besuchen „ihren Club“ auch nach einem Umzug in einen anderen Stadtteil.

In ähnlicher Weise suchen auch einige frühere Clubbesucher, die heute im Alter zwischen 30 und 40 Jahren sind, unregelmäßig und in größeren Zeitabständen den Club auf. Der SJC ist eine feste Institution in Lichtenberg; dem früheren und dem aktuellen Leiter ist es gelungen, zu

vielen Besuchern belastungsfähige Beziehungen aufzubauen. Dies spiegelt sich darin, dass frühere Nutzer weiterhin punktuell um Unterstützung im Ämterverkehr bitten wie sie auch über bestandene Prüfungen, Familiengründungen und andere positive Lebensereignisse berichten.

Die Teilnehmer der Kerngruppe kommen aus vielen Schichten. Ein großer Teil der Elternhäuser bezieht Transfermittel. Einige Eltern haben keinen Schulabschluss oder keine abgeschlossene Berufsausbildung. Viele derjenigen Eltern, zu denen Kontakt besteht, artikulieren sich fremdenfeindlich und verstehen sich als Gegner der aktuellen Flüchtlingspolitik. Mit der „Flüchtlingskrise“ und dem Erstarken der AfD hätten sich auch die Positionierungen der Jugendlichen verändert; auch diejenigen, die sich vorher nicht geäußert haben, formulierten nun flüchtlingsfeindliche Positionen. Der Anschlag vom Dezember 2016 am Breitscheidplatz habe dazu beigetragen, das Meinungsspektrum zu erweitern. Es sei „öffentlichkeitsfähig“ geworden, sich migrantenfeindlich und fundamentaloppositionell zur Flüchtlingspolitik zu äußern. Die verbalen Provokationen von Clubbesuchern gegenüber Migranten, vermeintlich Schwächeren und Gruppen mit anderen als den eigenen Lebensentwürfen tragen zum Schüren von Konflikten und mittelbar auch zu Tötlichkeiten bei.

Während das pädagogische Personal gegenüber diesen Denk- und Verhaltensweisen eine kritische Haltung einnimmt, ist die berufliche Rolle insgesamt von einer kritischen Parteilichkeit zugunsten der Zielgruppe getragen. Die problematischen Positionierungen der Klientel werden pädagogisch als Anlass zur Thematisierung genutzt. Über nichtgeäußerte Meinungen lässt sich nicht kontrovers diskutieren.

Die prozessorientierte Arbeit des SJC will den Erwerb und die Einübung von Handlungskompetenzen insbesondere von sozialen Kompetenzen fördern. Dazu gehören hauptsächlich die Fähigkeiten, soziale Konflikte und innere Spannungen auf zivile, nichtgewalttätige Weise auszutragen. Diese Aufgabe stellt unter der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe eine Bildungsaufgabe im weiteren Sinne dar, also eine Förderung von Möglichkeiten und Fähigkeiten. Unter Präventionsgesichtspunkten würde man von sekundärer Prävention sprechen, also der Arbeit mit einer Zielgruppe, bei der die definierte Problembelastung mit einer gegenüber dem gleichaltrigen Bevölkerungsdurchschnitt erhöhten Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (vgl. Abschnitt 4.1).

Zu den zentralen Elementen des Konzepts gehören der Aufbau von belastungsfähigen Beziehungen zwischen pädagogischem Personal und den Besuchern als Voraussetzung für eine kommunikative Öffnung der Teilnehmer und für intervenierende Impulse des Personals. Ein zweites wichtiges Element ist die Vermittlung der positiven Bedeutung von sozialen Regeln. Vertieftes Regelbewusstsein erhöht die Chance von Regelakzeptanz und regelgeleitetem Verhalten der Jugendlichen.

Dies bezieht sich sowohl auf den Sport als das bedeutendste Medium der Clubarbeit und die partizipativ-gemeinschaftliche Organisation des Club-Lebens. Die gemeinsame Festlegung von Regeln, die Identifikation von Regelverstößen und die gemeinsame Beratung über Art und Umfang von Sanktionen sind Teil dieser Hinführung zur Akzeptanz von sozialen Regeln. Regelmäßig werden ein Clubsprecher oder eine Clubsprecherin (und ein Vertreter oder eine Vertreterin) gewählt.

Zu den Aktivitäten in und um den Club gehören Sport (Jugger, AG Fairplay, Kraftsporttraining), das gemeinsame Kochen und Essen, das Handwerken im Werkraum (u. a. Fahrradwerkstatt), Exkursionen innerhalb Berlins und gemeinsame erlebnisorientierte Kurzreisen über die Stadtgrenzen hinaus. Die Praxis dieses Clublebens führt zu einem Gemeinschaftsgefühl der Clubbesucher (u. a. über Fotodokumentationen der Unternehmungen) und bildet die Basis für ein informelles Lernen und ein Lernen an non-formalen Orten (vgl. Mack 2013). Ein Beispiel hierfür

ist die Art der Thematisierung der von einigen jugendlichen Besuchern formulierten Holocaust-Leugnung. Gemeinsam informierte man sich anhand eines von den Pädagogen ausgewählten Films zu diesem Thema, über den anschließend kontrovers diskutiert wurde. Danach folgte eine Exkursion in das „Haus der Wannsee-Konferenz“.

Sport ist als solcher an Regeln gebunden, die von den Teilnehmern akzeptiert werden. Dies gilt besonders für Juggler. Bei dieser Teamsportart kämpfen Kontrahenten mittels schaumstoffgepolsterter Spielgeräte (sog. „Pompfen“), so dass Verletzungen ausgeschlossen sind. Der Gegner wird mit den Pompfen lediglich touchiert und in eine Auszeit geschickt. Juggler fördert Fairness, Ehrlichkeit und Vertrauen.

Die AG Fairplay stellt ein gewaltpräventives Kampfkunst-Angebot der Budo-Pädagogik dar. Über den Sport und die Gesundheitserziehung hinaus wird eine intensive Auseinandersetzung mit sich selbst (Empathie, Perspektivwechsel), eine moralisch-ethische Reflexion, das Einüben von prosozialem Verhalten sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Einige Clubbesucher setzen ihre Eigeninteressen im Projektalltag auch in aggressiven Akten gegenüber anderen durch. Eine Aufarbeitung erfolgt einmal im Dialog zwischen pädagogischem Personal und dem jeweiligen Akteur. Soziales Lernen mit dem Ziel der Regelakzeptanz bedeutet darüber hinaus, den Regelverstoß zum Gegenstand einer Besprechung in der Gruppe zu machen und auch gemeinsam über angemessene Sanktionen zu beraten.

Aus den Berichten der Clubbesucher geht für das pädagogische Personal hervor, dass einige Besucher an verbalen und an tätlichen Angriffen auf Personen beteiligt waren, die zu statusschwachen Minderheiten gehören.

4.4.3. Jugendbewährungshilfe

Nach Auskunft der SenBJF, Abt. III ist die Zahl von Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Zusammenhang mit Delikten rechter Gewalt verurteilt wurden, im Verhältnis zum Berichtszeitraum der Vorgängerstudie (2005-2008) zurückgegangen (Kohlstruck et al. 2009: 89-91). Infolge dessen bestehen im Arbeitsfeld der Jugendbewährungshilfe keine Angebote mit einem spezifischen Zuschnitt für Verurteilte nach dem Jugendstrafrecht.

4.5. ERWACHSENENBEWÄHRUNGSHILFE UND STRAFVOLLZUG

Laut Auskunft des „Kriminologischen Dienstes für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz“ existieren im Sommer 2018 in den Haftanstalten des Landes keine Angebote, die sich speziell an Inhaftierte richten, die wegen rechter Gewalt verurteilt worden sind. Das hänge damit zusammen, dass aus Sicht der Haftanstalten zu wenige einschlägig Verurteilte in Haft seien.

Das existierende Angebot des Trägers VPN unter dem Titel „Abschied von Hass und Gewalt“ ist breiter ausgerichtet und ist an alle Inhaftierte gerichtet, die im Zusammenhang mit Gewalttaten straffällig geworden sind. De facto scheinen die Teilnehmer v.a. aus dem Umfeld des gewalttätigen Islamismus zu kommen (vgl. AGH-Drs. 18/12662, 05.12.2017).

Dieser Sachverhalt wurde seitens der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA III A 5) ausdrücklich bestätigt:

„Die seit 2016 in allen Berliner Justizvollzugsanstalten eingeführten Maßnahmen zur Deradikalisierung und Extremismusprävention sind phänomenübergreifend und richten sich an die Gefangenen, die aufgrund politisch oder religiös motivierter Straftaten und/oder Überzeugungen bekannt sind. Darüber hinaus gibt es etablierte Einzel- und Gruppenangebote zur Gewaltprävention“, die auch für die Zielgruppe der rechten Gewalttäter offen sind (Schreiben vom 28.01.2019).

4.6. POLITISCHE FORDERUNGEN UND BEDARFE DER UNTERSUCHTEN AKTEURE

In den Forschungsinterviews wurden die Befragten auch nach Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Praxis gefragt. Unterscheiden lassen sich die Antworten nach Akteursgruppen und der Art der dargestellten Probleme: referiert werden sowohl politische Forderungen wie praktische Probleme.

4.6.1. NGOs

Von einigen NGOs werden klare Positionierungen von Politikern gegen rechte Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und institutionellen Rassismus gefordert. Solche Forderungen werden v. a. dann formuliert, wenn von den Befragten unterstellt wird, der Anstieg rechtsradikaler Gewalt stünde in einem sehr direkten Zusammenhang mit Politiker-Positionierungen im Zuge der „Flüchtlingskrise“ zusammen. Gewissermaßen als Best-Practice-Beispiel wird der Aufruf des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder zum „Aufstand der Anständigen“ angeführt, mit dem dieser im Oktober 2000 auf einen Brandanschlag auf eine Düsseldorfer Synagoge reagiert hatte. Es gehe um die Ächtung rechter Gewalt „auch über kurzfristige Empörungsvorläufer hinaus, eben immer wieder sich zu positionieren, gegen das was z. B. in Neukölln passiert, das ist auch Präventionsarbeit. Denn das [die Politiker, dV] sind diejenigen, die auch gehört werden“ (Interview ReachOut). Darüber hinaus wird von einem Teil der einschlägigen Berliner NGOs zuweilen die politische Rückendeckung vermisst. Geförderte Projekte bekämen teilweise „nicht die politische Unterstützung (...), die sie brauchen“ und würden somit zu Spielbällen einer Politik, die parteipolitische Streitigkeiten auf dem Rücken der Projekte bzw. Trägervereine ausspielten. Affinitäten zwischen bestimmten Parteien und Trägervereinen würden für die parteipolitische Auseinandersetzung instrumentalisiert. Bisweilen kommt es zu einem Gefühl, die eigene Arbeit, bzw. die Ergebnisse würden über Parteigrenzen hinweg instrumentalisiert (Interview Berliner Register).

Eine weitere Forderung nimmt auch auf die zentrale Rolle von Rassismus oder Ideologien der Ungleichwertigkeit Bezug. Mehrere NGO-Vertreter berichten, dass sie im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit von Diskriminierungserfahrungen ihrer Klienten durch Behördenmitarbeiter erfahren. Hier wird eine stärkere Sensibilisierung von Mitarbeitern in Behörden und Verwaltung gefordert. Auch Diversity-Strategien werden in diesem Zusammenhang begrüßt, da auf diese Weise diskriminierende institutionelle Verfahrensweisen und Routinen sichtbar gemacht und aufgebrochen werden könnten.

Weiter wird verschiedentlich eine stärkere Kooperation von Wissenschaft und NGOs gefordert. Einige NGO-Vertreter meinen, ihr Monitoring (Zusammentragen und Aufbereiten von Daten, Erstellen von Problemaufrissen und Analysen) werde von Wissenschaftlern geringgeschätzt bzw. nicht ernst genommen. NGO-Daten sollten seitens der Wissenschaft „als relevante und konsistente Quelle auf Augenhöhe der offiziellen Polizeistatistiken“ anerkannt werden (vgl. Interview Amaro Foro). Generell wird gefordert, bestehende Abgrenzungen bewusster wahrzunehmen und abzubauen: „Eine wirkliche Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Analysen in wissenschaftliche Studien, so wie jetzt, das passiert viel zu selten. Es gibt manchmal künstliche und vollkommen unnötige Abgrenzungen zwischen Zivilgesellschaft und Wissenschaft“ (Interview apabiz). Des Weiteren wird von der Wissenschaft eine erhöhte begriffliche Sensibilität gefordert. So wird beispielsweise der Begriff der Fremdenfeindlichkeit von einigen NGO-Vertretern als verharmlosend bewertet, da er Rassismus, einschließlich strukturellem und institutionellem Rassismus verschleierte.

Für die eigenen Beschreibungs- und Erklärungsmodelle wird verschiedentlich auch eine gewisse Deutungshoheit eingefordert. Dies drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass einige NGOs auch die Forderung aufstellen, die Politik der Inneren Sicherheit solle sich von dem phänomenübergreifend angewendeten Konzept des Extremismus verabschieden, da damit inhaltlich Verschiedenes gleichgesetzt werde. In der gleichen Perspektive wird auch das normative Konzept einer staatlichen Neutralität gegenüber den politischen Bewegungen und Parteien kritisiert.

Eine häufig geäußerte praktische Forderung betrifft eine angemessene und fachlich qualifizierte Personalausstattung. So wird von mehreren NGOs betont, dass für eine angemessene Bearbeitung des eigenen Auftrags mehr und qualifizierteres Personal benötigt werde. Im Rahmen von Sozialberatungen werde beispielweise häufig von Diskriminierungserfahrungen berichtet, die Betroffenen könnten aber – aufgrund der fehlenden juristischen Expertise der NGO-Mitarbeiter – nicht in Bezug auf mögliche rechtliche Schritte beraten werden. Hier wären juristische Fachkräfte gefragt, die aber durch die begrenzten Fördermittel nicht akquiriert werden könnten. Auch im Bereich des Monitorings wird seitens einiger NGO-Vertreter beklagt, dass die Personalausstattung quantitativ wie qualitativ ungenügend sei: „Ich habe da 10-Stunden-Stellen, von denen die Leute nicht leben können. Ich habe da nicht überall Politikwissenschaftler sitzen und zum Teil Leute, die mir vom Jobcenter geschickt werden und die sich dann teilweise von Null in unser Themenfeld einarbeiten müssen“ (Interview Berliner Register).

Die untersuchten Berliner NGOs werden in erster Linie aus Mitteln des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“, des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sowie aus Mitteln der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) gefördert. Die Bewilligungs- und Abrechnungszeiträume erstrecken sich zumeist über ein Jahr, auch bei solchen NGOs, die bereits seit über zehn Jahren gefördert werden. Grundsätzlich werden die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen von den meisten NGO-Vertretern im Vergleich zu anderen Bundesländern als gut bewertet und teilweise wird auf Verbesserungen in den letzten Jahren hingewiesen. Mehrere NGOs beschreiben ihre derzeitige Situation jedoch als überfordernd. Die steigende Nachfrage der Beratungsangebote sei mit den sehr begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten nur bedingt zu bewältigen. Neben der zu geringen personellen Ausstattung im Rahmen der Förderpraxis wird zum Teil auch die geringe Qualifikation des Personals sowie eine hohe Personalfluktuation aufgrund unattraktiver Arbeitsmodelle (z. B. 10 Std./Woche) bemängelt. Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass größere, bereits etablierte NGOs tendenziell zufriedener mit den finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen sind als kleine, vergleichsweise „junge“ NGOs. Diesen Problembeschreibungen korrespondieren unterschiedliche Lösungsvorschläge, die tlw. mit konkreten Forderungen an Politik, und Verwaltung gerichtet sind.

Viele teilen die Forderung nach einer Verlängerung der Förderzeiträume. Die Berliner NGO-Landschaft würde es als eine enorme Arbeitserleichterung und Effizienzsteigerung ansehen, wenn die Förderzeiträume auf mindestens zwei Jahre verlängert würden. Dies wird vor allem mit dem hohen Verwaltungsaufwand begründet, den eine Förderung im Ein-Jahres-Turnus mit sich bringe. Auch würden mittel- bis langfristige Projekte, wie die Erstellung größerer Publikationen praktisch verunmöglicht, da dies in einem Projektzeitraum von einem Jahr nicht umsetzbar sei. Jahr für Jahr Förderanträge stellen zu müssen sei „sehr kräftezehrend“ und schaffe „natürlich auch eine gewisse Unsicherheit“ (Interview apabiz). Damit zusammenhängend sehen einige Akteure eine Diskrepanz zwischen den Ansprüchen, die seitens der Politik an sie herangetragen werden, und den Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen einer projektbezogenen, kurzfristigen Förderpraxis: „Man erwartet von uns aktiv zu sein, politisch tätig zu sein, einen Beitrag zur Integration zu leisten, aber dafür braucht man eben auch die Ressourcen und das kann nicht immer auf Projektarbeit basieren“ (Interview TBB). In diesem Fall wird die Forderung nach einer Strukturförderung auch damit begründet, dass „die derzeitige projektbezogene Förderpraxis“ dazu führe, „dass die täglich anfallende Arbeit (Pressemitteilungen, Interviews, Social Media, Büroarbeiten) unbezahlt zusätzlich zu der Projektarbeit verrichtet wird“ (Interview TBB).

4.6.2. Sicherheitsbehörden

Vornehmlich aus Behördensicht stellt sich der vergleichsweise geringe Grad an Zentralisierung der Präventionspolitik in Berlin als Manko dar. Dies bezieht sich sowohl auf die Gesamtorganisation der Prävention zu Extremismus und politischer Gewalt im Rahmen der Landesverwaltung wie auch auf die Konzepte der geförderten NGOs und Träger.

Moniert wird die Verteilung von Zuständigkeiten für Extremismus- und Gewaltprävention auf verschiedene Senatsdienststellen, namentlich also die LADS (SenJustVA) und die Landeskommission Berlin gegen Gewalt (SennInnSportDS). Verschiedentlich wurde dem Berliner Zuständigkeitsverteilungsmodell die Organisation der Stadt München gegenübergestellt. Dort werde mit der „Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“ das städtische Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und weiteren Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie des djihadistischen Salafismus koordiniert.²⁹

Für erforderlich wird gehalten, mindestens die Koordination der Extremismusprävention für den Islamismus/Dschihadismus in der Senatskanzlei anzusiedeln. Mglw. sei das auch für die Rechtsextremismusprävention sinnvoll. Der übergeordnete Rang der Senatskanzlei erleichtere, steuernd auf die anderen Senatsverwaltungen einzuwirken. Das derzeit praktizierte Modell der Landeskommission, in der die gleichberechtigten Staatssekretäre verschiedener Ressorts zusammenarbeiten, ließen die Frage offen, in welchem Maß sich die einzelnen Staatssekretäre in ihren Häusern durchzusetzen imstande seien. „Wenn ich Dinge wirklich voranbringen will, dann sollte ich das in einer Zentrale zusammenlaufen lassen. Sind die Bereiche personell und finanziell hinreichend ausgestattet?“ (LKA Präv).

Gefordert wird auch eine stärkere Vereinheitlichung hinsichtlich der konzeptionell-inhaltlichen Vorgaben der freien Träger und NGOs. Betont wird dabei, dass sich unter dem Gesichtspunkt der Extremismusprävention die Arbeit gegen die drei Grundtypen des derzeit aktuellen Extremismus (Rechts, Links, Islamismus/Dschihadismus) nicht wesentlich unterscheiden würde (Interview Verfassungsschutz).

Die finanzielle Förderung von freien Trägern und NGOs solle vereinheitlicht werden, so dass in Zukunft die Parallelen von Bezirks-, Landes- und Bundesförderung entfallen. Zugleich sollten die als befristete Projekte durchgeführten Arbeitsansätze in ihrer Laufzeit deutlich verlängert werden und mindestens für fünf Jahre finanziert werden. Mit einer solchen nachhaltigen Förderung müsste auch eine Evaluation verbunden sein. Gefordert wird auch eine stärkere Vereinheitlichung hinsichtlich der konzeptionell-inhaltlichen Vorgaben der freien Träger und NGOs. Die Vielfalt der Träger und ihrer Angebote müsse erhalten bleiben, es sollte aber einheitlich festgelegt werden, welche Ziele erreicht werden soll und auf welchem Wege sie erreicht werden sollen. „So wie wir es machen, tröpfeln wir doch auf den heißen Stein anstelle eimerweise Wasser auszuschütten“, meinte der frühere Leiter des Berliner Verfassungsschutzes.

4.6.3. Freie Träger

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe weisen auf die seit Jahren bekannte generelle Unterfinanzierung der Jugendarbeit in Berlin hin. Dies kann hier nicht im Einzelnen referiert werden. Es liegen dazu viele Problemanalysen aus der Praxis, wissenschaftliche Gutachten und politische Statements vor (vgl. u. a. Liga / LJR 2014, Wiesner / Schlüter 2016, Klebba 2012) (vgl. Abschnitt 5.3.3). Neben dieser allgemeinen Misere werden einzelne Aspekte angesprochen:

Nach Einschätzung einiger Beobachter aus der Kinder- und Jugendhilfe fehlt es in Berlin an Sozialarbeitern, die imstande und willens sind, mit gewaltaffinen jungen Leuten zu arbeiten

²⁹ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Fachstelle-fuer-Demokratie/Arbeitsschwerpunkte0.html> (10.07.2019).

und dabei auch die Kommunikation über Vorurteile und politische Positionen einzugehen. Dabei lassen sich verschiedene Problemebenen unterscheiden: Einmal scheint bei vielen Absolventen der einschlägigen Ausbildungsgänge in Berlin die „Arbeit mit Rechten“ oder die Arbeit mit gewaltaffinen Personen als solche in besonderer Weise als anrühlich zu gelten. Zu beobachten sei jedenfalls, dass sich die Bewerbungen auf einschlägige Ausschreibungen an einer Hand abzählen lassen (Interview SJC). Zum anderen gibt es Anhaltspunkte, dass die Praktiker selbst ähnlichen Abschottungs-, Isolier- und „Blaseneffekten“ unterworfen sind, wie sie auch in anderen Teilen der Gesellschaft beobachtet werden (Interview Gangway). Politische Auseinandersetzung, etwa über das Flüchtlingsthema, würden abnehmen. In der eigenen Klientel dominiert die Contra-Position. Es wird zu wenig geredet, da die Jungen meinen: Lehrer, Sozialarbeiter haben ohnehin eine andere Meinung – und umgekehrt.

Fehlen würden motivierte und gut ausgebildete Kollegen. Manche versprechen sich viel von Quereinsteigern. Derzeit dominiere die typische Sozialarbeiter-Biografie: Mittelschicht, aufgewachsen in einer Kleinstadt, Abitur, einjähriger Auslandsaufenthalt, Sozialarbeit studiert. Szenekenntnisse von Sozialarbeitern aus prekären Verhältnissen oder gewalttätigen Milieus seien selten (Interview Gangway). Ermuntert werden sollten gerade auch Studenten, die sich in der Lage sehen, die fachlichen Anforderungen an die Pädagogenpersönlichkeit in der Arbeit mit rechtsradikalen Jugendlichen zu erfüllen (vgl. Becker et al. 2013). Das kann nicht gegen innere Widerstände geschehen. Wichtig scheint zu sein, dass die auf gelingenden Beziehungsarbeit aufbauende Intervention mit einer rechtsextrem affinen Klientel als legitimer und notwendiger Ansatz neben anderen Arbeitsansätzen gilt.

Eine professionelle, auf Kontinuität setzende Jugend- und Jugendsozialarbeit muss finanziell so ausgestattet werden, dass Tariflöhne (TV-L) gezahlt werden können. Es ist zu prüfen, inwieweit die Förderung des Landes an die Auflage gebunden wird, die Beschäftigten bei Zuwendungsempfängern nach Tarif zu bezahlen. Hintergrund dieser Überlegung ist die Tatsache, dass die Träger nicht immer nach tariflicher Einordnung zahlen. Dies ist ein Grund für Personalfluktuationen. Relativ schlechte Entgeltregelungen bedeuten insofern auch: akkumuliertes Erfahrungswissen geht verloren und Einarbeitungszeiten erschweren die Erledigung laufender Aufgaben.

Die Arbeit im Jugendbereich schließt immer auch Arbeitszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden mit ein. Die Personalausstattung der Träger muss für diesen besonderen Bedarf in der Weise ausgelegt werden, dass das pädagogische Personal Berufs- und Familienleben auf Dauer vereinbaren kann: Es ist nicht dauerhaft zumutbar, dass die regelmäßige Arbeitszeit erst in den mittleren Abendstunden endet.

4.6.4. Sozialwissenschaftliche Außensicht

In der sozialwissenschaftlichen Außensicht wird einmal deutlich, dass sich einige Optimierungsvorschläge der untersuchten Akteursgruppen widersprechen: Während aus Behördensicht eine stärkere Zentralisierung unter dem Dach einer Extremismusprävention wünschenswert ist, wird dies von einigen NGOs gerade abgelehnt. Dies weist auf politischen Entscheidungsbedarf hin.

Zum anderen zeigt sich, dass die aus NGO-Sicht beklagten Missstände, etwa die relativ kurzen Bewilligungszeiträume oder der Aufwand bei der Mittelbeantragung, seit Jahren bekannt sind. Bereits in früheren Berichten wurde das Problem angesprochen, faktische Daueraufgaben in Form von Projekten zu bearbeiten, also mittels nur befristeter Absicherung (Kohlstruck et al. 2007: 72-74; Kohlstruck et al. 2009: 111f.).

Neben den referierten Verbesserungsvorschlägen aus der Binnensicht der untersuchten Akteursgruppen (Abschnitt 4.6.3) werden im Folgenden ein Problem der Förderpolitik und eine bislang unerledigte Aufgabe der Kriminalstatistik aus der sozialwissenschaftlichen Außensicht dargestellt.

4.6.4.1. Vergütungsaspekte

Im August 2019 wurde eine Ausschreibung einer auch für die vorliegenden Studie interviewten NGOs publiziert, die laut Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin in den Jahren 2014 bis 2018 gefördert worden ist.³⁰ Für die ausgeschriebene Stelle wird ein Hochschulabschluss in Jura erwartet. Die Vergütung erfolgt „in Anlehnung an TV-L 9“ (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder). Vorgesehen ist für diese Qualifikation eine Vergütung nach TV-L 13.

Von Beschäftigten eines anderen, gleichfalls in die Untersuchung einbezogenen Trägers, wurde mitgeteilt, dass keine Tarifentgelte gezahlt werden und es den Angestellten untersagt werde, sich untereinander über ihr Einkommen auszutauschen. Das Land Berlin sollte das Lohn-Dumping und die restriktiven Regelungen durch entsprechende Kriterien in den Zuwendungsregelungen verunmöglichen.

4.6.4.2. Verlaufsstatistik

Im Anschluss an die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses (2012/2013) des Deutschen Bundestages hat das Abgeordnetenhaus beschlossen, einzelne konkret benannte Konsequenzen aus dem NSU-Komplex für Berlin zu ziehen. Beschlossen wurde am 19.06.2014 u. a., einen „verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz sowie eine ‚Verlaufsstatistik PMK‘“ einzuführen (AGH-Drs. 17/1693, 19.06.2014: 2). Über den Fortgang war bis zum 30.06.2015 zu berichten.

Eine Verlaufsstatistik hat die Aufgabe, in anonymisierter Form darzustellen, in welcher Weise eine Straftat von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis ggf. hin zu den Gerichten und dem Strafvollzug bewertet wird und in welcher Weise ggf. eine Aburteilung und Strafverbüßung stattfindet. Die Verbindung des KPMD-PMK mit der staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik, der Strafverfolgungs- und der Strafvollzugsstatistik stellt ein ambitioniertes Vorhaben dar.

Im „Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Land Berlin“ vom 14.07.2015, wird lediglich der „Informationsaustausch“ zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Polizei erläutert, es finden sich keine Ausführungen zu der vom Landesparlament beschlossenen Verlaufsstatistik (AGH-Drs. 17/2422, 28.08.2015: 43).

Nach Auskunft von SenJustVA (III C 2) und SenInnDS (III B 24) existiert mit Stand Oktober 2018 für PMK-Delikte keine Verlaufsstatistik zwischen der Staatsanwaltschaft Berlin und der Polizei Berlin.

Dies hängt u. a. damit zusammen, dass das KPMD-PMK-Definitions- und Erfassungssystem auf Konsensentscheidungen der Innenministerkonferenz beruht und insofern zwischen den Bundesländern abgestimmt werden muss. Federführend ist ein Referat beim Bundesministerium des Innern.

Für Berlin wurde seitens von SenInnDS mitgeteilt, dass die Verfahrensausgänge in Fällen der PMK regelmäßig durch die Staatsanwaltschaft Berlin an die zuständigen Fachdienststellen der Polizei Berlin übermittelt werden.

4.7. GROSSSTÄDTE IM ÜBERBLICK

Die Frage nach existierenden Arbeitsansätzen zur Reduzierung rechter Gewalt wurde auch für die Städte Bremen, Dresden, Hamburg, Köln und München untersucht. Im Zentrum standen solche Ansätze, die ganz oder teilweise aus kommunalen Mitteln finanziert werden (Stand November 2018). Regionale oder auf das jeweilige Bundesland bezogene Angebote blieben damit außer Betracht. Der Fokus lag auf zivilgesellschaftlichen Angeboten und Projekten. Die Auswahl der hier dargestellten Angebote wird durch den engen Präventionsbegriff (Abschnitt 4.1) gefiltert.

³⁰ Zuwendungsdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>

Die Recherche erfolgte zunächst über die Internetauftritte der jeweiligen Städte. Konnte auf diesem Weg ein kommunales Programm „gegen Rechts“ gefunden werden, diente dieses als weiterer Ansatzpunkt zur Identifizierung konkreter Maßnahmen. In einem zweiten Schritt wurden die zuständigen Stellen per E-Mail nach ihrem Präventionsangebot gefragt. Zuletzt wurden mit den ermittelten Ansprechpersonen Telefoninterviews zu sekundär- und tertiärpräventiven Maßnahmen geführt. Arbeitsansätze, die in diesem Rahmen nicht genannt wurden und die nicht online auf den entsprechenden Seiten vertreten sind, konnten nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere Polizei und Verfassungsschutz.

4.7.1. Bremen

Bremen hat kein Landes- oder Kommunalprogramm „gegen Rechts“. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurde ein „Demokratiezentrum“ mit einer Koordinierungsstelle zu dem Themengebiet „Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ eingerichtet. Das Demokratiezentrum ist der Senatsstelle für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zugeordnet.

Seit 1992 existiert der „Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V.“ (VAJA), der aufsuchenden Jugendarbeit speziell für jugendliche Cliques aus der rechtsextremen Szene bzw. Jugendliche mit „menschenfeindlichen Haltungen“ anbietet (VAJA 2007: 10). Mit Hilfe des Konzepts „Distanzierung durch Integration“ wird den Jugendlichen ein Weg geboten, sich von der rechtsextremen Szene und rechtsextremen Einstellungen zu distanzieren. Die Jugendlichen werden dabei mit anderen Formen der Konfliktlösung und Problembewältigung konfrontiert und gleichzeitig aktiv unterstützt, mit dem Ziel einer (Re-)Integration in die sozialen Strukturen der jeweiligen Stadtteile. Darüber hinaus werden auch Eltern und Angehörige der Jugendlichen beraten. Dieses Angebot richtet sich allerdings nicht an Personen mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild. Mit Einzelpersonen aus dem rechtsextremen Spektrum arbeitet seit Mitte 2014 die Beratungsstelle „reset“ bei VAJA. Das Angebot leistet Sekundär- und Tertiärprävention mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Rahmen einer langfristigen Begleitung wird mit den Beratungsnehmern auf eine Distanzierung von der rechtsextremen Szene hingearbeitet. Es wird ein biographischer Arbeitsansatz verfolgt, die Begleitung ist folglich in jedem Fall individuell ausgerichtet und orientiert sich an den Bedarfslagen der Beratungsnehmer. Darüber hinaus besteht eine Kooperation der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatungen der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen des Netzwerks „Nordverbund – Ausstieg rechts“. In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Beratungsstelle vor Ort bietet die „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt“ (ARUG) aus Niedersachsen zudem eine Ausstiegsbegleitung speziell für ausstiegswillige Kader und Funktionäre der organisierten rechtsextremen Szene an. In Bremen fungiert „reset“ als Erstanlaufstelle für solche Personen und vermittelt diese weiter an die ARUG.

Die Beratungsstelle „reset“ wird aus den Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Der Gesamtverein wird durch das Land Bremen gefördert.

Die Beratung der Opfer von rechter Gewalt übernimmt in Bremen die Beratungsstelle „soliport“, deren Trägerschaft bei der Jugendbildungsstätte „LidiceHaus“ liegt. Die Beratungsstelle arbeitet auch proaktiv und wendet sich mit ihrem Hilfsangebot an Betroffene. Darüber hinaus werden laut Webauftritt „rechte Vorfälle“ in einer Chronik dokumentiert.³¹ Gefördert wird „soliport“ durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Land Bremen. Die Beratungsstelle ist Mitglied im „Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (VBRG).

³¹ Diese Chronik ist online nicht abrufbar (vgl. <https://soliport.de/ueber-uns>) (Stand: 15.01.2019).

4.7.2. Dresden

Die Stadt Dresden hat ein eigenes kommunales Programm „gegen Rechts“ mit dem Titel „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“. Dieses Programm wurde 2016 verabschiedet. Das neue Programm hat eine andere thematische Ausrichtung als das Vorgängerprogramm „Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus in Dresden“ (2009-2016). Dieses enthielt mit den Leitlinien „Für ein friedliches Dresden gegen rechte Gewalt sowie Straftaten“ sowie „Für ein couragiertes Dresden gegen organisierten Rechtsextremismus und rechte Subkultur“ zwei Themenkomplexe aus dem Bereich der Prävention rechter Gewalt. Im aktuell laufenden Programm tauchen diese Themen nicht mehr auf.

Diese Entwicklung lässt sich mit dem Aufkommen von Pegida erklären. Die Dresdner Problemanalyse „Das ist unsere Stadt. Wir haben die älteren Anrechte!“ aus dem Jahr 2016 kommt zu dem Schluss, dass Pegida vor allem ein Phänomen der „Mitte der Gesellschaft“ sei. Als Beweggründe der Demonstrierenden werden zum einen Xenophobie sowie weitere Einstellungen der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) ausgemacht, zum anderen aber eine ablehnende Haltung gegenüber Medien und dem politischen System, bzw. eine Demokratieverdrossenheit, als gemeinsamer Antrieb gesehen (vgl. Günther et al. 2016). Dementsprechend will das neue Programm die breite Bevölkerung ansprechen; es setzt auf demokratiefördernde Maßnahmen und will GMF-Einstellungen reduzieren. Dass die angesprochene Problemanalyse auch von einer Zunahme der rechten Gewalt und einer Vergrößerung der rechtsextremen Szene berichtet, spiegelt sich nicht im Programm wider. Dabei wird Dresden sogar als eine Hochburg des Rechtsextremismus in Sachsen genannt (vgl. Günther et al. 2016: 22; Backes et al. 2019: 78).

Konsequent sind dagegen die Formulierungen, mit denen die Ziel- bzw. Problemgruppen im neuen Programm bezeichnet werden. Wo im alten Programm von Rechtsextremismus gesprochen wurde, ist jetzt häufig die Rede von rechtspopulistisch, es werden bestimmte Einstellungen problematisiert und von antidemokratischen Haltungen gesprochen. Darüber hinaus wird offen formuliert, dass sich die neuen Maßnahmen mehrheitlich an Bürger richten sollen, die vorher nicht von Maßnahmen angesprochen wurden. Allerdings gibt es nahezu keine Maßnahmen, die sich an rechtsextreme Personen richten und somit als Sekundär- oder Tertiärprävention verstanden werden können. Dazu muss erwähnt werden, dass das alte Programm zwar nominell diese Zielgruppen adressiert hat, de facto aber ebenfalls nur wenige sekundär- bzw. tertiärpräventive Arbeitsansätze genannt hat (Bündnis „Dresden für Demokratie“ 2009: 20f).

Im Rahmen des Kommunalprogrammes existierte eine Koordinierungsstelle bei einem zivilen Träger. Seit der Insolvenz dieses Trägers wird diese Aufgabe bis zur abgeschlossenen Neuausschreibung von der internen Koordinierungsstelle im Bürgermeisteramt übernommen.

In Dresden selbst gibt es kein Ausstiegsangebot. Sachsenweit bestehen zwei Angebote: Das beim Innenministerium angesiedelte „Aussteigerprogramm Sachsen“ und der Verein „Projekt 21 II e.V.“³², der das Projekt „ad acta“ betreibt. In diesem Rahmen finden auch Veranstaltungen an Schulen mit Aussteigern aus der rechtsextremen Szene statt. „Projekt 21 II“ ist Partner von „EXIT“, dem deutschlandweiten Ausstiegsangebot und wird zu Teilen aus dem sächsischen Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ gefördert.

Im Bereich der spezifischen Opferberatung ist für Dresden ein Ableger des Vereins „Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.“ (RAASachsen) zuständig, der mit einer Beratungsstelle in Dresden ansässig ist. Die RAA Sachsen bieten Beratung für Betroffene

³² Der Name „Projekt 21 II“ bezieht sich auf den Art. 21.II GG zur Feststellung einer Verfassungswidrigkeit von Parteien durch das BVerfG.

rechtsextremer Gewalt und führen eine Chronik sowie Statistiken zu Vorfällen rechtsradikaler Gewalt in Sachsen. Der Verein ist Mitglied im VBRG und wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ gefördert.

4.7.3. Hamburg

Hamburg hat im Jahr 2013 das Programm „Hamburg – Stadt mit Courage: Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ verabschiedet. Die Federführung obliegt hierbei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI). Als Beratungs- und Kontaktstelle fungiert das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ (BNW) bei der städtischen Johann Daniel Lawaetz-Stiftung.

Das Hamburger Landesprogramm orientiert sich in seiner Problemdefinition am Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) nach Wilhelm Heitmeyer (vgl. u. a. Heitmeyer 2012; Johansson 2011).

In Hamburg arbeitet die sowohl aus dem Landesprogramm als auch aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Ausstiegsberatung „Kurswechsel“, getragen vom „Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.“ (CJD). Diese bietet eine prozessorientierte Distanzierungsbegleitung für rechtsextrem eingestellte Personen. Für ausstiegswillige rechtsextreme Kader und Funktionäre dient „Kurswechsel“ als Erstanlaufstelle für die Vermittlung an die spezialisierte Ausstiegsbegleitung der ARUG im Rahmen des Netzwerkes „Nordverbund Ausstieg Rechts“.

Die Beratungsstelle „empower“ betreut Opfer rechtsradikaler Gewalt und wird wie „Kurswechsel“ sowohl durch das Bundes- als auch das Landesprogramm gefördert. „Empower“ ist bei „Arbeit und Leben“, einer gemeinnützigen Bildungseinrichtung in Trägerschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Hamburg und der Volkshochschule Hamburg angesiedelt und Mitglied im VBRG.

Darüber hinaus wurde die Rechtsextremismusprävention innerhalb der Hamburger Polizei neu strukturiert. Im Jahr 2016 wurde die Prävention politisch motivierter Kriminalität von der allgemeinen Präventionsdienststelle des Landeskriminalamtes zum polizeilichen Staatsschutz (LKA 7) verlagert. Seitdem werden dort Einzelfälle vermeintlicher oder tatsächlicher Radikalisierung bearbeitet, um Gefährdungen frühzeitig zu identifizieren und Deradikalisierungsmaßnahmen einzuleiten. Dabei arbeitet das LKA 702 mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wie „empower“ oder „Kurswechsel“ zusammen. Diese neue Vorgehensweise im Bereich Rechtsextremismus stammt ursprünglich aus dem Bereich der Prävention von religiösem Extremismus.³³ Von den Hamburger Sicherheitsbehörden wurden weitere Maßnahmen entwickelt, die rechte Gewalt verhindern können, ohne im strengen Sinne direkt auf die Reduzierung von rechter Gewalt ausgerichtet zu sein. Sie werden hier nicht berücksichtigt.

4.7.4. Köln

Die Stadt Köln hat kein aktuelles Kommunalprogramm „gegen Rechts“. Bezüglich der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus wird auf der Webseite der Stadt Köln auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verwiesen. Die Koordination des Programms übernimmt in Köln die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Modellprojekte von „Demokratie leben!“ zum Bereich Rechtsextremismus existieren in Köln nicht. Die AWO selbst bietet auch keine Prävention speziell rechter Gewalt. Auch darüber hinaus ließen sich lediglich primärpräventive Maßnahmen in der Stadt finden.

In Köln gibt es ähnlich wie in Dresden kein städtisches, sondern nur ein landesweit arbeitendes Ausstiegsangebot für rechtsextreme Personen. „Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene“ kurz „NinA NRW“ richtet sich als zivile Ausstiegsberatung an rechtsextreme Personen in ganz Nordrhein-Westfalen; es wird durch das Bundesprogramm und die Landeszentrale für politische Bildung in NRW gefördert und ist beim Verein „RE/init e.V.“ angesiedelt.

³³ E-Mail-Auskunft Behörde für Inneres und Sport Hamburg vom 06.12.2018.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der Opferberatung. Für Köln ist die „Opferberatung Rheinland“ (OBR), mit Sitz in Düsseldorf, zuständig. Die OBR führt eine Chronik rechtsmotivierter Angriffe für das gesamte Bundesland. Gefördert wird die OBR durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das nordrhein-westfälische Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

4.7.5. München

Im Jahr 2015 wurde das kommunale Programm „München für Demokratie, Toleranz, Respekt – Die Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ verabschiedet. Auch dieses Programm legt den Präventionsfokus auf GMF-Phänomene. Im Bereich Rechtsextremismus und rechter Gewalt wird der Fokus auf Repression gelegt; es werden keine Arbeitsansätze der Sekundär- oder Tertiärprävention gefördert.

In München ist für die Koordination der Arbeit „gegen Rechts“ die „Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“ zuständig. Diese ist als Stabsstelle direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt. Eine solche zentrale Stelle direkt beim Oberbürgermeister stellt eine Besonderheit dar.

In München gibt es kein eigenes Ausstiegsprogramm, aber ebenso wie in Dresden und Köln landesweit arbeitende Ausstiegsangebote. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene ist das die „Ausstiegshilfe Bayern“ (ASH-Bayern) und auf staatlicher Ebene die „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus - Bayerisches Aussteigerprogramm“ des bayerischen Innenministeriums.

Die Opferberatung für Betroffene rechter Gewalt übernimmt in München der Verein „BEFORE e.V.“. Dieser erstellt auch gemeinsam mit dem kommunalen Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus die „München-Chronik“, in der rechtsradikale Vorfälle und Übergriffe dokumentiert werden. Der Verein wird durch die Stadt München gefördert und ist Mitglied im VBRG.

4.7.6. Zusammenfassung

Der Fokus aller untersuchten Programme liegt auf der Förderung von Demokratie bzw. Demokratieverständnis und dem Abbau von sog. menschenfeindlichen Einstellungen. Die Programme von Dresden, Hamburg und München orientieren sich in der Problemanalyse am GMF-Konzept. Lediglich das Berliner Programm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ operiert nicht mit dem GMF-Konzept. Vermutlich hängt dies damit zusammen, dass es bereits 2008 verabschiedet wurde als das GMF-Konzept noch überwiegend als ein sozialwissenschaftliches Modell verstanden und noch nicht unmittelbar zur Beschreibung gesellschaftlicher Wirklichkeit genutzt wurde. Der Fokus der Problemanalyse liegt in diesem Programm auf dem „Rechtsextremismus“, meist in Kombination mit Rassismus und Antisemitismus. Die Berliner Landeskonzeption ist auch das einzige aktuelle Programm der untersuchten sechs Städte, das explizit Präventionsstrategien gegen rechte Gewalt für erforderlich hält.

Maßnahmen zur Reduktion rechter Gewalt oder der Arbeit mit rechtsextremen Personen finden in den Programmen von Dresden, Hamburg und München, mit Ausnahme des Aufbaus eines zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebots in Hamburg, keine Erwähnung. Diese Programme setzen ausschließlich auf Demokratie, Sensibilisierung und Toleranz fördernde Maßnahmen sowie auf politische Bildung und damit auf Maßnahmen, die allenfalls als primäre Gewaltprävention bezeichnet werden können.

Die direkte Prävention rechter Gewalt steht zurzeit nicht im Fokus der kommunalen Förderprogramme. Es werden fast ausschließlich „primärpräventive“ Maßnahmen für ein breites Zielpublikum gefördert. Symptomatisch lässt sich dieser Schwerpunkt an der Verschiebung der Leitziele darstellen, die das aktuelle Dresdner Handlungsprogramm gegenüber dem früheren vorgenommen hat. Dieser Befund gilt nicht zwingend für die Arbeitsansätze der Sicherheitsbehörden in den untersuchten Städten.

5. Sozialwissenschaftliche Erklärungen rechter Gewalt und Überlegungen zu künftigen Strategien

Die meisten Überlegungen zur Reduzierung von rechter Gewalt enthalten implizit oder explizit Annahmen über deren Ursache. Diese Erklärungen werden herangezogen, wenn konkrete Möglichkeiten praktischer Interventionen konzipiert, praktiziert oder weiterentwickelt werden. Die Frage nach zielgerichteten Handlungsmöglichkeiten ist deshalb zugleich immer auch die Frage nach den Erklärungen und Ursachenmodellen, die von den verschiedenen Akteursgruppen zugrunde gelegt werden.

Im Folgenden werden sozialwissenschaftliche Erklärungen vorgestellt. Auf dem skizzierten theoretischen Modell basieren die konzeptionellen Überlegungen und die strategischen Folgerungen.

5.1. SOZIALWISSENSCHAFTLICHE ERKLÄRUNGEN

Für sozialwissenschaftliche Erklärungen ist es generell charakteristisch, dass sie als agierende Kräfte nicht allein und nicht vornehmlich individuelle Personen und deren persönliche Beweggründe in den Blick nehmen. Gruppen unterschiedlicher Größe und Art, soziale Bewegungen, Organisationen und Institutionen stehen im Zentrum von Untersuchungen. Damit wird zugleich die hohe Bedeutung von Interaktionen zwischen Akteuren und damit auch von Macht- und Herrschaftsbeziehungen für gesellschaftliche Analysen betont. Angenommen wird außerdem, dass diese Felder der interagierenden Kräfte Dynamiken aufweisen, es sich also nicht um schlicht gegebene, sondern sich verändernde Verhältnisse handelt.

Die Unterscheidung von Mikro-, Meso- und Makroebene ist eine sinnvolle Unterscheidung für die verschiedenen sozialwissenschaftliche Betrachtungsebenen. Mit diesem Koordinatensystem nimmt man einmal das Individuum und seinen unmittelbaren Sozialraum in den Blick, dann den Bereich, auf dem einzelne Gruppen, Organisationen jeder Art agieren. Mit der Makroebene schließlich werden Strukturen und Prozesse angesprochen, die im Rahmen des Nationalstaats gesellschaftsweit beobachtet werden können (vgl. della Porta 2006).

Die sozialwissenschaftlichen Erklärungen zu rechter Gewalt lassen sich in drei große Gruppen unterteilen: (1) allgemeine theoretische Modelle, (2) empirische Untersuchungen mit aggregierten Daten, (3) der Untersuchung einzelner Erklärungsfaktoren anhand von Fallstudien und explorativen Studien.

Die folgenden Darstellungen skizzieren zunächst das theoretische Modell, das auch den anschließenden konzeptionellen und strategischen Überlegungen zugrunde liegt. Es folgen Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Untersuchungen zu ausgewählten Aspekten, die die Komplexität der Entstehungsbedingungen rechter Gewalt veranschaulichen.

5.1.1. Theoriemodell

Ein theoretisches Modell für die Existenz und die Entwicklung von politischer Gewalt in westlichen Gesellschaften hat Roland Eckert mit Kollegen in einer Reihe von Publikationen entwickelt. Dieser Ansatz ist nicht exklusiv für rechte Gewalt entwickelt worden, umfasst aber als generelles Modell auch dieses Segment. Einigen zentralen Überlegungen wird hier gefolgt (vgl. Eckert / Willems 2002; Eckert 2003; Eckert 2012; Eckert / Krüger / Willems 2019).

Der Ansatz geht von der Existenz gesellschaftlicher Konflikte auf und fokussiert auf die Frage, in welcher Weise derartige Konflikte thematisiert und ausgetragen werden. Politische Gewalt stellt eine Variante der Austragung von gesellschaftlichen und politischen Konflikten dar. Die jeweiligen Konflikte können sich als Verteilungskonflikte auf materielle Güter beziehen, sie können sich ganz basal auf Modelle der politischen oder gesellschaftlichen Ordnung oder aber auf einzelne Politikfelder (aktuell etwa die Flüchtlingspolitik) beziehen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Selbstzurechnung von individuellen Personen zu geglaubten Großgemeinschaften, also etwa nationalen Gemeinschaften, religiösen Gemeinschaften oder in anderer Weise definierten überindividuellen Zusammenhängen, deren Existenz und Einfluss man behaupten oder vergrößern möchte oder deren Existenz und Einfluss man bedroht sieht.

Politische Gewalt kommt im Zuge der Austragung gesellschaftlicher Konflikte als ein mögliches Mittel neben anderen ins Spiel. Konflikte müssen keineswegs zwingend in Gewalthandeln einmünden; allerdings ist Gewalt selbst in hohem Maße eskalationsfördernd.

Rechte Gewalt als Teilmenge der politischen Gewalt geht – soziologisch betrachtet – auf gesellschaftsweite Konflikte um politische Ordnungsmodelle und um einzelne Politikfelder zurück. Kontroversen um elementare Aspekte der politisch-gesellschaftlichen Ordnung, also die Verfassungsordnung, können dabei von den weniger grundsätzlichen Debatten um die Ausgestaltung konkreter Politikfelder unterschieden werden. Die Zahl und die Intensität derartiger Konfliktlinien erhöhen sich mit der steigenden inneren Heterogenität der Gesellschaft, also der Ausdifferenzierung von Gruppen und Milieus, die jeweils bestimmte Normen und Ansprüche geltend machen, Schlüsselbegriffe und Diskurse prägen. Das Spektrum von Konflikten erhöht sich auch infolge einer durch Zuwanderung vergrößerten gesellschaftlichen Heterogenität. Und nicht zuletzt beziehen sich Konflikte auf Entwicklungen, die weit über den nationalstaatlichen Rahmen hinausgehen: Mit den Stichworten Globalisierung, Neoliberalisierung, Souveränitätsverlust von Nationalstaaten werden kontrovers bewertete Sachverhalte und Dynamiken benannt (vgl. Koppetsch 2019).

Im Untersuchungszeitraum gehörten zu den besonders strittigen Themen die Zuwanderungs-, Integrations- und Flüchtlingspolitik, also Politikfelder, die sich scheinbar leicht mit äußerlich identifizierbaren Bevölkerungsteilen verbinden lassen.

Geht man von dem Konfliktmodell aus, so zielt eine realistische und sinnvolle Strategie zur Gewaltreduktion auf die Zivilisierung von Konflikten ab. Die Annahme wäre naiv, dass Konflikte um Ordnungs- und Politikkonzepte zum Verschwinden gebracht werden könnten. Zivilisierung von Konflikten bedeutet auf der Makro- und Mesoebene, dass die Existenz von Konflikten anerkannt wird, dass die Repräsentanten der Konfliktbeteiligten als solche respektiert werden und dass Verfahren und Formen entwickelt bzw. gepflegt werden, in denen die unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Positionen eine öffentliche Form finden. Auf der Mikroebene ist die Befähigung von individuellen Personen zur zivilen Konfliktaustragung das übergeordnete Ziel.

Dieses soziologische Modell setzt auf der Ebene einer gesamtgesellschaftlichen Beobachtung ein und betont den überindividuellen, sozialen Charakter von gesellschaftlichen Konflikten. Es entgeht damit der Falle, politische Gewalt primär aus individuellen Einstellungen und Dispositionen herzuleiten und damit gerade deren spezifischen Qualität als politisches Phänomen zu vernachlässigen. Mit diesem Ansatz ist es möglich, neben der Makroebene auch die mittlere Ebene von Akteursgruppen, Bewegungen, Parteien etc. einzubeziehen, die für die unmittelbare

Verursachung von politischer Gewalt eine wichtige Rolle spielen können. Und schließlich können mit diesem Ansatz auch individuelle Personen einbezogen werden, die sich aufgrund individualbiographischer Voraussetzungen zu gewaltbereiten oder aktiven Szenen und Gruppen hingezogen fühlen oder die als Einzelakteure unmittelbar gewalttätig agieren. Nicht die individuellen Entwicklungsverläufe und die psychischen Dispositionen stehen allerdings im Vordergrund, sondern die sozialen und politischen Kontexte, denen sich die einzelnen Personen zuordnen bzw. denen sie zugerechnet werden.

5.1.2. Korrelationen aggregierter Daten

Erklärungen für rechte Gewalt werden in ihrem Zusammenhang mit verschiedenen Rahmenbedingungen und Resonanzen gesucht. Dazu gehören das ältere Konzept der politischen Gelegenheitsstrukturen (political opportunity structure (POS)) und das neuere der diskursiven Gelegenheitsstrukturen (discursive opportunity structure (DOS)). Damit sind im Wesentlichen politische Rahmenbedingungen und Effekte der Medienberichterstattung auf die Wahrscheinlichkeit von Folgetaten gemeint. Viele einschlägige Studien beziehen sich auf die rechte Gewalt im Deutschland der 1990er Jahre. Zusammenhänge wurden auch untersucht mit den sog. Bystandern, also mit Personen, die dem Gewaltgeschehen zuschauen, sich aber nicht aktiv beteiligen. Mittlerweile haben sich die Informations- und Kommunikationstechnologien mit der Verbreitung von Internet und den sog. „sozialen Medien“ qualitativ verändert; neuere Studien thematisieren diese bedeutende Veränderung.

Politische und diskursive Gelegenheitsstrukturen

Dem POS-Modell liegt zunächst die Annahme zugrunde, dass rechte Gewalt Ausdruck und Element einer rechtsradikalen Bewegung ist, d.h. dass es sich um Gewaltakte handelt, die sich durch ihren politischen oder ihren kollektiven Charakter auszeichnen. Ihre Erklärung hat demnach nicht bei den individuellen Personen zu beginnen, die das Personal einer Bewegung bilden, sondern auf der sozialen und politischen Ebene. Die Existenz einer rechtsradikalen sozialen Bewegung, mindestens einer flüchtlingsfeindlichen Bewegung wird vielfach konstatiert (vgl. u. a. Leggewie 2017).

Das POS-Modell versucht, die Aktivitäten sozialer Bewegungen über die Berücksichtigung von Bedingungen zu erklären, die außerhalb der Bewegung liegen. Das POS-Modell hat verschiedene Stadien seiner Formulierung und Verfeinerung erfahren; in seinen ursprünglichen Versionen steht die Aufmerksamkeit für die Gelegenheiten im Vordergrund, die seitens der Politik für Aktivitäten sozialer Bewegungen eröffnet werden. Dazu gehören u. a. die Konflikte innerhalb der politischen Eliten zu bestimmten Themen, die Frage nach der Offenheit des politischen Systems für neue Impulse oder auch Art und Ausmaß der praktizierten staatlichen Repression. In den jüngeren Forschungen mit dem POS-Ansatz wird dieser strenge Bezug auf das politische System aufgegeben und breiter gefragt: „Wie lässt sich das Handlungsfeld sozialer Bewegungen genauer beschreiben?“ (Kern 2008: 155)

Im Rahmen der Forschungen zu sozialen Bewegungen wurde u. a. die These aufgestellt, dass Ausmaß und Zielgruppenwahl rechter Gewalt mit der Art der Medienberichterstattung über die Gewalttaten selbst und die öffentlichen Reaktionen auf die Vorfälle zusammenhängen. Diesen Zusammenhang hatten u. a. Ruud Koopmans und Susan Olzak untersucht (2004). Sie erweitern damit den POS-Ansatz. Koopmans / Olzak führen den Ansatz der politischen Gelegenheitsstrukturen weiter, indem sie den Begriff der „Diskursiven Gelegenheiten“ einführen. „Diskursive Gelegenheiten“ zur Weiterführung bestimmter Aktionsformen (also etwa Gewalt) und gegen bestimmte Zielgruppen (also etwa Flüchtlinge) eröffnen sich anhand der Medienberichterstattung über rechte Gewalt und die öffentlichen Reaktionen auf diese Aktionen. Damit ist gemeint, dass in der rechtsradikalen Bewegung anhand der öffentlichen Berichterstattung eingeschätzt werden kann, was (immanent betrachtet) als erfolgreiches und was als weniger erfolgreiches Handeln wahrgenommen wird.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Kategorien, die für diese Forschung entwickelt worden sind. „Sichtbarkeit“ von früheren Aktivitäten bedeutet, dass die Nachricht überhaupt verbreitet wird. Die Sichtbarkeit ist umso höher, je mehr die Nachricht über bestimmte Aktionen verbreitet wird und je prominenter dies geschieht. „Resonanz“ mit den möglichen Ausprägungen „Konsonanz“ und „Dissonanz“ bedeutet, dass eine Nachricht auf Reaktionen trifft. Das bedeutet, dass die Nachricht reproduziert wird. Soweit es sich um eine unterstützende Resonanz handelt, fällt sie unter die Kategorie „Konsonanz“, soweit es eine negative Resonanz ist, sprechen sie von Dissonanz. Positive wie negative Resonanz fördern die diskursive Gelegenheit einer Nachricht, d.h. sie erhöhen ihre Bekanntheit. Öffentliche Legitimität bezeichnet das Ausmaß, in dem die Reaktionen von Dritten (also weder aus der rechten Bewegung noch von den Medien selbst) die Unterstützung der Forderungen deren Ablehnung überwiegen. Bemerkenswert (und wohl auch ein aufschlussreiches Instrument für aktuelle Phänomene) ist die Tatsache, dass Resonanz und Legitimität stark voneinander divergieren können.

Koopmas / Olzak kommen zu dem Ergebnis, dass öffentliche Diskurse keine ethnische Gewalt verursachen. Sie gehen auch nicht von einer linearen Beziehung zwischen Elitendiskurs und populärem Rassismus aus. Der Massenmedien-Effekt besteht nicht darin, negative Stereotypen in der Bevölkerung zu etablieren, sondern darin, als dynamischer Selektionsprozess die Chancen der Verbreitung von rechtsradikaler Mobilisierung zu beeinflussen. Es handelt sich um ein formales Modell, in dem allein die Sichtbarkeit und die Resonanz von Gewalt gegen eine besondere Zielgruppe die Verbreitungschancen von Gewalt gegen diese Gruppe erhöht, auch wenn in der öffentlichen Debatte niemand gegenüber dieser Gruppe eine negative Haltung bezieht (Koopmans / Olzak 2004: 206).

Andere Forschungen kommen zu anderen Ergebnissen: Thomas Ohlemacher konstatiert in Bezug auf die rassistische Gewaltwelle Anfang der 1990er Jahre, dass bestimmte, medial vermittelte „Schlüsselereignisse“ als Auslöser von weiteren Gewalttaten fungieren können (vgl. Ohlemacher 1999: 55). Brosius und Esser stellten ebenfalls auf die 1990er Jahre bezogen fest, dass „von der Berichterstattung eine hohe Motivation auf Gewalttäter“ ausging, da „jeder Nachahmungstäter“ auf „anonyme Prominenz“ in den Medien hoffen konnte (vgl. Brosius / Esser 1996: 216). Darüber hinaus konnte Ohlemacher in seinen empirischen Untersuchungen eine „positive lineare Assoziation“ zwischen (durch Meinungsumfragen erhobenen) flüchtlingsfeindlichen Meinungen und der Zahl der Gewalttaten feststellen. Dies spreche dafür, dass die „Bevölkerungsmeinung“ als eine erklärungskräftige Variable für rechte Gewaltdelinquenz angesehen werden könne (vgl. Ohlemacher 1999: 59 f.).

Braun und Koopmans gehen in einer weiteren Untersuchung der Frage nach dem Einfluss der „Bystander“ nach (Braun / Koopmans 2014). Sie gehen hier von einer indirekten Einflussnahme aus, insofern das unmittelbare Handlungsumfeld von Aktivisten sich verändert. Je geringer die Distanz zwischen einer allgemeinen öffentlichen Meinung und dem Aktivistenblick auf Gesellschaft, umso eher erhalten diese eine positive Rückmeldung, die zu weitere Mobilisierungen führt. Die unmittelbaren Aktivisten werden von den Bystandern beeinflusst, die wiederum von einem breiteren Meinungsklima beeinflusst werden.

Anhand ihrer Daten lässt sich diese Hypothese bestätigen: Die Bystander-Reaktionen vermitteln allgemeine politische Gelegenheiten mit dem Handeln von Aktivisten. Das unterstützende Verhalten hat einen stark positiven Effekt auf das Ausmaß von Gewalttaten, während ein missbilligendes Verhalten keine entsprechende Wirkung hervorruft (Koopmans / Braun 2014: 647, 652).

Antiflüchtlings-Demonstrationen und politische Straftaten in Berlin

Speziell für Berlin liegen weder für die 1990er Jahre noch für den Untersuchungszeitraum 2015 bis 2017 entsprechende Untersuchungen der Medienberichterstattung und der Rolle von Bystandern vor. Es ist jedoch plausibel, die Erklärungsmodelle der 1990er Jahre auch auf den Untersuchungszeitraum 2015 bis 2017 anzuwenden. Diese bedeutet, dass auf der Basis von gesellschaftlichen Konflikten um die Flüchtlings- und um die Integrationspolitik und unter der Voraussetzung der Existenz einer rechtsradikalen Bewegung die Medienresonanz als solche und das unmittelbare Straftatenumfeld wichtige Einflussgrößen darstellen.

Für Berlin liegt eine Untersuchung vor, die sich ebenfalls auf den POS-Ansatz stützt und nach dem Zusammenhang zwischen Antiflüchtlingsdemonstrationen und politisch motivierten Straftaten in den Jahren 2012 bis 2014 fragt (Wegener 2016). Die Studie ist von besonderem Interesse, da sie sich auf den Zeitraum bezieht, der dem Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie unmittelbar vorausgeht. Allerdings sind die Fallzahlen gering, so dass die Studie einen eher heuristischen Wert hat. Für drei Regionen der Bundesrepublik wird das Verhältnis zwischen nichtkriminellen Protesten und strafbaren Aktivitäten untersucht. Die Frage dabei ist, inwieweit öffentliche Proteste den Straftaten Vorschub leisten oder ob es sich bei Protesten einerseits und Straftaten andererseits um alternative Handlungsoptionen handelt. Für die ausgewählten Regionen in Sachsen und Nordrhein-Westfalen kann gezeigt werden, dass im Grundsatz die Annahme von den beiden Alternativoptionen zutrifft. Dort gilt im Wesentlichen, was sich in international vergleichenden Studien zu den 1990er Jahren gezeigt hat, nämlich „dass Rechtsparteien den weit verbreiteten, diffusen fremdenfeindlichen Positionen eine offizielle Stimme verleihen, dadurch für eine Enttabuisierung dieser Positionen in der Gesellschaft sorgen und durch die offensive Thematisierung der Zuwanderungsängste die Gewaltbereitschaft zurückdrängen. In Gesellschaften mit effektiven Rechtsparteien (...) muss das Mobilisierungspotential nicht unter der Decke gehalten und in dunkles Sektierertum und dumpfe Kanäle anonymer Gewalt abgedrängt werden.“ (Esser/ Scheufele / Brosius 2002: S. 213f.)

Die Autorin kommt für Berlin zu einem anderen Ergebnis: Hier fungieren Anti-Asyl-Demonstrationen nicht oder allenfalls vorübergehend als strategische Alternative zu Übergriffen auf Asylunterkünfte. „Die Tatsache, dass das Straftatenniveau nach den Demonstrationen jedoch nicht anstieg, sondern in etwa konstant blieb, macht gleichzeitig deutlich, dass von einem Mechanismus der geistigen Brandstiftung dennoch nicht auszugehen ist. Stattdessen haben Anti-Asyl-Demonstrationen in Berlin offensichtlich im Großen und Ganzen gar keine Auswirkungen auf die Zahl der Übergriffe – weder in die eine noch in die andere Richtung.“ (Wegener 2016: 81)

Für Berlin gilt dieser Studie zufolge: „Wo (...) etwa eine kleine Zahl von Rechtsextremisten massivem Gegenprotest breiter gesellschaftlicher Gruppen gegenübersteht, ist die Wahrscheinlichkeit hingegen hoch, dass diese Akteure die riskantere und kostspieligere, aber vermeintlich wirkungsvollere Strategie der (gewaltsamen) Übergriffe auf Asylunterkünfte wählen werden.“ (Wegener 2016: 88f.)

Neben den Erklärungsmodellen, die die Medienberichterstattung hervorheben und jenen, die die Bystander-Rolle fokussieren, liegt damit ein Erklärungsmodell vor, das auch die Rolle von Gegendemonstranten mitbeleuchtet. Gemeinsam ist diesen – und weiteren Ansätzen – die Frage nach identifizierbaren Mechanismen, die zwischen den Akteuren der rechtsradikalen Bewegung und den als „politischen Gelegenheiten“ zusammengefassten Bedingungen (u. a. Meinungsklima, Gegenkräfte etc.) vermitteln.

5.1.3. Einzelaspekte der empirischen Forschung

Soziale Medien

Neuere Forschungen weisen auf das Internet bzw. soziale Medien „als ‚neue‘ Kommunikationsform und Merkmal in der Radikalisierungsgenese“ rechter Gewalttäter hin (Höffler / Sommerer 2017: 37). Die neuen Netzwerkmedien bündeln nun Funktionen, die zuvor auf unterschiedliche Medien verteilt gewesen waren. Facebook wird beispielsweise von einer Vielzahl seiner Nutzer zugleich als Informationsmedium, als Indikator für die „Bevölkerungsmeinung“ sowie als Kommunikations- und Mobilisierungsmedium genutzt. Gerade vor dem Hintergrund dieser Multifunktionalität gehen von sog. „Fake News“ auf sozialen Netzwerken auch größere Gefahren aus, als von Falschmeldungen in herkömmlichen Medien: Die virtuelle Falschmeldung kann gezielt zur Desinformation und im gleichen Zug zur Mobilisierung genutzt werden. Müller und Schwarz zeigen im Rahmen einer empirischen Analyse, dass ein Zusammenhang zwischen flüchtlingsfeindlicher Mobilisierung auf Facebook und flüchtlingsfeindlicher Gewaltdelinquenz besteht (Müller / Schwarz 2018: 1).

Auf drei Funktionen der Sozialen Medien für die Radikalisierung machen Wahlström / Törnberg (2019) aufmerksam: Einmal erweitern sich die diskursiv produzierten Gelegenheiten: Breiteres diskursives Milieu erhöht die Wahrscheinlichkeit der Entstehung von genereller Motivation. Sichtbarkeit, Resonanz und Legitimität werden potenziell vergrößert. Im Unterschied zu Zeiten ohne soziale Medien wird nun der Bias der Meinungsbestätigung und der Nachrichtenauswahl vergrößert, so dass es zu den bekannten Echokammern und Filterblasen kommt. Zweitens ermöglichen die sozialen Medien überlokale Verbindungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen einer Bewegung. Sie übernehmen Interaktionsfunktionen, die potenziell auch den sozialen Rückhalt und die emotionale Bestätigung von Tatentschlüssen umfassen. Anstelle von face-to-face-Kontakten kann es zu Interaktionen in den neuen Medien kommen. Auch dort gibt man sich Feedback, wechselseitige Anerkennung und emotionalen Rückhalt. Schließlich ermöglichen soziale Medien auch die Übermittlung von praktischen Informationen und die Koordinierung von geplanten Aktivitäten.

Wahlström / Törnberg machen darauf aufmerksam, dass für die Ausführung von kollektiven Aktionen formale Organisationen weniger erforderlich sind als früher. Sowohl Mobilisierungsprozesse wie die praktischen Vorbereitungen von Aktivitäten können nun organisationsfrei vonstattengehen. Mit dem Bedeutungsverlust von Organisationen schwinden aber auch deren Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten. Organisationen können grundsätzlich organisationsgebundene potenzielle Täter beeinflussen – ungebundene Einzeltäter sind demgegenüber viel schwerer einzuschätzen. Im Guten wie im Schlechten fehlt die Möglichkeit ihrer Disziplinierung.

Interaktionsdynamiken

Für einen Teil der rechten Gewalt, der sich gegen tatsächlich oder vermeintlich aktive Gegner richtet, sind diejenigen Erklärungsansätze relevant, die die Interaktionen zwischen gewalttätigen Gruppen und politischen Gegnern in den Fokus rücken. Sowohl bei den Sicherheitsbehörden (u. a. Sirseldoudi / Reinke de Buitrago 2016) wie in der Forschung spricht man im Hinblick auf diese Fallgruppen rechter Gewalt auch von „Konfrontationsgewalt“ (Backes et al. 2010; Backes et al. 2019).

Nach Della Porta können manche Radikalisierungsprozesse auch als „Folge der Interaktionen zwischen verschiedenen verfeindeten Akteuren“ verstanden werden (Della Porta / LaFee 2012: 7). Damit wird die Bedeutung der Interaktion zwischen Bewegungen und ihren Gegnern als Ursache einer sich steigernden Gewaltpraxis betont (Della Porta 2006: 37, 41). Ähnlich hatte Friedhelm Neidhardt Eskalationen als einen besonderen Typ von Interaktionen verstanden: „Eskalationen sind Prozesse zirkulärer Interaktionen, bei denen sich alle Beteiligten in Richtung wachsender Abweichung stimulieren.“ (Neidhardt 1981: 245)

Derartige interaktive Eskalationsdynamiken lassen sich auch mit Blick auf den Berliner Kontext feststellen: So scheinen die sechs rechtsextremen Brandanschläge vom 27.06.2011 (vgl. Tabelle 1, Abschnitt 3.3) eine Reaktion auf einen tätlichen Angriff auf zwei Berliner NPD-Politiker und Szeneaktivisten gewesen zu sein, der zwei Tage zuvor stattfand. Dabei war der damalige NPD-Landesvorsitzende Uwe M. von Linksautonomen angegriffen und mit Reizgas besprüht worden. Am selben Tag wurde auch der bekannte rechtsextreme Aktivist und NPD-Politiker Sebastian T. von einer linksradikalen Gruppe tätlich angegriffen (vgl. Tagesspiegel: 29.06.2011). In der linksautonomen Szene wurden die Übergriffe nach Tagesspiegel-Angaben wiederum mit einer „aggressiven Demonstration“ von Rechtsextremen im Mai 2011 in Kreuzberg begründet, bei der „etwa ein Dutzend Neonazis“ – unter ihnen auch Sebastian T. – „auf Gegendemonstranten eingepöbeln“ hätten (ebd.). Darüber hinaus lassen sich die Aufschaukelungsprozesse auch bezogen auf die aktivistische Praxis der Bedrohungs- und Beleidigungssprühereien im Wohnumfeld feststellen. Neben Brandanschlägen auf KFZ kam es in den letzten Jahren gehäuft zu der Ausspähung der Wohnadressen von linken Aktivisten, Flüchtlingsunterstützern und anderweitig politisch engagierten Personen. So wurden auf die Fassaden der entsprechenden Wohnhäuser der Name der jeweils betroffenen Personen mit dem Zusatz „rote Drecksau“ gesprüht. Der MBR Berlin wurden im Zeitraum von Mai 2016 bis Mai 2018 23 dieser rechtsextremen Bedrohungs-Graffitis gemeldet (vgl. MBR 2018b). Als Reaktion darauf veröffentlichte das Online-Portal „antifa-berlin.info“ im Januar 2017 einen Bericht mit dem Titel „Neuköllner Neonazi besucht“, in dem beschrieben wird, wie eine Gruppe von antifaschistischen Aktivisten das Wohnhaus von Sebastian T., einem bekannten rechtsextremen Aktivist in Rudow aufsuchte. Dort heißt es: „In seinem (Sebastian T.’s, Anm. d. A.) Wohnumfeld (...) wurden Flyer gesteckt und Plakate mit seinem Konterfei geklebt. Außerdem wurde sein Wohnhaus markiert. Nach kurzen Redebeiträgen löste sich die Gruppe von rund 50 Aktivist_innen wieder auf“ (Antifa-Berlin.info 2017). Wie auf den ebenfalls auf genannter Internetseite veröffentlichten Fotos zu erkennen ist, bestand die „Markierung“ seines Hauses aus einem Graffiti auf der Hausfassade mit T.’s Namen und dem Zusatz „Nazischwein“. Die autonomen Aktivisten haben sich also nicht nur in der Form („Outing“, Hausbesuch, Graffiti in roter Farbe) sondern auch inhaltlich, durch das Verwenden dehumanisierender Begriffe, auf die vorangegangenen rechtsextremen Bedrohungen bezogen.³⁴ Darüber hinaus ist es nach Medienberichten im Sommer 2017 zu einem vermutlich von Linksautonomen begangenen Brandanschlag auf das KFZ der Lebensgefährtin eines bekannten Rechtsextremisten gekommen (vgl. Tagesspiegel: 21.11.2017). Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass ein solcher Vorfall mit den zahlreichen rechtsextremen Brandanschlägen auf KFZ linker Aktivisten in Zusammenhang steht. Derartige Dynamiken gewaltförmiger Konfrontations- und Interaktionsprozesse sind demnach auch im Berliner Kontext relevant.

Die Dynamiken der Interaktionsgewalt und eines wechselseitigen Hochschaukelns können nur einen kleinen Teil rechter Gewalt erklären. Die „interaktive(n) Verklammerungen mit dem links-militanten Gegenpart“ (Backes et al. 2010: 196) können ein Rachemotiv erkennen lassen. Während ein Teil der Neuköllner Anschlagserie als Folge von Interaktionen zwischen gewalttätigen Gruppen erklärt werden kann, gilt dies eben gerade nicht für die gesamte Serie. In vielen Fällen wurden Wohngebäude und Kraftfahrzeuge von Personen attackiert, die im Vorfeld dieser Taten gerade nicht selbst Gewalt angewendet oder zu ihr aufgerufen hatten. Bei den Angriffen auf diejenigen, die sich nicht als gewalttätige Gegner von Rechtsradikalen exponieren, könnte es sich um eine Art von Bestrafungsaktion handeln. Damit wird der Anspruch der militanten Rechtsradikalen bekräftigt, bestimmte städtische Territorien als ihren Einflussbereich zu behaupten und diejenigen zu sanktionieren, die innerhalb des beanspruchten Terrains öffentlich politische Grundauffassungen vertreten, die aus rechtsradikaler Sicht „abweichen“.

³⁴ Die Darstellung der relevanten Interaktionsdynamiken ist als solche bereits etwas anderes als eine moralische Bewertung der beteiligten Akteure. Überdies zeigt die Empirie, dass auf Rechtsextreme mehr und v.a. auch schwerere Angriffe zurückgehen als auf Linksradikale, die sich überdies – soweit bekannt – ausschließlich gegen aktive Kader der rechtsextremen Szene richten. Rechte Gewalt richtet sich gegen ein deutlich breiteres Personenspektrum.

5.2. KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR AUSEINANDERSETZUNG MIT RECHTER GEWALT

Für die künftige Auseinandersetzung mit rechter Gewalt sollten grundsätzliche Dimensionen und die aktuellen empirischen Befunde berücksichtigt werden: Das oben (Abschnitt 5.1.1) vorgestellte Konfliktmodell eröffnet einen breit angelegten Erklärungszugang. Zweitens haben sich die Überlegungen an den Handlungsmöglichkeiten zu orientieren, die überhaupt für eine Gesellschaftsgestaltung durch das politische System zur Verfügung stehen. Und drittens müssen die Sachverhalte zur Kenntnis genommen werden, die zu dem Komplex rechte Gewalt heute relevant sind.

5.2.1. Handlungsmöglichkeiten der Politik

Dem demokratischen Rechtsstaat steht in der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt ein bestimmtes, d.h. ein limitiertes Repertoire zur Verfügung: Nachrichtendienste sammeln Informationen über die Feinde der Demokratie und informieren die Regierung und die Öffentlichkeit. Die Polizei ist für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung zuständig. Appelle und Kampagnen oder Stellungnahmen von Politikern haben in hohem Maße symbolische Bedeutung und sind von der Ambivalenz geprägt, die für jede Symbolpolitik charakteristisch ist. Es bleiben im Wesentlichen die Handlungsoptionen, die mit dem Bildungssystem und der Bildungsarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und der auf die Integration des Gemeinwesens bezogenen Politikfelder der Kommunalpolitik verbunden sind.

Der generellen Diagnose zufolge ist politische Gewalt Ausdruck von sozialen und politischen Konflikten. Derartige Konflikte um Fragen der gesellschaftlichen Ordnung und einzelner Politikfelder gehören konstitutiv zu einer offenen und pluralen Gesellschaft; es handelt sich nicht um illegitime Phänomene. Vermutlich wird sich ihre Zahl und Intensität nicht verringern. Der damit verbundene Aufgabenkomplex der Konfliktzivilisierung kann nicht im Rahmen von zeitlich befristeten Sonderprogrammen und temporären Projektförderungen zureichend bearbeitet werden. Die Tatsache, dass man vielfach auf derartige politische Instrumente setzt, ist eher ein Indiz für eine systematische Unterschätzung der Bedeutung, die eine kontinuierliche Arbeit an der Zivilität der Gesellschaft für die Gegenwart und für die Zukunft hat.

5.2.2. Empirische Hauptbefunde

(1) In den 1990er und zu Beginn der 2000er Jahren konnte rechte Gewalt in hohem Maße auch als Jugendgewalt beschrieben werden. Die polizeilichen Daten zu den Tatverdächtigen in Fällen rechter Gewalt zeichnen nun für die Jahre 2015 bis 2018 ein deutlich anderes Bild (vgl. Abschnitt 2.6): Über 90% der Tatverdächtigen zu Fällen rechter Gewalt in Berlin sind älter als 21 Jahre.

Der gestiegene Anteil erwachsener Tatverdächtiger beschreibt eine Tendenz, die aktuell auch in Sachsen und Nordrhein-Westfalen beobachtet worden ist:

Für den Zeitraum 2011 bis 2016 wird für Sachsen konstatiert:

„Mit Blick auf das soziobiographische Profil der Täter (...) sticht im Vergleich zu früheren Studien das deutlich höhere Alter ins Auge. Mit einem Durchschnittsalter von 27 (Konfrontationsgewalt) und 30 Jahren (Hassgewalt) entsprachen viele Täter im Berichtszeitraum nicht mehr dem Typus des „jugendlichen Schlägers“. Besonders in der Hochphase der ‚Flüchtlingskrise‘ erweiterte sich der Täterkreis um Personen mit höherem Alter. Offensichtlich gerieten nun auch Individuen in den Strudel der Radikalisierung, die unter anderen Bedingungen nicht gewalttätig geworden wären.“ (Backes et al. 2019: 187)

Ähnlich wird für Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass sich im Zeitraum von 2007 bis 2017 das Alter von Tatverdächtigen nahezu kontinuierlich von 24 Jahren auf 37 Jahre erhöht hat. Der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen begann dort bereits 2012 deutlich zu steigen (Laube et al. 2019).

Die Entwicklung ist Teil einer Veränderung der Täterstruktur, die bundesweit beobachtet wird. Neben dem gestiegenen Anteil an älteren Tatverdächtigen bzw. Tätern wird auch ein geringerer Zusammenhang zwischen festen rechtsextremen Gruppierungen und den ermittelten Tatverdächtigen konstatiert. In einer Auskunft des BMI heißt es:

„Untersuchungen des BfV haben ergeben, dass in der jüngeren Vergangenheit erkannte rechtsterroristische Gruppierungen bzw. die darin agierenden Einzelpersonen weit überwiegend nur eine relativ oberflächliche Anbindung an gefestigte Strukturen der rechtsextremistischen bzw. neonazistischen Szene aufweisen.

Die jeweiligen Gruppierungen bestanden nur für einen relativ kurzen Zeitraum. Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen waren – wenn überhaupt vorhanden – nur sporadischer Natur. Da der weit überwiegende Teil der agierenden Personen zudem keinen klassischen, langjährigen Vorlauf in der rechtsextremistischen bzw. neonazistischen Szene aufwies, wäre auch im Falle einer längerfristigen Existenz der jeweiligen Gruppierungen eine nennenswerte Einbettung in diese Szene mittelfristig unwahrscheinlich gewesen.

Hinsichtlich des Ideologisierungsgrades war in den letzten Jahren festzustellen, dass in rechtsterroristischen Gruppierungen agierende Personen in der Regel eher einem diffusen, von der Selbstradikalisierung über das Internet geprägten rechtsextremistischen Weltbild anhängen. Eine durchgängige neonazistische Ideologie war aufgrund der fehlenden Prägung durch die Zugehörigkeit zur strukturierten rechtsextremistischen bzw. neonazistischen Szene nur in Ausnahmefällen vorhanden. Die starke Affinität der Gruppierungsmitglieder zu moderner Kommunikationstechnik – insbesondere die Verwendung von sozialen Netzwerken und Instant Messenger-Diensten – prägte das Kommunikationsverhalten der Gruppierungen insgesamt und ermöglichte eine umfassende virtuelle Vernetzung von Personen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Auch in Zukunft ist davon auszugehen, dass sich – begünstigt durch die stark erleichterte Selbstradikalisierung im Internet und die dort vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten – insbesondere außerhalb der gefestigten Strukturen der rechtsextremistischen bzw. neonazistischen Szene potenziell rechtsterroristische Personenzusammenschlüsse bilden können. Hinsichtlich der Einzelpersonen, die ggf. als „Lone Wolf-Terroristen“ aktiv werden könnten, ist zukünftig ebenfalls zu erwarten, dass der radikalisierende Ideologietransfer eher per Internet als durch eine langjährige Einbettung in gefestigte rechtsextremistische bzw. neonazistische Strukturen erfolgen dürfte. Gleichwohl ist nach wie vor jederzeit möglich, dass sich innerhalb gefestigter rechtsextremistischer Strukturen Radikalisierungstendenzen abzeichnen, die schlussendlich in einer rechtsterroristischen Ausrichtung von Einzelpersonen oder einzelnen Personenzusammenschlüssen resultieren können.“ (BT-Drs. 19/2193, 17.05.2018: 22)

(2) Gegenüber den Jahren 2003 bis 2012 (SennInnSport 2014: 16) hat sich die Mobilität der Tatverdächtigen erhöht: Waren damals 87 % der Tatverdächtigen in Berlin gemeldet, so sind es für den Zeitraum 2015 bis 2017 nur noch 76 % (vgl. Abschnitt 2.6).

(3) Es existieren klandestin operierende rechtsextreme Akteure. Ihnen ist es über einen längeren Zeitraum gelungen ist, mit Brandstiftungen und anderen Straftaten zivilgesellschaftliche Akteure zu bedrohen, ohne gefasst zu werden (vgl. Abschnitt 3.3).

Interaktionsgewalt und Hassgewalt

Phänomene von Konfliktgewalt, also einer eskalierenden Gewaltdynamik zwischen Gewalttätern verschiedener politischer Couleur, sind ein fester Bestandteil des Gesamtfeldes von PMK-Gewalttaten.

Das Ausmaß von Hassgewalt gegen Flüchtlinge steht in einem engen Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik bzw. der darauf bezogenen Berichterstattung. Es ist damit von politischen Rahmenentscheidungen abhängig, die nicht auf Landesebene getroffen werden können.

Diese Ergebnisse lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sich die Ausgangslage für Strategien verschlechtert hat, potenzielle Gewalttäter mit individuell adressierten verhaltensbezogenen Angeboten zu erreichen. Je weniger die Tatverdächtigen über das Bildungssystem oder die Kinder- und Jugendhilfe erreichbar sind, umso schwerer sind sie überhaupt direkt ansprechbar. Je höher die Mobilität der Tatverdächtigen ist, umso weniger werden sie von Berliner Maßnahmen erreicht. Je stärker sich ein (sehr kleiner) Teil der Gewaltakteure in isolierten und abgeschotteten Milieus bewegt, umso weniger greifen Maßnahmen einer Sekundär- und Tertiärprävention. Und schließlich: Je stärker die Entwicklung der rechten Gewalt auf übergeordnete politische Entscheidungen reagiert, umso weniger ist generell mit Maßnahmen der Verhaltensprävention auszurichten.

Die empirischen Daten und die daraus gezogenen Schlüsse müssen für alle ernüchternd sein, die die Auseinandersetzung mit rechter Gewalt in der Perspektive der Prävention führen möchten. Dies bedeutet, die Reduzierung rechter Gewalt als unmittelbares Hauptziel von Arbeitsansätzen zu definieren, diese Arbeit über den Zweck der Prävention, also sicherheitspolitisch zu legitimieren und sie anhand des Kriteriums der Zielerreichung zu bewerten (vgl. Abschnitt 4.1). Zu den grundsätzlichen Einwänden, das Präventionskonzept auf den Bildungsbereich zu übertragen, kommt nun noch das empirische Argument einer verschlechterten Erreichbarkeit der Altersgruppe der Erwachsenen, der in Berlin über 90% der Tatverdächtigen angehören.

5.3. STRATEGISCHE FOLGERUNGEN FÜR GEMEINWESENARBEIT UND BILDUNGSARBEIT

Grundsätzliche und empirische Argumente sprechen dafür, bei der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt außerhalb der Sicherheitsbehörden die Dominanz der sicherheitspolitischen Logik der Prävention zurückzufahren und die originäre Handlungslogik der Bildungsarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialen Arbeit wieder zur Geltung zu bringen.

Bewusst sollte man sich der Einsicht öffnen, dass diese Aufgabenfelder einen mittel- und langfristig essentiellen Beitrag für die zivile Integration einer hochgradig heterogenen Stadtgesellschaft leisten und dass sie in gewissem Umfang auch in der Lage sind, gefährdete und gefährliche Personen bei biographischen Neuausrichtungen zu unterstützen. Insofern können sie einen spezifischen Beitrag zur Zivilisierung von Verkehrsformen erbringen. Verabschieden sollte man sich von den Erwartungen, die mit dem Gebrauch des Präventionsbegriffs in der Gemeinwesen- und Bildungsarbeit verbunden sind: Schnelle Veränderungen i.S. einer Gefahrenabwehr sind hier die Ausnahme und Wirkungen bei den Teilnehmern i.S. von Effekten, die umstandslos den Intentionen des pädagogischen Personals entsprechen, gehören in die Vorstellungswelt technischen Handelns. Gemeinwesenarbeit und Bildungsarbeit bearbeiten das Problem rechter Gewalt in einem mittelbaren Zugriff und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont. Ein Manko kann darin nur sehen, wer das Präventionsdenken über den Sicherheitsbereich hinaus ausdehnt.

Verstärkt werden sollten alle Strategien, die auf der Mesoebene die Schaffung und Pflege „offener Milieus“ fördern (Böhnisch 2001). Damit sind Milieus gemeint, in denen die existierenden Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Vorhaben der Teilnehmer im Vordergrund stehen und in denen die Heterogenität individueller und kollektiver Lebenskonzepte (im Rahmen rechtlicher Vorgaben) anerkannt werden. Das kann sich auf den Stadtteil beziehen, auf erwachsene und jugendliche Vergemeinschaftungen, auf Schul- und andere Gemeinschaften. Zu offenen Milieus gehören zivile Konfliktaustragungen und das Erlernen solcher Verfahren.

Auf der Mikroebene sollten Unterstützungsangebote für diejenigen im Vordergrund stehen, die teils aus eigener Einsicht, teils aufgrund externer Impulse bereit sind für eine Veränderungsarbeit an selbst- und fremdschädigenden Impulsen und Praktiken.

Im Folgenden wird gezeigt, inwiefern in Berlin entsprechende Arbeitsansätze existieren und an welchen Stellen sie ausgebaut werden sollten. Auch hier machen sich die oben erwähnten Limitierungen politischer Steuerung geltend: Die Landespolitik kann im Wesentlichen über das – hier nicht thematisierte – staatliche Bildungssystem, über die Bildungs- und Beratungsarbeit von NGOs, über gemeinwesenbezogene Arbeit und über die Kinder- und Jugendhilfe agieren. Damit sind zwangsläufig die erreichbaren Bevölkerungsteile und Altersgruppen eingeschränkt.

5.3.1. Mesoebene

5.3.1.1. Gemeinwesenarbeit

Die als „Gemeinwesenarbeit“ zusammengefassten Arbeitsansätze in der sozialen Arbeit stimmen darin überein, dass sie sich primär auf ein großflächiges soziales Netzwerk bezieht und erst sekundär auf Individuen und einzelne soziale Gruppen. Ein derartiges soziales Netzwerk kann prinzipiell auf dreierlei Weise definiert werden: Es kann territorial als Stadtteil, als Nachbarschaft, Straßenzug oder Gemeinde, es kann anhand bestimmter Kriterien wie etwa der ethnischen Herkunft, des Alters oder des Geschlechts und es kann schließlich funktional, d. h. im Hinblick auf inhaltlich bestimmte Problemlagen (etwa Wohnen, Bildung etc.) bestimmt werden (vgl. Galuske 2007: 99–111).

Ausgangspunkt der sozialen Arbeit sind soziale Probleme oder soziale Aufgaben, die in dem bestehenden sozialen Netzwerk existieren und damit also für das jeweilige Gemeinwesen als solches relevant sind. Die Probleme und Aufgaben von Gemeinwesenarbeit werden primär als soziale, gemeinschaftliche Probleme in den Blick genommen, nicht als Probleme von einzelnen Personen (Ziegler 2011: 340f.). Spiegelbildlich zu dieser Perspektive der Problemdiagnose ist es ein zentrales Ziel der Gemeinwesenarbeit, die Ressource Gemeinschaft zur Bearbeitung sozialer Problemlagen zu nutzen.

Relevant für die Förderung eines zivilen Zusammenlebens in einer heterogenen Stadtgesellschaft sind diejenigen Ansätze der Gemeinwesenarbeit, die das Ziel einer Gemeinwesenintegration als solcher verfolgen und damit die „Verbesserung der Funktionalität des Gemeinwesens bei gleichzeitiger Stärkung der Fähigkeiten zur Selbstorganisation“ (Galuske 2007: 104) als zentrale Aufgaben verstehen. Beispielhaft kann für derartige Ansätze das ältere Konzept von Murray G. Ross stehen (vgl. Stövesand 2013). Neben den konkreten Arbeitsvorhaben der Gemeinwesenarbeit wird als deren zweite Aufgabe die soziale Integration betrachtet. Dabei handelt es sich um einen Prozess, „durch den Gefühle der Zugehörigkeit zu einer größeren Gemeinschaft und Loyalität ihr gegenüber, wie auch ein Gefühl der Verantwortung für Zustand und Status dieses Gemeinwesens wachsen. Es entwickeln sich Einstellungen, die es ermöglichen, besser mit Menschen zusammenzuwirken, die ‚anders‘ sind als man selbst ist.“ (Ross 1968: 66)

Gemeinsames Merkmal ist das Ziel dieser Ansätze, die Unterschiede von Herkunft, Nation, Glaube und dgl. mehr zurücktreten zu lassen; betont werden stattdessen die existierenden Gemeinsamkeiten. Das können die gemeinsamen Interessen sein, die man als Mieter hat, es können der Wunsch nach nachbarschaftlichen Unterstützungs- und Tauschgemeinschaften sein, es können die Verantwortlichkeiten sein, die man als Eltern von kleinen Kindern hat oder schlicht die Freude daran, im Kiez gemeinsam zu feiern oder die Freizeit zu verbringen.

Eine beeindruckende Breite von Aktivitäten lässt sich in vielen Bezirken beobachten. Stellvertretend für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf sei verwiesen auf das Projekt „Ponte – Interkulturelle Orientierungs- und Nachbarschaftsvermittlung“ des Trägers pad gGmbH (präventive, alters-

übergreifende Dienste im sozialen Bereich) (Interview Ponte). Die ausgewählten dokumentierten Arbeitsansätze in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord zielen auf die Etablierung aktiver Nachbarschaftsstrukturen und damit auf ein Basiselement einer vielfältigen und demokratischen Stadtgesellschaft (Ponte 2018: 5). Das Spektrum reicht von Migrantenselbstorganisationen (etwa dem Verein Babel e.V.) über ein Familienzentrum, einen betreuten Abenteuer- und Umweltspielplatz bis hin zu einer Stadtteilbibliothek, Jugendfreizeiteinrichtungen und dem Quartiersmanagement. Die genannten Projekte werden u. a. gefördert durch den „Masterplan für Integration und Sicherheit“ des Landes Berlin (2016 bis 2018) bzw. durch das Landesprogramm „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Bezeichnend für die Perspektive und den Ansatz der Arbeit ist die Einschätzung eines Betreuers des Abenteuer- und Umweltspielplatzes.

„Viele aus seinem Umfeld hier seien anfangs gegen die Geflüchteten gewesen, die seit 2015 neu nach Marzahn kamen, manche haben dies auch deutlich geäußert. Aber davon lässt man sich wenig beeindrucken bei der Spielplatzinitiative. ‚Hier laufen viele mit Klamotten der rechten Szene herum. Auch bei manchen von unseren Unterstützern ist das so. Das kann ich erstmal nicht ändern, schon gar nicht, wenn ich versuche, sie politisch zu belehren. Was mache ich also? Ich nehme sie mit. Ich nehme sie mit ins Flüchtlingsheim zum Beispiel. Das finden sie erstmal total blöd. Ich sage dann immer: ‚Ich komme ja mit, passiert Dir ja nix‘. Und dann sehen sie, wie die Leute da sich freuen und auf einmal geht da ganz viel. Die helfen, die Sachen hochtragen und jetzt melden sie sich von allein, weil sie helfen möchten und kümmern sich. Nur so bekommt man das hin. Einfach mitnehmen, gucken, Emotionen und so.“ (Ponte 2018: 24f.)

Was diese Einrichtungen und ihre (teilweise) temporär und teilweise auch unterfinanzierten Angebote verbindet (Ponte 2018: 23), ist die Förderung von Kontakten, Kommunikationen und gemeinsamen Arbeitszusammenhängen von Personen unterschiedlicher Altersgruppe im Ortsteil. Die Bevölkerung setzt sich aus verschiedenen ethnischen Gruppen zusammen: Deutsche, Spätaussiedler aus der früheren UdSSR, Vietnamesen, Roma und Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan (Ponte 2018: 4). Die Gemeinwesenarbeit fokussiert auf die Integration und Beteiligung aller im Einzugsbereich lebender Einzelnen und Gruppen; in den Vordergrund werden damit Gemeinsamkeiten, vorhandene Fähigkeiten, Entwicklungspotentiale und positiv definierte Ziele gestellt. Die Erfahrungen in Marzahn-Hellersdorf zeigen, dass wenig Interesse an dialogischen Begegnungsformaten besteht, die das wechselseitig Fremde, also die unterstellten partikularen Gruppenidentitäten als solche zum expliziten Inhalt der Begegnung machen; viel Interesse wird demgegenüber solchen Aktivitäten entgegengebracht, in denen gemeinsame Interessen und verbindende Themen im Vordergrund stehen (vgl. Marc / Palloks 2018: 27–29).

Mit ihrem methodischen Vorgehen stimmen diese Arbeitsansätze mit den Forschungsergebnissen zur sog. Kontakthypothese in der Sozialpsychologie überein.

„Die aus der Sozialpsychologie stammende Kontakt-Hypothese (...) geht davon aus, dass Stereotype und Vorurteile auf einem Mangel an Kontakt und Information basieren. Vorurteile sollten demnach durch konkrete Erfahrungen in Interaktionen mit den spezifisch vorurteilsbelegten Gruppen reduziert werden können. Intergruppenkontakte gelten hinsichtlich des Abbaus von Vorurteilen dann als besonders effektiv, wenn die zunächst konkurrierenden Gruppen auf der Basis der jeweiligen Interessenlage ein gemeinsames Ziel verfolgen, keine Macht- bzw. Unterlegenheitskonstellationen vorliegen, die beteiligten Akteure also den gleichen Status und damit die gleichen Mitspracherechte haben, kooperativ gearbeitet wird, sich die Kompetenzen der jeweiligen Personen ergänzen und die verfolgten Ziele und die Zusammenarbeit durch Normen und Autoritäten gestützt werden (...).“ (Legge/ Mansel 2012: 529)

5.3.1.2. Empowerment- und Beratungsansätze

Für Empowerment- und Beratungsansätzen – systematisch auf der Meso- und der Mikroebene angesiedelt – sprechen sowohl empirische wie systematische Gesichtspunkte. Empirisch ist ein Anstieg des Altersdurchschnitts sowie des Anteils an alleinhandelnden Tatverdächtigen im Bereich rechter Gewaltkriminalität zu konstatieren (vgl. Abschnitt 2.6). Aus dieser Entwicklung folgt die Tatsache, dass (potenzielle) Täter für präventive Maßnahmen deutlich schwerer erreichbar sind, als dies früher der Fall war. (Potenzielle) Täter jenseits der 30 Jahre können in der Regel weder über die Institution Schule noch über Sozialarbeiter in Jugendzentren etc. erreicht werden. Eine sinnvolle Strategie kann insofern darin bestehen, den Blick im Rahmen gewaltreduzierender Arbeitsansätze von der „Täterseite“ auf die „Opferseite“ zu verschieben – auch weil hier von einer besseren Erreichbarkeit ausgegangen werden kann. In der Berliner NGO-Landschaft ist dies eine seit Jahren erfolgende und erfolgreiche Praxis. Empowerment- und Beratungsansätze unterstützen (potenziell) von rechter Gewalt Betroffene dabei, Handlungssicherheit und Selbstbewusstsein (zurück) zu gewinnen. Hier lässt sich von einem Kontinuum sich ergänzender Arbeitsansätze sprechen, das von der rechtlichen und psychologischen Beratung nach konkreten Angriffen über Empowerment und Sozialberatung von Personen, die aufgrund ihrer (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (z. B. Flüchtlinge, Sinti und Roma) *potenzielle* Opfer von rechten Gewalttätern sind, bis hin zur Beratung von politisch engagierten Personen, die Bedrohungen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt sind, reicht. Diesen Ansätzen ist gemein, dass sie durch unterschiedliche Strategien die Handlungssicherheit, das Selbstbewusstsein und das Sicherheitsgefühl (potenziell) von rechter Gewalt Betroffener stärken und dadurch, sowie durch konkrete „Praxistipps“, die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung reduzieren. Aus kriminologischer Perspektive können solche Ansätze verhindern, dass sich bei Personen, die (mehrmals) Opfer einer rechtsmotivierten Gewalttat geworden sind, eine sog. „Opferidentität“ verfestigt, die wiederum einen Risikofaktor für erneute Viktimisierung darstellen kann. Die sog. „Opferidentität“ manifestiert sich darin, „dass das Opfer aufgrund einer traumabedingten Schwächung des Selbstwertgefühls (...) nicht mehr dazu in der Lage ist, zu einem normalen Leben zurückzukehren und sich dementsprechend insbesondere in Gefährdungssituationen unsicher und passiv verhält, was wiederum im Einzelfall die Tatbegehungsbereitschaft potentieller Täter erhöhen kann“ (Landwehr: o.J.).

Als Empowermentstrategie im weiten Sinne lassen sich auch Ansätze der Wirtschaftsförderung beschreiben, die dazu beitragen, dass z. B. Flüchtlinge Unternehmen gründen bzw. sich selbstständig machen. Ein Beispiel stammt aus Marzahn-Nord. Dort hat im Einkaufszentrum „Havemann-Center“ eine arabische Bäckerei eröffnet, und im Umfeld des S-Bahnhofs Ahrensfelde wurde ein arabischer Lebensmittelladen aufgemacht (Interview Ponte).

Eine Sichtweise, die Flüchtlinge im Wesentlichen nur als (potenzielle) Opfer betrachtet, die vor Gefahren geschützt werden müssen, tendiert dazu, jene nur als Objekte zu konzipieren. Stattdessen sollten Flüchtlinge auch als eigenständige Subjekte betrachtet werden, die einen Sozialraum mitgestalten und beeinflussen können. Dazu sind Empowerment-Angebot erforderlich (psychologischer Aspekt) und materielle Unterstützungen (Anerkennung von Abschlüssen, Betriebsgründung etc.). Mit der Gründung von migrantengeführten Unternehmen wird die Struktur der lokalen Anbieter verändert und eine sichtbare neue Normalität etabliert.

5.3.1.3. Lokale Konfliktmoderation

Der oben (Abschnitt 4.3.2) breit dargestellte Ansatz einer lokalen Konfliktberatung und -moderation ist geeignet, lokale Konflikte in der Stadtgesellschaft im Sinne einer zivilen Austragung zu bearbeiten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben mindestens zweierlei gezeigt: Einmal ist es wichtig, Konflikte weit vor ihrer manifesten Phase zu identifizieren und entsprechend zu managen. Zum Zweiten ist nicht zuletzt in dem Konflikt um den Bau einer Moschee in Pankow deutlich geworden, dass eine aktuelle Konfliktmoderation nicht von einem Träger übernommen

werden kann, der sich bereits in seinem Namen als ein Instrument der sicherheitspolitischen Prävention von Rechtsextremismus darstellt. Die Konfliktparteien werden dadurch als potenzielle Extremisten angesprochen und tendenziell aus dem Kreis der anerkannten Gesprächsteilnehmer ausgeschlossen. Ein Verständnis von Konflikten als einem Integrationsmedium moderner Stadtgesellschaften drückt sich hingegen in der Anerkennung von Konflikten als Normalität und der Übernahme von Moderationsagenturen in das reguläre kommunalpolitische Instrumentarium aus.

5.3.1.4. Jugendfreizeiteinrichtungen

Innerhalb der Systematik der praktischen Folgerungen aus den konzeptionellen Überlegungen gehört die Arbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen (JFEs) sowohl zur Mesoebene wie zur Mikroebene. Als institutionalisierter Ort, an dem sich die Freizeitgestaltung mit den Peers nach bestimmten Regeln abspielt, wo mglw. verschiedene Gruppen aufeinandertreffen und wo für heterogene Wünsche und Interessen ein Ausgleich gefunden werden muss, sind JFEs der Mesoebene zuzuordnen. Dies geschieht bereits durch Hausordnungen und andere Regelwerke, die einmal die Bedeutung von Regeln als solchen vermitteln und darüber hinaus die Akzeptanz heterogener Stadtbevölkerung, Toleranz, zivile Konfliktaustragung, Kompromissbildung unterstützen. Die Präventionskultur übersieht oft, dass diese kontinuierlich arbeitenden Regelangebote und die dort geleistete Arbeit neben der Schule das zweite Standbein zum Aufbau und der Stabilisierung einer demokratischen Alltagskultur sind. Dies gilt gerade auch für Bezirke und Ortsteile, die zeitweise in besonderem Maß mit rechter Gewalt belastet waren (Interview ASH). Als Möglichkeit mit Einzelnen in einen intensiveren Kontakt zu treten, individuelle Anregung, Förderung und Unterstützung zu bieten, ist die Jugendarbeit auch der Mikroebene zurechnen.

Die Relevanz von JFEs, von Jugendclubs wie generell von offenen Jugendangeboten im Sozialraum als institutioneller Rahmen für die Sozialisation von jungen Leuten ist vielfach beschrieben worden (vgl. u. a. AGJ 2016; Wiesner / Schlüter 2016). Wiedergegeben wird hier ein aktueller Befund aus einer Untersuchung in Marzahn-Hellersdorf:

„... sind JFEs auch Orte des Demokratie-Lernens und die befragten Mitarbeiter_innen zeigen sich hier sehr engagiert. JFEs können zudem helfen, soziale Benachteiligung und (demokratische) Bildungsdefizite ein Stück weit aufzufangen und abzubauen. Auf die Frage, welche Einrichtungen sie im Bezirk nutzen, geben 22 von 41 Personen die konkrete JFE an, in der die Befragung stattgefunden hat. Drei weitere nennen JFEs allgemein. In den meisten Fällen ist die genannte Einrichtung die einzige Nennung. ‚Ihre‘ JFE scheint also auch den Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Ort zu sein. Demokratie-Lernen, das Interesse für Politik und die Bereitschaft für Engagement zu fördern, sind keine einfachen und kurzfristigen Aufgaben und die wichtige Rolle von JFEs sollte seitens der Politik gewürdigt werden (z. B. durch längerfristige Finanzierungen, ausreichend Fachpersonal).“ (Hannemann et al. 2017: 81)

Die Einrichtung von Jugendfreizeiteinrichtungen, in denen dezidiert mit rechtsradikal orientierten und gewaltaffinen Jugendlichen gearbeitet wird, stellt ein sozialraumorientiertes, kiezverankertes Angebot dar. JFEs haben eine hohe Bedeutung: Der Besuch von Clubs und die Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten sind freiwillig. Eine wichtige Voraussetzung der pädagogischen Arbeit mit der Klientel wird damit geschaffen: Die Teilnehmer müssen motiviert sein, sich auf das Setting einzulassen. Es bilden sich ein eigenständiges Gruppenleben, das an die gemeinsamen Aktivitäten und den Ort des JFE gebunden ist. Damit ist neben den Impulsen seitens der Pädagogen auch Interaktion mit einem relativ stabilen Kreis von Peers möglich. Dies eröffnet die Möglichkeit eines sozialen Lernens in einem relativ stabilen Gruppenkontext. Innerhalb des lokalen Einzugsbereichs existiert mit dem Club eine feste Anlaufstelle, eine Art von „zweiter Heimat“; das ist ein wichtiges Angebot für diejenigen, die in beengten Wohnverhältnissen leben müssen oder unter schwierigen emotionalen Bedingungen in ihren Familien leiden.

Eine auf lange Sicht angelegte soziale Arbeit mit gewalt- und rechtsaffinen jungen Leuten sollte den derzeit wohl nur vom SportJugendClub Lichtenberg (SJC) praktizierten Arbeitsansatz auch in anderen Bezirken übernehmen. Nichts spricht dafür, dass die Art der Klientel des SJC nicht auch in anderen Bezirken existiert; umgekehrt ist es hoch plausibel, dass dieser Typ von Jugendclubbesucher auch in anderen Bezirken sichtbar würde, wenn ein ähnliches Angebot existierte.

Mit den in diesem Abschnitt betonten Ansätzen einer Schaffung von „offene Milieus“ und einer Stärkung von JFEs sowie überhaupt der Jugendarbeit sind Ressourcenfragen verbunden. Hier wird für einen Ausbau der Regelstrukturen plädiert, d.h. für die Schaffung einer verlässlichen Struktur all derjenigen Angebote, die zur Infrastruktur einer zivilen Gesellschaft beitragen können.

Es kann in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen werden, dass das Regelangebot in der Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor hinter den selbstdefinierten Ansprüchen zurückbleiben. Auch die Vorgängerstudie hatte dies dokumentiert (Kohlstruck et al. 2009: 112). Berlinweit wird angestrebt, für 11,4 % der 6- bis 25-Jährigen einen Platz in einer Jugendfreizeiteinrichtung vorzuhalten. Auf dieser Berechnungsgrundlage existierten zum 31.12.2015 bezirklich und überbezirklich 408 JFEs. Im landesweiten Durchschnitt lag der Versorgungsgrad bei 7,4 % der o.g. Altersklasse und erreicht damit nicht einmal zwei Drittel des Zielwerts. In keinem Bezirk wurde das Soll eines JFE-Platzes für 11,4 % der 6- bis 25-Jährigen erreicht: Das tatsächliche Spektrum des Versorgungsgrades reichte von 4,4 % bis 9,4 % (AGH-Drs. 17/18326, 25.04.2016: 1).

Die letzte Erhebung zum Versorgungsgrad mit JFEs wurde zum Stichtag 31.12.2018 durchgeführt. Der Versorgungsgrad in den einzelnen Bezirken lag zwischen 4,24% (Spandau) und 8,83% (Marzahn-Hellersdorf). Für Berlin insgesamt wird der Versorgungsgrad mit 6,3% angegeben (SenBJF V C 12, Information vom 27.08.2019).

Im Zuge der neueren Diskussion um eine Stärkung der Jugendarbeit ist auf die hohe Bedeutung von Jugendarbeit für die Entwicklung von jungen Leuten und zugleich auf den Rückgang der einschlägigen Ausgaben aufmerksam gemacht worden: „In Berlin haben sich die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, für Kindertagesbetreuung und für die Jugendarbeit gegenläufig entwickelt. Von 2008 bis 2015 erhöhten sich die Ausgaben für den Bereich Hilfen für Erziehung und Eingliederungshilfe von ca. 360.000 auf 490.000 TEUR und die Kita-Ausgaben von 800.000 auf 1.420.000 TEUR. Im gleichen Zeitraum verringerten sich aber die Ausgaben für die allgemeine Kinder- und Jugendförderung inkl. Jugendarbeit von 94.000 auf 79.000 TEUR.“ (Wiesner / Schlüter 2016: 4)³⁵

5.3.2. Mikroebene

5.3.2.1. Mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit

Mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit erreichen de facto Bevölkerungsgruppen mit gruppen-aversiven und insbesondere fremdenfeindlichen Haltungen oder rechtsextremen Orientierungen. Junge Leute mit passiven und aktiven Gewalterfahrungen machen einen Teil ihrer Klientel aus.

Die Angebote der Träger sind darauf ausgerichtet, die persönliche Entwicklung junger Leute zu fördern und sie zu unterstützen. Dabei orientiert man sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Klientel. Ein Teil der Arbeit ermöglicht den jungen Leuten Erfahrungen und Schlüsselerlebnisse, die ihren engen Horizont erweitern. Dazu gehören insbesondere gemeinschaftliche Gestaltungen von eigenen Räumen, gemeinschaftliche Erlebnisse und Erfahrungen in „offenen Milieus“; insbesondere Auslandsfahrten eröffnen den Teilnehmern eine neue Sicht auf ihre bisherige Sichtweise von Wir- und Ihr-Gruppen, so dass hier in einem emphatischen Sinn von Bildungserfahrungen gesprochen werden kann.

³⁵ „TEUR“ bedeutet hier, dass die genannten Beträge mit dem Faktor 10 zu multiplizieren sind.

Die Straßensozialarbeit bietet die Möglichkeit, dauerhafte und verlässliche Beziehungen zur Klientel aufzubauen. Derartige Beziehungen können die Grundlage für Impulse sein, die sich kritisch auch auf Vorurteile und Ressentiments beziehen. Ohne einen solchen Zugang fehlt die bloße Möglichkeit, einer Arbeit mit dieser spezifischen Klientel. Das eröffnet anderen, darunter auch rechtsradikalen Akteuren, ein Handlungsfeld. Die Arbeitsfelder Mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit stellen eine Möglichkeit dar, eine Klientel zu erreichen, die über das System Schule bzw. zusätzliche Bildungsveranstaltungen nicht oder nur mit wenig Erfolgsaussichten erreicht werden kann.

5.3.2.2. Angebote für problembelastete Zielgruppen

Hinsichtlich der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit rechts-extremen Affinitäten und Gewaltverhalten fehlt es Berlin nicht an erfahrenen Trägern oder an Konzepten. Davon unabhängig stellt sich die Frage nach den Zugängen zu dieser Zielgruppe. Aus der Praxis der befragten Träger lassen sich zwei Hauptwege beschreiben:

Die erste Möglichkeit sind lokale Angebote, bei denen das Gros der Teilnehmer aus bestimmten stadträumlichen Bereichen kommt. Diese Art des Zugangs ließe sich – wie oben skizziert – durch weitere einschlägige Angebote in anderen Stadträumen ergänzen (Abschnitt 4.4.2).

Der zweite Zugangstyp kombiniert schulische Veranstaltungen mit einer breiten Aufmerksamkeit des pädagogischen Personals für diejenigen Teilnehmer, bei denen aus Anbietersicht oder aus eigener Initiative eine vertiefende Einzel- oder Gruppenarbeit für sinnvoll gehalten wird (Abschnitt 4.3.1).

Zu prüfen wäre nun eine dritte Möglichkeit: Die im Folgenden skizzierte Idee greift einige Elemente aus dem Projekt „DisTanZ-Training“ des Trägers „Cultures Interactive“ auf (Cultures Interactive 2016, 2018; Interview Cultures Interactive). Dieses Modellprojekt wird derzeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ finanziert und in Thüringen durchgeführt. Der Träger „Cultures Interactive“ wird als bundeszentraler Träger gefördert.

Angeboten werden individuelle Beratung und Gruppenarbeit („Training“) in Anlehnung an die soziale Gruppenarbeit, wie sie in § 29 SGB VIII vorgesehen ist. Thematisiert werden zunächst die Gewaltaffinität und ggf. die rechtsradikalen Orientierungen der Teilnehmer, darüber hinaus ggf. auch andere Dimensionen, in denen sich ein Unterstützungsbedarf abzeichnet. Auch hier steht die Erfahrung im Hintergrund, dass viele gewaltaffine junge Leute weitere Belastungen aufweisen: Familienprobleme, Drogenprobleme, Schuldenprobleme werden genannt.

Lehrkräften, Schulsozialarbeitern, Jugendamtsmitarbeitern, Polizeibeamten und Mitarbeitern von Jobcenter, also denjenigen, die die Entwicklung von jungen Leuten kontinuierlich in ihrer beruflichen Praxis beobachten, fallen Jugendliche auf, die sich aggressiv verhalten, sich mit Vorurteilsäußerungen exponieren und mglw. durch die Gestaltung ihres Äußeren eine Nähe zu „regressiven Milieus“ (Böhnisch 2001: 296) signalisieren. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die im Zuge ihrer Identitätsentwicklung Holzwege eingeschlagen haben: Mit der Verfestigung dissozialen Verhaltens und damit einhergehenden Meinungen oder der festen Bindung an aggressive oder geschlossene Milieus (Extremismus, Sekten, Rocker und dgl.) verengen sich ihre Bekannten- und Freundeskreise, und es verschlechtern sich ihre Ausbildungschancen. Diese Jugendlichen werden gezielt angesprochen und auf die freiwillige Möglichkeit aufmerksam gemacht, ihr manifestes Verhalten und ihre Vorstellungswelt zu reflektieren. Die nachdrücklichen Hinweise seitens vertrauter Personen können – so die Thüringer Erfahrung – die grundsätzlich freiwillige Teilnahme unterstützen. In Teilen der Klientel besteht auch eine realistische Selbstwahrnehmung und für etliche stellt sich ihre mangelnde Impulskontrolle selbst als Einschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten dar.

Man setzt in der Gruppenarbeit auf heterogen zusammengesetzte Gruppen von Personen, die sich in der Regel zuvor nicht kennen. Erfahrungsgemäß entwickeln sich in derartigen Gruppen eigene Dynamiken, die durchaus auch gegenüber einzelnen Gruppenmitgliedern kritisch akzentuiert sind.

Die Idee der Kombination von einschlägiger Beratung/Training und einer Zugangsvermittlung von Teilnehmern durch das Personal aus Schule und Jugendhilfe stammt vom Träger „Cultures Interactive“. Zugrunde liegt dort allerdings ein sicherheitspolitisch motiviertes Präventionsdenken (Cultures Interactive 2019), das sich u. a. in der visuellen Darstellung eines „Gefährdungsbarometers“ niederschlägt (Cultures Interactive o.J.); daraus erklärt sich auch der Name „Distanz-Training“. Will man die Ausrichtung auf ein grundsätzlich negatives Ziel („Abrücken von ...“) vermeiden und den potenziellen Teilnehmern auch sprachlich ein offenes Angebot machen, würde man eine derart überörtlich angelegte Beratung/Gruppenarbeit wohl eher „Lebenswege“ oder ähnlich nennen. Damit würde signalisiert, dass es sich um ein Angebot handelt, bei dem die Selbstreflexion und die bewusste Auseinandersetzung sowie die künftige Gestaltung der eigenen Biografie im Vordergrund stehen.

Politisch zu diskutieren ist für diese dritte Art des Zugangs allerdings die wichtige Frage, wer bei Fallkonferenzen oder anderen Gremien, die Einschätzungen von jungen Leuten vornehmen, „den Hut aufhat“. Konkret geht es darum, ob Koordinierung bei der Polizei liegt und „das Prinzip Sicherheit“ gilt oder ob die Jugendhilfe und die soziale Arbeit die leitende professionelle Perspektive bestimmen.

Das ist keine abstrakte Frage: Für die Präventionsabteilung des LKA, die zuständig sein wird für Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung im Hinblick auf islamistische Straftaten, sind Aufgaben angedacht, die in Richtung eines bestimmten Fallmanagements weisen. Die dazu entwickelten Szenarien sehen Fallmeldungen von Schulen an die Polizei vor. Auch wenn die Kriterien für die beiden Zentralzuständigkeiten der Polizei (Gefahrenabwehr und Strafverfolgung) nicht erfüllt sind, sollte aus Polizeisicht ein von der Polizei koordiniertes Fallmanagement greifen. Die Fallkonferenzen würden dann geeignete Schritte, etwa das Hinzuziehen einer thematisch spezialisierten NGO, Unterstützung von Lehrkräften, intensive Arbeit mit der gesamten Klasse oder vertiefende Arbeit mit auffälligen Schülern beraten (Interview LKA PräV).

In eine ähnliche Richtung gehen bei der Polizei auch die Überlegungen, dass die Senatsschulverwaltung die Polizei rascher als bisher über rechtsradikale Vorfälle an Schulen informiert. Dadurch könnte sich die Polizei schneller einschalten und mitwirken. Mit „rechtsradikalen Vorfällen“ sind neben Straftaten auch Verhaltensweisen gemeint, die eine rechtsextreme Einstellung erkennen lassen (Interview LKA 53 AE-1).

Es besteht intensiver Diskussions- und Entscheidungsbedarf, in welchem institutionellem und professionellem Handlungsrahmen die entsprechenden Koordinierungen anzusiedeln sind. Es ist jedenfalls nicht selbstverständlich, dass dies bei der Polizei geschieht. Die Beiträge zu dieser fachpolitischen Debatte sollten dabei berücksichtigt werden (vgl. u. a. Möller 2010, Scheffer et al. 2017, Dollinger / Schmidt-Semisch 2018).

5.3.2.3. Angebote für Aussteiger überprüfen

Wie bereits in der Vorläuferstudie ausgeführt (Kohlstruck et al. 2009: 76-79, 107), sollte geprüft werden, inwieweit seitens des Landes Berlin in Zukunft Angebote für Aussteiger aus rechts-extremen Gewaltmilieus gefördert werden. Derzeit existieren keine staatlichen Angebote in Berlin. Die Beratungsangebote für potenzielle Aussteiger, die von NGOs getragen werden, erhalten eine sehr beschränkte Landesförderung (vgl. Wagner 2014: 80-83, 93-95; Hohnstein / Greuel 2015; BT-Drs. 19/1134, 09.03.2018: 2).

5.3.2.4. JVA-Angebote vorhalten

Die Angebote in den JVA sollten aufrechterhalten werden. Es ist sinnvoll, diese Aufgabe externen Trägern zu übertragen. Sie schaffen als Anstaltsexterne in den Anstalten einen eigenen Rahmen von Bearbeitungsmöglichkeiten. Sie sind weder Teil des primär für die Sicherheit verantwortlichen Personals noch unterliegen sie dem Legalitätsprinzip, wie dies bei der Polizei der Fall ist. Die Diskretionsgarantie externer Träger ermöglicht tiefergehende Auseinandersetzungen, da sich die Gefangenen hier nicht-strategisch verhalten können.

Bei der Frage der Bedarfsermittlung ist Folgendes zu berücksichtigen. Zu Recht wird hierzu immer auch das Personal der Haftanstalten gefragt, d.h. also diejenigen, die in ihrem beruflichen Alltag kontinuierlich mit Gefangenen zu tun haben. Es ist plausibel, dass das JVA-Personal den Bedarf an Einzel- und Gruppenarbeit v.a. dort identifiziert, wo Gefangene die Arbeit des Personals erschweren. Soweit sich Gefangene aus dem rechtsradikalen Spektrum in die Anstaltsordnungen einfügen, kann diese spezifische Aufmerksamkeit auch dazu führen, dass für diesen Kreis von Gefangenen fälschlicherweise kein Beratungs- und Bearbeitungsbedarf seitens des JVA-Personals konstatiert wird.

5.3.3. Ressourcenaspekte

Geprüft werden sollte die Möglichkeit eine bessere Ausstattung der Arbeitsansätze innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs, die derzeit in Berlin tatsächlich mit rechtsextrem orientierten und gewaltaffinen jungen Leuten arbeiten. Diese Arbeit, die für die Präventionsperspektive unter dem Label „Sekundär- und Tertiärprävention“ rangiert, hat gegenüber den unspezifischen Informationsveranstaltungen den Vorzug, dass sie an Personenkreise adressiert ist, die insgesamt eine hohe Belastung mit Problemen aufweist. Auch wenn sich keine seriösen Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Gewaltaktivitäten der Zielgruppen formulieren lassen, besteht bei den Adressaten ein hoher Bedarf an Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit. De facto arbeitet der SJC derzeit lediglich mit Personal im Umfang von zwei Vollzeitäquivalenten. VPN verfügt im Projekt CROSSROADS über Personal im Umfang eines Vollzeitäquivalentes.



6. Praxisempfehlungen

Der vorliegende Bericht präsentiert konzeptionelle Überlegungen und empirische Forschungsergebnisse, auf denen die folgenden konzeptionellen Empfehlungen an die Landespolitik basieren.

Politische Gewalt im Allgemeinen und rechte Gewalt im Besonderen gehen auf politische und gesellschaftliche Konflikte zurück. Derartige Konflikte sind mit den Dynamiken von heterogenen Gesellschaften in einer globalisierten Welt verbunden. Eine wichtige politische Aufgabe ist die Schaffung von Institutionen und Regelungen, die es erlauben, zentrale Konflikte in einer möglichst zivilen Weise auszutragen. Strategien einer nachhaltigen Reduzierung von politischer Gewalt sollten insofern immer auch auf der Makro- und Mesoebene ansetzen und nicht auf die Ebene individuumsbezogener Kriminal-, Bildungs- und Sozialarbeit beschränkt werden.

Prävention bedeutet Verhinderung. Das Präventionskonzept ist unabhängig von der jeweiligen Materie auf negative Ziele ausgerichtet. Bezogen auf die Herausforderung rechter Gewalt hat die Präventionsperspektive damit ihren legitimen Ort im Sicherheitsbereich. Eine Übertragung des Präventionskonzepts auf die Bildungs- und Sozialarbeit verkennt das Ethos dieser Arbeitsfelder und ihre spezifischen professionellen Standards.

Die Auseinandersetzung mit rechter Gewalt vollzieht sich in der Bildungs- und Sozialarbeit mittelbar und in einem mittel- und langfristigen Zeithorizont. Im Vordergrund steht die Unterstützung von biographischen Entwicklungsprozessen, die Kompensation von sozialen Benachteiligungen, die soziale Integration und die Förderung von „offenen Milieus“ im Gemeinwesen (Lothar Böhnisch).

Neben den auf eine unmittelbare Verhinderung rechter Gewalt ausgerichteten Sicherheitsstrategien muss der Aufbau und die dauerhafte Existenz der Infrastruktur einer offenen und pluralen Gesellschaft stehen. Hier sind in erster Linie das staatliche Bildungssystem, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Bildungs- und Beratungsarbeit von NGOs gefragt. Hinzu kommt die auf soziale Integration angelegte Gemeinwesenarbeit. Ihre Bedeutung haben sie als Institutionen der Sozialisation, der sozialen Integration und der Konfliktzivilisierung.

In deutlichem geringerem Maß als in den 1990er und der ersten Hälfte der 2000er Jahre lässt sich rechte Gewalt heute als Jugendgewalt beschreiben. Über 90% der der Polizei bekannten Tatverdächtigen in Berlin sind über 21 Jahre alt. Eine Erreichbarkeit potenzieller Täter zu Präventionszwecken ist damit noch schwieriger geworden als in früheren Jahren.

Verstetigt und ausgebaut werden sollten die Arbeitsansätze, die sich Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf widmen. Dazu gehören die Straßensozialarbeit, die mobile und die stationäre Jugendarbeit, die Arbeit mit gewaltaffinen Personen, mit Inhaftierten, Strafrechtlichen und Personen, die aus Gewaltmilieus aussteigen wollen. Korrespondierend hierzu sollten die verschiedenen Beratungs- und Stärkungsangebote an potenzielle Opfer verstetigt und ausgebaut werden.

Dauerhafte gesellschaftliche Aufgaben können von staatlichen Institutionen bearbeitet werden, von NGOs oder von freien Trägern. Voraussetzung für professionelle Arbeit ist in allen Fällen eine verlässliche und bedarfsangemessene Finanzierung aus öffentlichen Mitteln, die es erlaubt die jeweiligen Aufgaben zu erledigen.

7. Anhang

7.1. ÜBERSICHT ZU INTERVIEWS UND AUSKÜNFTE

Mit Vertretern der folgenden Organisationen wurden persönliche oder telefonische Interviews geführt bzw. telefonische und schriftliche Auskünfte eingeholt

Lfd. Nr.	Institution/ Organisation	Abteilung/ Bereich	Datum
1	Verfassungsschutz Berlin	Leitung	13.04.2018
2	Landeskriminalamt Berlin	LKA 644	08.03.2018
3	Landeskriminalamt Berlin	LKA 53 AE	27.03.2018
4	Landeskriminalamt Berlin	LKA PräV	05.12.2018
5	Landeskriminalamt Berlin	LKA 53	27.11.2019
6	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)	Leitung	24.05.2018
7	Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz)		13.07.2018 11.11.2019
8	Berliner Register	Koordination	03.05.2018
9	ReachOut	Leitung	19.04.2018
10	Mobiles Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung der Stiftung SPI (MBT)	Leitung	19.03.2018
11	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	Bundeskoordination Landeskoordination Berlin	11.04.2018
12	Bündnis Neukölln	Sprecher	19.03.2018
13	Violence Prevention Networks (VPN)	Projekt „CROSSROADS“	06.04.2018
14	Pad g GmbH	Projekt „Ponte“	27.04.2018
15	Alice Salomon Hochschule	Forschungsprojekt „Demokratiefeindliche Einstellungen“	14.05.2018
16	Amaro Foro e.V.		09.05.2018
	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB)		10.04.2018
17	Berliner Obdachlosenhilfe e.V.		26.09.2018
18	Cultures Interactive	Distanzzentrum	15.10.2018
19	Gangway e.V. Straßensozialarbeit in Berlin		05.04.2018 24.04.2018
20	SportJugendClub Lichtenberg	Leitung	11.07.2018
21	Outreach Mobile Jugendarbeit Berlin	Teamleitung Pankow	20.04.2018
22	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abt. III - Jugend und Familie, Landesjugendamt	08.10.2018
23	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	III A 5 III C 2	28.01.2019 20.08.2028 26.10.2018
24	Kriminologischer Dienst Berlin		28.08.2018
25	Staatsanwaltschaft Berlin		08.01.2019

7.2. QUELLEN

[Nichtpublizierte Informationen, BT-Drs. und AGH-Drs. werden nur im Text selbst nachgewiesen]

Amjahid, Mohamed / Middelhoff, Paul: Kiez der Gewalt, Die Zeit 13.08.2018

<https://www.zeit.de/2018/11/neukoelln-nazi-bedrohung-politiker-rechtsextremismus-berlin> (17.12.2018)

Amaro Foro (2018): Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2017. Berlin 2018.

URL: http://amarofo.de/sites/default/files/files/AmaroForo_2017_Bericht_Dokuprojekt.pdf (24.09.2018)

Amnesty International: Leben in Unsicherheit. Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt. London, 2016

Antifa-Berlin.info (2017): Neuköllner Nazi besucht. URL: <https://www.antifa-berlin.info/news/1303-neukoellner-nazi-besucht> (08.11.2018)

Behn, Sabine / Böhm, Gerlinde / Heitmann, Helmut / Steger, Peter (Hg.): Glatzen, Cliques und ein Club. Interviews und Gespräche aus einem Film über die Arbeit mit rechten Jugendlichen, Berlin 1995

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg (Hg.): Hamburg – Stadt mit Courage Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus. Hamburg 2013. URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/3866780/79b2accab63680c9daafc2e4d5f17bfe/data/landesprogramm-gegen-rechtsextremismus-barrierefrei.pdf> (28.01.2019)

Behrens, Kilian, Vera Henßler und Frank Metzger [apabiz] (2017): Fundamentalopposition gegen die offene Gesellschaft. Extrem rechte und asylfeindliche Straßenproteste in Berlin 2016. Berlin 2017.

URL: https://rechtsausen.berlin/files/2017/02/Demosauswertung-2016_web.pdf (24.09.2018)

Behrens, Kilian, Vera Henßler und Frank Metzger [apabiz] (2018): Auf ausgetretenen Pfaden. Extrem rechte und

asylfeindliche Straßenproteste in Berlin 2017. Berlin 2018. URL: <https://www.apabiz.de/wp-content/uploads/Dossier-Extrem-rechte-Stra%C3%9Fenproteste-Berlin-2017.pdf> (24.09.2018)

Belltower News (08.01.2018): Berlin 2017: Altbekannte Akteure und neue Auseinandersetzungen. URL: <http://www.belltower.news/artikel/berlin-2017-altbekannte-akteure-und-neue-auseinandersetzungen-13123> (25.09.2018)

Berliner Morgenpost (17.06.2008): Verfassungsschutz warnt vor rechten Autonomen. <https://www.morgenpost.de/berlin/article104651895/Verfassungsschutz-warnt-vor-rechten-Autonomen.html> (05.10.2018)

Berliner Morgenpost (07.12.2018): Terror in Neukölln – Generalbundesanwalt will nicht ermitteln.

URL: <https://www.morgenpost.de/berlin/article215955979/Terror-in-Neukoelln-Generalbundesanwalt-will-nicht-ermitteln.html> (14.01.2019)

Berlin Rechtsaußen (20.06.2016): ‚Wir sind die erste Reihe des patriotischen Widerstands‘ – Die ‚Identitäre Bewegung‘.

URL: <https://rechtsausen.berlin/2016/06/wir-sind-die-erste-reihe-des-patriotischen-widerstands-die-identitaere-bewegung/> (25.09.2018)

Berliner Register (2017): Auswertung der Berliner Register zur Erfassung rechter, rassistischer, antisemitischer, lgbtiq*feindlicher und anderer diskriminierender Vorfälle für das Jahr 2016. URL: https://www.berliner-register.de/sites/default/files/Zusammenfassung%20Berlin_0.pdf (14.01.2019)

Berlin.de / Das Hauptstadtportal (30.08.2017): AfD schließt Ex-Schatzmeister der Jugendorganisation aus. URL:

<https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/kriminalitaet/4984098-4362932-afd-schliesst-exschatzmeister-der-jugend.html> (25.09.2018)

Bundeskriminalamt, Kommission Staatsschutz: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (Stand: 08.12.16),

Meckenheim 2016

Bundeskriminalamt (BKA) (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2016, Bd. 4:

Einzelne Straftaten/ -gruppen und ausgewählte Formen der Kriminalität, Version 2.0 https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html (27.01.2018)

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2017a): Politisch Motivierter Kriminalität im Jahr 2016. Bundesweite Fallzahlen,

Berlin https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2017/pmk-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (01.02.2018)

Bundesministerium des Innern (2017b): Straf- und Gewalttaten im Bereich Hasskriminalität 2015 und 2016.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/pmk-2016-hasskriminalitaet.pdf;jsessionid=96817146583C4EE776E076EF95C7BD6F.1_cid373?__blob=publicationFile&v=1 (28.11.2018)

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2018a): Verfassungsschutzbericht 2017. Berlin 2018

Bundesministerium des Innern (2018b): Straf- und Gewalttaten im Bereich Hasskriminalität 2016 und 2017. URL:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017-hasskriminalitaet.pdf;jsessionid=DFB602993511309E7E4676A4CE337CDA.1_cid373?__blob=publicationFile&v=3 (30.11.2018)

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Beschluss vom 24. Mai 2005 – 1 BvR 1072/01

www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20050524_1bvr107201.html (30.11.2018)

Bündnis „Dresden für Demokratie“ (Hg.): Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen

Extremismus der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2009. URL: http://www.wir-entfalten-demokratie.de/wp-content/uploads/2016/07/Das_Programm.pdf (28.01.2019)

Bürgermeisteramt Dresden (Hg.): Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und welt-

offenes Dresden. Dresden 2017. https://www.dresden.de/media/pdf/broschueren/lokales_Handlungsprogramm_web.pdf

- Chung, Carl:** Demokratie entwickeln: Vertrauen auf die Macht des Wortes, in: Stiftung SPI/ MBT für Demokratieentwicklung (Hg.): „Warum ausgerechnet hier?!“ Community Communication: Dialogische Konfliktbearbeitung im Gemeinwesen, Berlin 2014, S. 5–7
- Cultures Interactive (Hg.):** Modellprojekt - DisTanZ. Trainingsmaßnahmen für Risikojugendliche und lokal verankertes Zentrum zur Radikalisierungsprävention, Berlin 2016
- Cultures Interactive (Hg.):** Rahmenbedingungen des DisTanZ-Trainings, Weimar 2018
- Cultures Interactive (Hg.):** Darauf kommt es an! Jugendarbeit für Menschenrechte und Demokratie. Rechtsextremismusprävention durch jugendkulturelle Zugänge, o.O. 2019
- Cultures Interactive (Hg.):** Flyer DisTanZ-Training. Multiplikator_innenbroschüre, Weimar o.J.
- Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (Hg.):** Demokratie. Vielfalt. Respekt. Die Berliner Landeskonzepktion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2008.
URL: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-1509.pdf> (28.01.2019)
- Der Polizeipräsident in Berlin / LKA Berlin (Hg.) (2015):** Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2014, Berlin 2015. <http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2014/artikel.266888.php> (05.03.2018)
- Der Polizeipräsident in Berlin / LKA Berlin (Hg.) (2016):** Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2015, Berlin 2016. <http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2015/artikel.449721.php> (05.03.2018)
- Der Polizeipräsident in Berlin / LKA Berlin (Hg.) (2017):** Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2016, Berlin 2017. https://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2016/jahresbericht_pmk_2016.pdf (05.03.2018)
- Der Polizeipräsident in Berlin / LKA Berlin (Hg.) (2018):** Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2017, Berlin 2018 <https://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2017/artikel.651329.php> (20.08.2018)
- Diskussionspapier der Zentralen der politischen Bildung zu den Planungen der Bundesregierung zur Ausweitung des Programms „Demokratie leben“, zur Etablierung eines „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) und zur Schaffung eines Demokratiefördergesetzes,** in: Außerschulische Bildung 49 (2018), S. 84f.
- Fachstelle gegen Rechtsextremismus (Hg.):** München für Demokratie, Toleranz, Respekt – Die Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. München 2015.
URL: <https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:ae9e93cd-bc97-4007-947a-ad21e99bb946/Handlungsstrategie.pdf> (28.01.2019)
- Fischer, Thomas:** Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen. Kommentar (65. Auflage), München 2018
- Gürgen, Marlene:** Das Klirren in der Stille. Rechte Gewalt in Berlin, in: taz 27.06.2016 (<http://www.taz.de/15313130/>)
- Goll, Jo:** TV-Beitrag für die Sendung „Kontraste“ am 21.03.2019: LKA-Skandal Warum das Opfer eines rechten Brandanschlages nicht von der Polizei vorgewarnt wurde (21.03.2019) (2019a)
- Goll, Jo:** Kontakte zu Neonazi Undichte Stelle beim LKA Berlin? <http://www.tagesschau.de/investigativ/rbb/berlin-lka-kontakte-101.html>, Stand: 17.04.2019 (2019 b)
- Günther, Julia / Winkler, Kristina:** „Das ist unsere Stadt. Wir haben die älteren Anrechte!“ Betrachtungen zur Entwicklung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und politisch bzw. extremistisch motivierter Straftaten in der Landeshauptstadt Dresden 2010 bis 2016. Dresden 2016. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/LHP_Analyse_final_29.9.16.pdf (28.01.2019)
- Hocke, Norbert / Kleff, Sanem:** Die Rolle der Schulsozialarbeit in der Menschenrechtserziehung, Berlin 2017
- IB D (o.J.):** Website der Identitären Bewegung Deutschland. <https://www.identitaere-bewegung.de/category/faq/> (25.09.2018)
- Klebba, Sigrid:** Grußwort von Staatssekretärin Sigrid Klebba (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin) zur Informations- und Diskussionsveranstaltung „FixFit! in der Jugendarbeit“ am 27.03.2012. https://ljbberlin.de/system/files/dokumente/jugendpolitik/3_FixFit_JA_Grusswort_Sts_Klebba.pdf (08.08.2019)
- Kleiber, Dieter / Hannover, Bettina / Neuhaus, Janine:** Abschlussbericht: Ergebnisse der Evaluation der polizeilichen Gewaltpräventionsmaßnahmen an Berliner Schulen, Berlin 2014
- Koordinierungsstelle Demokratieentwicklung (Hg.):** Demokratiebericht Marzahn-Hellersdorf 2018, Berlin 2019
- Korn, Judy / Weinhöck, Harald:** Der lange Abschied von Hass und Gewalt, in: APuZ 2013, H. 29–31, S. 32–39
- Landtag Brandenburg Drucksache 6/11485 (03.06.2019):** Beschlussempfehlung und Bericht des Untersuchungsausschusses zur „Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“
- Leskovar, Roman:** Rechter Terror in Berlin. „Drehscheibe“-Beitrag vom 07.11.2018. <https://www.zdf.de/nachrichten/drehscheibe/drehscheibe-vom-7-november-2018-100.html>
- Luczak, Anna:** Zustände in den Sicherheitsbehörden, in: Apabiz / MBR (Hg.): Berliner Zustände 2018. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2019, S. 4–6
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin/ Landesjugendring Berlin (Hg.):** Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Berlin – unverzichtbar für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt! Berlin 2014. <https://ljbberlin.de/presse/standpunkte/endlich-angemessene-f%C3%B6rderung-der-berliner-jugendarbeit> (31.08.2019)

- Marc, Moritz/ Palkos, Kerstin:** Interkulturelle Nachbarschaftsvermittlung im Sozialraum. Abschlussdokumentation Projekt „Ponte“: Interkulturelle Orientierung und Nachbarschaftsvermittlung (2016-2018), Berlin 2018 http://ponte.pad-berlin.de/wp-content/uploads/2018/12/Abschlussdokumentation_Ponte_Palkos_2018.pdf (31.08.2019)
- MDR (22.11.2017):** Angriff auf Polizisten. 'Neue Eskalationsstufe erreicht.' <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/halle/angriff-auf-polizisten-halle-durch-identitaere-bewegung-100.html> (25.09.2018)
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) (2018a):** Einschüchterung als Strategie. In: MBR, Apabiz (Hg.): Berliner Zustände 2017. <https://rechtsaussen.berlin/files/2018/06/Berliner-Zustaende-2017.pdf> (05.10.2018)
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) (2018b):** Überblick zur rechtsextremen Anschlagserie in Neukölln. URL: <https://www.mbr-berlin.de/aktuelles/ueberblick-zur-rechtsextremen-anschlagserie-in-neukoelln/?lang=de> (08.11.2018)
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) (2019):** Rechtsextreme Angriffsserie seit 2016 (Stand: März 2019)
- Nandlinger, Gabriele (2008):** Braune Theorieschulen im Umfeld der NPD. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Rechtsextremismus. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41457/braune-theorieschulen-im-umfeld-der-ncp> (05.10.2018)
- Neuhaus, Janine / Kleiber, Dieter / Hannover, Hannover:** Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen. Ein primärpräventives Programm für Schulklassen ab Klasse 5, Göttingen 2018
- Polis* – Bezirksliche Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf / Stiftung SPI (Hg.):** Zwischen Menschenfeindlichkeit und demokratischem Engagement. Jahresbericht zur Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf 2015, Berlin 2016
- Polis* – Bezirksliche Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf / Stiftung SPI (Hg.):** Zwischen Menschenfeindlichkeit und demokratischem Engagement. Jahresbericht zur Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf 2016, Berlin 2017
- Polis* – Bezirksliche Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf / Stiftung SPI (Hg.):** Zwischen Menschenfeindlichkeit und demokratischem Engagement. Jahresbericht zur Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf 2017, Berlin 2018
- Projekt „Ponte - Interkulturelle Orientierungs- und Nachbarschaftsvermittlung“ (Hg.):** Interkulturelles Engagement in Marzahn-Hellersdorf. Berlin 2018. http://ponte.pad-berlin.de/wp-content/uploads/2018/12/18-03-16_Ponte_Brosch_vorl%C3%A4ufige-finale-
- Rabe, Britta:** Der rechte Rand reicht bis in die Mitte, in: Informationen Grundrechte Komitee 2019, H. 3, S. 6. http://www.grundrechtekomitee.de/sites/default/files/Informationen-Komitee_03-2019-web.pdf
- ReachOut (2015):** Chronik rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe in Berlin 2014 (Stand: 27.08.2015) <http://reachoutberlin.de/sites/default/files/chronik-2014.pdf> (05.02.2018)
- ReachOut (2016a):** Chronik rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe in Berlin 2015 (Stand: 07.03.2016) <http://reachoutberlin.de/sites/default/files/chronik-2015.pdf> (05.02.2018)
- ReachOut (2016b):** Pressemappe der Gemeinsamen Pressekonferenz von ReachOut und den Berliner Registern zu Vorfällen und Angriffen mit rassistischem, antisemitischem, lgbtiq*feindlichem und rechtsextremem Hintergrund in Berlin 2015, 08.03.2016 http://www.berliner-register.de/sites/default/files/Pressemappe_ReachOut_Register_2016_0.pdf (05.02.2018)
- ReachOut (2016c):** Grafiken rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Berlin 2015. (Stand: 03.03.2016). Interne grafische Aufbereitung von ReachOut
- ReachOut (2017a):** Chronik rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe in Berlin 2016 (Stand: 13.03.2017) http://reachoutberlin.de/sites/default/files/chronik-2016_1.pdf (05.02.2018)
- ReachOut (2017b):** Pressemitteilung zu den Angriffen in Berlin 2016, 16.03.2017 <https://www.reachoutberlin.de/de/content/pressemitteilung-zu-den-angriffen-berlin-2016> (05.02.2018)
- ReachOut (2017c):** Angriffe 2016. 16.03.2017. URL: <https://www.reachoutberlin.de/sites/default/files/Grafiken-ReachOut-2016.pdf> (20.08.2018)
- ReachOut (2018a):** Rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Berlin 2007-2017. 13.03.2018. URL: <https://www.reachoutberlin.de/sites/default/files/ReachOut-Angriffe-2007-2017.pdf> (20.08.2018)
- ReachOut (2018b):** Straftaten 2017. 13.03.2018. URL: <https://www.reachoutberlin.de/sites/default/files/Straftaten-2017.pdf> (20.08.2017)
- ReachOut (2018c):** Was ist ReachOut? <https://www.reachoutberlin.de/de> (20.08.2018)
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hg.):** Rechte Gewalt in Berlin 2003–2012. (Studienreihe „Im Fokus“), Berlin 2014
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz (Hg.):** Rechtsextremistische Aktivitäten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte in Berlin. (Stand: Nov. 2015), Berlin 2015
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz (Hg.):** Verfassungsschutzbericht 2015, Berlin 2016
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz (Hg.):** Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin 2017
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz (Hg.):** Verfassungsschutzbericht 2017, Berlin 2018
- Seyb, Sabine:** Trauriger Rekord. Rassistische, antisemitische und rechte Gewalt in Berlin, 2019. <https://rechtsaussen.berlin/2019/07/trauriger-rekord-rassistische-antisemitische-und-rechte-gewalt-in-berlin/> (04.07.2019)

- Steger, Peter:** Abenteuer und Erlebnis im Sport: Selbstverständnis – Möglichkeiten – Problemsicht, in: Behn, Sabine/ Heitmann, Helmut (Hg.): Spannung, Abenteuer, Action. Erlebnis- und Abenteuerpädagogik in der Jugendarbeit. Tagungsdokumentation, Berlin 1993, S. 103–108
- Steger, Peter:** Sportbezogene Ansätze. Einige Punkte zum Selbstverständnis gewaltpräventiver Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen, in: Projekt: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin, Leipzig 2000, S. 46–57
- Steger, Peter:** Wie Erfahrungen im Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen Konzepte der Jugendsozialarbeit korrigieren, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) (Hg.): Pädagogische Interventionen gegen Rechtsextremismus. Erfahrungen und Ergebnisse aus vier Veranstaltungen, Düsseldorf 2006, S. 217–229
- Steger, Peter:** Möglichkeiten der Jugend- und Bildungsarbeit mit rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen im Sportbereich, in: Violence Prevention Network (Hg.): Praktische Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen. Fachtagung am 18. und 19. Dezember 2008, Berlin 2009, S. 20–25
- Susen, Ann-Sofie:** Community Communication. Konflikte vor Ort teilhabeorientiert lösen, in: Stiftung SPI/ MBT für Demokratieentwicklung (Hg.): „Warum ausgerechnet hier?!“ Community Communication: Dialogische Konfliktbearbeitung im Gemeinwesen, Berlin 2014, S. 12–15
- Susen, Ann-Sofie:** Community Communication: Diskursive Beteiligung im Gemeinwesen, in: Kerner, Hans-Jürgen/ Marks, Erich (Hg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2019, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4556
- Störungsmelder (13.04.2015):** Aus ‚Kinder-Hogesa‘ wird ‚Bündnis Deutscher Hools‘. URL: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2015/04/13/19060_19060 (25.09.2018)
- Tagesspiegel (07.06.2008):** Haben Rudower Brandstifter auch Imbiss angezündet? URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/rechtsextremismus-haben-rudower-brandstifter-auch-imbiss-angezundet/1250572.html> (25.09.2018)
- Tagesspiegel (27.06.2011):** Fünf Brandanschläge in einer Nacht. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/zahl-der-attacken-nimmt-zu-fuenf-brandanschlaege-in-einer-nacht/4326778.html> (14.01.2019)
- Tagesspiegel (29.06.2011):** Linksextremisten machen Jagd auf NPD-Funktionäre. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/eskalation-linksextremisten-machen-jagd-auf-npd-funktionaere/4325662.html> (08.11.2018)
- Tagesspiegel (04.08.2011):** NPD-Politiker attackieren Männer. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/britz-mpd-politiker-attackieren-maenner/4466408.html> (14.01.2019)
- Tagesspiegel (16.10.2016):** Wieder Brandanschlag auf die ‚Falken‘. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/berlin-neukoelln-wieder-brandanschlag-auf-die-falken/14693530.html> (01.11.2018)
- Tagesspiegel (08.03.2017):** Die Nazis von Neukölln URL: <https://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/sonntag/neue-welle-rechter-gewalt-die-nazis-von-neukoelln/19470362.html> (01.11.2018)
- Tagesspiegel (21.11.2017):** Mehr Brandanschläge auf Autos – oft mit unklarem Motiv. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/kriminalitaet-in-berlin-mehr-brandanschlaege-auf-autos-oft-mit-unklarem-motiv/20604022.html> (08.11.2018)
- Tagesspiegel (17.07.2018):** 37.000 Menschen leben in Notquartieren. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wohnungslosigkeit-in-berlin-37-000-menschen-leben-in-notquartieren/22810842.html> (14.01.2019)
- Tagesspiegel (09.10.2018):** Mehr Hilfe vom Senat für Obdachlose. S. 16.
- Taz (05.12.2017):** Weiche Rechte auf die harte Tour. URL: <http://www.taz.de/!5464143/> (25.09.2018)
- Taz (01.02.2018):** Flammen gegen Engagierte. URL: <http://www.taz.de/!5479336/> (01.11.2018)
- Taz (03.03.2018):** Ist das rechter Terror? Berlin Aktuell, S. 49, 52, 53
- Taz (20.01.2019):** Mit Wissen der Behörden. URL: <http://www.taz.de/!5564024/> (12.01.2019)
- VAJA (o. J.):** Website des „Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V.“. <https://vaja-bremen.de/> (17.01.2019)
- Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) (Hg.):** Distanz(-ierung) durch Integration. Aufsuchende Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. Konzept, Praxis, Evaluation. Bremen 2007
- Violence Prevention Network e.V. (Hg.) (o.J.):** Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt. Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen innerhalb des Jugendstrafvollzuges. Das Curriculum der Trainingskurse, Berlin
- Violence Prevention Network (Hg.):** Crossroads. Beratung - Vorbeugung – Deradikalisierung, Berlin o.J.
- Vice Sports (23.09.2016):** Warum hat die Polizei nicht sofort ermittelt, als BFC-Hooligans eine kamerunische Picknickgruppe angriffen? URL: <https://sports.vice.com/de/article/wvnd5warum-hat-die-polizei-nicht-sofort-ermittelt-als-bfc-hooligans-eine-kamerunische-picknickgruppe-angriffen> (25.09.2018)
- Wendel, Kay:** Rechte Gewalt – Definitionen und Erfassungskriterien. 10.07.2014. <http://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien#04> (05.02.2018)
- Wiesner, Reinhard / Schlüter, Bernd:** Jugendarbeit in Berlin stärken – Gesetzliche Standards und eine bessere Finanzierung. Vorschlag für eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Berlin. Gutachten im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Stand 04.07.2016, Berlin
- Zeit (24.05.2017):** Haftbefehl gegen Berliner AfD-Funktionär. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-05/identitaere-bewegung-afd-politiker-berlin-aktion-bundesjustizministerium> (25.09.2018)

7.3. LITERATUR

- Albrecht, Peter-Alexis:** Kriminologie. Eine Grundlegung zum Strafrecht; ein Studienbuch (4. Aufl.), München 2010
- Backes, Uwe / Mletzko, Matthias / Stoye, Jan:** NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, Köln 2010
- Backes, Uwe / Haase, Anna-Maria / Logvinov, Michail / Mletzko, Matthias / Stoye, Jan:** Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen, Göttingen 2014
- Backes, Uwe / Gräfe, Sebastian / Haase, Anna-Maria / Kreter, Maximilian / Logvinov, Michail / Segelke, Sven:** Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends und Radikalisierung, Dresden 2019
- Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter / Coester, Marc:** Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: Egg, Rudolf (Hg.): Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention, Wiesbaden 2006
- Becker, Reiner / Palloks, Kerstin / Hafenegger, Benno / Krafeld, Franz Josef / Steil, Armin / Möller, Kurt:** Die Pädagogenerpersönlichkeit oder: Wie spricht man mit denen, mit denen man eigentlich nicht sprechen möchte? in: Becker, Reiner / Palloks, Kerstin (Hg.): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention, Schwalbach 2013, S. 279-289
- Bencek, David / Strasheim, Julia:** Refugees welcome? A dataset on anti-refugee violence in Germany. In: Research and Politics, 3 (2016), H. 4, S. 1-11
- Bever, Arlen / Brodowski, Michael / Henßler, Vera / Misbach, Elène / Stapf-Finé, Heinz:** Sozialräumliche Demokratieentwicklung. Das Beispiel Marzahn-Hellersdorf, Berlin 2015
- Birsl, Ursula:** Rechtsextremistische Gewalt: Mädchen und junge Frauen als Täterinnen? Wissenschaftliche Erkenntnisse und offene Fragen in geschlechtervergleichender Perspektive. In: Dies. (Hg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen 2011
- Böhnisch, Lothar:** Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung (3. Aufl.), Weinheim 2001
- Bölkow, Holger; Sonka, Celina:** Politisch motivierte Kriminalität – Ein neues Handlungsfeld der Polizeilichen Kriminalprävention? In: Die Polizei 2013, H. 5, S. 140-145
- Böllert, Karin:** Prävention und Intervention, in: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (5. Aufl.), München, Basel 2015, S. 1127-1132
- Borstel, Dierk / Heitmeyer, Wilhelm:** Menschenfeindliche Mentalitäten, radikalisierte Milieus und Rechtsterrorismus. In: Waldmann, Peter/Malthaner, Stefan (Hg.): Radikale Milieus: das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt a.M. 2012, S. 339-368
- Böttiger, Andreas / Lobermeier, Olaf / Plachta, Katarzyna:** Opfer rechtsextremer Gewalt, Wiesbaden 2014
- Bourdieu, Pierre:** Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes, Konstanz 1998
- Braun, Robert / Koopmans, Ruud:** Watch the Crowd: Bystanders Responses, Trickle-Down Politics, and Xenophobic Mobilization, in: Comparative Political Studies 47 (2014), H. 4, S. 631-658
- Brosius, Hans-Bernd / Esser, Frank:** Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt. In: Falter, Jürgen W./Jaschke, Hans-Gerd/Winkler, Jürgen R. (Hg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Politische Vierteljahresschrift, SH 27, S. 204-218
- Buci-Glucksmann, Christine:** „Hegemonie“, in: Georges Labica / Gérard Bensussan (Hg.): Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 3, Berlin 1985, S. 475-481
- Caplan, Gerald:** Principles of Preventive Psychiatry, New York 1964
- Decker, Oliver:** Flucht ins Autoritäre. In: Decker, Oliver / Brähler, Elmar (Hg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Psychosozialverlag, Gießen 2018
- Della Porta, Donatella:** Politische Gewalt und Terrorismus: Eine vergleichende und soziologische Perspektive. In: Weinbauer, Klaus / Requate, Jörg / Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt, New York 2006, S. 33-58
- Della Porta, Donatella / LaFee, Gary:** Guest Editorial: Processes of Radicalization and De-Radicalization. In: International Journal of Conflict and Violence 2012, H. 1, S. 4-10
- Dierbach, Stefan:** Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts. In: Virchow, Fabian / Langebach, Martin / Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden 2017, S. 471-510
- Döring, Uta:** ‚National befreite Zonen‘. Zur Entstehung und Karriere eines Kampfbegriffs. In: Klärner, Andreas / Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg 2006, S. 177-206
- Dollinger, Bernd / Schmidt-Semisch, Henning (Hg.):** Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven (3. Aufl.). Wiesbaden 2018
- Eckert, Roland / Willems, Helmut:** Eskalation und Deeskalation sozialer Konflikte: Der Weg in die Gewalt, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 1457-1477

- Eckert, Roland:** Politisch motivierte Gewalt, in: *Der Bürger im Staat* 53 (2003), H. 1, S. 53–57
- Eckert, Roland:** Politisch motivierte Gewalt und die Eskalation der Konflikte, in: Hilgendorf, Eric / Rengier, Rudolf (Hg.): *Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag*, Baden-Baden 2012, S. 36–46
- Eckert, Roland / Krüger, Coerw / Willems, Helmut:** Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin: *Gesellschaftliche Konflikte und Felder der Prävention*. <https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2791> (12.07.2019)
- Eick, Volker:** Lokale Kriminal- und Sicherheitspolitik, in: Dahme, Heinz-Jürgen / Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*, Wiesbaden 2011, S. 294–305
- Elias, Norbert / Scotson, John:** *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt a. M. 1993
- Erb, Rainer:** Erzeugt das abweichende Verhalten die abweichenden Motive? Über Gruppen und ideologische Lernprozesse, in: Otto, Hans-Uwe / Merten, Roland (Hg.): *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch*, Bonn 1993, S. 277–284.
- Feldmann, Dorina / Kopke, Christoph / Schultz, Gebhard:** Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Brandenburg (1990–2008), in: Frindte, Wolfgang et al. (Hg.): *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*, Wiesbaden 2016, S. 341–358
- Feustel, Susanne:** Tendenziell tendenziös. Die staatliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität und die Produktion der „Gefahr von links“, in: *Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (FKR)* (Hg.): *Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells*, Hamburg 2011, S. 143–162
- Frank, Anja / Glaser, Michaela:** Biographie und Rechtsextremismus, in: Lutz, Helma / Schiebel, Martina / Tuider, Elisabeth (Hg.): *Handbuch Biographieforschung*, Wiesbaden 2018, S. 353–365
- Galuske, Michael:** *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (7. Aufl.), Weinheim 2007
- Gamper, Markus / Willems, Helmut:** Rechtsextreme Gewalt. Hintergründe, Täter und Opfer, in: Heitmeyer, Wilhelm / Schröttle, Monika (Hg.): *Gewalt. Beschreibung, Analysen, Prävention*, Bonn 2006, S. 439–461
- Geelhaar, Stephan / Marz, Ulricke / Prenzel, Thomas:** Rostock-Lichtenhagen als konformistische Revolte. In: Prenzel, Thomas (Hg.): *20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimension und Folgen der rassistischen Gewalt*. *Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung*, Rostock 2012, S. 296–315
- Gensing, Patrick / Reisin, Andrej:** *Der Präventivstaat. Warum Gesundheits-, Kontroll- und Verbotswahn Freiheit und Demokratie gefährden*, Köln 2013
- Geschke, Daniel / Quent, Matthias:** Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? Eine Studie zu den Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt, in: Frindte et al. (Hg.): *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*, Wiesbaden 2016, S. 481–505
- Gill, Thomas / Achour, Sabine:** „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“ Extremismusprävention als politische Bildung? in: *Journal für politische Bildung* 9 (2019), H. 2, 32–36
- Glaser, Stefan / Pfeiffer, Thomas (Hg.):** *Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert*, Schwalbach 2017 (5. Aufl.)
- Glet, Alke:** *Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteils-motivierter Straftaten*, Berlin 2011
- Gordon, Robert S.:** An Operational Classification of Disease Prevention, in: *Public Health Reports* 98 (1983), H. 2, S. 107–109
- Groeben, Norbert / Scheele, Brigitte:** Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien, in: Mey, Günter / Mruck, Katja (Hg.): *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie*, Wiesbaden 2010, S. 151–165
- Gromotka, Friedel:** Die Berliner Polizeieinheit zur Bekämpfung Politisch Motivierter Straßengewalt, in: Kohlstruck, Michael / Klärner, Andreas (Hg.): *Ausschluss und Feindschaft. Studien zu Antisemitismus und Rechtsextremismus*, Berlin 2011, S. 311–317
- Groß, Eva / Hövermann, Andreas:** Marktförmiger Extremismus. Abwertung, Ausgrenzung und Rassismus vor dem Hintergrund einer Ökonomisierung der Gesellschaft. In: Gomolla, Mechtild / Kollender, Ellen / Menk, Marlene (Hg.): *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*. Weinheim 2018, S. 110–126
- Gruber, Florian / Lützing, Saskia:** *Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft*, Bundeskriminalamt (Hg.) Wiesbaden 2017
- Gulbins, Guido / Möller, Kurt / Rosenbaum, Dennis / Stewen, Isabell:** „Denn sie wissen nicht, was sie tun“? Evaluation aufsuchender Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. In: *Deutscher Bundesjugendring* (Hg.): *deutsche jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit*. Nr. 55. Weinheim 2007. S. 526–534. URL: https://vaja-bremen.de/wp-content/uploads/2015/04/VAJA-Evaluation_-_Denn-sie-wissen-nicht-was-sie-tun-deutsche-jugend-12-2007.pdf (28.01.2019)
- Haffke, Bernhard:** Vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat? in: *Kritische Justiz* 38 (2005), H. 1, S. 17–35
- Hassemer, Winfried:** Strafrecht, Prävention, Vergeltung. Eine Beipflichtung, in: Hoyer, Andreas / Müller, Henning Ernst / Pawlik, Michael / Wolter, Jürgen (Hg.): *Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 70. Geburtstag*, Heidelberg 2006, S. 51–65

- Hanschmann, Felix:** „Gefährder“ - eine neue alte Figur im Öffentlichen Recht, in: Kritische Justiz 50 (2017), H. 4, S. 434-447
- Hauschild, Jörn:** Die positive Generalprävention und das Strafverfahren. Eine systemtheoretische Betrachtung, Frankfurt am Main 2000
- Hausmann, Clemens:** Entlastungsgespräche unter KollegInnen nach kritischen Ereignissen – ein Konzept für Pflegepersonen, in: Journal für Psychologie 19 (2011), H. 3, 1-14
- Heinz, Wolfgang:** Kriminalität in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Gewaltkriminalität. Vortrag auf der internationalen Konferenz „Kriminalität und Kriminalprävention in Ländern des Umbruchs“ vom 9.-14. April 2005 in Baku, Azerbaijan, in: http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Kriminalitaet_in_Deutschland.htm (12.11.2006)
- Heitmeyer, Wilhelm:** Rechtsextremistische Gewalt, in: ders. / John Hagan (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 501-546
- Heitmeyer, Wilhelm:** Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft. Eine Bilanz nach zehn Jahren, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 10, Berlin 2012, S. 321-329
- Helbig, Marcel / Jähnen, Stefanie:** Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Discussion Paper P 2019-003. Berlin 2019
- Helfferich, Cornelia:** Leitfaden- und Experteninterviews, in: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 559-574
- Höffler, Katrin / Sommerer, Lucia M.:** Biedermann und die Brandstifter. Kriminologische Überlegungen aus aktuellem Anlass. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 100 (2017), H. 1, S. 26-44
- Hohnstein, Sally / Greuel, Frank: Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus, Halle 2015
- Holthusen, Bernd / Hoops, Sabrina:** Zwischen Mogelpackung und Erfolgsmodell. Programme zur Prävention von Gewalt im Kindes- und Jugendalter haben sich etabliert. Worauf es bei der Weiterentwicklung fachlicher Strategien ankommt, in: DJI-Impulse, 2011, Nr. 94, S. 12-14
- Johansson, Susanne:** „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Eine Rezension der empirischen Langzeitstudie „Deutsche Zustände“, Folge 1 bis 8 (Hg.: Wilhelm Heitmeyer), in: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB) 2011, H. 2, S. 261-279
- Kaufmann, Arthur:** Schuld und Prävention, in: Broda, Christian et al. (Hg.): Festschrift für Rudolf Wassermann zum sechzigsten Geburtstag, Neuwied, S. 889-897
- Kohlstruck, Michael:** Nachhaltige Prävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen in Schule und Jugendhilfe, in: Schubarth, Wilfried (Hg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Potsdam 2014, S. 183-199; http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2014/7053/pdf/schubarth_sammelband.pdf
- Kohlstruck, Michael:** „Prävention rechter Gewalt“. Thesen zur konzeptionellen Diskussion, in: Voß, Stephan / Marks, Erich (Hg.), Dokumentation des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“, Berlin 2016, S. 37-49; <http://www.gewalt-praevention.info/html/download.cms?id=130&datei=Kohlstruck+I.pdf>
- Kohlstruck, Michael / Krüger, Daniel / Krüger, Katharina:** Was tun gegen rechte Gewalt? Arbeitsansätze der sekundären und tertiären Prävention in Berlin, in: Berliner Forum Gewaltprävention 11 (2009), Nr. 39, S. 8-142
- Kohlstruck, Michael / Krüger, Daniel / Münch, Anna Verena:** Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus. in: Berliner Forum Gewaltprävention 8 (2007), Nr. 30, S. 1-97
- Kohlstruck, Michael / Ullrich, Peter:** Antisemitismus als Problem und Symbol. Phänomene und Interventionen in Berlin, in: Berliner Forum Gewaltprävention 15 (2014) 2. korr. Aufl. 2015, Nr. 52, S. 11-137. <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/2015/artikel.247803.php>
- Koopmans, Ruud / Olzak, Susan:** Discursive Opportunities and the Evolution of Right-Wing Violence in Germany, in: American Journal of Sociology 110 (2004), H. 1, S. 198-230
- Koriath, Heinz:** Zum Streit um die positive Generalprävention, in: Radtke, Henning u. a. (Hg.): Muss Strafe sein? Kolloquium zum 60. Geburtstag von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Heike Jung, Baden-Baden 2004, S. 49-70
- Kleffner, Heike:** Eine potenziell tödliche Mischung. Extrem rechter Frauenhass und neonazistische Gewalt, in: Debus, Katharina/ Laumann, Vivien (Hg.): Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht. Vielfalt, Macht, Pädagogik (2. Aufl.), (HBS-Arbeitspapier 302) Düsseldorf 2014; http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_302.pdf
- Köttig, Michaela / Bitzan, Renate / Petö, Andrea (Hg.):** Gender and Far Right Politics in Europe. Plagrace Macmillan 2017
- Kraus, Michael:** Rechtsstaatliche Terrorismusbekämpfung durch Straf- und Strafprozessrecht, Frankfurt a. M. 2012
- Kubink, Michael:** Die neue Rolle des Kriminologen und seine Sicht auf die Kriminalprävention, in: Neubacher, Frank / Kubink, Michael (Hg.): Kriminologie – Jugendkriminalrecht – Strafvollzug. Gedächtnisschrift für Michael Walter, Berlin 2014, S. 117-125
- Lang, Kati:** Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden 2014

- Landwehr, Andreas Christopher:** Viktimisierung. In: Feltes, Thomas: Kriminologie-Lexikon Online. URL: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=202 Abrufdatum: 23.09.2019
- Laube, Max / Puls, Hendrik / Tutino, Claudia:** Wandel der Altersstruktur von Tatverdächtigen und Opfern rechtsmotivierter Gewalt? Entwicklung in Nordrhein-Westfalen 2007–2017, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2019, H. 3, S. 196–204
- Legge, Sandra / Mansel, Jürgen:** Ethnische Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Albrecht, Günter/ Groenemeyer, Axel (Hg.): Handbuch soziale Probleme (2. Aufl.), Bd. 1, Wiesbaden 2012, S. 494–558
- Leggewie, Claus:** Immer noch: Rechte soziale Bewegungen – revisited, in: Soziale Passagen 8 (2019), H. 2, S. 389–394
- Legnaro, Aldo:** Prävention als Steuerungsprinzip der späten Moderne, in: Brunhöber, Beatrice (Hg.): Strafrecht im Präventionsstaat, Stuttgart 2014, S. 19–39
- Lindenberg, Michael / Ziegler, Holger:** Prävention, in: Kessler, Fabian (Hg.): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden 2005, S. 611–627
- Logvinov, Michail:** Radikalisierung und Gewalt in rechtsextremen Milieus: Versuch einer multifaktoriellen Analyse, in: Kriminalistik 2015, H 3, S.153–158
- Logvinov, Michail:** Rechtsextreme Gewalt. Erklärungsansätze - Befunde - Kritik. Wiesbaden 2017
- Lüdemann, Christian / Erzberger, Christian:** Bevölkerungsmeinung und Gewalt gegen Fremde. Ein Kommentar zu Thomas Ohlemacher „Public Opinion and Violence Against Foreigners in the Reunified Germany“ (Zfs 3, 1994, S. 222–236), in: Zeitschrift für Soziologie 23 (1994), H. 6, S. 482–483
- Michelsen, Danny et al.:** Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Ursachen – Hintergründe – regionale Kontextfaktoren, Göttingen 2017
- Mischkowitz, Robert / Becker, Helmut:** Die neue Polizeiliche Kriminalstatistik, in: Kriminalistik (2011), H. 5, S. 308–313
- Möller, Kurt (Hg.):** Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim 2010
- Müller, Karsten / Schwarz, Carlo:** Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime. University of Warwick 2018. URL: <https://warwick.ac.uk/fac/soc/economics/staff/crschwarz/fanning-flames-hate.pdf> (14.11.2018)
- Naplava, Thomas / Walter, Michael:** Entwicklung der Gewaltkriminalität: Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfeldes? in: MschrKrim 89 (2006), H. 5, 338–351
- Neidhardt, Friedhelm:** Über Zufall, Eigendynamik und Institutionalisierbarkeit absurder Prozesse. Notizen am Beispiel einer terroristischen Gruppe, in: Heine von Alemann/ Hans Peter Thurn (Hg.): Soziologie in weltbürgerlicher Absicht. Festschrift für René König zum 75. Geburtstag, Opladen 1981, S. 243–257, S. 245
- Neidhardt, Klaus:** Politisch motivierte Straftaten. Polizeiliche Bekämpfungsansätze gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Kriminalistik 2001, H. 2, S. 93–99
- Ohlemacher, Thomas:** „Wechselwirkungen nicht ausgeschlossen“: Medien, Bevölkerungsmeinung und fremdenfeindliche Straftaten 1991–1997. In: Dünkel, Frieder/Geng, Bernd (Hg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Mönchengladbach 1999. S. 53–68
- Ostendorf, Heribert:** Jugendstrafrecht (4. Aufl.), Baden-Baden 2007
- Panagl, Oswald:** „Fahnenwörter“, Leitvokabeln, Kampfbegriffe: Versuche einer terminologischen Klärung, in: ders. (Hg.): Fahnenwörter der Politik. Kontinuitäten und Brüche, Köln 1998, S. 13–21
- Papenkort, Ulrich:** Ist Pädagogik Prävention? Eine kritische Anfrage., in: Unsere Jugend 61 (2009), H. 2, S. 83–89
- Porath, Judith:** Das wahre Ausmaß anerkennen - Todesopfer rechter Gewalt im Land Brandenburg, in: Opferperspektive e.V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster 2013, S. 84–97
- Presse, Sebastian / Bachmann, Mario:** Fremdenfeindliche Straftaten und ihre statistische Erfassung – Eine Zwischenbilanz. in: Neue Kriminalpolitik (NK) 22 (2010), H. 3, S. 98–102
- Puschke, Jens / Singelstein, Tobias (Hg.):** Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft, Wiesbaden 2018
- Quent, Matthias:** Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, Weinheim und Basel 2016
- Roggan, Frederik / Kutscha, Martin (Hg.):** Handbuch zum Recht Innere Sicherheit (2. Aufl), Berlin 2006
- Röpke, Andrea / Speit, Andreas:** Mädelsache! Frauen in der Neonazi-Szene, Berlin 2011
- Rosenbaum, Dennis:** Pädagogischer Dreiklang auf der Straße: Cliquesbegleitung, Einzelfallhilfe, Projektarbeit. Was aufsuchende Jugendarbeit zur Prävention von rechtsextremen Orientierungen bei Jugendlichen beitragen kann, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (Hg.): Extrem... Radikal... Orientierungslos!? Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher. Berlin 2017. URL: <https://vaja-bremen.de/wp-content/uploads/2018/01/paedagogischer-dreiklang-auf-der-stra%C3%9Fe-rosenbaum-blickpunkt-kijuschutz-2017.pdf> (28.01.2019)
- Ross, Murray G.:** Gemeinwesenarbeit. Theorie, Prinzipien, Praxis, Freiburg 1968

- Scheffer, Thomas / Howe, Christiane / Kiefer, Eva / Negal, Dörte / Porsché, Yannik:** Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention, Frankfurt a.M. 2017
- Scherr, Albert:** Alternativen zu rechtspopulistischen Antworten auf die „Flüchtlingskrise“, in: Butterwegge, Christoph / Hentges, Gudrun / Lösch, Bettina (Hg.): Auf dem Weg in eine andere Republik? Neoliberalismus, Standortnationalismus und Rechtspopulismus, Weinheim 2018, S. 104–119
- Schetsche, Michael:** Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm (2. Aufl.), Wiesbaden 2014
- Schneider, Hans Joachim:** Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen: Theoretische Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse. In: Rössner, Dieter et al. (Hg.): Arbeitsgruppe: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige, Endbericht. Bonn 2003. S. 34–73
- Singelstein, Tobias:** Logik der Prävention. Eine kriminologische Perspektive auf das Strafrecht und andere Formen sozialer Kontrolle, in: Brunhöber, Beatrice (Hg.): Strafrecht im Präventionsstaat, Stuttgart 2014
- Singelstein, Tobias/ Stolle, Peer:** Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. (3. Aufl.), Wiesbaden 2012
- Singer, Jens Peter:** Erfassung der politisch motivierten Kriminalität. In einem neuen Definitionssystem mit mehrdimensionalen Analysemöglichkeiten, in: Kriminalistik 59 (2004), H. 1, S. 32–37
- Sitzer, Peter / Heitmeyer, Wilhelm:** Rechtsextremistische Gewalt von Jugendlichen, in: APuZ 2007, H. 37, S. 3–10
- Specht, Thomas / Rosenke, Verena / Jordan, Rolf / Giffhorn, Benjamin:** Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin, Düsseldorf 2017
- Steinbacher, Sybille:** Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz, Göttingen 2016
- Stövesand, Sabine:** Sozial-konservative, integrative Gemeinwesenarbeit: Murray G. Ross, in: Stövesand, Sabine / Stoik, Christoph / Troxler, Ueli (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden; Deutschland – Schweiz – Österreich, Opladen 2013, S. 53–57
- Teidelbaum, Lucius:** Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus. Münster 2013
- Tolmein, Oliver:** Strafrechtliche Reaktionsmöglichkeiten auf rassistisch motivierte Gewaltdelikte, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2001, H. 7, S. 315–319
- Wagner, Bernd:** Rechtsradikalismus. Junge Rechtsradikale im Strafverfahren Auflagen und Weisungen – Möglichkeiten und Grenzen in der Deradikalisierung, Berlin 2014
- Wahlström, Mattias / Törnberg, Anton:** Social Media Mechanisms for Right-Wing Political Violence in the 21st Century. Discursive Opportunities, Group Dynamics, and Co-Ordination, in: Terrorism and Political Violence, April 2019 (<https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1586676>)
- Walter, Michael:** Kriminalpolitik im Zeichen der Verbrechensfurcht. Von der Spezial- über die General- zur „Ubiquitäts“-prävention, in: Weigend, Thomas / Küpper, Georg (Hg.): Festschrift für Hans Joachim Hirsch zum 70. Geburtstag am 11. April 1999, Berlin 1999, S. 897–915
- Wegener, Ann-Christin:** Geistige Brandstiftung oder strategische Alternative? Zum Zusammenhang zwischen Anti-Asyl-Demonstrationen und Übergriffen auf Asylunterkünfte, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (I), S. 61–90
- Willems, Helmut:** Fremdenfeindliche Gewalt: Entwicklung, Strukturen, Eskalationsprozesse, in: Gruppendynamik 23 (1992), H. 4, S. 433–448
- Willems, Helmut:** Gewaltentwicklung, Gewaltstrukturen, Gewaltursachen. Sozialstrukturelle und biographische Merkmal fremdenfeindlicher Gewalttäter, in: Der Bundesminister des Innern (Hg.): Extremismus und Gewalt, Bd. II. (Texte zur Inneren Sicherheit), Bonn 1993, S. 35–60
- Willems, Helmut / Steigleder, Sandra:** Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen im Bereich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewaltdelikte. Eine Auswertung auf Basis quantitativer und inhaltsanalytischer Analysen polizeilicher Ermittlungsakten sowie von qualitativen Interviews mit Tätern und Opfern in NRW. Trier 2003
- Ziegler, Holger:** Gemeinwesenarbeit, in: Dahme, Heinz-Jürgen / Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik, Wiesbaden 2011, S. 330–344

